Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. 1736

D. Gottfried Ludwigs,
Direct. und Prof. Theol.
in Coburg,

UNIVERSAL-Historie

Fünfter Theil,

Worinnen

Die Kirchen- Politische und Gelehrte Historie des achtzehenden Seculi ausführlich abgehandelt wird.

Leipzig,
bey Friedrich Lanckischens Erben,
1744.

UNIVERSAL

Geneigter Leser!

Es erscheinet hier der **fünfte Theil** der bishero so beliebten **Ludewigischen Universal-Historie** vom Jahr 1728. bis 1731. Nun ist zwar anfangs die Meynung gewesen, auch die übrigen Jahre bis 1743. in diesen Theil mit zu berühren; allein, da sich der Verfasser angelegen seyn lassen, die Jahre so auszuarbeiten, daß man künftig keiner Supplementen nöthig haben sollte, so ist auch derselben Ausarbeitung dergestalt angewachsen, daß die Verleger für gut befunden, aus einem Theil zwey oder mehrere zu machen, und solche nach und nach zu liefern. Dahero hoffen dieselben, es werde die von ihnen gefaßte Entschliessung dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn, sintemal die neuere Historie, ie reicher sie an merkwürdigen Begebenheiten ist, ie mehrere Ausführung dieselbe vonnöthen hat. Da hiernechst so viele wichtige

Dinge im Deutschen Reich, und besonders auf dem fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg vorgefallen, daß dieselben mehrentheils in folgenden Jahren wieder berühret werden, so hat man die nothwendigsten Vorfallenheiten, so viel derselben Grund betrift, gleich im ersten Jahr 1728. etwas umständlich anmerken müssen, aus welcher Ursache dann dieses besagte Jahr wider Vermuthen weitläuftiger, als man gemeynet, worden ist; solchergestalt die folgenden Jahre etwas kürzer ausgefallen, indem der vorher schon angeführten Begebenheiten weiter keine Erwähnung geschehen, wo es nicht der Sachen Nothwendigkeit erfordert hat. Auch ist jedes Reich, als, Portugall, Spanien, Dänemark, Schweden und anderes mehr insbesondere angemerket, da sonsten die erstern unter Spanien, und die letztern unter den Nordischen Reichen zusammen genommen worden. Im übrigen hat man die einmal beliebte Methode nicht aus den Augen gesetzet, sondern selbige durchgehends beybehalten. Sollte aber, bey dem allen, der geneigte Leser etwas zur ferneren Verbesserung dieser Universal-Historie an die Hand geben; so versichert man, daß es mit aller Erkenntlichkeit werde angenommen werden. Leipziger Jubilate-Messe 1744.

Ordent-

Ordentliches Examen über die Universal-Historie.

A. 1728.

Erste Frage:

Was gehöret zur politischen Historie des Jahrs 1728?

Folgende Anmerkungen:

A.C. 1728. Mens. Ian.

I. Vom Kaiser CARL VI. und Römischen Reich.

A) Bey dem Reichs-Convent hatte der Chur-Pfälzische Gesandte die Angelegenheit des auszumachenden neuen Erz-Amts aufs neue nachdrücklich recommendiret.

* Es ist bekannt, daß nach des Chur-Fürsten zu Bayern, Maximilian Emanuel, Achts-Erklärung 1706. das Erz-Truchses-Amt,

1728.

nebst der alten Chur, wieder an Chur-Pfalz; und hingegen das Erz-Schatzmeister-Amt an Chur-Braunschweig gekommen. Ob nun wol Chur-Bayern durch den Baadischen Frieden, Art. XV. vollkommen restituiret, mithin auch das Erz-Truchsen-Amt demselben wieder überlassen werden müssen: so hat dennoch Chur-Braunschweig das Erz-Schatzmeister-Amt bisher nicht eher abtreten wollen, als bis ein ander anständiges Erz-Amt für die neunte Chur ausgemacht worden. Inzwischen hat Chur-Pfalz bey aller Gelegenheit, und nur noch im Octob. vorigen Jahres, sich mit Protestation verwahret, s. Exam. über die Univ. Hist. II. Th. p. 524. e) welchen iedoch von Seiten Chur-Braunschweig allezeit mit Reprotestation begegnet, auch zu gleicher Zeit von Ihro Kaiserl. Maj. die Endschafft dieser langwierigen Sache denen sämtlichen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch ein bey dem Reichs-Convent öffentlich dictirtes Commissions-Decret anerrinnert worden. Es ist dahero beym Chur-Maynzischen Directorio Catholischer Seits nach der Zeit ein neues anständiges Erz-Amt für Chur-Braunschweig in Vorschlag gebracht worden, nemlich die Würde eines des Heil. Röm. Reichs Erz-Generals von der Leib-Garde, Lat. Sacri Romani Imperii Archipræfecti, oder Generalis Satellitii.

* Obwol dieser Titul von Anfang in den Ohren fremd klinget, so ist es doch mit allen andern Erz-Aemtern, die man aussinnen könnte, also beschaffen. Und obschon das Heil. Röm. Reich keine Leib-Wacht brauchet, so ist doch bekannt, daß es eben keinen Truchses, Schenken, Cämmerer und dergleichen

1728. gleichen nöthig hat, und daß die Reichs-Erz-Beamte eigentlich des Kaisers (für den sich ja eine Leib-Wache wohl schicket) Erz-Beamten sind, ohnerachtet sie sich des Heil. Röm. Reichs, und nicht des Kaisers Erz-Aemter schreiben. s. Staats-Canzley, P. LIX. c. 17.

28. Jan. B) Wurde in der wichtigen Zwingenbergischen Lehns-Executions-Sache wegen der darüber beym Reichs-Convent entstandenen Zerrüttung der öffentlichen Berathschlagungen ein Kaiserl. Commissions-Decret, folgenden Innhalts dictiret: Daß alles, was dieser Sache halben vorgegangen, als nicht geschehen, geacht und angesehen werden solle, &c.

* Es sind aber mit diesem Kaiserl. Commissions-Decret weder die Catholischen noch die Evangelischen zufrieden gewesen. Jene hielten dafür, als ob diesen darinne favorisiret worden; da hingegen diese der Meynung waren, als ob ihr gebrauchtes Ius eundi in partes darunter leiden müßte. Zu mehrerer Erläuterung dieser Sache dienet:

Die Chur-Pfälzische Lehnbare Herrschafft Zwingenberg am Neckar, zwischen Heidelberg und Darmstadt gelegen, haben ehedessen die von Hirschhorn besessen, bis Friedrich von Hirschhorn, als der letzte seines Stammes, im Jahr 1632. ohne Leibes-Erben verstorben. Die Göhler von Ravensburg stammen von Johann Hirschhorn, welcher im Jahr 1677. mit Tode abgegangen, Tochter, Maria, ab.

1728.

Nachdem nun vorgedachter Fall im Jahr 1632. sich begeben, so ist von Seiten der Lehns-Herrschafft besagtes Lehn, als Deroselben heimgefallen, angesehen und in Besitz genommen worden. Allein, da die Schweden bald hernach sich der Churfürstlichen Lande bemächtigten, so hat Engelhard Göhler von Ravensburg, ein Descendent der obgedachten Maria von Hirschhorn, im Namen des Königs von Schweden, iedoch mit Vorbehalt der Chur-Pfälzischen Gerechtsame, den 5. April 1633. die Immission in das Lehn Zwingenberg erhalten; wiewol dieselbe, da in eben dem Jahr die Schweden die Pfälzische Lande an Pfalzgrafen, Ludwig Philipp, als Administratorn, abgetreten, von diesem gänzlich cassiret und aufgehoben worden. Bald darauf hat Chur-Bayern die sämtl. Chur-Pfälzische Lande, auch insbesondere die Burg und Veste Zwingenberg, in Besitz nehmen lassen. Hierauf nun und nach vergeblich geschehenen und anderweiten Vorstellungen, hat vorbenannter Göhler von Ravensburg bey der zu Nürnberg damals versammlet gewesenen Kayserl. und Reichs-Friedens Executions-Deputation sich darüber beschweret, welche dann dem damaligen Hoch- und Deutsch-Meister, nebst dem Herzog zu Würtenberg, die Entscheidung der Sache aufgetragen, und hierauf den 11. (21.) Febr. 1651. die Sentenz des Innhalts erfolgte: Daß K'r. Engelhard Göhler von Ravensburg sein Gravamen aus den exhibirten Urkunden ad instrumentum pacis genug qualificiret, und das Factum possessionis erwiesen; auch derowegen in dem Besitz des Hauses und Guths Zwingenberg und dessen Pertinentien

1728.

tien in den Stand, wie er sich vor der Chur-Bayerischen militarischen Destitution befunden, zu restituiren wäre.

Diese Sentenz ist zwar A. 1652. von Kaiser Ferdinand III. bestätiget worden; allein, Chur-Pfalz hat die gesuchte Restitution in Güte nicht geleistet, vielmehr der Churfürst, Joh. Wilhelm, im Jahr 1698. seinen Hof-Canzler, den Freyherrn von Wieser, dessen Herr Sohn, Graf von Wieser, der bisherige Mitbeklagte gewesen, mit Zwingenberg belehnet. Als ist hierauf eine besondere Executions-Commission dieserwegen angeordnet worden. s. Staats-Canzley P. L. c. 10. LI. c. 8. LII. c. 9. LIII. c. 12.

C) In der Hildesheimischen Tumult-Sache, wegen der zwischen der Stadt und dasigen Clöstern zu St. Gotthard und St. Michaelis im vorigen Jahr entstandenen Zwistigkeiten, wurde eine Kaiserliche Commission auf Chur-Maynz und Braunschweig-Wolffenbüttel resolviret.

* In dem Kaiserl. Rescript wird angeführet, daß einige von der Bürgerschafft Land-Friedbrüchige Thätigkeiten erstl. bey einen in der Fronleichnams-Octav von dem Abt und Conventualen des Stiffts zu St. Gotthard gehaltenen Procession ausgeübet; den Abt des Closters zu St. Michael, wegen einer gewissen Hut und Weyde, auch deshalben geschehenen Pfändungen, mit gewaffneter Hand, bis an den neunten Tag eingeschlossen, und besagtem Closter alle nöthige Lebens-Mittel entzogen. Von andern allhier zwischen den Papisten und Protestan-

1728.

testanten vorgefallenen Differentien, und dieserhalb errichteten Recessen, s. Supplem. ad A. 1711. p. 497. Es hat aber hierauf Bürgermeister und Rath der Stadt Hildesheim an das Evangelische Corpus, wegen der Zwistigkeiten mit benannten Closter, und dießfalls auf clösterlich ungleiches Vorstellen vom Kaiserl Reichs-Hof-Rath wider Magistrat und Bürgerschafft, ohne sie vorhero zu hören, erkannten Untersuchungs-Commission ein Schreiben gelangen lassen, und dasselbe um Beystand und Vorwort bey dem Kaiser und Dero Reichs-Hof-Rath imploriret, damit die erkannte Commission entweder gänzlich cassirt, oder doch so lange suspendirt werden möge, bis die gegenseitige Klage communiciret.

Es ist hierauf ein weitläufftiges Intercessions-Schreiben von dem Evangelischen Corpore wegen dieser Angelegenheit dato 8. Iunii a. c. an den Kaiser ergangen. Die darin angeführte Gründe gehen dahin, 1) daß die wider den Magistrat und die Bürgerschafft und Stadt Hildesheim beym Reichs-Hof-Rath eingereichte Denunciationen und Klagen ihr zu geziemender Verantwortung niemals communiciret, mithin die scharfe Inquisitions-Commission bloß auf einseitige Vorstellungen, und doch gleichwol 2) auf beyderseitige Unkosten erkannt, auch 3) die Beschaffenheit der Haupt-Sache dabey ganz aus den Augen zu setzen verordnet, 4)

auf

1728. auf die Convention und Litispendenz beym Cammer-Gericht zu Wetzlar ebenfalls keine Reflexion gemacht, und 5) die gebrauchten condemnatorischen Expressionen nicht etwa wider die Urheber sothaner Tumulte überhaupt, sondern gegen Magistrat und Bürgerschafft allein, gleich als ob diese beyna-
he schon confessi & convicti wären, gerichtet werden.

* Es hat die Stadt Hildesheim nach der Zeit denen Evangelischen Herren Gesandten eine so genannte gründliche Antwort, wie auch umständliche und wahrhaffte Geschichts-Erzehlung auf die übelgegründete und unwahrhaffte, in Sachen des Closters ad sanctum Michaelem bey Hildesheim contra Bürgermeister und Rath daselbst, von besagtem Closter in Druck publicirte facti speciem überreichen lassen. Die Stadt erweiset unter andern,

a) Daß die Catholischen allda die Pfarr-Amts-Gebühr an die Pastores a. c. zu entrichten hätten, und wäre die Stadt dießfalls in undenklicher Possession.

b) Werden viele vom Closter angegebene Unwahrheiten gezeiget, und

c) Die Differentien wegen Hut und Pfändungen ganz anders vorgestellet. s. Staats-Canzl. P. LII. c. 8. LIII. c. 9.

Desgleichen an allerhöchste Kais. Maj. Intercessionales von dem Herzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel erlassen worden. s. Staats-Canzl. P. LII. c. 8.

1728. 26. Jan. D) Entstunde in einem Gast-Hofe zu Regenspurg zwischen öffentlichen Gesandtschafftl. Bedienten Uneinigkeit, und endlich Schlägerey. Als die Patrouille zwey zu des dasigen Magistrats Verhafft gebracht, der sie auch wieder loßgegeben, ohne dem löbl. Reichs-Marschall-Amt vorher Nachricht davon zu ertheilen; so hat dieses hierauf bey dem Magistrat sich beschweret, gegen das passirte protestiret, und eine categorische Antwort verlanget, was es sich vors künftige in dergleichen Fällen zu versehen. Der Rath hat hierauf ein Scriptum pro memoria herausgegeben, darinnen derselbe das passirte entschuldiget, und meldet, die Sache an die Kaiserl. Principal-Commission, oder an Ihro Kaiserl Majestät selbst gelangen zu lassen, damit durch Dero allerhöchste Decision der Sache ihre abhelfliche Maße und stets sichere Norm gegeben werden mögte.

* Es giebet zwar der Vertrag, welcher zwischen denen Reichs-Erb-Marschällen und denen freyen Reichs-Städten im Jahr 1614. in Augspurg errichtet worden, der Sache ziemlich klare Maße; allein, da einige Zeit her an Seiten des Reichs-Marschall-Amts viel nachgesehen worden, wollte es schwer fallen, sogleich wieder auf einmal alles auf vorigen Fuß zu bringen. s. Staats-Canzl. P. LIV. c. 14.

E) Ward

1728. 11. Febr. (E) Ward von dem Fürstl. Haus Anhalt beym Reichs-Convent eine Reservation und Protestation wider den Chur-Braunschweigischen Besitz des Herzogthums Sachsen-Lauenburg dictiret.

* Dergleichen bereits A. 1706. geschehen, anietzo aber wiederholet, weil Chur-Braunschweig wegen besagten Herzogthum Lauenburg die Session und Stimme im Hochlöblichen Fürsten-Rath durch Ihre Gesandten nehmen und fortführen lassen.

Hergegen das Fürstliche Haus Anhalt behauptet, daß, nachdem Iulius Franz, Herzog zu Sachsen, als der letztere seiner von Herzog Bernhard aus dem Ascanischen Stamm, durch dessen Sohn Albert abstammende Fürstliche männliche Linie, abgestorben, besagtes Herzogthum Lauenburg und dazu gehörigen Lande von GOtt und Rechtswegen auf niemand anders, als auf die regierende Fürsten zu Anhalt, als nächste und von dem ersten Erwerber, durch dessen andern Sohn, den Fürsten Heinrich zu Anhalt, in gerader Linie abstammende Agnaten, vermöge der klaren Reichs- und Lehn-Rechte devolviret und heimgefallen. Es ist aber nachher ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum in dieser Sachsen-Lauenburgischen Successions-Sache ergangen, Kraft dessen Ihro Kaiserl. Maj. genehmen, daß der hohen Praetendenten Gesuch in possessorio nicht mehr Statt habe, sondern, wenn selbige ihre, auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg befugt glaubende Ansprüche ad petitorium einrichten würden, ferner Resolution erfolgen solte.

1728. Auch ist das Chur-Haus Sachsen um einen Muth-Schein wegen der reservirten Mitbelehnschafft, und daraus fliessenden künftigen Sachsen-Lauenburgischen Succession bey dem Reichs-Hof-Rath eingekommen.

F) Der Bischoff zu Straßburg, Cardinal von Rohan, liesse durch seine Gesandten beym Reichs-Convent eine anderweite Vorstellung thun, daß er zuvor, bey vorfallenden Reichs-Praestationen mit 150. fl. sodann zu des Cammer-Gerichts-Unterhalt mit 25. fl. pro simplo beleget worden; allein, er lebte der Zuversicht, das Reich werde die grosse Disproportion, folglich auch die Nothwendigkeit der Moderation von selbst erkennen, und wolte er sich zum sechsten Theil des obgedachten Quanti verstanden haben.

M. Mart. G) Suchte das Hochfürstl. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel die Extension der Hannoverischen Chur auf seine männliche Linie von neuen, worinnen ihm auch der Kaiser zu favorisiren gewillet ist.

* Es ist diese Extendirung bereits A. 1707. bey der Braunschweig-Hannoverischen Introduction in das Churfürstliche Collegium in Vorschlag gebracht, und darauf zu desselben Beförderung am 15. Oct. 1727. ein Kaiserl. Commissions-Decret zu Regenspurg öffentlich dictiret worden.

H) Des-

1728. H) Desgleichen haben die Evangelischen Ministres beym Reichs-Convent auf Ansuchen der Gräflichen Löwenstein-Wertheimischen Regierung, den Bischof zu Würzburg ersuchen lassen, er möchte durch sein Ansehen verhindern, damit die Cartheuser ihren angefangenen Kirchen-Bau zu Grünau nicht vollenden dürften, und also das Evangelische Corpus nicht genöthiget würde, sich an den Kaiser zu wenden, und nicht allein über diese Neuerung zu beschweren, sondern zugleich um die Abschaffung des ganzen Closters anzuhalten, als dessen Stifftung dem Westphälischen Frieden zuwider liefe.

* Dieses ehemalige Cartheuser-Closter Grünau ist ein Pertinenz-Stück der Reichs-Grafschafft Wertheim, und anderthalb Stunden von der Stadt Wertheim gelegen. Es ist aber nach erfolgter heilsamen Reformation von denen Landes-Herren secularisirt worden, in welcher solches auch noch in dem zur Norm gesetztem Jahr 1624. gestanden, und bekanntermassen kein einziger Cartheuser-Mönch, noch einiges Catholisches Religions-Exercitium daselbst zu spühren gewesen Nachdem aber Graf Joh. Dietrich zu Löwenstein-Wertheim sich wieder zu der Römisch-Catholischen Religion gewendet; so hätten nachher unter dessen Nachsicht, bey damaligen dreyßig-jährigen Krieges-Unruhen die Cartheuser-Mönche in den secularisirten Closter sich von neuen eingefunden,

1728.

funden. s. ein mehres in dem so rubirirten pro memoria das Cartheuser-Closter Grünau betreffend, in der Staats-Canzl. P. LIV. c. 2.

23. Mart. I) Ferner wurde von dem Evangelischen Corpore, wegen der noch anhaltenden Religions-Beschwerden, und dießfalls zu beschleunigenden Local-Commission an den Kaiser ein Inhaesiv-Schreiben abgelassen.

* Um diese Local-Commission ist bereits untern 9. Jul. 1726. gebeten worden; denn es hatte sich geäussert, daß bey denen Paritions-Berichten noch allezeit grosse Zweiffel übrig geblieben; da man A. 1720. 1721. und 1722. die Abstellung der Beschwerden positive versicherte, aber doch hernach kund worden, daß erst 1724. 1725. u. s. w. zehen, zwanzig und mehrere derselben untersucht und erörtert werden müssen, und daher den allergerechtesten Verordnungen entweder ganz keine, oder doch keine gnügliche Folge geleistet worden. s. Staats-Canzl. P. LII. c. 7.

23. April. K) Hiernechst wurde von dem Fürsten zu Anhalt-Hoym Victor Amadeus, welcher zu Holz-Apfel in der Wetterau residiret, ein an das Reichs-Convent gerichtetes Schreiben, mit weitläufftig gedruckten Beylagen, die von dessen Herrn Vaters Bruder, Carl Friederich, ausser Standes-mäßiger Vereheligung erzeugete, jedoch in den Grafen-Stand, als Grafen von Bärenfeld,

1728. feld, erhobene, der Landes-Succession aber unfähig erklärete Söhne, Friederich und Carl Leopold, betreffend, zu Regenspurg zur Dictatur gebracht. s. Staats-Canzl. P. LIII. c. 14. LIV. c. 10.

24. Maji. Bekam die Zwingenbergische Executions-Commission immer ein weiteres Aussehen.

* Denn da der Kaiserl. Notarius mit solennisirten Vollmacht- und Commissions-Signaturen zu Zwingenberg angekommen, und das Schloß allda gesperret gefunden, er die Signatur an den Grafen von Wieser und an die Befehlshaber zugestellet, welche ihm jedoch durch einen Corporal zurück gebracht worden; worauf er selbige, im Angesicht des Corporals, auf eine Mauer geleget und seinen Abschied genommen. Als hierauf die höchst-verordnete Kaiserl. Subdelegations-Commission mit dem impetrantischen Theil ausgerücket, und durch des deutschen Ordens-Gebieth den Chur-Pfälzischen Grund und Boden betreten, wurde selbige durch bewehrte Chur-Pfälzische Mannschafft angehalten. Zu gleicher Zeit ist ein Vorstellungs-Schreiben an Ihro Kaiserliche Majestät, von Seiten der Catholischen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs, wegen Sistirung der Execution in der Zwingenbergischen Sache bekannt worden.

Es ist hierauf das Reichs-Hof-Raths-Conclusum nicht nur erneuert, sondern die Execu-

1728.

Executions-Commission auch noch weiter an den Ober-Sächsischen und Fränckischen Creyß extendiret worden.

15. Maji.

L) Wurde zu Folge des noch in vorigen Jahr abgefaßten Reichs-Hof-Raths-Resolution und Verordnung die Landes-Regierung dem bisher regierenden Herzog von Mecklenburg, Carl Leopold, genommen, und dessen Herrn Bruder, Christian Ludwig, provisionaliter aufgetragen. s. Supplem. dieser Universal-Historie ad an. 1727. p. 450.

* In der Kaiserl. Verordnung, welche an höchst-besagten Herzog, Carl Leopold, ergangen, sind unter andern folgende Ursachen dieser Interims-Administration angemerket:

a) Daß auf die von dem Kaiser viele Jahre her ergangene De- & Adhortationes, die Kaiserl. Langmuth bey dem höchst-benannten Herzog nichts gefruchtet, vielmehr dessen übeler Betrag gegen den Kaiser und der verordneten Commission mehr und mehr angewachsen, daß der Herzog an Ihro Kaiserl. Majest. mit höchstverletzlichen Expressionibus sich vergriffen:

b) Eine von ihm zum öfftern erforderte wahre Submission moraliter, eine unmögliche Unmöglichkeit genennet.

c) Das Iustiz-Wesen in Mecklenburgischen Landen zerrüttet.

d) In Dömiz einen unverantwortlichen Excessum. jurisdictionis criminalis ausgeübet.

e) Viele

1728.

e) Viele Jahre her ein höchst-ärgerliches und verderbliches Iustitium veranlasset.

f) Die von ihm entsetzlicher Weise bedrückte Ritterschafft als Rebellen tractiret, u. s. w. s. Staats-Canzl. P. LI. c. 13. LII. c. 11.

M. Iun. M) Weil die unmittelbare Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Franken und am Rhein-Strohm bey dem Kaiser angebracht, was massen in dem am 17. Jun. 1725. zwischen Ihro und dem Römischen Reich eines Seits, und zwischen der Cron Spanien anderer Seits errichteten Friedens-Instrument, ihrer namentlich gar nicht gedacht worden, wie doch vorhin bey dergleichen Gelegenheit unterschiedenemal geschehen wäre, auch vermöge der Wahl-Capitulation geschehen sollen, mithin sie unter der Rubric der Stände des Reichs nothwendig mit benennet werden müßten; als hat der Kaiser das gebetene Declaratorium, Salvatorium und Assecuratorium dahin ertheilet, daß unter den Worten des gedachten Friedens-Instruments, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, dieselbe vollkommen mit verstanden und begriffen seyn sollen.

17. Iun. N) Trat der Kaiser nebst der Gemahlin in Begleitung derer vornehmsten Hof-

Be-

1728.

23. Iun.

Bedienten die Reise von Luxenburg nach Grätz im Steyermark an, und nachdem Ihro Kaiserl. Maj zu Neustadt sich drey Tage verweilet, hielten allerhöchst dieselben darauf den 23. Jun. Abends gegen 8. Uhr zu Grätz einen öffentlichen Einzug, und zwar bey einen starken Regen.

* a) Vor der Abreise haben Ihro Kaiserl. Maj. seit dero Abwesenheit die verwittibte Kaiserin Amalia als Ober-Regentin benennen wollen; aber sie hat sich nicht allein entschuldiget, sondern auch von einer öffentlichen Hofhaltung nichts wissen wollen; daher die Regenten-Stelle dem Oestreichischen Land-Marschall, Graf von Harrach, und dem damaligen Stadthalter, Graf von Kevenhüller, überlassen worden.

b) Damit auch Ihro Kaiserl. Majest. den Ständen des Herzogthums Steyermark nicht allzu viel Unruh machen möchte; haben Sie alles zum Unterhalt Dero Hof-Staat benöthigte, von Wien aus dahin abschicken lassen.

* So sind auch aus der Kaiserl. Cammer, nicht allein 100000. Gulden baares Geld, sondern auch verschiedene sehr kostbare Geschenke, insbesondere 8. güldene Cammer-Herrn-Schlüssel, und 16. kostbare Stöcke, mit vortrefflichen güldenen Knöpfen besetzt, nachgeschickt worden, ohne was Ihro Kaiserl. Maj. an dergleichen Kostbarkeiten mitgenommen haben.

c) Weil der Zulauff von Fremden und Einheimischen in kurzer Zeit allda so groß

worden

1728. worden ist, daß man sie fast nicht alle beherbergen können; so durfte niemand mehr ohne einen von Ihro Kaiserl. Maj. vorgezeigten schrifftlichen Befehl eingelassen werden.

6. Iul. Nahmen Ihro Kais. Maj. in allerhöchster eigener Person die Erbhuldigung von den Ständen des Herzogthums Steyermark an, und langten hierauf

20. Aug. zu Clagenfurth in Kärnthen an, und

22. Aug. nahmen die Erbhuldigung daselbst ein.

24. Aug. Nach geschehenen Aufbruch arrivirten

26. Aug. Sie zu Laybach, in Herzogthum Crain,

29. Aug. und nahmen daselbst gleichfalls die Erbhuldigung an.

3. Sept. Wohnten Ihro Kaiserl. Majestät einer grossen Gemsen-Jagt bey, welche die Stände des Herzogthums Steyermark zum Vergnügen allerhöchst Deroselben angestellet.

* Es war dieselbe auf dem so genannten Hoch-Gebürge Reiding, zu des Lands-Hauptmann, Grafen von Breuner, Herrschafft Ernan gehörig, unter Anführung desselben Jägermeisters, Christoph von Bebal, von 18. Jägern, nebst 3000. Ober-Beyerischen Treib-Bauern, welche alle mit rothen Röcken und verschiedenen Instrumenten versehen waren, gehalten worden. Hierbey haben Sr. Maj. der Kayser, 33. Stück, die Kaiserin 24. der Erb-Prinz von Lothringen 15. Stück, die übrigen aber, die anwesende hohe Ministers, mithin in allen 103. Stück gefället. Da nun 5. Bauren, in Zusammentreibung des Wil-

1728.

des, durch das Klettern und Steigen in den steinigten hohen Gebürgen, sich also verstiegen hatten, daß sie nicht mehr herunter, noch einer zu dem andern kommen können, und endlich in der Tiefe ihr jämmerlich Geschrey gehöret worden, auch aus Hungers-Noth ihr eigen Fleisch an den Armen angegriffen gehabt, und todt geschossen zu seyn verlangten; so hat man sie, nachdem ihnen ein Priester den Segen gegeben, durch etliche dazu bestellte Jäger, todt geschossen.

Dieses ist also eine Begebenheit, welche derjenigen ziemlich gleich kömmt, die ehemals der Kaiser Maximilianus I. in dem Tyroler Gebürge, ebenfalls bey einer Gemsen-Jagt gehabt.

10. Sept. Langten Ihro Käiserl. Majestät zu Triest
11. Sept. an, und geschahe Tags hernach die Huldigung, nach selbiger hatten die von der Republic Venedig beyde abgeordnete ausserordentliche Bothschaffter ihre öffentliche Audienz.

12. Sept. Währenden Aufenthalt nahmen Se.
16. Sept. Kaiserliche Majestät den dasigen Ha-
17. Sept. fen in Augenschein, dergleichen auch zu Fiume geschahe, und die Huldigung daselbst einzunehmen persönlich geruheten.

24. Sept. Worauf beyde Kaiserl. Majestäten die Rückreise vornahmen, und den 24. Sept. zu Grätz, und den 18. Octob. wieder zu Wien glücklich anlangten.

* Eine solche Reise ist seit den Zeiten Kaisers Maximilian I. von keinem Kaiser verrichtet

1728. tet worden. Sie hat auch so viel gewürket, daß fest beschlossen worden, vorerwehnte Hafen Trieste und Fiume, zu der möglichsten Perfection bringen zu lassen, und das Commercium überhaupt in einen vollkommenen Stand zu setzen. Es sind zu dem Ende 95. Centner Geld, welches, den Centner zu 1600. Spec. Thlr. gerechnet, über 200000. Thlr. beträgt, dahin abgeführet worden.

* Es ist merkwürdig, daß die Schiffahrt, welche sonst von der Deutschen Nation nicht besonders geachtet worden, anietzo durch die Anstalten Sr. Kais. Majestät so merklich befördert worden.

M. Sept. O) In der Ost-Frießländischen Streit-Sache ist annoch im Sept. eine Kaiserl. Resolution kund gemacht worden, vermöge derselben ein Patent zu Convocirung sämtlicher, sowol gehorsamer als ungehorsamer Ost-Friesischen Stände, mit Verkündigung einer Amnestie publiciret werden sollte, iedoch mit der Erläuterung, daß die zwey Haupt-Urheber der Rebellion, Bernhard Heinrich Appel, und Rudolph von Rheden, ingleichen alle diejenige, welche an denen insbesondere begangenen Todtschlägen Theil gehabt, von solcher Amnestie auszuschliessen wären.

* Was im vorigen Jahr in dieser Ost-Friesischen Angelegenheit vorgefallen, s. Examen über diese Hist. P. II. p. 524. it. Supplem. ad A. 1727. p. 447.

1728. M. Sept.

P) Zu gleicher Zeit wurde in eben dieser Ost-Frießländischen Sache den Gesandten der General-Staaten der vereinigten Niederlande, wegen übergebenen drey Memorialen, zur Resolution gegeben:

a) Wie Welt- und Reichs-kundig, daß das Fürstenthum Ost-Frießland, mithin auch die Stadt Embden, als ein Glied desselben, eine dem Kaiser und dem Reich allein unterworfene, und zu dem Westphälischen Creyß gehörige Provinz sey, einfolglich der Kaiser, als des Reichs höchstes Oberhaupt und obrister Richter, keiner auswärtigen Potenz einige Cognition und Protection in den Angelegenheiten, und zwar so vielweniger zugeben können, als bereits vor mehr als 100. Jahren per legem publicam, welches in Reichs-Absch. de Ao. 1603. enthalten, alles dasjenige, was die Herren General-Staaten bey dasigem Fürstenthum, und absonderlich der Stadt Embden, unternommen, vor ganz unkräfftig und ungültig erkläret.

b) Der Fuß aber des wieder herzustellenden Ruhestandes sey durch die Kaiserl. Iudicata vorlängst beygeleget, wobey es sein unveränderliches Verbleiben haben müßte.

c) Nicht weniger sey bey Sequestration der Embdischen Herrlichkeiten der Sicherheit Holländischer Creditorum vollkommentlich prospiciret worden.

Q) Weil zeither unter den Reichs-Fürsten Dero Gemahlinnen und Wittwen wegen des Ranges sich öffters Streitigkeiten geäussert, um denselbigen einiger-

1728. | nigermassen abzuhelfen, wurde ein Extractus protocolli Cæsarei aulici bekannt gemacht, wie nach denen Reichs-Constitutionen und Kaiserl. Wahl-Capitulationen beliebet worden, daß die regierende, oder Sitz und Stimm beym Reichs-Convent habende Fürsten allen andern nicht regierenden Fürsten, wenn sie gleich älter als jene, vorzugehen hätten; zwischen den regierenden Fürsten aber der Rang nicht nach dem Alter des erhaltenen Fürstl. Tituls, sondern nach dem Alter des beym Reichs-Convent erhaltenen Sitzes und Stimme zu achten. Zwischen denen nicht regierenden, oder keinen Sitz noch Stimme habenden Fürsten derjenige, so älter im Fürsten-Stand, wenn sie auch schon Häupter ihrer Häuser wären, vorzugehen hätte. Auf gleiche Weise wäre der Rang unter denen regierenden und nicht regierenden Fürstinnen zu beobachten, iedoch dergestalt, daß der gewesenen regierenden Fürsten Wittwen denen würcklich regierenden Fürstinnen zu weichen haben, hingegen vor denen nicht regierenden Fürstinnen den Rang behalten sollten. s. Staats-Canzl. P. LIV. c. 18.

M. Octobr. | R) Der Churfürst von der Pfalz ließ nun iezo dem Baron Göhler von Ravens-

1728. burg und übrige Interessenten einen Termin zum gütlichen Vergleich mit dem Grafen von Wieser wegen der Herrschafft Zwingenberg ansetzen; allein der Baron Göhler und übrige Interessenten haben solchen Vergleich geziemend decliniret, um die Kaiserliche Commission nicht irre zu machen, noch den daher zu gewartenden Vortheil zu verscherzen.

* Welches erfolgte, als vorher in der so offt erwehnten Zwingenbergischen Sache der Kaiserl. Principal-Commissarius, auf nachdrücklichen Kaiserlichen Befehl, auf die den 8. Maji und 14. Iulii a. c. an Ihro Kaiserl. Majestät von denen meisten Catholischen Chur- und Fürstlichen Gesandten abgelassene Præliminar- und fernere Vorstellungen, wie ingleichen auf das am 13. Aug. d. a. im Reichs-Fürstl. Rath ad Protocollum abgelegtes votum commune Catholicum, derer Catholischen Chur- und Fürstlichen Gesandten, beym Reichs-Convent mit Nachdruck zu erkennen gegeben: Daß Ihro Kaiserl. Majestät sowol die Vorstellungen, als das votum commune Catholicum sehr empfindlich ahndeten, weil in diesem allzu weit in die merita causæ, absonderlich aber in einer Iustiz- und Executions-Sache, gegangen wäre; sintemal man sich unterstünde zu erweisen, ob wäre die Zwingenbergische Sache ex capite amnestiæ nicht genugsam qualificiret, sondern dem Chur-Hause Pfalz vor diesem nicht recht gesprochen worden. Ihro Kaiserl. Majestät würden sich niemals in

1728. in Dero allerhöchsten Ober-Richterlichen Amt etwas vorschreiben lassen, sondern wären nach Dero Kaiserl. Wahl-Capitulation bereit, einem jeden, wer der auch wäre, die Iustiz administriren zu lassen: Als wollten allerhöchst-besagte Kaiserl. Majestät obgedachte Gesandtschafft wohlmeynend errinnert haben, daß Sie wegen der Zwingenbergl. Sache beym Reichs-Convent nichts weiter regen, sondern vielmehr den Reichs-Tag wieder in seine Activität bringen helfen mögten.

M. Octobr. S) Nachdem durch eine Päbstl. Bulle vom 1. Iun. a. c. das unter dem Erz-Bischoffthum Salzburg, als seiner Metropolitan-Kirche, von verschiedenen Seculis her entstandene Hoch-Stifft Passau, aus Vollkommenheit Päbstl. Gewalt, für völlig exemt, und vom Erz-Bischoffthum Salzburg independent erkläret worden; so ist im Monat Octobr eine Schrifft, Species facti betitult, in Regenspurg zum Vorschein kommen, des kurzen Innhalts:

* Dieweil dergleichen vom Stifft Passau so offt gesuchte Exemtion und Erhöhung in ein Erz- oder doch independentes Hoch-Stifft, vom Römischen Hof jederzeit, ja sogar noch im Jahr 1697., als der damalige Bischoff, Cardinal von Lamberg, deßhalber neue Instanz gethan, von einer hiezu aus sechs Cardinälen bestandenen Congregation abgeschlagen, und als dem Erz-Stifft Salzburg præjudicirlich, vor unbillig erkannt worden; mithin ein nicht geringer Zweifel entstehe, ob die Vollkom-

1728.

menheit Päbstl. Gewalt, gestalten Dingen nach, sich so weit erstreckete, daß der Päbstliche Hof, vorgedachter Erkänntniß, und dem daher erhaltenen Recht zuwider, ohne das Erz-Stifft Salzburg mit seiner Nothdurft im mindesten weiter anzuhören, dergestalt decretiren könnte; als mögten sämtlich. des Heil. Röm. Reichs hohe Erz- und Bischofsthümer die gemeinschäfftliche Gefahr, so aus dergleichen Zergliederung der Metropolitan-Gerechtsamen anschiene, wohl beherzigen, folglichen communem causam machen, und die Vorstellung beym Römischen Hof mit antragen helfen, damit in dieser Exemtions-Sache, denen Regeln der Iustiz gemäß, verfahren werden mögte.

1. Nov. T) Uebergab das gesamte Dom-Capitul zu Passau denen zu Regenspurg anwesenden Gesandten, der Catholischen Geistlichen Churfürsten und Stände, ein weitläuftig gedrucktes Memorial, worinnen es um Abwendung der dem Hoch-Stifft sehr gefährlich anscheinenden Dismembration dasiger Diœces, in Faveur des Erz-Bischoffs zu Wien, ansuchte; sintemal das Viertel unter dem Wiener Wald, ohne die Kirche zu St. Mariä-Stiegen zu Wien, würklich 69. Pfarren, 2. Abteyen, 1. Probstey und den Priorat der Cartheuser in sich begriffe; wie denn auch das Wienerische Bißthum schon vorhero besagtem Stifft Passau 20. schöne Pfarren entzogen,

1728. zogen, worüber man noch würklich in Processs stünde, daß also der Verlust an Pfarren sich allein auf 89. beliefe, so weder mit dem Pallio, nach der in Compensation angetragenen Probstey, Ardacker, noch mit Erkauffung der Grafschafft Neuburg ersetzet werden könnte.

* Es werden in diesem Memorial noch mehrere Gründe angeführet:

a) Wie daß dem Hoch-Stifft Passau das Pallium und die Exemtion von dem Erz-Stifft Salzburg ohne diß gebührete; solches auch der Pabst in diesem Jahr, mittelst eines Decrets, selbst erkannt hätte.

b) Hiernechst liefe diese Zergliederung wider die Wahl-Capitulation.

c) Ferner hätte der Kaiser in einem im Nov. 1719. an den Pabst Clemens XI. erlassenen Schreiben versprochen, es sollte die Errichtung des Wienerischen Erz-Bißthums ohne iemands Schaden und Nachtheil geschehen.

22. Nov. V) Kamen die Herren Gesandten beym Reichs-Convent zu Regenspurg in die Collegia wieder zusammen, welches seit den 16. Aug. dieses Jahrs noch nicht geschehen, und sind vom Hochlöbl. Directorio die Kaiserliche Commissions-Decrete vom 3. Nov. des verwichenen Jahres, welche die Cameral-Materie betragen, aufs Tapet gebracht worden.

29. Nov. X) Ließ Chur-Pfalz durch Dero beym Reichs-Convent stehenden Gesandten

1728. burg und übrige Interessenten einen Termin zum gütlichen Vergleich mit dem Grafen von Wieser wegen der Herrschafft Zwingenberg ansetzen; allein der Baron Göhler und übrige Interessenten haben solchen Vergleich geziemend decliniret, um die Kaiserliche Commission nicht irre zu machen, noch den daher zu gewartenden Vortheil zu verscherzen.

* Welches erfolgte, als vorher in der so offt erwehnten Zwingenbergischen Sache der Kaiserl. Principal-Commissarius, auf nachdrücklichen Kaiserlichen Befehl, auf die den 8. Maji und 14. Iulii a. c. an Ihro Kaiserl. Majestät von denen meisten Catholischen Chur- und Fürstlichen Gesandten abgelassene Præliminar- und fernere Vorstellungen, wie ingleichen auf das am 13. Aug. d. a. im Reichs-Fürstl. Rath ad Protocollum abgelegtes votum commune Catholicum, derer Catholischen Chur- und Fürstlichen Gesandten, beym Reichs-Convent mit Nachdruck zu erkennen gegeben: Daß Ihro Kaiserl. Majestät sowol die Vorstellungen, als das votum commune Catholicum sehr empfindlich ahndeten, weil in diesem allzu weit in die merita causæ, absonderlich aber in einer Iustiz- und Executions-Sache, gegangen wäre; sintemal man sich unterstünde zu erweisen, ob wäre die Zwingenbergische Sache ex capite amnestiæ nicht genugsam qualificiret, sondern dem Chur-Hause Pfalz vor diesem nicht recht gesprochen worden. Ihro Kaiserl. Majestät würden sich niemals in

1728.

in Dero allerhöchsten Ober-Richterlichen Amt etwas vorschreiben lassen, sondern wären nach Dero Kaiserl. Wahl-Capitulation bereit, einem jeden, wer der auch wäre, die Iustiz administriren zu lassen: Als wollten allerhöchst-besagte Kaiserl. Majestät obgedachte Gesandtschafft wohlmeynend errinnert haben, daß Sie wegen der Zwingenbergl. Sache beym Reichs-Convent nichts weiter regen, sondern vielmehr den Reichs-Tag wieder in seine Activität bringen helfen mögten.

M. Octobr. S) Nachdem durch eine Päbstl. Bulle vom 1. Iun. a. c. das unter dem Erz-Bischoffthum Salzburg, als seiner Metropolitan-Kirche, von verschiedenen Seculis her entstandene Hoch-Stifft Passau, aus Vollkommenheit Päbstl. Gewalt, für völlig exemt, und vom Erz-Bischoffthum Salzburg independent erkläret worden; so ist im Monat October eine Schrifft, Species facti betitult, in Regenspurg zum Vorschein kommen, des kurzen Innhalts:

* Dieweil dergleichen vom Stifft Passau so offt gesuchte Exemtion und Erhöhung in ein Erz- oder doch independentes Hoch-Stifft, vom Römischen Hof jederzeit, ja sogar noch im Jahr 1697., als der damalige Bischoff, Cardinal von Lamberg, deßhalber neue Instanz gethan, von einer hiezu aus sechs Cardinälen bestandenen Congregation abgeschlagen, und als dem Erz-Stifft Salzburg præjudicirlich, vor unbillig erkannt worden; mithin ein nicht geringer Zweifel entstehe, ob die Vollkommen-

1728. menheit Päbstl. Gewalt, gestalten Dingen nach, sich so weit erstreckete, daß der Päbstliche Hof, vorgedachter Erkänntniß, und dem daher erhaltenen Recht zuwider, ohne das Erz-Stifft Salzburg mit seiner Nothdurft im mindesten weiter anzuhören, dergestalt decretiren könnte; als mögten sämtlich. des Heil. Röm. Reichs hohe Erz- und Bischofsthümer die gemeinschäfftliche Gefahr, so aus dergleichen Zergliederung der Metropolitan-Gerechtsamen anschiene, wohl beherzigen, folglichen communem causam machen, und die Vorstellung beym Römischen Hof mit antragen helfen, damit in dieser Exemtions-Sache, denen Regeln der Iustiz gemäß, verfahren werden mögte.

1. Nov. T) Uebergab das gesamte Dom-Capitul zu Passau denen zu Regenspurg anwesenden Gesandten, der Catholischen Geistlichen Churfürsten und Stände, ein weitläuftig gedrucktes Memorial, worinnen es um Abwendung der dem Hoch-Stifft sehr gefährlich anscheinenden Dismembration dasiger Diœces, in Faveur des Erz-Bischoffs zu Wien, ansuchte; sintemal das Viertel unter dem Wiener Wald, ohne die Kirche zu St. Mariä-Stiegen zu Wien, würklich 69. Pfarren, 2. Abteyen, 1. Probstey und den Priorat der Cartheuser in sich begriffe; wie denn auch das Wienerische Bißthum schon vorhero besagtem Stifft Passau 20. schöne Pfarren entzogen,

1728. zogen, worüber man noch würklich in Processs stünde, daß also der Verlust an Pfarren sich allein auf 89. beliefe, so weder mit dem Pallio, nach der in Compensation angetragenen Probstey, Aldacker, noch mit Erkauffung der Grafschafft Neuburg ersetzet werden könnte.

* Es werden in diesem Memorial noch mehrere Gründe angeführet:

a) Wie daß dem Hoch-Stifft Passau das Pallium und die Exemtion von dem Erz-Stifft Salzburg ohne diß gebührete; solches auch der Pabst in diesem Jahr, mittelst eines Decrets, selbst erkannt hätte.

b) Hiernechst liefe diese Zergliederung wider die Wahl-Capitulation.

c) Ferner hätte der Kaiser in einem im Nov. 1719. an den Pabst Clemens XI. erlassenen Schreiben versprochen, es sollte die Errichtung des Wienerischen Erz-Bißthums ohne iemands Schaden und Nachtheil geschehen.

22. Nov. V) Kamen die Herren Gesandten beym Reichs-Convent zu Regenspurg in die Collegia wieder zusammen, welches seit den 16. Aug. dieses Jahrs noch nicht geschehen, und sind vom Hochlöbl. Directorio die Kaiserliche Commissions-Decrete vom 3. Nov. des verwichenen Jahres, welche die Cameral-Materie betragen, aufs Tapet gebracht worden.

29. Nov. X) Ließ Chur-Pfalz durch Dero beym Reichs-Convent stehenden Gesandten

1728. im Fürstlichen Collegio aufs feyerlichste protestiren gegen den abermaligen anmaßl. Gebrauch des Erz-Schatz-Meister-Tituls und Wappens, welcher der letztern bey dem löblich. Chur-Maynzischen Directorio übergebenen neuen Chur-Braunschweigischen Vollmacht inseriret worden.

3. Dec. Y) Geschahe endlich zu Zwingenberg die Immission der Freyherren Göhler von Ravensburg von dem Churfürsten zu Pfalz, iedoch mit Vorbehalt der darüber habenden Churfürstlichen Lehens-Herrlichkeit und anderer Gerechtsamen, und sind die dazu gehörige acht Dorffschafften der Gräflich-Wieserischen Pflicht entlassen, und hingegen an die Freyherren Göhler von Ravensburg und übrige Erb-Interessenten gewiesen worden.

* Es hatten Ihro Churfürstl. Durchl. den 11. Oct. a. c. vorhero ein Erklärungs-Schreiben an Ihro Kaiserl. Majestät eingesendet, und diese hierauf dato 27. Oct. d. a. in einem Antwort-Schreiben an hochbesagten Churfürsten Ihr gnädigstes Wohlgefallen bezeuget, und darneben dem Grafen von Wieser wegen angegebener Melioration alle Versicherung gegeben.

- - Z) Auch wurde zu gleicher Zeit wegen gnüglicher Versorgung derer Herren Cammer-Assessorum zu Wetzlar die Berath-

1728. Berathschlagung beym Reichs-Convent fortgesetzet. Nicht minder die gemeinsame Unterhaltung der Vestung Kehl vom Schwäbischen Creyse stark getrieben, und unter andern vorgestellet, welchergestalt nunmehro 14. Jahr lang die Unterhaltungs- und Besatzungs-Last der gemeinen Reichs-Vestung Kehl allein aufgebürdet worden, und daher der Schwäbische Creyß bey schon dießfalls gethanen Vorschuß von 2. Millionen 33869. Gulden nicht continuiren, sondern es darauf ankommen lassen wolle, ob man von Seiten des Reichs benöthigte Mittel anzuschaffen, oder die Vestung verfallen zu lassen gedenke.

II. Von Portugall.

A) Portugall und Spanien erfahren ietzo mit Vergnügen, daß, wie Vermählungen hoher Königl. Prinzen und Prinzeßinnen gemeiniglich ein Band, welches alle Trennungen aufheben, und die vortheilhaftesten Vereinigungen stifften könne; gegenwärtige Wechsel-Heyrath zwischen beyderseits Prinzen und Prinzeßinnen auf einmal das Andenken der alten Disharmonie zwischen diesen beyden Nationen getilget; denn,

6. Ian. nachdem der Königl. Spanische Extraordi-

1728.

ordinaire-Ambaſſadeur, Marquis de los Balbaſes, ſeinen öffentlichen Einzug zu Liſſabon mit vielen Pracht gehalten; ſo hat er darauf bey dem König und Königin Audienz gehabt, und um die Infantin, Donna Maria Magdalena, für den Prinzen von Aſturien, Don Ferdinand, angehalten.

11. Jan. • Die Unterzeichnung des Heyraths-Vergleichs iſt ſofort vollbracht worden, und hat der König von Portugall, welchem die Vollmacht dieſes Prinzen aufgetragen geweſen, in deſſen Namen die Prinzeßin ſich antrauen laſſen, das würkliche Beylager aber erſt den 14. Jan. 1729. zu Badajotz vollzogen werden ſollte; und ſind dießfalls 3. Tage nacheinander Freuden-Bezeugungen zu ſehen geweſen. Auch hat der König von Portugall, in Anſehung dieſer Vermählung, allen Spaniſchen Gefangenen, ohne Erwegung ihrer Verbrechen, die Freyheit, und allen exulirten Portugieſiſchen vornehmen Herren erlaubet, ſich wieder bey Hof einzufinden.

Von des Prinzen von Braſilien mit der Spaniſchen Infantin getroffenen Vermählung, ſ. nachfolgende Frage von Spanien.

M. Mart. B) Weil ſich der Pabſt durchaus dem Verlangen des Königs in Portugall nicht accommodiren, und den vormaligen Nuntium an dem Portugieſiſchen Hofe, Herrn Bichi, Erz-Biſchoff zu Laodicea, gar nicht zum Cardinal ernennen

1728. nennen wollen, sondern vielmehr selbi-gen, nach dem Innhalt des von dem Cardinals-Collegio gefaßten Schlusses, gänzlich von der Cardinals-Würde excludiret hatte, ohnerachtet der Pabst, noch kurz zuvor, dem König schrifftlich die Versicherung ertheilet, daß dieser Herr ohnfehlbar an der ersten Cardinals-Promotion Theil haben sollte; so wurde dem in das 70te Jahr in der Qualität eines Portugiesischen Ambassadeurs zu Rom gestandenen Don Andreas Mello de Castro, wie auch dem Envoyé, ingleichen dem Cardinal Pereyra, so gleichfalls von dieser Crone dependiret, auch allen andern Portugies. Ministris und Kaufleuten, so bishero zu Rom sich aufgehalten hatten, der ausdrückliche Befehl ertheilet, daß sie sich insgesamt mit allen ihren Gütern ohngesäumt von Rom hinweg begeben, und wieder nach Lissabon zurückkehren sollten.

* Herr Bichi leistete zwar diesem Königlichen Befehl sogleich völligen Gehorsam, und begab sich aus Lissabon weg. Allein, der neue Päbstliche Nuntius, Firran, Erz-Bischoff zu Nicäa, glaubte nicht, daß man ihn zwingen würde, diesen Hof zu verlassen, ehe er des Pabsts Ordres hierzu erhalten haben würde, indem er, seiner Meynung nach, keiner andern, als des Pabsts, seines Herrn, Ordres zu gehorsamen hätte, wel-

1728. welchem allein die Gewalt zukäme, in denen Römisch-Catholischen Landen und Reichen zu befehlen; da im Namen des Königs von dem Staats-Secretaire ihm nur noch 24. Stunden, um die Stadt zu verlassen, und 8. Tage, um gänzlich aus dem Königreich sich wegzubegeben, zugestanden worden; widrigenfalls er dazu gezwungen werden sollte, so bedrohete er den Staats-Secretarium mit dem Kirchen-Bann, aber dieser that ihm mit derben Worten zu wissen, daß er sich sehr wenig um einen solchen Bann bekümmere, massen derselbe, zu Folge der Kirchen-Reguln, nicht Statt haben könnte; dem Könige könnte in seinen Landen niemand Gesetze vorschreiben. Kurz, der König wollte Gehorsam von ihm haben. Es mußte daher Herr Firran noch vor dem ihm bewilligten Termin aus Lissabon weggehen.

Der Grund aber, der schon etliche Jahr unter denen Höfen, welche oben erwehnet worden, geschwebten Mißhelligkeit beruhet vornemlich darauf: Der Herr Bichi, von Siena bürtig, und ehemaliger Nuntius in der Schweitz, ward durch Recommendation seines Vetters, damaligen Cardinals, Bichi, so ihm dadurch den Weg zur Cardinals-Würde bahnen wollte, von Pabst Clemens XI. zum Päbstlichen Nuntius in Portugall ernennet. Weil nun damals auch der Abt Lucini an König Carl III. vom Pabst nach Barcellona geschickt worden, so reisete er Ao. 1710. mit ihm biß dahin. Allerhöchst-gedachter König hatte Ursach, als sie daselbst anlangten, mit beyden nicht wohl zufrieden zu seyn; denn der Abt erschien nur mit dem Character eines Internuntius, in welcher Qualität er

nicht

1728.

nicht erkannt, auch eher nicht zur Audienz gelassen wurde, bis er durch ein Creditiv sich als Päbstlichen Nuntius legitimirte; der Herr Bichi aber hatte es damit versehen, daß er dem König, Carl III., sein Compliment nicht gemacht, sondern gleich nach Lissabon fortgesegelt war. Da hernach deßwegen zu Rom Beschwerden geführet wurden, wußte man sich bald damit zu entschuldigen, daß der Herr Bichi solches ohne des Pabsts Wissen und Willen gethan, und sollte er wegen unterlassener schuldigen Höflichkeit von Portugall nach Rom zurück beruffen werden. Zumal, da der König, Carl III., durch den König in Portugall sich am Päbstl. Hof über ihn beklagte, als wenn er viele, seinem Character unanständige Dinge getrieben; allein, sein Vetter, der Cardinal Bichi, vertheidigte ihn dergestalt beym Pabst, daß man dem König zuschriebe, Se. Majestät würden übel berichtet seyn, der Herr Bichi sey ein Ehrwürdiger und tugendhafter Prälat, daher man ihn unrecht beschuldigte. Hiermit hat sich der König von Portugall begnüget, und der Herr Bichi wußte sich dergestalt in des Königs Gnade zu setzen, daß Se. Majestät bald darauf um einen Cardinals-Hut für ihn angehalten haben. Nun war sein Vetter, der Cardinal, indessen verstorben, da denn die andern Cardinäle dem Pabst vorstelleten, es würde sich nicht schicken, demjenigen einen Cardinals-Hut zu ertheilen, gegen welchen so grosse Beschuldigungen angebracht worden. Als man solches dem König zu erkennen gabe, schützte dieser vor: man habe ja den Herrn Bichi am Römischen Hofe selbst das Prædicat eines Ehrwürdigen und tugendhaften Prälatens

1728. latens beygeleget. Bald darauf starb der Pabst, Clemens XI., und der Portugisische Hof bewarb sich bey dem Pabst, Innocentius XIII. abermals um den Cardinals-Hut für den Hrn. Bichi; allein, dieser Pabst gab kein Gehör, sondern berufte ihn vielmehr gar zurück, und schickte den Hrn. Firan nach Lissabon, um jenen abzulösen. Der König aber wollte ihn nicht eher weglassen, er habe dann vorher wegen der Cardinals-Würde genugsame Versicherung. Nachdem nun Benedictus XIII. den Päbstlichen Stuhl bestiegen, hat man einen abermaligen Versuch für den Herrn Bichi gethan; der Pabst schiene auch geneigt, allein die Cardinäle, wie gemeldet, brachten es dahin, daß er von der Cardinals-Würde ausgeschlossen worden.

5 Iul. C) Hierauf wurden den 5. Iulii drey Verordnungen nach und nach kund gemacht.

* In der ersten wurde anbefohlen, daß kein Portugisischer Unterthan, er sey geistlich- oder weltlichen Standes, ohne ausdrückliche Erlaubniß, nach Rom oder in einem der Päbstl. Staaten reise, an diesen Hof oder in diese Staaten Geld verschicke, oder bey dem Pabst, dessen Tribunalien oder Ministres um Bullen, Breven, Dispensationen oder andere Briefe Ansuchung thue, und zwar bey Verlust, wenn er weltlichen Standes, seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, wie auch der Rechte Portugisischer Einwohner; wenn es geistliche oder Ordens-Leute wären, sie gleichfalls ihres Naturalisations-Rechts verlustig seyn sollten.

Der Innhalt der zweyten Verordnung war: Daß

1728. M. Iul.

Daß alle Portugiesische Unterthanen, geist- und weltlichen Standes, Rom binnen sechs Monaten, von Publication dieser Verordnung an zu rechnen, verlassen sollten; dergleichen auch allen Päbstlichen Unterthanen, bey Verlust ihrer Güter, anbefohlen ward, binnen einer gesetzten Zeit die Portugiesischen Reiche und Lande zu räumen.

Die dritte Verordnung enthielte ein Verboth der Einfuhr von allerhand Waaren, die von Rom oder aus Päbstlichen Landen hergebracht würden.

D) In dem Dominicaner-Closter zu Lissabon wurde eine Inquisitions-Session gehalten, wobey 112. Personen ihre Sentenzen erhalten haben. Nemlich 13. Personen, so wegen Hexerey und Vielweiberey angeklagt worden, wurden theils zu den Galeren, theils, daß sie öffentlich ausgestriechen und darauf nach den Portugisischen Colonien in America gebracht werden sollten, verurtheilet. Von den andern 99. sowol Männern als Weibern, so des Judenthums beschuldiget worden, waren 89. zum Gefängniß, 4. zu den Galeren und und 6. zum Feuer verurtheilet worden.

E) Weil nun dieses Inquisitions-Tribunal sich zeithero eine gar zu grosse und unumschränckte Gewalt in seiner Iurisdiction angemasset hat, daß darüber bey dem König von Portugall Beschwerden eingelauffen sind; so ist

1728. 22. Nov. denen Gliedern deſſelben geiſtlichen Gerichts aufs neue anbefohlen worden, künfftighin gegen die Unterthanen Ihrer Majeſtät nicht zu verfahren, ehe und bevor denenſelben ihre Beſchuldigungs-Puncte communiciret, und ihnen zugelaſſen worden, ſich durch ihre Advocaten zu defendiren; auch ein wider ſelbige ausgeſprochenes Urtheil nicht eher zur Execution zubringen, biß ſelbiges im Königlichen Rath examiniret worden.

* Es haben ſich aber bey Ausführung dieſer Königlichen Verordnung viele Schwierigkeiten gefunden, weil die Inquiſition in Portugall, eben ſo wie in Spanien, ihre geiſtliche Iurisdiction ſonſt iederzeit nach eigenem Belieben und mit einer Oberherrſchafftlichen Gewalt exerciret hat. Wenn dieſes Inquiſitions-Gerichte aufgekommen, ſ. Exam. dieſer Hiſt. P.I. im Jahr 1235. p. 348. u. 436.

M. Dec. F) Hat der in Oſt-Indien ſtehende Portugiſiſche General, Don Ludewig Melo de San Payo ſich der Städte Patte und Mombaza, wie auch der ganzen Africaniſchen Küſte, von Brava an bis nach Quiloa, bemächtiget.

* Die Stadt Mombaza, ſo zugleich die Haupt-Stadt des eben ſogenannten Königreichs iſt, lieget auf einer Inſel an der Küſte von Zangebar. Im Jahr 1505. hat ſie Franciſcus Almeida ausgeplündert und in die Aſche geleget; nach der Zeit aber hat ſie

Nunnes

1728. Nunnes Dacunha eingenommen, da sie dann bis in das Jahr 1631. in der Portugiesen Bothmäßigkeit verblieben ist, als welche vom König von Mombaza damals wieder daraus vertrieben worden sind. Darauf haben die Portugiesen selbige wieder erobert, und bis ins Jahr 1699. behalten; in welchem aber die Araber, nach einer vierjährigen Belagerung, sich derselben bemächtiget haben, da der damalige Portugisische Gouverneur, Leandro Barbosa, endlich nur noch 18. Mann darinn gehabt, und als er gesehen, daß die Feinde sich zu einem General-Sturm fertig gemacht, hat er eben zu der Zeit, da die Araber in die Stadt eingedrungen, mit eigener Hand die vornehmsten Pulver-Minen angezündet, und sich mit mehr als 2000. von den Unglaubigen in die Lufft gesprenget. Die Stadt Patte, so auch die Haupt-Stadt eines Königreichs ist, lieget auch auf der von denen Portugiesen also genannten Bahia Formosa, oder der schönen Baye, an der Nördl. Küste von Zangebar. Die Portugiesen hatten sie im Jahr 1679. eingenommen, aber darauf wieder verlohren.

III. Von Spanien.

Mens. Ian. A) Wie der Prinz von Asturien mit der Portugisischen Infantin per Procuratorem vermählet worden, ist in der vorhergehenden Frage von Portugall berühret. Jetzo merken wir an, daß nachdem der Portugisische Extraordinair-Ambassadeur, Marquis d' Abrantes, seinen öffentl. Einzug zu Madrit mit

1728. vielem Pracht gehalten, und bey beyden Königlichen Majestäten um die 10 jährige Spanische Infantin, welche schon ehemals mit dem jetzigen König in Frankreich verlobet gewesen, für den Portugisischen Cron-Erben, den Prinz von Brasilien, Don Emanuel, angehalten; so erfolgte das Königliche Ja-Wort. Das Beylager selbst aber ist erst den 19. Ian. 1729. zu Elvas vollzogen worden.

6. Mart. B) Hat der Königliche Französische Gevollmächtigte Ministre am Spanischen Hof, Graf von Rothenburg, nebst denen Kayserlich-Königlich-Spanischen, Groß-Britannisch- und Holländischen Ministren, eine Acte im Pardo unterzeichnet, wodurch alle Schwierigkeiten, welche seit der Unterzeichnung der Præliminar-Artickel unter denen contrahirenden Partheyen, wegen Herausgebung der beyderseits aufgebrachten Schiffe entstanden sind, und bisher die Eröffnung des im vorigen Jahr erwehnten Congresses (s. Suppl. ad A. 1727. p. 459.) verhindert haben, gehoben worden.

C) Weil sich bey der Execution der Præliminar-Artickel, welche den 31. Maji 1727. zu Paris, und den 13. Jun. eben desselben Jahres zu Wien, durch die hierzu respective bevollmächtigte Ministres,

1728. stres, sind unterzeichnet worden, ein und andere Schwierigkeiten hervor gethan haben, s. ordentl. Examen P. II. A. 1727. p. 525. Supplem. ad d. A. 1727. p. 453. 469. die aber nunmehro durch den Französischen Gesandten, Graf von Rothenburg, mit Consens und Genehmhaltung aller interessirten Potenzen geschehene Declaration, glücklich sind gehoben worden, so ist solche auch von dem Könige in Spanien angenommen und dadurch der in Vorschlag gekommene Friedens-Congress zu Stande gebracht worden. Nemlich

* α) Der König in Groß-Britannien hat sein Wort gegeben, daß ohne Verzug an die Admirale, Hoster und Wager, oder diejenigen, welche an deren Stelle commandiret würden, Ordres überschickt werden sollten, damit sie die West-Indischen und Spanischen Küsten quittiren, auch zugeben wollte, daß man auf dem Friedens-Congress die Sache wegen der contrebanden Waaren und andern Beschwernissen, so die Spanier in Ansehung des Schiffes, der Prinz Friedrich, führten, ausmachen, und alle andere Prætensionen von beyden Seiten abthun mögte.

β) Der König in Spanien versprach dargegen: 1) Die Blocade vor Gibraltar ohnverzüglich aufzuheben, und alles nach Innhalt des Utrechtischen Friedens wieder in vorigen Stand zu setzen. 2) Ordre zu ertheilen, damit das Schiff, der Prinz Friedrich, nebst seiner Ladung alsobald denen zu

1728.

Vera Crux befindlichen Agenten der Süd-See-Compagnie wieder ausgeliefert, auch hiernechst die Handlung der Englischen Nation nach Indien auf diejenige Bedingungen, welche in dem Assiento (welches in Spanien einen Contract bedeutet, den der König mit fremden Nationen auf eine gewisse Zeit machet, und denselben gegen eine gewisse Summe Geldes Freyheit giebet, mit Negern, oder schwarzen Slaven, aus Africa nach America zu handeln) und in dem II. und III. Artickel der Præliminarien sind ausgemacht worden, vollkommen wieder herzustellen. 3) Daß die Effecten der Flotille und der Gallionen denen Interessenten ausgetheilet werden sollen.

4. Mart. Diese Puncte sind zu Pardo von den Kaiserlich-Französisch-Englisch-Spanischen und Holländischen Bevollmächtigten unterschrieben und unterzeichnet worden, als vom

7. Mart. Graf von Königs-Eck,
6. Mart. Graf von Rothenburg,
- - - Keene,
Marquis de la Paz,
van der Meer.

3. Sept. D) Zu Anfang des Monats Sept. fande der auf dem festen Castel zu Segovia gefangen sitzende Herzog von Ripperda, nachdem er einen Corporal und eine Dienst-Magd auf seine Seite gebracht, Gelegenheit zu echapiren, und den 8. Sept. zu Miranda de Duro, ferner zu Oporto anlangte, von dannen

er

1728. er zur See gegangen, und am 1. Octobr. incognito unter dem Namen, Emanuel von Mendoza, auf ein unter dem Commando des Englischen Capitains Curlin stehenden Schiff, die Charity genannt, zu Cork in Irrland eingelauffen.

* Auf diese unversehene Flucht hat ein Poet folgenden artigen Einfall gehabt:

Arge iaces, oculis quodque in tot lumina habebas
Extinctum est, centumque oculus vir decipit unus.

Deutsch:

A Dieu Segovia! dein Argus ist betrogen,
Die vielen Augen sind mit Blindheit überzogen,
Mercurius führt weg den Duc de Ripperda,
Und niemand weis, wohin: A Dieu Segovia!

Warum dieser Herzog in Ungnade gefallen, und welcher Untreu er beschuldiget worden, s. Examen P. II. p. 495. Suppl. P. IV. p. 407.

IV. Von Frankreich.

M. Jan. A) Der am Französischen Hof dirigirende Premier-Ministre, Cardinal Fleury, ließ sich äusserst angelegen seyn, die Kirchen-Streitigkeiten zu heben. Zu dem Ende er alle Bischöffe in Frankreich ersuchen lassen, das Concilium von Embrun zu approbiren, damit er sodann durch eine Königliche Declaration demselben ein Ansehen geben könne, wie

1728. es im Jahr 1720. mit dem Vergleich gehalten worden.

* Von dem zu Embrun wider den Bischoff zu Senez gehaltenen Concilio ſ Supplem. des Exam. über die Universal-Hist. 1727. p. 457. Hiervon und besonders von der Constitutions-Sache aber wird in der Kirchen-Historie mehrere Meldung geschehen.

B) Endlich sind alle Potenzen einig worden, den Friedens-Congreſs zu Soissons zu halten.

* Die Stadt Soissons lieget in der Piccardie, 9. Meilen von Compiegne, und versichert man, es habe der Cardinal Fleury selbige eben deßwegen zum Friedens Congreſs allen andern Städten in Frankreich vorgezogen, damit er in der Nähe seyn, und nach Gutbefinden sich um so viel öfterer dahin begeben könnte.

14. Iun. C) Bey dessen Eröffnung, welche am 14. Jun. geschahe, hielte der erste Kaiserliche Gevollmächtigte, Graf von Sinzendorf, eine wohlgesetzte Rede, die der Cardinal von Fleury hernach beantwortete.

* a) Die Gevollmächtigte aber waren:

Von Seiten des Kaisers:

Der Ober-Hof-Canzler, Graf von Sinzendorf.
Der Graf von Windisch-Grätz, und
Der Baron von Bentenrieder.

Von dem König in Frankreich:

Der Premier-Miniſtre, Card. von Fleury.
Der Marquis de Fenelon, bishero gewesener

1728.

ner Ambassadeur bey Ihro Hochmögenden, denen Herren Gen. Staaten, und
Der Marquis de Brancas.

Von dem König in Spanien:
Der Herzog von Bournonville, bishero gewesener Ambassadeur am Wienerischen Hof.
Der Marquis de St. Croix, und
Der Marquis de Barrenechea.

Von dem König in Groß-Britannien:
Der Herr Stanhope.
Der Herr Walpole, und
Der Herr Pointz,

Von Ihro Hochmögenden, denen Herren General-Staaten:
Der Herr Hop.
Der Herr Goslinga, und
Der Herr Hurgronie.

Von dem König in Schweden:
Der Baron Sparre, und
Der Herr Gedda.

Von dem König in Dänemark:
Der Herr von Sehestedt, und
Der Herr Stiercrone.

Von dem Churfürsten zu Bayern:
Der Graf von Königsfeld.

Von dem Rußischen Kaiser:
Der Graf von Kolofskin.

Von dem Churfürsten zur Pfalz:
Der Baron von Franken.

Von dem Herzog von Holstein-Gottorp:
Der Graf von Bassewitz.

Wegen der Ostendischen Compagnie:
Der Director, Herr Proly, und
Der Director, Herr Patin.

1728.

b) Zu Vermeidung der Rang-Streitigkeiten wurde beliebet, insgesamt sich auf Stühlen mit Rücken- und Arm-Lehnen an einer runden Tafel niederzulassen.

c) Deßgleichen ein Policey-Reglement, in 14. Puncten bestehend publiciret, welches die gevollmächtigte Ambassadeurs untereinander aufgesetzet haben.

16. Iun. D) Wurde die 2te Conferenz, den 17. Iun. die 3te gehalten, den 1. Iul. folgte die 5te Conferenz.

1. Iul.

* Man hat aber bald aus ein und andern wichtigen Umständen dem angestellten Congress keinen bessern Ausgang prognosticiren wollen, als der bekannte Cammericher Friedens-Congress gehabt.

E) Nun brachte der Cardinal Fleury, im Fall der Friede nicht zum Stande gebracht werden sollte, einen Stillstand von 7. Jahren auf die Bahn, aber er wurde von Kaiserl. Majestät aus wichtigen Ursachen verworffen. Ja der erste Kaiserliche Gevollmächtigte Ambassadeur, Graf von Sinzendorf, reißte den 30. Novembr. auf 2. bis 3. Monat nach dem Kaiserlichen Hof zurück.

26. Oct. F) Wurde der König in Frankreich bey Anhörung der Messe zu Fontainebleau ohnmächtig; folgenden Tages darauf hat man die Kinder-Blattern wahrgenommen, davon aber Höchst-Dieselbe bald genesen, und den 7. Nov. zu Fontainebleau der Messe wieder beygewohnet haben.

7. Nov.

* Man

1728. * Man hat hierbey beobachtet, daß die Königin, aus sonderbarer Sorgfalt und Liebe, dem König, ohngeachtet einige Medici darzu geratben, nicht zur Ader lassen wollen: welchem Exempel alsdenn zu Paris bey den Kranken an Kinder-Blattern nachgefolget worden.

V. Von Groß-Britannien.

A) Weil nach dem Tod des vorigen Königs, Georg I., das alte Parlement gewöhnlicher massen war aufgehoben, und neue Parlements-Glieder wieder erwählet worden; so erschien der König mit gewöhnlichen Ceremonien im Parlement, und eröffnete die Sessionen.

2. Febr.

a) Zu allererst wurde Arthur Onslow, als erwählter Sprecher, dem Parlement vorgestellet.

b) In der Anrede darauf, die der König an beyde Häuser gehalten, wünschte er recht sehr, es mögte der erste Periodus dadurch können distinguiret werden, daß, indem die bisherigen Streitigkeiten in Europa beygeleget wären, ein Theil seiner bisherigen Macht reducirt, die Auflagen vermindert, und alle die glückselige Erfolgerungen eines ehrlich- und beständigen Friedens verschaffet würden.

17. Mart. B) Ist die Frage im Unterhause sehr getrieben worden, ob die Angelegenheit der National-Schulden, vor dem gesamten Haus, oder aber in einer grossen Commission abgethan werden sollte? Und sind die meisten Stimmen für die letztern

1728.

letztern ausgefallen, wie es die Hof-Parthey gewünschet hat.

18. Mart. C) Haben die zwey Extraordinair-Ambassadeurs der Hochmögenden General-Staaten der vereinigten Niederlande, Graf von Weldern und Herr Sylvius, sich zu denen Audienzen bey Ihro Majestät dem König und der Königin von Groß-Britannien verfüget, da denn der erstere das Wort geführet.

* Unter andern wegen glücklich angetretener Regierung folgende Worte brauchte: Ihro Hochmögenden hätten zwar zu aller Zeit die mit Groß-Britannien geschlossene Tractaten heilig gehalten; sie würden aber in Ansehung der grossen und vortrefflichen Tugenden des Königs, Georg II., sich noch vielmehr verbunden achten, denen zum Glück beyder Nationen und zur Ruhe von ganz Europa abzielenden getroffenen Allianzen auf das allergenaueste eine Genüge zu thun.

Und in der Groß-Britannischen Glückwünschungs-Rede an die Königin hieß es: Daß Dero edle Verachtung einer vorhin angeschienenen Crone mit der Groß-Britannischen nunmehro belohnet wäre ꝛc.

2. Iun. D) Erkauffte der König, zu Folge eines Parlement-Schlusses, den südlichen Theil von Carolina in America für 20000. Pfund Sterling von denen letzten Eigenthums-Herren, und ist darauf beschlossen worden, mehrere Colonien dahin zu senden.

E) Wur-

1728. 21. Octobr. E) Wurde die auf Unkosten der Stadt Londen von dem berühmten Bildhauer von Antwerpen, Namens Reisbrack, verfertigte Statue des Königs von Groß-Britannien auf die Königliche Börse allda, neben der Statue des letzt verstorbenen Königs, Georg I., in die Mauer gesetzt; und soll sie aller vorigen Groß-Britannischen Könige ihre, ausser König Carl II. seine, an Schönheit übertreffen.

M. Nov. F) Weil sehr viele in denen Seiden-Manufacturen in Engelland bisher gebrauchte Arbeiter durch die öftere und langwierige, sowol öffentliche als Privat-Trauer, in Armuth und Elend gesetzet worden; so hat der König zum Besten der Unterthanen verordnet, daß die öffentliche Trauer hinkünfftig nur die Helfte der gewöhnlichen Zeit währen, und niemand seine Kutsche noch Chaise mit Trauer überziehen, noch einige seiner Bedienten darein kleiden sollte.

M. Dec. G) Wie der aus seinem Gefängniß entwichene Herzog von Ripperda den 22. Oct. a. c. nach Engelland gekommen, und ihm Auffenthalt verstattet wurde, dieses aber vom König in Spanien mit nicht geringen Mißvergnügen angesehen worden, auch dießfalls von dem

Spa-

1728.

Spanischen Commissarius, Rodrigo, Vorstellung geschahe, besagten Herzog als einen, der des Lasters der beleidigten Majestät schuldig, auszuantworten; erhielte der Commissarius zur Antwort: Daß der Herzog von Ripperda niemals des Lasters der beleidigten Majestät überführet worden, und wäre auch dadurch das Völker-Recht nicht wenig verletzet worden, daß man den Herzog, da er zur Zeit seiner ersten Ungnade seine Zuflucht zu dem Groß-Britannischen Ministre genommen, aus dessen Quartier mit gewapneter Hand abgeholet hätte. Ubrigens wäre es Weltkündig, daß verschiedene des Hochverraths überführte Engelländer sich nach Spanien gewendet hätten, welche daselbst sogar in Königliche Spanische Dienste aufgenommen wären. Dafern nun solche Personen würden ausgeliefert werden, so sollte auch mit dem Herzog von Ripperda dergleichen geschehen.

M. Dec.

H) In diesem Monat reiste nun D. Barkey, Decanus zu Londondery in Irrland, von Londen auf einem Schiff nach der Insul Bermudes in West-Indien ab, um daselbst ein Collegium zu errichten, in welchem die Jugend sowol in der Religion, als allen Arten der Wissen-

schaff-

1728. | schafften und Künste erzogen werden sollte.

• Sein vornehmstes Absehen gehet dahin, die Indianer in der Christlichen Lehre zu unterrichten, und einige derselben tüchtig zu machen, daß sie die Wahrheit des Evangelii den Heyden weiter verkündigen mögten, wozu er sie nemlich geschickter erachtet, als die Fremden.

15. Dec. | I) Langte der Prinz von Wallis aus Deutschland von Hannover über Helvœts-Sluis u. Harwich zur grösten Freude des ganzen Königreichs zu Londen an. Und nachdem er in einer grossen geheimen Raths-Versammlung vor Se. Königliche Majestät, Dero Herrn Vater, auf ein Küssen niedergekniet, gabe ihm der König Dero Hand zu küssen, und sagte zu ihm: Sie mögten sich nun auf einen Stuhl zu Dero Rechten niedersetzen.

VI. Von dem Königreich Dänemark.

M. Ian. | A) In dem Supplement des vorigen Jahres 1727. p. 466. ist angemerkt worden, welchergestalt der König von Dänemark, wegen der Ranzauischen Entleibungs-Sache die Grafschafft Ranzau in Besitz nehmen lassen. Anietzo hat Dero zu Wien befindliche Ministre eine Schrifft beym Kaiserlichen Reichs-Hof-

1728. Hof-Rath übergeben, darinn die Gründe angeführet worden, welche Se. Königliche Majestät in Dänemark bewegen, die Ranzauische Mord-Sache genau zu untersuchen und zu bestraffen, auch die Grafschafft in Besitz nehmen zu lassen.

* Dieses letztere wird vornemlich damit gerechtfertiget, weil die Grafschafft in Königlichem Gebiet gelegen, auch die Könige in Dänemark ehedessen mit den Grafen von Ranzau eine besondere Erb-Vereinigung aufgerichtet hätten.

15. Maji. B) Zu Folge des vor einiger Zeit gefaßten Königlichen Schlusses, eine Colonie nach Grönland, welches ein unbewohntes, ja fast wüstes Land ist, zu schicken, wurde solche unter einem Gouverneur, Commendanten, nebst 3. Unter-Officiren, 25. Soldaten, 12. Slaven, wie auch 12. Weiber, welche sich auf 6. Jahr freywillig darzu angegeben, abgeschicket. Sie sind auf 3. Jahr mit nöthigen Lebens-Mitteln und Kleidung versehen worden.

* Die junge Leute, welche diese Colonie in Grönland anlegen wollen, sind mit einer gleichen Anzahl junger Mädgen, so in dem dasigen Wäysen-Haus erzogen sind, getrauet worden.

M. Jun. C) Weil die zu Altona neu errichtete Compagnie in Engelland und Holland, und besonders zu Londen ein allgemeines

1728.

31. Iun.

nes Mißvergnügen verursachte; so geschahen dießfalls von dem Groß-Britannischen Extraordinair-Envoyé, Lord Gleonarchy, wie auch dem Holländischen zu Coppenhagen bündige Vorstellung; allein der König von Dänemark bliebe nichts destoweniger bey

17. Aug.

dem Entschluß, davon keinesweges abzustehen. Gründete sich

α) auf das alte Privilegium und unstreitige Recht, welches er habe, seine Handlung eben so, wie andere Nationen, nach Indien zu treiben, und fienge sich diese Handlung nicht heute erst an, sondern man wäre schon

β) länger als 100. Jahr in Possession, ohne daß man darinn beunruhiget worden; sintemal bereits Sr. Königl. Majestät hohe Vorfahren, auch noch Dero Herrn Vaters Majestät A. 1698. die Indianische Compagnie privilegiret; wider solche Privilegia auch damals die Hrnn. General-Staaten nichts eingewendet gehabt hätten, ohnerachtet der erste Artickel des Innhals gewesen, daß der Compagnie erlaubet seyn sollte, in Indien solche Verbindungen zu errichten, als sie zur Erweiterung ihrer Commercien dienlich erachten würde; wie denn auch dabey versprochen worden, die Compagnie gegen alle Europäische Potentaten, so derselben hinderlich seyn wollten, kräfftig zu schützen.

γ) Was also andern Potentaten im Commercien-Wesen erlaubet wäre, das müßte auch Ihro Majestät, dem König in Dänemark, zum Besten Dero Unterthanen, erlaubet seyn.

1728. D) Auch liesse sich höchst erwehnte Se. Dänische Königliche Majestät noch nicht dahin bewegen, daß Selbe auf oftmaliges Ansuchen der Stadt Hamburg dem gesperrten Commercio den vorigen Lauff wieder verstatten und ungehindert lassen mögten.

* Der am Kaiserlichen Hof befindliche Dänische Gesandte, Herr von Berkentin, hat dagegen wissen vorzustellen, daß der König von Dänemark zu solchem Verfahren mit der Stadt Hamburg daher bewogen worden, weil der Magistrat nicht unterlassen, die alten Gravamina noch mit neuen zu vermehren.

Es hat aber der Kaiser und das Röm. Reich auf der Stadt Hamburg Anhalten resolviret, ihr Anliegen sowol als die Motiven, welche den König in Dänemark, diese Stadt so offt zu beunruhigen, veranlasset, der unpartheyischen Untersuchung derer bey dem Friedens-Congress pacisicirenden Potenzen zu übergeben. Zu dem Ende die Stadt Hamburg ein Memorial verfertiget, und solches an gehörigen Orten, vornemlich in Ansehung des grossen Handels und der Correspondenz, welche die Stadt Hamburg mit der Republic Holland führet, bey denen General-Staaten bekannt machen lassen. In diesem Memorial ist ausgeführet, daß die Stadt Hamburg unwidersprechlich, nicht allein vom Kaiser, Friderico I., sondern auch von andern Römischen Kaisern, völlige Freyheit und Regalien, als solche einer unmittelbaren freyen Reichs-Stadt iemals ertheilet werden könnten, erhalten hätte. Hiernechst auch

M. Aug.

der-

1728. derselben im Jahr 1223. sothane Freyheit und Regalien titulo oneroso bestätiget, ingleichen selbige der Reichs-Matricul einverleibet worden, dergestalt, daß sie nicht allein auf die Nieder-Sächsische Creyß-Tage, sondern auch auf den Reichs-Tag jederzeit förmlich beschrieben worden. Ferner besässe die Stadt ihr eigenes independentes Territorium, worzu die Elbe gehörig; und hätte sie, nach dieser in die Reichs-Matricul geschehenen Reception, einen zeitlichen Herzog von Holstein niemals anders, als für ihren Nachbar und Freund erkannt.

7. Sept. E) Nachdem durch Absterben Georg. I., König in Groß-Britañien, das Ius Seniü des Durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg, auf den regierenden Herzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel gekommen, so ließ der König als Graf von Oldenburg am Braunschweigischen Hof durch den Cammer-Herrn und Land-Rath von Wedderkopf die Lehn über die Stadt und Budjadinger Lande empfangen.

* Dieses Budjadinger-Land ist eigentlich ein Stück von der bekannten Grafschafft Oldenburg, und an der Nord-See, zwischen dem Ausfluß der Weser und Jhade, gelegen. Die Einwohner, welche von den Friesen abstammen, haben sich nebst ihren Nachbarn, denen Stattingern, zum öfftern gegen ihren Herrn, dem Grafen von Oldenburg, empöret, bis sie A. 1514. Graf Johannes XIV., mit Beystand der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, bezwungen,

1728. welche bey der darauf erfolgten Theilung, für ihre geleistete Hülffe, die Budjadinger-Lande erhalten, diese aber hernach dem Gräfl. Hause theils Kauff- theils Lehnweise hinwieder überlassen worden. Nach dessen Absterben und völliger Erlöschung es nebst der ganzen Grafschafft Oldenburg an das Königlich-Dänische Haus, welches gleichfalls daraus abgestammet, gekommen ist.

20. Oct. F) Entstunde in der Haupt- und Residenz-Stadt Coppenhagen Abends zwischen 7. und 8. Uhr unvermuthet eine entsetzliche Feuers-Brunst, und zwar in einem kleinen Rothgiessers-Hause, gerad vor der Weser-Pforte, da der Rothgiesser etwas geschmolzen, durch Ausgiessung des Metalls aber der innerste Theil des Hauses in Brand gerathen, und weil zu gleicher Zeit der Wind sehr hefftig gewehet, wurden die daran stehenden Häuser gar bald ergriffen. Ob nun wol der König selbst, nebst dem Cron-Prinz, viele Mühe angewendet, die Leute zum retten aufzumuntern, so schiene fast kein retten zu seyn, weil der Wind den Canal, der an jener Seite der Stadt weit entfernet lag, ganz trocken gemacht hatte, daß man also fast ansehen müssen, wie das Feuer ein Haus nach dem andern ergriffe und erschrecklich wütete.

* Um die Gluth, welche bis den 23. Octobr. gewäh-

1728. M. Octobr.

währet, zu dämpfen, hat man ein und andere Kirchen mit Pulver gesprenget, auch viele Häuser mit Canonen niederschiessen müssen. Nach der zum Vorschein gekommenen Liste, werden 67. abgebrannte Gassen, grosse und kleine, gezehlet, und in selbigen 1679. abgebrannte Häuser, und 6. Kirchen, als, die Marien-Kirche, die St. Petri- oder deutsche Kirche, die Trinitatis- oder runde Kirche mit dem Glocken Spiel, die Wäysenhaus-Kirche, und die Reformirte Kirche ꝛc. Weil es nun keine Möglichkeit war, so viele Familien bey bevorstehendem Winter in dieser Stadt zu erhalten, so haben sich über 400. Familien von dannen wegbegeben, welche insgesamt auf Königliche Kosten sind weggeschaffet, und auf das Land und die Insuln verleget worden.

Auf dem Rathhause sind bey diesem Unglück 14000. rthlr. mit geschmolzen, auch viele Gefangene elendiglich verbrannt. Es haben hierauf Ihro Königl. Majest. im Nov. a. c. die Verordnung ergehen lassen, daß bey dem künftigen neuen Bau die Strassen der Stadt alle gerade und breiter, als vorher, eingerichtet werden, hingegen die engen Gäßgen eingehen sollten.

Eine anderweite Königl. Verordnung: Daß diejenige, durch deren Nachläßigkeit Feuer entsteben mögte, mit dem Bremer Holm, oder dem Spinn-Haus bestrafft werden sollten.

Was aber oberwehnte Feuers-Brunst dem Zustand der Gelehrsamkeit daselbst vor einen empfindlichen Stoß gegeben, davon verdienet nachgelesen zu werden des ber. Hrn. Falsters zu Rypen Latein. Sendschreiben in den Leipz. neuen Zeitungen von Gel. Sachen, 1728 No. CIV. p. 899.

1728. M. Dec.

G) Wurde zu Coppenhagen eine Königliche Commission angeordnet, welche nachstehende 4. Puncte genau untersuchen und ihr Gutachten darüber abstatten sollte:

1) Wie die Commercien in bessern Stand zu setzen.

2) Wie man es mit den Hypothequen, in Ansehung der abgebrannten Häuser, halten solle, damit sowol denen Gläubigern als Schuldnern nach Billigkeit geholfen werde.

3) Wie man eine gute Kleider-Ordnung nützlich einrichten möge.

4) Ob es zu Ihro Königl. Majestät Interesse und zum gemeinen Besten gereichen würde, wenn das überflüßige Silber-Geschirr in die Münzen geliefert und Geld daraus gemünzet werden sollte?

H) Auch wurde zu gleicher Zeit bekannt, daß eine gewisse Wittib an den Königlichen Dänischen Hof-Prediger, Conradi, ein Schreiben, nebst einem Wechsel von 50000. rthlr., und zwar ohne Benennung ihres Namens und Orts, mit der Hamburger Post eingesendet.

* Der Innhalt des Briefs war:
Weil ehedessen ihr Mann als ein Königlich-Dänischer Unterthan, und in Königlichen Landen von GOtt mit Gütern reichlich gesegnet worden; so hätte sie aus herzlichem Mitleiden gegen die abgebrannten armen Leute, wie auch zu Wiederaufbauung der Kirchen, assigniren wollen.

1728.

VII. Vom Königreich Schweden.

M. Jan. A) Mit Anfang dieses Jahres wurde ein neues Reglement der Marine durch einen Schluß des dasigen Reichs-Raths bekannt gemacht. Auch überhaupt der Schluß gefast, die See-Macht in einem solchen Stand zu se-

M. Maji. tzen, daß man auf einen Nothfall innerhalb Monats-Frist 24. Kriegs-Schiffe, und etliche Fregatten allemal bereit habe. Nicht minder wurde wegen der Land-Macht gute Verfassung gemacht.

3. Nov. B) Langten Sr. Königlichen Majestät Herr Bruder, der Prinz Georg von Hessen Cassel, zu Stockholm an, und wurde mit vieler Hochachtung von beyderseits Majestäten empfangen.

1. Dec. C) Sollte der am dasigen Schwedischen Hof, der bisher allda gestandene Kaiserliche Extraordinair-Envoyé, Graf von Freytag, sowol bey dem König, als bey der Königin, zur Abschieds-Audienz geführet werden. Allein, weil besagter Graf von Freytag den Ober-Ceremonien-Meister, Herrn von Funk, welchen an eben selbigen Tage eine heftige Colique überfallen, und der König befohlen, es mögte der Unter-Ceremo-

1728. nien-Meister dessen Stelle vertreten, im Königlichen Schloß nicht angetroffen, und gefraget, wo er wäre? Hat er, auf erhaltene Nachricht der Krankheit, repliciret: Es käme ihn diese Krankheit eben jetzt auch an, und ist nach seinem Pallast wieder zurück gefahren.

* Der König hat hierauf einen Expressen nach Wien abfertigen lassen, um Ihro Kaiserl. Majestät von dieser Aufführung, Dero Ministre, Nachricht zu geben. Auch ist allen fremden Ministren solches hinterbracht worden.

VIII. Vom Königreich Polen und Chur-Sachsen.

14. Jan. A) In diesem und folgenden Monate hatte die Residenz-Stadt Dreßden das sonderbare Glück, den König von Preussen und seinen Cron-Prinz in ihren Ring-Mauren zu sehen und zu bewirthen. Es gefiel aber diesen grossen Monarchen, mit keiner Ceremonie empfangen zu werden, nicht auf dem Königlich-Churfürstlichen Schloß, sondern in des Gouuerneurs, Graf von Wackerbarth, Pallast abzutreten.

* Wie der Hof sich angelegen seyn lassen, diesen hohen Gast mit allerhand Lustbarkeiten zu vergnügen, zeiget das davon herausgekommene Diarium. Wir merken nur folgendes kürzlich an:

Den

1728.
15. Ian. Den 15. Ian. besahen Ihro Königl. Majestät das Zeughaus, und nahmen darauf im
16. Ian. Schloß das Mittags-Mahl ein; den 16. ejusd. den Königl. Stall und Rüst-Cammer.
17. Ian. Den 17. ejusd. langte Ihro Königl. Hoheit, der Cron-Prinz von Preussen, an,
18. Ian. und war ein Schlitten-Rennen. Den 18. fande sich der König mit seiner Gesellschafft gemüßiget, wegen der im Gouvernements-Hause entstandenen Feuers-Brunst, sein Quartier zu ändern, und solches in einem andern Pallast zu nehmen, besahen aber,
19. Ian. nach einer vom Ober-Hof-Prediger, D. Marperger, angehörten Predigt, das so-
20. Ian. genannte grüne Gewölbe; den 19. in Alt-Dreßden die Ritter-Academie. Den 20. nahmen Sie auf dem so genannten Regi-
21. Ian. ments-Hause die daselbst befindliche Königliche Curiositäten-Cabinetter mit vieler Attention in hohen Augenschein. Den 21. begaben Sie sich in den Jäger-Hof nach
22. Ian. Alt-Dreßden, und sahen einen Kampf-Jagen von allerhand wilden Thieren zu. Den 22. brachten Sie mit Besichtigung des Holländischen Hauses in Alt-Dreßden
23. Ian. zu. Den 23. war ein grosses Carousel im
24. Ian. Zwinger-Garten. Den 24. brachten Ihro Königl. Majestät mit Besichtigung des vor dem Willischen Thor gelegenen sogenannten Türkischen Hauses zu, und sodann sich gefallen liessen, bey dem Grafen von Manteuffel zum Mittags-Essen zu bleiben. Während der Zeit wurde dem Wirth ein schönes Glas gebracht, auf welchem man den Poln. weissen Adler und den schwarzen Adler von Preussen, mit den Flügeln einander umfassend, mit beyder Könige Namen, FrIDerICh VVILheLM AVgVstVs, welche die Jahr-Zahl 1728. in sich halten,

1728.

und mit der Ueberschrifft: Avita concordia redintegrata, geschnitten sahe, und folgenden deutschen Reim lase:

Hier sieht man weiß und schwarz freundbrüderlich vereint,
Es lebe, wer es treu mit beyden Adlern meynt.

25. Ian. Den 25. hörten Ihro Königliche Majestät den Ober-Hof-Prediger, D. Marperger, abermal predigen, und begaben sich nachhero zum andernmal in das grüne Gewölbe, und brachten, nach der auf der sogenannten Jungfer eingenommenen Mahlzeit, die übrige Zeit mit Schneppen-Schiessen zu. 26. Ian. Den 26. erhoben sich Ihro Königl. Majestät nach dem grossen Garten, und divertirten sich mit Fasanen- und Haasen-Schiessen. 27. Ian. Den 27. brachten Ihro Königliche Majestät mit Besichtigung einiger Curiositäten in der Stadt zu. 28. Ian. Den 28. fuhren Höchst-Dieselben in den eine Stunde über Alt-Dreßden liegenden Sau-Garten, allwo ein Sau-Stechen gehalten worden. 29. Ian. Den 29. nahmen Ihro Königliche Majestät bey dem Feld-Marschall, Graf von Flemming, die Mittags-Mahlzeit ein, und hatten hernach die Curiosität, hochgedachten Feld-Marschalls Keller zu besehen, und die meisten daselbst in der Menge befundene herrliche Weine zu kosten. Sodann fuhren Höchstgedachte Königliche Majestät von Dreßden nach Ubigau, und besahen das daselbst befindliche Königliche Lust-Haus, und fanden selbiges so sehr nach Ihren Sinn, daß Sie davon einen Abriß mit sich nahmen, um eines dergleichen in Ihren Landen aufbauen zu lassen. 30. Ian. Den 30. erhoben sich Ihro Königliche Majestät auf die Weltberühmte Berg-

1728.

Berg-Vestung Königstein, und bezeugten über dasige Seltenheiten ein gar besonders Vergnügen, weil sowol Natur als Kunst an dieser Vestung nichts verspahret.

31. Ian. Das Abend-Essen wurde auf dem Ruckweg in Sedlitz auf der sogenannten Friedrichs-Burg eingenommen.

1. Febr. Den 31. besahen Se. Königliche Majestät das Königliche Lust-Schloß Pillnitz und Orientales Garten-Haus.

2. Febr. Den 1. Febr. wohnten Ihro Königliche Majestät dem Gottes-Dienst in der Schloß-Kirche bey, und besahen nachhero den kostbaren Kirchen-Ornat.

3. Febr. Den 2. am Fest Marien Reinigung, hörten Se. Königl. Majestät den Superintendenten, D. Löschern, in der Creutz-Kirchen predigen,

4. Febr. und den 3. ergetzten sich Se. Königl. Majestät in den grossen Garten mit Fasanen- und Rebhüner-Schiessen.

5. Febr. Den 4. wurde von der Adelichen Garde derer Cadets ein Tournier im Zwinger-Garten gehalten. Den 5. beliebten Se. Königl. Majestät in den sogenannten Plauischen Grund zu fahren, und das dortige Berghaus, nebst andern Curiosis zu besehen; Bey Dero Retour aber nach aufgehobener Tafel, die unter Direction Herrn Sylvesters stehende Mahler- und Bildhauer-Academie in hohen Augenschein zu nehmen.

6. Febr. Den 6. ward ein in dem vor dem Wilsdorffer Thor, an der Ostraer Vorstadt gelegenen Garten, ein Vogel-Schiessen gehalten.

7. Febr. Den 7. wurden in den Königlichen Hof-Schieß-Haus abermal 2. Vögel abgeschossen.

8. Febr. Den 8. war des Abends auf der Königl. Stall-Bahne bey viel tausend angezündeten Lampen, ein Nacht-Rennen, und zu gleicher Zeit eine kostba-

re

1728.
9. Febr.
10. Febr.
11. Febr.
12. Febr.

re Illumination gesehen. Den 9. wurde bey Hof eine lustige Bauer-Wirthschafft gehalten. Den 10. war bey Hof grosse Opera, wormit das Carneval vor dißmal beschlossen, hingegen zur Abreise Sr. Königl. Majestät alle nöthige Anstalten gemacht worden. Der 11. war derjenige betrübte Tag, an welchen die Königl. Residenz-Stadt Dreßden ihre 2. hohe Gäste, nebst Dero Comitat von hinnen abreisen sahe. Der letzte Abschied aber geschahe den 12. auf dem Lust-Schloß Moritzburg.

28. Mart.

B) Nachdem der Kaiser, vermittelst eines Schreibens, dem König in Polen als Churfürsten zu Sachsen, von 20. Sept. 1727. bekannt gemacht, welchergestalt Se. Maiestät, aus erheblich- wichtigen Ursachen und Umständen, die von Herzog Anton Ulrich zu Sachsen-Meiningen Gemahlin, Philippina Zesarin, in den Fürsten-Stand erhaben, und nicht allein die mit ihr erzeugte 3. Söhne und 3. Töchter, sondern auch alle hinführo aus dieser Ehe erzeugende Erben für recht gebohrne, aus voll beyderseits gleichbürtiger Abkunft herstammende Fürsten und Fürstinnen, auch von ihres Vaters wegen, Herzog und Herzoginnen zu Sachsen, mit allen Fürstlichen Würdigkeiten, Rechten und Befugnissen, gewürdiget und erkläret hätten; so ist von Seiner Allerhöchst-

1728. lerhöchst gedachten Königlichen Majestät, als Churfürsten zu Sachsen, die Gegen-Vorstellung darauf geschehen; daß zwar das Kaiserliche Reservatum, Standes-Erhöhungen und Dignitäten zu conferiren, nicht unbewußt sey; Allein, es hätte Ihro Kaiserliche Majestät in der Beschwörung Kaiserlicher Wahl-Capitulation sich verbindlich gemacht, und nebst Beobachtung der Reichs-Grund-Gesetze insonderheit versichert, daß Sie Churfürsten und Stände des Reichs bey ihren Gerechtigkeiten Kaiserlich schützen uud handhaben, auch daferne jemand an seinen Gerechtsamen durch neue Standes-Erhöhungen beeinträchtiget worden, denselben mit seinen habenden Beschwerden gnüglich hören, und das unbillige vorgegangene ändern und abstellen wollte. Da über dieses Kaiserliche Majestät auch die Erbverbrüderungen, mithin die darinn enthaltene und deutlich vorgeschriebene Erbfolge in besagter Wahl-Capitulation, gleich Dero hohen Vorfahren im Kaiserthum, bestätiget haben, und dann, vermöge sothaner Pactorum, in diese Ordnung keiner, dem die Geburth an und vor sich zur Succession nicht fähig gemacht, eingeschoben werden kan ꝛc. Als lebte

M. Mart.

man

1728. man des zuversichtlichen Vertrauens, es werde dem Reichs-Grund-Gesetzen entgegen und zum Nachtheil des Chur- und des gesamten Fürstlichen Hauses Sachsen hierunter nichts verhänget, sondern das nachtheilig vorgegangene geändert und abgestellet werden 2c. 2c.

IX. Von Preussen und Chur-Brandenburg.

M. Ian. M. Febr. A) Mit Anfang dieses Jahres besuchte Se. Königliche Majestät von Preussen, in Begleitung Dero Cron-Prinz und anderer hohen Kriegs-Bedienten, den König in Polen zu Dreßden, und hielten sich daselbst vom 14. Ian. bis den 12. Febr. auf.

* Mit was für Lustbarkeiten dieser grosse Monarch daselbst bedienet worden, s. die Frage von Polen und Chur-Sachsen, p. 56.

27. Maji. B) Anietzo hatte nun dagegen die Königlich-Preußische Residenz und Churfürstlich-Brandenburgische Haupt-Stadt Berlin das Glück, daß sie 2. auswärtige hohe Häupter in ihren Mauren auf einige Zeit bewirthete; denn es langten Se. Königliche Majestät von Polen, benebst Dero Königl. Chur-Prinzen über Wittenberg zu Potzdam an, und wurden von dem König in Preussen mit besonderer Freude und Zärtlichkeit empfangen.

* Wir

1728.

* Wir merken auch hiebey die Ergetzungen und Lustbarkeiten kürzlich an:

28. Maji. Den 28. Maj. muste das Regiment der grossen Granadirer die Musterung passiren, und wurde desselben grosse und ausserordentliche Geschicklichkeit von Sr. Königl. Majestät von Pohlen und Dero ganzen Gefolge recht sehr bewundert. Den 29. reisten Ihro Majestät von Potzdam ab, und kamen des Mittags in Spandau, und des Abends in Berlin an. Den 30. wurde das grosse Zeug- und Kriegs-Haus besehen. Den 31. geschahe die General-Musterung derer um Berlin herum campirenden 14. Regimenter von der Infanterie und Cavalerie.

29. Maji.

30. Maji.

31. Maji.

1. Iun. Fuhren beyde Könige in einer Carosse, unter einem zahlreichen Gefolge, durch die Residenz-Stadt, und besahen alles merkwürdige, besonders des Königs von Preussen Lust-Schloß, Montbijou. Den 2. musten die Gendarmes und drey andere Regimenter von der Cavalerie die Musterung passiren. Den 5. passirte das Gräflich Dänhofische Regiment die revue. Den 6. machten die von Halle nach Berlin beschiedene Hallorum mit Wasser-Springen und Fischer-Stechen der sämtlichen Hohen Herrschafft hinter dem Schloß auf der Spree ein besonder Vergnügen. Den 8. wurde zu Charlottenburg das grosse Feuer-Werk zu Wasser und zu Land angezündet. Den 9. war des Abends nach der Tafel ein Schnepen-Schiessen. Den 10. liessen sich die Brüder im Thal zu Halle mit ihrer Music hören und im Tanzen sehen. Den 11. ward in der Jungfer-Heyde, ohnweit Charlottenburg eine grosse Jagt gehalten. Den

2. Iun.

5. Iun.

6. Iun.

8. Iun.

9. Iun.

10. Iun.

11. Iun.

12. frü-

1728.
12. Iun. 12. frühe brachen Ihro Hoheit der Königl. Chur-Prinz nach Sachsen, und Ihro Majestät des Abends über Frankfurth nach Fraustadt in Polen auf.

X. Von Groß-Rußland.

25. Febr. / 7. Mart. A) Es ist dieser Kaiserl. Hof zeithero fast allein mit denen Zubereitungen zu der bevorstehenden Crönung ihres jungen Monarchen beschäfftiget gewesen. Zu dem Ende die Reichs-Kleinodien, nebst der neu-verfertigten Crone und denen Crönungs-Medaillen voraus nach Moscau geschaffet worden, damit bey Se. Majestät Ankunfft alles daselbst in Bereitschafft seyn möge. Der Aufbruch geschahe den 20. Ian. st. v., und belief sich Dero Suite, ohne die Gesandten und die Guardes, über 600. Personen. Die Crönung selbst erfolgte in der Cathedral-Kirche den 25. Febr. (7. Mart.) mit größter Solennität.

* Theophanes, Erz-Bischoff zu Novogrod, verrichtete die Crönung, und liesse sich von dem Fürsten Trubezkoy die Crone reichen, und setzte solche auf Ihro Majestät Haupt. Währenden Rückmarsch aus der Kirche, wurden unter das Volk güldene und silberne Medaillen ausgeworffen, davon die Crönungs-Medaille 12. Ducaten wieget, und in der 17ten Expedition des curiösen Zeitungs-Agenten nachzusehen ist. Ein wohlgesetztes Lateinisches Gedicht

und

1728. und Glückwunsch aber, so von dem nur gedachten Erz-Bischoff überreichet worden, ist in den Leipziger N. Zeitungen von Gel. Sachen A. 1728. No. 36. p. 337. befindlich; die Crönung aber in der Europ. Fam. P. 314. p. 111. seqq.

26. Maji. B) Währenden Auffenthalt des jungen Rußischen Kaisers wurde ein Mandat unter dem Trommel-Schlag kund gemacht, zu Folge dessen derjenige, der den Urheber eines gewissen gefundenen Schreibens angeben könnte, wenn es auch der Thäter selbst sey, mit einer Belohnung begnadiget werden sollte.

* Hierzu hatte ein am 24. Maji bey dem Thor Spaski ausgestreuetes und gefundenes Schreiben, unter einem versiegelten Couvert, Ursach gegeben, dessen Aufschrifft vorgegeben, daß Sachen von gröster Wichtigkeit darinn enthalten wären. Bey erfolgter Entsiegelung aber nichts als allerhand lügenhafte Vorgebungen, womit man dem gewesenen Fürsten Menzikof zu helfen und zu defendiren gesucht, zu lesen gewesen. Man hat davor gehalten, daß das ausgestreuete Schreiben mit Vorbewußt, oder vielmehr auf Antrieb des vorbenannten Menzikofs verfertiget worden.

27. Aug. C) Gab der Herzog von Liria und Xerico, Gesandter des Königs in Spanien, wegen der doppelten Vermählung des Durchl. Prinzen von Asturien mit der Infantin von Portugall, und des Durchl. Prinzen von Brasilien mit der Infantin von Spanien, Maria

1728. Anna Victoria, in der Stadt Moscau ein sehr prächtiges Freuden-Fest.

* Unter den Festivitäten, welche die an auswärtigen Höfen befindliche Königlich-Spanische und Portugiesische Ministres zeithero über die doppelte Vermählung derer beyden Cron-Prinzen von diesen Reichen angestellet haben, ist diese ohnstrittig die herrlichste gewesen; denn, obschon der Pallast, welchen besagter Herzog zu seiner Wohnung erkieset, einer aus denen größten der Stadt gewesen, dennoch zur Begehung dieser grossen Feyerlichkeit zu klein gewesen. Daher in dem Hof dieses Pallasts noch zwey grosse Säle aufgeschlagen und mit verschiedenen Kostbarkeiten ausgezieret worden. Dieser Solennität haben Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät mit Dero völligen Familie beygewohnet, und war an dem Thor des Hofes auf die Gasse heraus folgendes zu lesen: Philippus V. Rex Catholicus, in cuius regnis sol non occidit, matrimoniis Ferdinandi & Mariæ Annæ, quos in lucem edidit, lucem pariet, hinc illucitatis lucina non desit.

XI. Von Ungarn.

Mens. Iun. A) Auf dem zu Preßburg gehaltenen Land-Tag wurde beschlossen, eine vollständige Beschreibung des ganzen Königreichs Ungarn von jedweder Gespannschafft zu verfertigen, um zu erfahren, wer viel oder wenig besitze und gebe, womit es hauptsächlich auf die häuffige frey zu seyn prætendirende neue

1728. neue Edelleute angesehen; indem alle diejenige, so ihren Adel nicht von dem Kaiser, Ferdinandus I., als ersten deutschen Besitzer des Ungerlandes, her legitimiren können, die gemeine Last tragen sollen. Auch wurde beschlossen, das beym vorigen Land-Tage von 1723. das schon aufs Tapet gekommene, aber nachhero stecken gebliebene Corpus juris einzuführen, und solches bey denen Gerichten genau zu beobachten.

* Bey diesem währenden Land-Tag ereignete sich zwischen dem Cardinal von Sinzendorf und dem Böhmischen Obrist-Canzler, Grafen von Kinski, Kaiserl. Principal-Commissarius, einige Verdrießlichkeit, daß ersterer sich geweigert, dem letztern, wegen Kaiserlich-tragender Auctorität, die gebührende erstere Visite zu geben. Es hat aber, da es doch, nach eingesendeten Bericht und erfolgten ernstlichen Befehl, geschehen müssen, solche der Graf von Sinzendorf nicht als Cardinal, sondern als ein auf dem Land-Tag erscheinender Ungarischer Vasall und Ober-Gespann, und zwar in ganz kurzer Kleidung, mit einer Binde um den Leib, nach Art der Ungarischen Geistlichen, ohne Perruque, mit einer rothen Mütze auf dem Haupt, ingleichen mit einen nur mit 2 Pferden bespannten Wagen und schmutzigen Geschirr, abgestattet; deßwegen von dem Grafen von Kinski die Gegen-Visite auf gleichmäßige schlechte Weise vollzogen, und beyderseits eine kaltsinnige Aufführung verspühret worden.

1728. M. Iun. (B) Zu gleicher Zeit entstunden zu Preßburg bey dem dasigen Stadt-Magistrat einige Unruhen, indem der jetzige Lutherische Stadt-Richter sich weigerte, das Iurament in forma Catholica abzulegen, mithin Catholici darauf drungen, daß derselbe abzusetzen, und ein Catholischer eingesetzt würde. Nicht weniger würde gut seyn, die noch 5. andern im Rath sitzende Lutheraner absterben zu lassen, und Catholische an deren statt anzunehmen; allein die Allerhöchst-Kaiserl. Decision ist dahin ergangen, daß dermalen keiner Seits von Glaubens-Sachen etwas vorgenommen, sondern alles im bisherigen Stand verbleiben, und gemeldter Stadt-Richter unterdessen nur vor einem aus dasiger Kaiserlichen-Cammer hierzu benennten Commissarius dergestalt das Iurament ablegen sollte, daß er, GOtt und der Iustiz zu Liebe, niemanden zuwider, ohne Ansehung des Glaubens, Recht sprechen wolle.

* Bey erwehntem Stadt-Magistrat, welcher aus Catholisch- und Lutherischen Personen bestehet, ist Herkommens, daß einmal der Bürgermeister Catholisch, der Stadt Richter Lutherisch, ein andermal der erstere Lutherisch, und der letztere Catholisch ist.

M. Oct. C) Weil nun dieser Ungarische Landtag bereits in die 5. Monate gedauret,

1728. ret, auch schon 500900. fl. Unkosten verursachet, ja so gar die Stände sich unterstanden, dem Concilio Regio zu opponiren, und, an statt die Sessiones nach alten Gebrauch und Herkommen zu halten, auf das Land sich retirirten, heimliche nach Rebellion und Aufruhr abzielende Anschläge machten; so wurde den Ständen gar nachdrücklich zu verstehen gegeben, daß die dermalige Beschaffenheit solches nicht mehr zuliesse; denn da das Königreich Ungarn durch das Schwerdt und Aufopferung einer entsetzl. Menge Menschen denen Feinden abgenom̃en und entrissen worden, könnten Ihro Kais. Majestät ihnen die alte Freyheit nicht mehr zugestehen. Ueberhaupt statuirten Ihro Majest. keine Königliche Wahl in Ungarn mehr.

XII. Von der Schweitz.

M. Ian. A) Im Canton Bern hat man das 2te hundertjährige Jubel-Fest, wegen der Reformation, so am 7. Ian. 1528. ihren Anfang genommen, gefeyret.

M. Febr. B) Hat der Marquis von Bonac, Gesandter des Königs in Frankreich,

dem Canton Lucern, 22132.
dem Canton Uri 188000.
dem Canton Schweitz 20840.
dem Canton Freyburg 20000.

} Livres

Pensions-Gelder ausgezahlt.

1728. 3. Mart. C) In der Versammlung der Graubündter ist durch 35. gegen 22. Stimmen der Schluß gefast worden, daß die im Valtelin- und Clever-Land gebohrne Protestanten binnen 3. Monaten auch ausziehen sollen; jedoch mit dieser Bedingung, daß, wenn der Römische Kaiser die in dem letzt erneuerten Mayländischen Capitulat, zum Besten der Graubündter, angelobte Artickel in 6. Monaten nicht in ihre Erfüllung gehen lassen würde, selbigen erlaubet seyn sollte, in ihr Vaterland dergestalt zurück zu kehren, daß sie hernach nimmer von dar wieder heraus ziehen dürften.

* Dieses erwehnte Capitulat ist den 17. Oct. 1726. zu Mäyland von denen 18. Deputirten des Graubündter-Landes eines Theils, und denen hierzu ernennten Kaiserlich-Gevollmächtigten andern Theils mit gewöhnlichen Formalitäten geschlossen und unterschrieben worden.

8. Iun. D) Zu Folge der bisher zu Diesenhof, und zwischen den Abgeordneten des Bischoffs von Costnitz und derer Cantons Zürch und Bern, gehaltenen Conferenzien, hat die Regierung von Zürch dasjenige abgetreten, was sie durch den letztern zu Arau 1712. geschlossenen Frieden erhalten gehabt; nemlich die 2. kleine Städte, Arburg und Bischoffs-

1728. schoffszell, welche sie mit dem Bischoff von Costnitz gemeinschäfftlich besessen; hingegen derselbe Prälat seiner Seits die Reformirten Vasallen in ihren Gerechtsamen, insonderheit das freye Exercitium Religionis betreffend, confirmiret.

* Von diesem zu Arau A 1712. geschlossenen Frieden s. ein mehrers im Supplem. dieser Univ. Hist. P. III. ad A. 1712. p. 612. seq.

E) Es beklagten sich zwar nachher die Catholische Deputirten der regierenden Oerter von Turgau über diesen geschlossenen Tractat; allein es wurde ihnen zur Gnüge dargethan, daß nichts zum Nachtheil der allgemeinen Rechte der Regierung von Turgau geschlossen worden.

13. Dec. F) Zu Chur in Graubündten wurde der bisherige Dom-Scholasticus, Iosephus Benedictus, Freyherr von Rost, zum Bischoff erwählet.

* Er ist ein Sohn des ehemaligen Kaiserlichen Abgesandten an die Graubündter, Freyherrn Anton von Rost; daher die Deputirte vom Bunde des Gottes-Hauses förmlich protestiret haben, weil allezeit bey der Bischoffs-Wahl auf einen Einheimischen zu reflectiren wäre. Nun haben zwar die Deutschen sich auf einen A. 1620. getroffenen Tractat beruffen, Krafft dessen sowol die Deutschen als die Bündtner nicht nur zu dem Canonicat, sondern auch zu der Bischöfflichen Würde daselbst erwählet wer-

1728.

den könuten. Allein, die Bündter sollen dagegen einwenden, man hätte ihnen zwar damals, durch Hülfe der Kaiserl. Waffen, selbigen Tractat aufgedrungen, iedoch wäre derselbe nach der Zeit durch andere Tractaten wieder aufgehoben worden.

XIII. Von Italien.

M. Ian. A) Endlich sind die zwischen dem Königlich-Sardinischen und dem Päbstlichen Hof, über das zu Turin eingeführte geistliche Inquisitions-Gericht, entstandene Streitigkeiten, zu des Königes von Sardinien Vergnügung,

Febr. beygeleget worden, daß er einen seiner Unterthanen zum Inquisitor ernennen kann.

Nov. B) Ließ der Groß-Herzog von Florenz, Ioh. Gasto de Medices, durch seinen Mi-

Dec. nistre zu Wien, Ihro Kaiserlichen Majestät ein Memorial übergeben, in welchem wider allenfalls beschlossene Succession des Spanischen Infanten, Don Carlos, in das Groß-Herzogthum Florenz, aufs neue protestiret worden.

XIV. Vom Pabst Innocentius XIII.

A) Als der Card. Pereira dem Pabst selbst in einer deßwegen gesuchten Audienz hinterbrachte, wie er nebst allen andern von dem König in Portugall dependirenden Ministres und Kaufleuten, wegen

der

1728. der dem Herrn Bichi verweigerten Cardinals-Würde, die Stadt Rom ohngesäumt verlassen sollten, und darneben hoffte, der Pabst würde bey so gestalten Umständen vielleicht seine Meynung ändern und sich günstiger erklären; so bekam er mit aller Gelassenheit folgende Antwort: Sie thäten insgesamt wohl, daß sie dem Befehl ihres Königes nachlebten, und hätte eben dergleichen der Herr Bichi thun sollen, als er nach Rom zurück berufen worden.

10. Maj. B) Hielte der Pabst ein geheim Consistorium, bey dessen Endigung stellten die meisten dabey gegenwärtige Cardinäle vor, was massen sie es sehr betrübte, daß sein Vetter Orlini bey der letztern Promotion nicht mit bedacht worden, mit Bitte, er mögte ihn doch zur Cardinals-Würde erheben. Insbesondere errinnerte hiebey der Cardinal Coscia, daß jedermann ihm die Schuld beymesse, warum er bey der letztern Promotion übergangen worden, bäte also, ihn von dieser Verläumdung zu befreyen.

6. Maj. C) Am heiligen Pfingst-Tag verrichtete der Pabst, in Begleitung 19. Cardinäle, die Canonisation der heiligen Margaretha von Cortona in der Pe-

1728.

ters-Kirche zu Rom, und erklärte sie für eine Heilige.

25. Iul.

D) Als das Cardinals-Collegium und insonderheit die Hof-Cardinäle, auch der General der Dominicaner den Pabst ersuchet, er mögte hinkünftig durch Einweihung der Kirche und anderer Kirchen-Functionen, sich nicht mehr so abmatten, indem dergleichen Verrichtungen seinem hohen Alter, da er ja schon 80. Jahr alt wäre, zu schwer fielen, hat der Pabst ihnen allen geantwortet: Daß ja die Tapferkeit eines Krieges-Helden sich hauptsächlich dadurch äusserte, wann er im Krieg mit dem Degen in der Faust stürbe; eben so wäre es auch die Pflicht eines guten Priesters, daß er die Kirchen-Functionen vor dem Altar bis an sein Ende verrichtete.

M. Sept.

E) Ertheilete der Pabst dem Kaiser wegen des Königreichs Sicilien, eine Creutz-Bulle.

* Da nun in nur besagter Bulle die Worte: Res cum fratribus communicata, d. i. mit denen, nemlich den Cardinälen, überlegt befindlich; so hat das Cardinals-Collegium nicht geruhet, bis diese Worte daraus gelassen sind; sintemal die Cardinäle, Olivieri und Corradini, als Datarii nicht, sondern die Herren Marilla und Bosca, als Unter-Datarii, diese Bulle unterzeichnet haben.

1728.

XV. Vom Türkischen Reich.

M. Febr. A) Wie im vorigen Jahr zu Constantinopel im Serail eine Buchdruckerey der Arabischen und Türkischen Sprache aufgerichtet worden, ist in Exam. dieser Univ. Hist. P. II. p. 539. angemerket: Nun sind bereits in diesem Jahr eine Grammatic und Lexicon in Türkischer Sprache aus dieser neu angelegten Buchdruckerey zum Vorschein kommen; das Papier soll auch sehr fein und die Buchstaben ziemlich schön seyn.

* Der Mufty hat sich zwar mit aller Macht darwider gesetzt, unter dem Vorwand, als verböte der Alcoran die Buchdrucker-Kunst ausdrücklich, und die Anlegung derselben eine Zorn-Peitsche Gottes genennet, welche denen Unterthanen des Türkischen Kaisers eben so grossen Schaden thäte, als die Pest. Weil aber der Groß-Vezier die Wissenschafften liebet, und denen Gelehrten gewogen ist, so hat er alle Gegen-Bemühung des Mufty zu vernichten gewußt. Die Türkische Jugend fängt auch an, Lust daran zu haben. Es arbeiten würklich 36. Lehr-Jungen darinne, so von 8. Meistern angeführet werden, welche meistens gebohrne Griechen, aber der Türkischen Sprache vollkommen kundig sind.

M. Sept. B) Wurden vom Groß-Vezier nach Albanien, nach der Wallachey, der Moldau und andern an Ungarn grentzende Provinzien, Befehlige abgeschickt, daß man

1728. man daselbst überall ein richtiges Verzeichniß aller Mannschafft, so zu den Waffen tüchtig, aufsetzen sollte.

* Es haben zwar die Hospodaren der Wallachey und der Moldau am Türkischen Hof vorstellen lassen, was massen sie ja nur dem Groß-Sultan zinßbar wären, und folglich nicht wie ordentliche Unterthanen desselben gehalten werden müßten, und bereit wären, ihr schuldiges Contingent an Mannschafft und Pferden abzutragen. Allein die Abgeordnete sind mit Bedrohung äusserster Schärffe zurück gewiesen worden.

M. Oct. C) War der Groß-Vezier und die andern Ministres des Groß-Sultans auf Mittel bedacht, wie dem sehr in Abnahme gekommenen Finanzien-Wesen wieder aufgeholffen werden könnte; zu dem Ende beschlossen worden, die gewöhnliche Taxe eines Ducaten, welche bisher ein jeder in dem Ottomanischen Reich wohnhaffter Christ und Jude jährlich zahlen müssen, noch mit 3. Ducaten zu vermehren, auch wenn sie sich verheyrathen, noch 4. andere Ducaten zahlen sollten. Vermittelst welchem Impost aber sie sodann in völliger Freyheit die Handlung treiben können.

XVI. Von den übrigen Staaten aufferhalb Europa.

M. Mart. A) In Africa bemächtigten sich währenden

1728. den Successions-Streitigkeiten in dem Marocanischen Königreich die Vornehmsten des Reichs der Person ihres Königs, Muley Achmet, der sich durch seine Grausamkeit und andere abscheuliche Laster sehr verhaßt gemacht, und ruften dargegen den Bruder Muley Abdelmelech zum rechtmäßigen König aus.

* Muley Achmet hatte sich insonderheit durch die Trunkenheit, an welcher die Mahometaner einen grossen Abscheu haben, verhaßt gemacht, da er sich nicht entblödet, betrunken in die Moscheen zu gehen, und grosse Frechheiten darinn auszuüben. Von dem Ursprung dieser Unruhen nach dem Tod des Muley Ismael s. Supplem. dieser Historie ad A. 1727. p. 472.

M. Maj. Es hat aber das Reich dieser Ruhe nicht lange genossen, indem die Schwarzen bald darauf den Muley Achmet dennoch wieder auf den Thron gesetzet.

18. Iun. Erschien eine Französische Escadre unter Commando des Grand Pré vor Tunis, und forderte eine gänzliche Satisfaction von Seiten Frankreichs, wegen der mancherley geschehenen Verletzung des letzten Friedens-Tractats, so durch einige derselben Caper geschehen. Nachdem nun die Schuldigen deßwegen bestraft, und er sich den von ihnen verursachten Schaden erstatten lassen, ist er wieder abgesegelt.

8. Iul. * Auch sodann die 3. Abgeordneten der Regierung

1728. rung von Tunis, so seit dem verwichenen Jahr, als ihr Project zu einem Vergleich verworfen worden, in Frankreich sich aufgehalten, den 14. Oct. dem König sind præsentire worden.

19. Iul. Eben dergleichen geschahe von dieser Escadre zu Tripolis; da aber der Bey, die wegen des verursachten Schadens geforderte Summe Geldes, 30. Stück von achten aufzubringen sich entschulte, wurde die Stadt 6. Nächte nacheinander bombardiret, und 1871. Bomben hinein geworfen.

M. Sept. B) In Asien haben die Chineser, unter Anführung ihres Kaiserl. Prinzen, über die Einwohner des Königreichs Groß-Tibet einen herrlichen Sieg erhalten, und ist dadurch solches Land unter des Chinesischen Kaisers, Yon Techim, Bothmäßigkeit gebracht worden.

8. Octobr. Hat man in der Chinesischen Residenz-Stadt Pecking ein solches starkes Erdbeben verspühret, welches bis auf den

13. Oct. 13. besagten Monats gedauret, daß der halbe Theil des dasigen Kaiserl. Pallasts von der Erschütterung eingefallen. Auch sind viele Pagoden-Thürme und andere öffentl. Gebäude, nebst einer grossen Anzahl Einwohner von der Erden verschlungen worden.

Es ist in denen Provinzien Pekeli, Chansi,

Hanan

1728. Hanan und Canton auch dergleichen verspühret worden.

Andere Frage:

Was gehöret zur Kirchen-Historie des Jahrs 1728?

Folgende Dinge:

M. Ian. 1) Daß die Austreibung der Protestanten aus dem Valtelin, so, Krafft des zwischen denen Graubündtern und Mayland erneuerten Capitulats, vor sich gangen ist, unter den Reformirten Graubündtern grosse Unruhe verursacht habe.

* Es haben sich von diesen Leuten, bey 4000. stark, nach Chiavenna begeben, woselbst sie liebreich empfangen worden. Dagegen hat der Magistrat zu besagten Chiavenna allen Italienern, so sich in ihrem Gebiet niedergelassen gehabt, aus ihren Grenzen wieder zu weichen auferleget.

2) Auch verursachte die so bekannte Constitutions-Sache in Frankreich noch allerhand Bewegungen, und wurden die Appellanten noch immer mit anzüglichen Schrifften sehr verfolget, wie solches aus einem Werk, so unter dem Titul herumgegangen: Widerlegung des irrigen Wahns vieler Französischen Catholicken, als dürfte man mit den Feinden der Constitution Vnigeni-

1728. M. Febr.

genitus die geistliche Gemeinschafft gar wohl fortsetzen / zu ersehen ist.

* Der Haupt-Innhalt ist: Es wären die Widersacher der Constitution, als Ketzer und Schismatici, aus aller Kirchen-Gemeinschafft gänzlich entfallen, und wäre dießfalls nicht einmal die Denunciation nöthig.

3) Wie unerschrocken aber die Jansenisten oder Appellanten ihren Widersachern zu begegnen gewußt, erhellet aus folgenden:

* Der Erz-Bischoff zu Orleans, Fleuriau, besuchte den Pfarrer von St. Pierre, Lentier, in seiner Krankheit, und wollte ihn nöthigen, daß er doch wieder zur wahren Kirche treten mögte; allein der Pfarrer antwortete ihm: Er hätte nunmehro fast bey 40. Jahren her das alte Evangelium geprediget, und wäre er schon zu alt, daß er sich gewöhnen sollte, das neue zu predigen.

Eben dieser Bischoff hat einem Notario, welcher eine Acte über die Einsetzung eines Schulmeisters bey einer gewissen Dorf-Pfarre ausgefertiget, und das Wort, Römisch, nicht beygefüget hatte, einen Verweiß gegeben, und behaupten wollen, daß deßwegen die Acte voller Ketzerey wäre. Der Notarius aber antwortete, daß er die Acten Wort für Wort von denen Alten abgeschrieben, und wenn dieses eine Ketzerey seyn sollte, so müßte auch das Symbolum, so er im Catechismo in dieser Diœces gelernet habe, ketzerisch seyn, weil das Wort Römisch nicht darinn befindlich sey. Der Bischoff ist die Antwort darauf schuldig blieben.

4) In

1728. 4) In Chur-Sachsen kam ein Mandat heraus, Kraft dessen verboten worden, den Namen Pietist, oder Pietismus, fernerhin zu nennen.

* Von einigen Kennzeichen der sogenannten Pietisten, s. Examen der Universal-Historie P. I. A. 1686. p. 610.

M. April. 5) Thaten die Polen denen Protestanten desselben Königreichs aufs neue allerhand Trangsal an. Unter andern haben sie das denen Kön. Trabanten zum Gebrauch, der Evangelisch-Lutherischen Religion, angewiesene Haus, zugeschlossen, auch ein genaues Verzeichniß aller derjenigen aufgesetzet, so selbiges Haus ihrer Andacht wegen besucht haben.

* Es haben aber Ihro Königl. Majestät, nachdem man sich beschweret, den Primas Regni ermahnet, die Woywoden dahin zu bescheiden, daß sie sich nicht gelüsten liessen, einige Neuerungen in Religions-Sachen in ihrem Gebiete einzuführen.

17. April. 6) Wurde zu der, des Reichs-Freyherrn von Lichtenstein, Ritter-Rath des Canton Baunach in Franken, neu zu erbauenden Lutherischen Kirche zu Lahm, nachdem zuvor die alte und zu enge Kirche abgebrochen worden, der erste Grund-Stein geleget.

* Der Hoch-Adeliche Pfarrer daselbst, Johann Conrad Wolfhardt, hielte eine bewegliche Rede, darinn er einen dreyfachen Grund-

1728.

Stein vorstellete: Der erste war primæ magnitudinis, nemlich Christus, fundamentum ecclesiæ; der andere, secundæ magnitudinis, der Erb- Lehn- u. Gerichts-Herr von Lichtenstein, als causa efficiens principalis; und der dritte, der eigentliche materialische Grund-Stein.

M. April. 7) Zu Coppenhagen ergieng eine Königliche Verordnung, daß die Juden sollten verbunden seyn, alle Donnerstag in der Wayfenhaus-Kirche zu erscheinen, und die Grund-Lehre der Christlichen Religion in einer Predigt anzuhören.

8) Nachdem zu Paris im alten Louvre von denen Cardinälen und Bischöffen, welche die Constitution Vnigenitus vertheidigten, Unterredung gehalten worden, so protestirte der Cardinal Noailles und andere appellirende Bischöffe wider alles, was beschlossen worden; deßgleichen wider alle Patente, ergangene Verordnungen, so zum Nachtheil ihrer geschehenen Protestationen und Appellationen an ein künftiges General-Concilium publiciret worden.

7. Maji.

22. 23. Maji. 9) Wurden in der Nacht zwischen den 22. und 23sten Maji, auf Befehl des Vice-General-Policey-Meisters, in dem Thier-Garten des Schlosses Romainville, 2. Meilen von Paris, viele Personen, welche, des Königl. Französischen Verbots ohngeachtet, eine Religions-

1728. | ligions-Versammlung daselbst gehalten hatten, gefänglich eingezogen.

M. Iul. | 10) Ferner wurde diejenige Consultation der Pariser Parlements-Advocaten, so sie über das Verfahren des Concilii zu Embrun wider den Bischoff von Senez geschrieben haben, von dem Päbstlichen Nuntius, Cavallieri, bey Strafe des Kirchen-Bannes, zu lesen und wieder zu drucken verboten.

17. Iul. | 11) Und da der Abt von Vlierbeck in Brabant, nahe bey Löwen gelegen, hart wider die Constitution Vnigenitus geredet, wurde er gefänglich nach Gemblours geführet, woselbst er bald darauf gestorben ist.

* Die wider den Abt angebrachten Beschuldigungen bestunden unter andern darinnen:

1) Daß er öffentlich gelehret, und zu behaupten gesucht: Diejenigen, welche die Bulle Vnigenitus acceptirten, begiengen grössere Sünde als die Juden, so JEsum Christum gecreutziget.

2) Es wären 3. offenbare Exempel an Personen, so von GOtt gestraft worden, weil sie diese Bulle unterstützen wollen, nemlich an dem Pabst Clemens XI, an dem König Ludwig XIV, der wie ein anderer Antiochus gestorben, und an dem Erz-Bischoff zu Rheims.

3) Diese Bulle enthielte Irrthümer wider die heilige Schrifft und Traditionen.

4) Niemand sey infallible, ausser GOtt;

1728.

die solches dem Pabst zueigneten, begiengen eine Gotteslästerung, und wären Ketzer, u. s. w.

M. Aug. 12) Der Bischoff von Montpellier, Carl Joachim, hatte an den König von Frankreich einen abermaligen Brief, betreffend die Constitution Vnigenitus, geschrieben, welcher wegen sehr wohlausgeführten Innhalts in dieser Sache vor andern Schrifften verdienet gelesen zu werden.

* Denn er rechtfertiget sich und seine gute Freunde wider mancherley Beschuldigungen, und zeiget, daß die Jesuiten für die Urheber aller in der Kirchen eine lange Zeit her entstandenen Unruhen zu achten.

M. Sept. 13) Die Protestanten in der Stadt Thorn geriethen auch von neuen in grosse Bestürzung; denn zu Folge der von dem Polnischen Cron-Fiscal, dem dasigen Magistrat eröffneten Verordnung, sollten sie auf folgende Fragen antworten:

1) Warum nicht der Protestanten ihr Gymnasium, samt denen geringern Schulen, der ehemaligen Verordnung gemäß, aus der Stadt hinaus verleget worden?

2) Warum die ehedessen relegirte Prediger, Gereth und Olof, bey ihrer Zurückkunft nicht abgewiesen worden?

3) War-

1278. 3) Warum der Secretarius, Wachs-Lager, wieder zu seiner Bedienung gelassen worden?

4) Warum endlich verschiedene andere vacant-gewesene Bedienungen nicht mit Catholischen, wie es ehedessen publicirte Sentenz mit sich brächte, besetzet worden?

5. Sept. 14) Wurde zu Braunschweig in Nieder-Sachsen ein solennes Lob- und Dank-Fest gefeyret, weil an eben demselben Tage vor 200. Jahren diese Stadt sich zur Evangel. Lutherischen Religion öffentlich bekennet hat.

M. Oct. 15) Nachdem der Vice-Ceneral-Policey-Meister zu Paris, Herault, dem Hofe die schlimmen Folgen, so aus dem scharfen Verfahren gegen die Appellanten entstehen könnten, vorgestellet, indem 3. Viertel der dasigen Stadt-Pfarrer sich weigerten, die Formul des Pabsts, Alexander des VII., anzunehmen, und von den Canzeln zu verlesen, so hat der Cardinal von Fleury verboten, daß man sie auf keinerley Weise beunruhigen solle.

11. Oct. Nur besagter Cardinal von Fleury hat

12. Oct. nachher mit dem Cardinal von Noailles, Erz-Bischoff zu Paris, zu zweymalen über die Annehmung der Constitution Vnigenitus Unterredung gepflogen.

1728. 23. Oct.

Diese Unterredung hat auch so viel gefruchtet, daß bald darauf das Mandement des Cardinals von Noailles, wegen Annehmung der Constitution Vnigenitus, an allen Kirch-Thüren zu Paris öffentlich angeschlagen worden.

* Die Jesuiten schienen darüber sehr vergnügt zu seyn; hergegen waren die meisten Pariser Pfarrer und ihre Gemeinden dermassen darüber entrüstet, daß sie dieses Mandement an verschiedenen Orten, wo es angeschlagen gewesen, zerrissen haben, ohnerachtet man überall Wachten ausgestellet gehabt, so allen Auflauf verhindern sollen.

Ja es haben 22. Pfarrer der Stadt Paris, und mehr als 800. andere Geistlichen derselben Diœcese wider des Cardinals vvn Noailles Mandement förmlich protestiret, und aufs neue sich dahin erkläret, daß sie es, nach wie vor, mit dem Bischoff von Senez halten wollten. Es ist auch nachhero eine Liste von 1500. Geistlichen zum Vorschein kommen, welche sich für den Bischoff von Senez declarirt haben. Und die Appellanten zu Paris, nachdem vorgedachtes Mandement angeschlagen worden, haben die Declaration des Cardinals von Noailles vom 22. Aug., wodurch Se. Eminenz von allem, was sie etwa nachhero für die Constitution Vnigenitus thun mögten, sich zum voraus

loß-

1728. loßsagen, und für null und nichtig erklären, ebenfalls öffentlich anschlagen lassen.

15. Nov. 16) Es hat aber hierauf der Cardinal von Noailles ein Circular-Schreiben an alle Bischöffe des Königreich Frankreichs ergehen lassen, worinn er versichert, er habe an der unter seinem Namen wider die Constitution zum Vorschein gekommenen Declaration vom 22. Aug. keinen Antheil. Worauf sich auch die meisten Doctores von der Sorbonne, und die meisten Pariser Pfarrer von ihrer vorhin gebrauchten Appellation loßsagten, und die Constitution Vnigenitus annahmen.

M. Dec. 17) M. Adam Bernd, Früh-Prediger und Catechet zu St. Petri in Leipzig, hatte unter dem Namen, Christianus Melodius, Ph. Th. und I. C. heraus gegeben: Einfluß der göttl. Wahrheiten in den Willen und in das ganze Leben des Menschen. Wie aber der Autor darinnen viel anstößiges und irriges wider die Symbolischen Bücher behauptet, und vor dem Consistorio in Leipzig bekennet, daß er der Verfasser des Buchs sey, so mußte er sein Priesterl. Amt, welches er seit 1712. mit vielen Ruhm und Nutzen verwaltet, niederlegen.

• Der Herr Autor schreibet unter andern p. 613.

1728.

daß in den 3 bekannten Secten der Christl. Religion kein wesentlicher Unterschied sey, und keine von denselben solche Irrthümer hege, welche per se verdammlich. Das sey eine Erkänntniß und eine Einsicht, die unter tausenden kaum einen gegeben werde, aus Mangel des Iudicii, darum müsse er andern mit dieser Gabe dienen; und hohe Potentaten, die gleiche Erkänntniß mit ihm hätten, sollten solches ihren Unterthanen entweder unmittelbar, oder durch friedliebende Theologos mittheilen.

P. 624. 626. seq. Es sey im N. Testam. nicht verboten, nach dem Exempel der Könige A. Testaments, nebst seinem Weibe noch ein Kebsweib zu halten. Die Obrigkeit habe es nur verbieten müssen, weil ein Mann vielmals kaum ein Weib ernähren könnte. Es ist daher dieser Melodius von verschiedenen Gelehrten widerleget worden: z. E. von dem D. Buddeus in Delineatione Commentationis de veritate religionis Evangelicæ; wobey 56. Theses Anti-Melodianæ befindlich. Von D. Val. Ernst Löscher in der kurzen Rettung der ersten Reformations-Wahrheiten, gegen die Melodischen Einwürfe. Von D. Georg Fried. Schröer, in Diss. de Spiritu Quackeros regenerante: contra Melodium &c. Von Christian Friedr. Tauben, in Widerlegung Melodischer Lehr-Sätze. S. fortgesetzte Samml. von alten u. neuen Theol. Sachen 1728. pag. 993. An. 1729. p. 496. An. 1730. p. 809. 944. 1182. Neue Zeitung von gel. Sachen, 1729. No. IV. p. 31.

Dritte

1728.

Dritte Frage:

Was sind noch vor Merkwürdigkeiten des Jahrs 1728?

Man merket noch:

M. Mart. A) Daß der Kaiserl. Hof ein scharffes Decret wider die bey Besetzung der Magistrat-Aemter in der Stadt Wien eingerissene mancherley schädliche Mißbräuche, absonderlich wie die Dienste zum Theil an untüchtige Personen verkauft worden, publiciret, auch zugleich verordnet hat, daß die Magistrat-Aemter hinführo vom Hofe vergeben werden sollen.

4. Sept. B) Setzte der Kaiser den beyden im vorigen Jahr am 26. Nov. von dem Pabst Benedictus XIII. creirten Cardinälen, dem Sigismundus, Graf von Kollonitz, Erz-Bischoff zu Wien, und dem Philippus Ludovicus, Grafen von Sinzendorf, Bischof zu Raab, mit besondern Ceremonien in der Hof-Kirche zu Wien, die Cardinals-Birette auf.

9. April. C) Ist die Erz-Herzogliche Oesterreichische Belehnung, und zwar vermittelst 4. Ministres, in Ansehung der 4. Provinzen, bey Hofe, jedoch nicht öffentlich, sondern in der Kaiserl. Retirade, wobey nur die übrigen Kaiserl. Ministri erscheinen dürfen, vor sich gegangen.

1728.

* Der Kaiser, als ältester und einiger Herzog von Oesterreich, belehnte sich selbsten. Die vier bevollmächtigte Ministri waren:

1) Rudolph Siegmund, Graf von Sinzendorf, Kaiserl. Geh. Rath und Ober-Hofmeister.
2) Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorf, Kaiserl. Geh. Rath und Ober-Hof-Canzler.
3) Gundacker Thomas, Graf von Stahrenberg, Kaiserl. Geh. Rath.
4) Ioseph de Sylva, Marchese de Villafor, Graf von Monte Santo, Kaiserl. Geh. Rath und Præsident des Spanischen Raths. s. Staats-Canzley T. LII. c. 17. Europ. Fama, 338r Th. p. 176.

Es ist eine solche Erz-Herzogliche Belehnung in Oesterreich seit 1599., da Kaiser Rudolphus II. solche vorgenommen, nicht geschehen; iedoch hat dessen Nachfolger, Matthias, in seiner Capitulation Art. 30. sich dahin verbunden, die habende Reichs-Lehn empfangen zu lassen, oder, wenn das nicht bequemlich geschehen könnte, deßwegen denen Churfürsten, zur Sicherung des Reichs, gebührende Reverse und Recognition zuzustellen. Dergleichen Verschreibung haben auch die folgenden Kaiser in ihren Capitulationen gethan.

6. Maj.

D) Liesse sich der König in Engelland gefallen, einem solennen Pferd-Wett-Rennen zu Neumarket, einer ohnweit Cambridge gelegenen Stadt, in hoher Person beyzuwohnen.

* Bey dieser Gelegenheit wurden Ihro Königl. Majestät von dem Herzog von Sommerset,

1728. | set, als Canzler der uhralten Vniversität Cambridge, unterthänig ersuchet, nur besagte Vniversität mit Dero höchsten Gegenwart zu beehren; welcher Bitte der König Statt gabe, die Ceremonie der Promotion von vier Doctores Theologiæ mit ansahe, und viele Herren von dem Gefolge Sr. Majestät zu gleicher Zeit von dem Canzler theils zu Doctores Iuris, theils zu Doctores Matheseos gemacht wurden. Und da der König das Collegium Trinitatis besuchet, hielte der berühmte Rector, Bendley, eine schöne Rede, nachdem auch der König die Bibliothec dieses Collegii besehen, ward er, auf Unkosten der Vniversität, prächtig bewirthet. Vor der Abreise beschenkte der König die Vniversität mit 2000. Pfund Sterling.

24. Maji. | E) Eben dergleichen Glück hatte die Universität Wittenberg, in Sachsen, ihren höchsten Protector und Landes-Herrn bey sich zu sehen.

* Nachdem Ihro Königl. Majestät mit den allerunterthänigsten Ehren-Bezeugungen bewillkommet worden, beliebten Allerhöchst-Dieselben, zur Ergötzung, auf öffentlichen Schloß-Platz von dem alten 92jährigen Depositor der Vniversität, einen Actum depositionis verrichten zu lassen.

24. Sept. | F) Belehnte Ihro Durchl. die Frau Aebtißin von Gandersheim, Elisabetha Ernestina Antonia, gebohrne Herzogin von Sachsen-Meiningen, zwey Prinzessinnen aus denen Fürstl. Häusern, Holstein und Waldeck, und führte sie mit gewöhn-

1728. gewöhnlichen Ceremonien in dasiges Stifft ein.

* Seit 12. Jahren ist nun dieses Capitul auf 9. Fürstinnen angewachsen; massen, ausser gedachter Aebtißin Durchl., sich allda befinden:

1) Sophia Iuliana, Fürstin von Schwarzburg, Dechantin.
2) Sophia Eleonora, Gräfin von Hohenlohe.
3) Friderica Eleonora, Prinzeßin von Sachsen.
4) Christiana Sophia, Prinzeßin von Ost-Frießland.
5) Magdalena Sibylla, Prinzeßin von Schwarzburg.
6) Sophia Christina, Prinzeßin von Anhalt.
7) Friderica, Prinzeßin von Würtemberg.
8) Charlotta Amalia, Prinzeßin von Holstein.
9) Sophia Wilhelmina Elisabetha Dorothea, Prinzeßin von Waldeck; alle Canonissinnen.

24. Nov. G) Wurde Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät Portrait in Lebens-Grösse mit beygemahlten Reichs-Insignien, welches Allerhöchst-Dieselben in die neue Reichs-Hof-Raths-Stube geschenket, darinnen aufgehänget, auch darauf von dem Præsidenten in einer Privat-Audienz die allerunterthänigste Danksagung bey Ihro Majestät dafür abgestattet.

Beson-

1728. **Besondere Standes-Erhöhungen.**

Nemlich:

2. Ian. Gundaccarus Ludovicus, Graf von Althan, bisheriger Hauptmann bey der Kaiserl. Trabanten-Leib-Garde, erhält die durch den Tod des Grafen Leopold von Herberstein erledigte Hauptmanns-Stelle bey der Kaiserl. Hatschier Leib-Garde.

3. Ian. Aloysius Thomas Raimundus, Graf von Harrach, General-Feld-Marschall, wird vom Kaiser, als König in Neapolis, zum Vice-König über besagtes Königreich ernennet.

8. Ian. Wird Graf von Fugger zum Weyh-Bischoff von dem Capitul der Dom-Kirche zu Cöln erwählet.

- - Henricus, Graf von Callenberg, Kaiserl. Obrister zu Pferd, wird wegen seiner besondern Kriegs-Erfahrenheit zum General-Feld-Wacht-Meister erkläret.

15. Ian. Wird der Herzog von Luxemburg als Herzog und Pair von Frankreich in das Parlement aufgenommen.

17. Ian. Ist der Graf von Wratislau als Römisch-Kaiserl. Gesandter nach Petersburg abgereiset.

In Groß-Britannien ist Phil. Cavendisch von der blauen- und der Ritter Wal-

1728. Walton Vice-Admiral von der weissen Escadre worden.

26. Ian. Hielte der Pabst geheimes Consistorium, und ernennete in selbigen seinen Cämmerer, Franciscus Antonius Fini, zum Cardinal.

* Ist von Benevento gebürtig, und Cardinal-Priester sub titulo S. Mariæ in via. Der Pabst hat diesen Cardinal nachhero zu seinen Theologus angenommen, nach dem Exempel des Pabsts, Clemens VIII., der den Cardinal Bellarminus in solcher Bedienung bey sich gehabt.

29. Ian. Iohannes Wilhelmus, Graf von Wurmbrand, bisheriger Reichs-Hof-Rath und Vice-Præsident, wird von Kaiserl. Majestät zum Reichs-Hof-Raths-Præsidenten ernennet, in Dero allerhöchsten Gegenwart er auf den 4. Febr. darauf den gewöhnlichen Eyd im geheimen Rath abgeleget hat.

6. Febr. Philippus Wilhelmus, Graf von Nesselrode und Reichenstein, wird zum Johanniter-Ordens-Meister zu Heidersheim erwählet.

* War seit 1724. Groß Bailo zu Maltha.

8. Febr. Hat der Graf von Chesterfield als Königl. Groß-Britannischer würklich geheimder Rath den gewöhnlichen Eyd abgeleget, und seinen Sitz im geheimden Raths-Collegio genommen.

M. Mart. Erklärte der Pabst mit eigener Handschrifft

1728. Handschrifft den Martius Fini von Core, Obrist-Wachtmeister derer Soldaten des Römischen Senats und Volks, zu einen Grafen von Cervinara, nebst allen seinen Nachkömmlingen.

30. April. Wurden die Namen der 5. Cardinäle, so der Pabst bishero in petto behalten, kund gemacht: Nemlich, Banchieri, von Pistoja gebürtig, und Gouverneur zu Rom; Celligola, von Spoleto, Schatzmeister; Ansidei, von Perugia, ein Inquisitions-Adsessor; Lambertini, von Bologna, Secretarius der Congregation der Concilien; und Selleri, von Perugia, ein Dominicaner, und Päbstlicher Haus-Hofmeister.

Darauf hat der Pabst noch 2. andere Cardinäle gemacht, als Porzia, von Friaul gebürtig, ein Benedictiner zu Monte Cassino, und Gotti aus der Stadt Bologna.

23. Maji. Erhielte der Prælat zu Melk in Unter-Oesterreich, zwischen Wien und Lintz gelegen, das Decret eines Kaiserlich geheimden Raths, ward auch zugleich als Bischoff und Suffraganeus des Wienerischen Erz-Bißthums ernennet.

* Nur erwehntes Decret wurde von dem Kaiserlichen Hof-Canzler, Graf von Sinzendorf, bey einer Durch-Reise dem Prälaten bey öffentlicher Tafel zu Melk, bey Zutrinkung eines Glas Weins, überreichet. Es

1728.

hat dieser Prälat, auf des Kaisers vorheriges Begehren, einen freywilligen Beytrag zu der bevorstehenden Reise in die Steyermark allein 100000. Gulden zu geben sich anerboten.

Iunii. Wurde der Cardinal Davia, an statt des verstorbenen Gualtieri zu Rom, zum Protector von Engelland ernennet; und

Iun. Zu gleicher Zeit machte der König in Frankreich den Cardinal von Polignac, an statt des nur gedachten Gualtieri, zum Commandeur des Ordens vom heiligen Geist.

* Der König wollte diese Würde dem Cardinal Fleury beylegen; allein seine Eminenz stellten vor, daß der Cardinal Polignac älter als sie, auch diesen Posten durch die der Crone Frankreich erwiesene lange und getreue Dienste wohl verdienet hätte.

Iun. Desgleichen Herr von Angervilliers wurde, an statt des verstorbenen Herrn le Blanc, Kriegs-Staats-Secretarius.

17. Iun. Erhobe der Kaiser 4. Herrn von Ranzau, wegen ihres alten Herkommens, in den Reichs-Grafen-Stand, und das Diploma hierüber wurde aus dasiger Reichs-Canzley ausgefertiget.

Iul. Wurde der Irrländische Lord Newton zur Würde eines Vicomte von Groß-Britannien, unter dem Titul, Lanesborough, erhoben.

20. Sept. Ernennete der Pabst den Caraffa, ein Neapolitaner, und bisheriger Secretarius bey

1728. bey der Congregation der Bischöffe und Regularium, ingleichen den Ioseph Accorambuoni, von Norcia im Spoletanischen, seinen Auditor und Bischoff zu Imola, zu Cardinälen; ohnerachtet die Kaiserliche, Königlich-Spanische und Französische Gesandten viele Vorstellung wider den letztern gethan hatten.

29. Oct. Erhielte Iosephus Dominicus Franciscus Kilianus, Graf von Lamberg, Bischoff zu Passau, das Erz-Bischöffliche Pallium von Rom, wodurch also dieses Hochstifft die würkliche Exemtion von dem Erz-Bißthum Salzburg, aus Päbstlicher Vollkommenheit, erlanget hat, obgleich Salzburg sowol zu Rom, als auch zu Wien und beym Reichs-Convent grosse Protestation dagegen eingewendet hat.

4. Nov. Erwählte das Dom-Capitul zu Oßnabrück den Prinzen aus dem Chur-Hause Bayern und Churfürsten zu Cölln, Clemens Augustus, einmüthig zu ihrem Bischoff.

Nov. Gelangte Anselmus Reichel, Baron von Meldegg, als bereits A. 1723. erwählter Coadjutor der Abtey Kempten, zur Succession.

13. Dec. Wurde Iosephus Benedictus, Freyherr von Rost, zu Chur in Graubündten erwählet, von der dabey geschehenen

1728. Protestation ist unter Schweitz Erwehnung gethan.

Hohe Geburten.

Wurde gebohren:

12. Jan. Ein Sohn,
dem Grafen von Webersheim zu Grätz; dessen Gemahlin aus dem Hause Vrsini, mit dem ietzo regierenden Pabst, Benedictus XIII., nahe verwandt ist.
* Das Kind ist von dem Abt von Adumont, im Namen des Pabsts, zur Tauffe gehalten worden, bey welchem solennen Actus, dergleichen seit etlichen 100. Jahren nicht geschehen, das Bildniß des Pabsts unter ein Baldachin neben den Altar aufgehangen worden.

15. Jan. Ein Sohn,
zu Paris, von der Marquisin de Seignelay.

26. -- Ein Sohn, Vicomte von Malden titulirt,
von der Gräfin von Essex zu Londen.

-- -- Ein Sohn,
zu Paris, von der Herzogin von Bouillon, weyland Königs Ioh. Sobiesky in Polen Enkelin.

30. Jan. Ein Sohn,
zu Londen, von der Gräfin von Lincoln, eine Schwester des Herzogs von Neucastell.

11. Febr. Carolus Eugenius,
zu Brüssel, von der Gemahlin des Prinz Alexander von Würtemberg, Gouverneur zu Belgrad.

14. Febr. Ein Prinz,
dem Fürsten, Claudius von Ligne, ersten Pair

1728. Pair von Flandern, und Kaiserlichen General-Feld-Wachtmeister, auch zu Brüssel gebohren.

16. Febr. Carolus,
Ein Prinz des Königs in Dänemark.

21. Febr. Carl Peter Ulrich, Erb-Prinz,
von Anna Petrowna, einer Tochter des Rußischen Kaisers, Peter I.; Gemahlin des regierenden Herzogs zu Holstein-Gottorp. Diese hohe Geburt wurde von einen deutschen Poeten mit einem merkwürdigen Glück-Wunsch besungen. s. Erffurt. Welt-Staats. Theatrum, 1728. p. 253.

28. Febr. Eleonora Maria,
von der Gemahlin des Cron-Prinzen in Sardinien.

12. Mart. Ein Sohn,
von der Marquisin de Santa Crux, des zum Friedens-Congress ernannten Spanischen Plenipotentiarius Gemahlin.

16. Mart. Iohanna Ernestina,
eine Gräfin von Erbach-Reichenberg.

- - Eine Tochter,
von der Catharina Theresia, Gemahlin des Groß-Connetabels, Fabricius Colonna; bey der Tauffe hat ein armer Pilgrim Pathens-Stelle vertreten müssen, den man hernach herrlich bewirthet und mit 4. Zechinen beschenket hat.

22. Mart. Ein Prinz,
den die Herzogin von Guadagnola-Conti, deren Gemahl ein Anverwandter von dem verstorbenen Pabst, Innocentius XIII., ist, zur Welt gebracht hat.

15. April. Elisabetha,
zu Wien, von der Gemahlin des Graf William

1728.

liam Albrecht Krakowsky von Kolowrat, deutscher Vice-Canzler in Böhmen.

28. April. **Carl Georg Heinrich,**
gebohren von der Gräfin zu Solms-Puch, Gemahlin des Graf Otto Wilhelms.

- - Augusta Ernestina,
von der Gemahlin des Graf Stollberg-Schwarzau, Heinrich Augusts.

12. Maji. **Ludwig Friedrich Carl Eginhard,**
von Amalia Charlotta, Gemahlin des Grafen Philipp Carl von Erpach-Fürstenau.

16. - - **Zwey junge Herren von Breuberg,**
mit welchen die Herzogin von St. Simon auf einmal zu Paris niedergekommen.

19. - - **Ein Sohn,**
von der Gemahlin des Marquis von Hartington zu Londen; wobey der König dem Marquis die Ehre gethan, und das Kind in höchster Person zur Tauffe gehalten.

24. Iun. Iohannes Bapt. Ioseph Oswald Franciscus,
von Maria Anna, Gräfin von Berg, auf dem Schloß Herrenberg, nahe bey Emmerich. Die Geburt dieses jungen Grafens hat eine allgemeine Freude erwecket, weil seit 24. Jahren kein Graf von Berg gebohren worden, indem der Vater dieses jungen Grafen, Franciscus Wilhelmus, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, diese Grafschafft von seiner Groß-Mutter, Maria Clara, geerbet.

20. Iul. **Ein junger Herr,**
von der Herzogin von Sommerset zu Londen.

28. - - Mademoiselle la troisieme von Frankreich,
nachhero Maria Ludovica genannt,
von der Königin in Frankreich.

1728. M. Aug. Ein junger Prinz, von der Prinzeßin Salviati zu Rom.

8. Aug. Ein Prinz, Friedrich August Albrecht, von der regierenden Herzogin zu Sachsen-Hilperhausen.

25. - - Ioseph Ludwig Maria Benedictus Franciscus de Paola, von der Churfürstin von Bayern, Maria Amalia, auf dem Schloß Nymphenburg.

27. - - Carl Ludwig Damian Adam Georg Franciscus Iohannes Ignatius Xaverius Bernhard, von des regierenden Marggraf von Baden-Baden Frau Gemahlin.

29. - - Maria Iosepha, von Ihro Hoheit, der Königl. Chur-Prinzeßin von Sachsen, Maria Iosepha, zu Dreßden.

30. - - Ein junger Graf, von der Gräfin von Potocky.

- - - Fridericus Augustus, von des regierenden Grafen von der Lippe-Detmold, Frau Gemahlin.

2. Sept. Ein junger Prinz, von der Herzogin von Cesarini Iustiniani.

26. - - Ein junger Herr, von der Gräfin von Wartensleben zu Berlin.

3. Oct. Zwey junge Herren, von der Marquisin von Bevron, der Marschallin von Harcourt Schwieger-Tochter, zu Paris.

5. Oct. Eine Tochter, von der Gräfin von Chateau Renauld, zu Paris.

1728.
7. Octobr. Christian,
von des regierenden Grafen, Georg August, von Erbach-Schomberg und Breuberg.

10. - - Ein junger Herr,
von der Gemahlin des Lords Cadogan zu Londen.

- - - - Johann Adolph,
von der Frau Gräfin von Isenburg-Büdingen.

16. - - Ein junger Herr,
von der Herzogin von Harcourt.

19. - - Ein Sohn,
von der Gräfin von Schrewsbury zu Londen.

22. - - Eine Tochter,
von der Prinzeßin Altieri zu Rom.

27. - - Ein junger Herr,
von der Gemahlin des Grafen Ferdinand von Dhaun, zu Mayland. Bey der Taufe sind 2. Bettelleute Pathen gewesen, die deßwegen neue Kleider, ein wichtiges Allmosen und noch eine jährliche Pension bekommen haben, davon sie ganz bequem leben können.

4. Nov. Iohanna Wilhelmina,
von der Gemahlin des Fürsten zu Anhalt-Cöthen, August Ludwigs.

8. - - Ein Sohn,
von der Gemahlin des Grafen von Kinzki, Philipp Joseph, Kaiserlichen Gesandten am Groß-Britannischen Hofe, der aber den 17. Nov. wieder gestorben.

21. - - Carl Friederich,
von der Gemahlin des Erb-Prinzen von Baden-Durlach.

Fran-

1728. 4. Dec. Franciſca Maria,
von der Herzogin Bracciano, zu Rom, wobey ein armer Pilgrim Parte gewesen.

Hohe Vermählungen.

Es vermählten sich:

3. Febr. Der Herzog Antonius Franciſcus von Parma mit der 3ten Prinzeßin Henriette von Modena.

* Die Vermählung ist zu Modena mit vieler Pracht vollzogen worden, und hat bey dieser Gelegenheit der dortige Erb-Prinz den Herzog von Parma vorgestellet.

Febr. Der Graf Dabsky, Woywod von Brzest Cujavien, mit der Fräulein Dabska, des vorigen Cron-Unter-Marschalls in Polen hinterlassene Tochter, welche seit 8. Jahren in dem sogenannten Sacramenten-Closter zu Warschau gewesen, aus selbigen aber von der Fürstin Radzivilin, als ihrer Muhme, mit völligen Habit und sonderbaren Maxime gebracht worden.

5. - - Der Graf von Nussa, Kaiserl. Cämmerer, mit der Fräulein Gräfin von Cavalla zu Wien.

7. - - Der Obriste Mordaunt zu Londen mit der Gräfin Maria-Capell von Essex, eine Hof-Dame.

9. - - Der Prinz Radzivil, ein Enkel des jetzigen Cron-Groß-Schatzmeisters in Polen,

1728. len, mit der Castellanin von Bielck, einer Stief-Tochter des jetzigen Cron-Unter-Referendarius.

9. Febr. Der Freyherr von Heydenheim zu Regenspurg, mit des bey dem Reichs-Convent daselbst befindlichen Chur-Bayerischen Gesandten, Graf von Königsmark, Fr. Tochter.

14. - - Joseph Ernst, Graf von Mollard, Kaiserlicher Cämmerer, mit Maria Aloysia, Gräfin von Lamberg, Kaiserl. Cammer-Fräulein.

3. April. Graf von Lengheim, mit der Gräfin von Thurheim.

13. - - Wenzel Graf von Schaffgotsch, Kaiserlicher Cammer-Herr, mit Maria Anna, Gräfin von Althan.

6. Maji. Der Fürst Carinari, mit der verwittibten Fürstin von Mariconda, Donna Lissanelli, zu Rom.

12. - - Leopoldus Maria Fridericus, Graf von Dietrichstein, mit Maria Theresia, des Michael Johann, Graf zu Althan, Tochter, zu Wien.

18. - - Der Lord Boyle, ein Sohn des Grafen von Orrery, mit Henrietta Hamilton, einer Tochter des Grafen von Orckney zu Londen.

19. Iul. Der Sohn des Marquis de Laval mit der Marquisin d' Epinay zu Paris.

22. Iul. Ludovicus Henricus, Herzog von Bourbon, mit

1728. | mit der Prinzeßin Carolina von Hessen-Rheinfels.

* Die Vermählung geschahe in der Kirchen Notre Dame de l' Epine, 2. kleine Meilen von Chalons an der Marne gelegen.

23. Sept. | Fridericus Wilhelmus, regierender Fürst zu Nassau-Siegen, mit Sophia Polyxena Concordia, Grafens August von Säyn und Witgenstein Tochter.

29. - - | Der Lord Cavendisch, ein Sohn des Herzogs von Devonschire, mit der einigen Tochter des Herzogs von Kent.

2. Octobr. | Der Herr de la Chenelaye, Gouverneur zu Meulan in Frankreich, mit der Mademoiselle de St. Pierre.

3. - - | Der Graf Münnich, Rußisch-Kaiserl. General von der Infanterie, mit der verwittibten Gräfin von Soltikow, der Prinzeßin Elisabetha Petrowna Ober-Hofmeisterin, zu Petersburg.

7. - - | Der Prinz von Novellara mit der Marquisin Eleonora Tanara zu Bologna.

12. - - | Der Graf Andreas Savioli, des Kaiserl. General-Postmeisters zu Venedig ältester Sohn, mit der Marquisin Fontana zu Bologna.

- - - | Der älteste Sohn des Prinz Chigi, mit der Prinzeßin Donna Anna de Colonna.

20. Oct. | Der Lord Limmerick mit der Baronessin, Henrietta Bentinck, im Haag.

27. - - | Friederich Jacob, regierender Land-Graf

1728. von Hessen-Homburg, mit Christiana, verwittibten Gräfin von Nassau und Saarbrücken.

22. Nov. Johann Joseph, Graf von Khevenhüller zu Aichelberg, Kaiserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, mit Carolina, Gräfin von Metsch.

5. Dec. Adolph Ludewig, Graf zu Solms und Tecklenburg, mit Fräulein Sabinen Louisen, Christian Wilhelm von Thümen Tochter, zu Gräfendorf im Querfurthischen.

19. - - Der Prinz von Carbognano mit der Prinzeßin, Donna Cornelia Barberini, eine Base des Cardinals dieses Namens.

* Die Prinzeßin hatte sich bishero in dem Barbarinischen Closter, weil Dero Fr. Mutter gedachte Heyrath nicht zugeben wollen, aufgehalten; auf erhaltene Päbstliche Erlaubniß, und unter dem Vorgeben, in das Closter St. Dominici und Sixti zu gehen, damit ihre Frau Mutter desto freyer mit ihr darinn reden könnte, verfügte sie sich geradeswegs nach dem Pallast des Cardinals Barberini, ihres Vetters, und hielte Beylager mit ihrem Verlobten, welches der Pabst sehr übel empfunden. Durch diese Vermählung aber sind die beyden Häuser, Carbognano und Barberini, wieder vereiniget worden.

Hohe und vornehme Todes-Fälle.

1. Ian. Friedrich Anton Ulrich,
* regierender Fürst von Waldeck, 52. Jahr alt.

1728. | alt. Er war 1717. von Kaiser Carl VI. in Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden. s. Examen über die Universal-Historie. P. II. p. 257.

10. Ian. Herr von Anacker,
* zu Wien, war Chur-Sächsischer Legations-Rath und Agent am Kaiserl. Hof. Nachdem er kurz vor seinem Ende die Evangelische Religion mit der Catholischen verwechselt hat, ist er den 13. ejusd. mit grossen Ceremonien in der Dom-Kirche zu St. Stephan beygesetzet worden.

22. Ian. Petrus Priuli, Cardinal, ein Venetianer und Creatur des Pabsts Clemens XI. seit 1708. zu Venedig, 59. Jahr alt, war Bischoff zu Bergamo.

23. Ian. Iohann Noel,
* zu Londen, ein Sohn der verwittibten Vicomtesse von Irwin, und Deputirter bey dem Parlement, wegen der Grafschafft Rutland.

25. Ian. François Alboire de Gattinara,
* Erz-Bischoff von Turin, 70. Jahr alt. Er ist aber nur seit den 25. Iun. 1727. Erz-Bischoff gewesen, weil dieses Erz-Bißthum seither 20. Jahren wegen derer obwaltenden Differenzien mit dem Päbstlichen Hof, vacant gewesen.

27. Ian. Herr von Turill, ein Schottländer,
* zu Londen, hatte das Unglück, von einen tollen Hund dergestalt gebissen zu werden, daß er daran hat sterben müssen.

- - Don Barthelemus Lopez de Meza,
* zu Madrit, 78. Jahr alt. Ist auf die 60. Jahr Königl. Spanischer Finanzen-Rath gewesen.

Für-

1728. 27. Ian. Fürstin von Lubomirsky,
* zu Warschau, eine verwittibt-gewesene Woywodin von Kruska.

30. - - Elisabetha Augusta,
* Erb-Prinzeßin von Sulzbach und einzige Tochter des Churfürsten von der Pfalz, bey ihrer verhofften Entbindung, 36. Jahr alt.

- - - Marquis de Sant Iacob,
* zu Madrit. Ist wegen seines grossen Reichthums, welchen er in verschiedenen Negotiationen mit dem Spanischen Hof bekommen, sehr berühmt gewesen, massen er seinen Erben beynahe 20. Millionen Stück von Achten verlassen.

1. Febr. Herr von Bärtling,
* zu Rostock, Braunschweigischer Geheimer Iustiz-Rath, ist als erster subdelegirter Ministre in die 6. Jahr bey der Kaiserl. Commission im Herzogthum Mecklenburg gestanden.

5. Febr. Henrietta Albertina,
* jüngste Prinzeßin Tochter des Herzogs, Johann Ernst, zu Sachsen-Salfeld und Coburg, 30. Jahr alt.

- - - Ludovicus Georgius, Prinz von Hessen-Homburg.
* War ein Sohn des tapfern Preußischen Generals, Friederichs, aus der 3ten Ehe; alt 35. Jahr.

7. Febr. Cardinal Caraccioli, aus einem der ältesten Geschlechter im Königreich Neapel.
* Erz-Bischoff zu Capua, im 70sten Jahr seines Alters, und im 13den seiner Cardinals-Würde, zu Rom.

Frie-

1278. 7. Febr. Friederich Gottlieb von Raumer,
* Fürstlich-Anhaltischer gesamter Geheimer Rath, im 86sten Jahr seines Alters, und 59sten seiner Dienste.

- - - Don Antonio de Castagnetta,
* im 72. Jahr seines Alters. War Königl. Spanischer General-Lieutenant zur See, und hat auf die 56. Jahr der Cron Spanien also gedienet, auch 23 Reisen nach Peru und Neu-Spanien gethan, und daneben verschiedene Escadres mit Ruhm commandiret, und überhaupt eine sonderbare Wissenschafft von dem See-Compass und der Schiffbau-Kunst gehabt.

13. Febr. Baron von Zeller, Chur-Pfälzischer Gesandter zu Regenspurg.

16. - - Heinrich, Herzog zu Sachsen-Barby,
* im 71. Jahr seines Alters.

- - - Baron von Zehmen, Ober-Hof-Marschall und Geheimer Rath zu Sachsen-Gotha.

17. Febr. Graf Danneskiold,
* in Coppenhagen, 26. Jahr alt.

19. - - Cornelius von Valkenburg,
* regierender Bürgermeister zu Harlem, und Curator der Vniversität Leiden.

21. - - Maria Sophia,
* Regentin des Closters Rühne, 18. Jahr ihres Alters; war die einzige Prinzeßin Tochter des regierenden Herzogs von Mecklenburg-Strelitz.

22. - - von Buttlar,
* zu Cassel, war Heßischer General-Lieutenant.

- - - Ludwig Theodor, Frey- und Panner-Herr

1728. Herr von Wolzogen, designirter Ritter des Johanniter-Ordens.
* Ein Sohn des Herrn Johann Christoph, Frey- und Panner-Herrn von Wolzogen, Kaiserl. Reichs-Hof-Rath, und Sachsen-Coburg-Meiningischer Geheimer-Raths-Director.

25. Febr. Alexander, Burg-Graf zu Dohna und Herr von Wartenberg,
* zu Königsberg in Preussen, gewesener Königlich-Preußischer Hofmeister und Feld-Marschall; 66. Jahr alt.

- - - Ernestus, Dom-Dechant in der Collegiat-Kirche zu St. Gudula zu Brüssel, in einen sehr hohen Alter,
* Weil er es allezeit mit den Jansenisten gehalten, so hat der Cardinal von Bossu, Erz-Bischoff von Mecheln, allen Pfarrern und Geistlichen seiner Diœces bey harter Strafe verboten, daß sie dessen Leichnam nicht in die geweyhete Erde sollten begraben lassen.

28. Febr Don Candido de Molina, gewesener Präsident des Raths von Maesta und von Castilien,
* zu Madrit im 80. Jahr seines Alters, und im 50. seiner Bedienung.

3. Mart. Louis de Bethune, Marquis de Chabris,
* zu Paris im 84. Jahr, war ältester General-Major von der Französischen Cavallerie, und vormals gewesener Gouverneur von Ardres.

8. - - Franciscus Germanus le Camus, Marquis de Bligny,
* zu Paris, 71. Jahr alt, gewesener Feld-Marschall der Königlich-Französischen Armée.

Die

1728. 9. Mart. Die Herzogin von Klingston,
* zu Paris, dahin sie aus Engelland vor einigen Monaten gekommen, daß sie ihre vorige Gesundheit wieder erlangen mögte.

15. - - Herr von Winterfeld, Königl. Preußischer General-Major,
* zu Königsberg in Preussen.

- - - Carl Friedrich,
* ein Sohn des Herrn Grafen, Carl Friedrich von Isenburg-Meerholtz, der nur zu Ausgang vorigen Jahres gebohren worden.

- - - Peter Anton de Capagnere, Marquis de Chateauneuf, zu Paris, 84. Jahr alt.
* Hat sich als Königl. Französischer Ambassadeur verschiedenemal an dem Türkischen und Portugisischen Hofe, wie auch bey den Herren General-Staaten aufgehalten.

- - - Joseph August, der älteste Prinz des Königl. Chur-Prinzen von Sachsen, im 8ten Jahr seines Alters.

17. Mart. Der Marquis d' O, General-Lieutenant von der Schiff-Flotte des Königs in Frankreich.

- - - Iohann Baptista de Villages, Marquis de la Salle, auf seinem Lust-Schloß de la Salle, ohnweit Marseille,
* im 100ten Jahr seines Alters, indem er eben A. 1628 gebohren.

18. - - Henrietta Dorothea, verwittibte Fürstin von Nassau-Idstein,
* zu Frankfurth am Mayn, 55. Jahr alt.

19. - - Marquis de Livron, zu Paris.

Mar

1728. 19. Mart. Marquis de Clermont-Tonnere,
* zu Paris, Commandeur des Ritter-Ordens von St. Ludwig, und General-Commissarius der Französischen Cavallerie.

24. - - Graf de la Mothe Houdancourt,
* Grand von Spanien, und General-Lieutenant derer Königl. Französischen Trouppen; 85. Jahr alt.

- - - Baron von Breteuil, zu Paris,
* gewesener Introducteur derer Ambassadeurs an dem Französischen Hof; im 81sten Jahr seines Alters.

25. - - Johann de Lavigne,
* zu Herzogenbusch, war commandirender Major und Capitain von einem Regiment derer General-Staaten.

27. - - Wilhelm von Rosenthal,
* zu Emden, Capitain unter dem Regiment Infanterie des Obristen von Leefdal.

28. - - Marquis de Villepion de Corneil,
* zu Paris, ältester General-Lieutenant derer Französischen Trouppen.

30. - - Herzog Camillo de Hostun, Graf von Tallard, gewesener Pair und Marschall von Frankreich, wie auch Staats-Ministre,
* zu Paris, im 77. Jahr seines Alters.

- - - Claudius Leo de Vilpion, Feld-Marschall der Französischen Trouppen,
* auch daselbst; 90. Jahr alt.

3. April. Johann Conrad von Weber, Sachsen-Coburg-Meiningischer Geheimder-Raths-Adsessor; im 69sten Jahr seines Alters.

- Herzogin von Aquasparta,
* zu Rom, eine Schwester des Pabsts Innocentius

centius XIII., aus dem Hause Conti, in einem hohen Alter.

9. April. Herzogin von St. Aignan, Wittib,
* zu Paris, 86. Jahr alt.

12. - - Carl de Clayladet, Königl. Französischer General-Lieutenant,
* zu Paris, 71. Jahr alt.

14. - - Herzogin von Caffarelli,
* zu Rom in einem hohen Alter.

19. - - Franciscus, Herzog von Rochefoucault und Roche-Guyon, Pair von Frankreich, und gewesener Ober-Jägermeister von Frankreich,
* zu Paris an einem Schlagfluß im 65 Jahr seines Alters.

- - - Marquis de Fontenelle,
* zu Abeville.

26. - - Ernestina Aemilia, gebohrne Gräfin von Reuss- und Plauen, Gemahlin des Graf Heinrich August von Stolberg, 23. Jahr alt.

28. - - Adrian de Borselen, Herr von Geldermalsen, Rath der Stadt Flißingen, und Deputirter zum Staats-Rath, wegen der Provinz Seeland.
* zu Haag im 70. Jahr seines Alters.

- - - Lord Vicomte de Malden, des Grafen von Essex einiger Sohn,
* zu Londen an denen Blattern, welche man ihm wenige Tage zuvor inoculiret hatte.

30. - - Ludovicus Fridericus, Herzog von Holstein, gewesener Königl. Preußischer General-Feld-Marschall und Stadt-

1728. halter in Preussen, wie auch Gouverneur zu Königsberg, auch Ritter des Dänischen Elephanten- und Preußischen schwarzen Adlers-Orden, zu Königsberg, 74. Jahr alt.

30. April. Jacob Heinrich, Graf von Flemming, Groß-Stallmeister von Lithauen, Königl. Polnischer und Chur-Fürstlich-Sächsischer Geheimder Staats- und Cabinet-Ministre, Geheimder Kriegs-Raths-Præsident und General-Feld-Marschall, vom Schlag gerührt, zu Wien im 62. Jahr seines Alters, in Beyseyn des Chur-Sächsisch- Holländisch- und Schwedischen Abgesandten.

* Der Leichnam ist hierauf balsamirt, und auf einer Post-Chaise am 12. Maji nach seinen Guth Potzkau, vier Meilen von Dreßden gelegen, gebracht und daselbst beygesetzt worden.

M. Maji. Donna Hyppolita Muscettola, aus dem Geschlecht derer Herzoge von Mileto, zu Neapel im 98. Jahr ihres Alters.

* Sie hat 102. Abkömmlinge beyderley Geschlechts, von Söhnen und Töchtern, Enkeln und Ur-Enkeln, von sich gesehen.

- - - Graf Rodomicky, Cron-Tribunals-Marschall zu Lublin und General von Groß-Polen.

- - - Philippus Antonius Gualtieri, Cardinal,

* zu Rom an einem Schlagfluß im 68. Jahr, eine Creatur des Pabsts Clemens XI. seit 1706; ward vor einigen Jahren von dem Præ-

1728. Prætendenten zum Protector der Cron Engelland ernennet. In seinem Testament hat er nur besagten Prætendenten viele in Gold eingefaßte Reliquien, nebst etlichen Leichnamen der Heiligen vermacht.

2. Maji. Margaretha Elisabetha, Gemahlin des Grafen, Joh. Georg von Prebendowsky, Polnischen Cron-Schatz-Meisters, zu Dreßden, im 64sten Jahr ihres Alters,

* Sie war eine leibliche Schwester des kürzlich verstorbenen Feld-Marschalls, Graf von Flemming.

- - - Ludwig Heinrich, Graf zu Solms-Rödelheim, des Hauses Solms Senior, im 61. Jahr seines Alters.

9. - - Sophia, Gemahlin des Herzogs August von Holstein-Beck, eine Tochter des Land-Grafen von Hessen-Philipsthal, zu Marpurg, im 33sten Jahr ihres Alters.

10. - - Johann Friedrich von Schober, General und Ritter des Ordens von St. Jacob, zu Neapel.

- - - Joh. Carl, Prinz von Hessen-Homburg, Rußischer Kaiserl. Obrister, in Liefland an den Blattern, im 22sten Jahr seines Alters.

13. Maji. von Breydenbach, General-Major und Gouverneur zu Hameln.

* Der Leichnam ist nach Breitenstein im Hessen-Casselischen abgeführet, und in das Grab seiner Vor-Eltern beygesetzt worden.

1728. 16. Maj. Der Obrist von Heynitz, welcher erst kürzlich Commendant auf der Vestung Sonnenstein worden, zu Dreßden.

- - - Der Obrist von Pflug, so ein Regiment Chur-Sächsischer Cavallerie gehabt, auch daselbst,

- - - Eine Prinzeßin von Orleans, zu St. Clou in Frankreich, nur 2. Jahr alt.

27. - - Der Lord Obrian, des Grafen von Inchequin einiger Sohn, zu Londen an Convulsionen

- - - Der Graf von Chamillart, General-Major derer Königl. Französischen Armeen, zu Paris.

- - - Marie Rouxul Medavy de Grancey, verwittibte Gräfin von Marry, zu Paris, in einem hohen Alter.

• Sie ist vormals des verstorbenen Herzogs von Orleans, des vorigen Königs, Ludovicus XIV., einigen Herrn Bruders, Gouvernantin gewesen.

29. - - Der Herr le Blanc, Königl. Französischer Kriegs-Ministre, Groß-Creutz- und Ceremonien-Meister des Ritter-Ordens von St. Ludwig, zu Versailles, im 59sten Jahr seines Alters.

31. - - Friedrich Wilhelm, Graf von Wolffstein, 12. Jahr alt.

Jul. - - Anna Petrowna, eine Tochter des Kaisers Petrus I. von Rußland, und Gemahlin des regierenden Herzogs, Carl Friedrich

1728. drich von Holstein-Gottorf, zu Kiel im 20sten Jahr ihres Alters.
* Der erblaßte Leichnam ist balsamirt, darauf nach Petersburg abgeführet, und in das Kaiserliche Erb-Begräbniß beygesetzt worden.

25. Maji. Friedrich Ludwig, Graf von Nassau-Ottweiler, im 77sten Jahr seines Alters. Und weil er mit seinen beyden Gemahlinnen keinen männlichen Erben erzeuget, so hat das Fürstl. Haus Nassau-Usingen die Lande ererbet.

27. - - Der Marquis Ioseph von Taxis, Kaiserl. General-Postmeister wegen der Königreiche Neapolis und Sicilien, zu Rom, 44. Jahr alt.

3. Iun. Donna Maria Scholastica Orsini, eine Schwester des jetzt regierenden Pabsts, und Nonne in dem Königl. Closter de la Sapienza zu Neapel.

9. - - Franciscus Armand de Lorraine, Bischoff zu Bayeux,
* zu Paris im 64sten Jahr seines Alters. Er war einer der vornehmsten Appellanten von der Constitution Vnigenitus.

- - - Franciscus Eusebius, Graf von Trautson, über 80. Jahr alt, zu Wien.

11. - - Der Abt du Four, in einen ziemlichen hohen Alter zu Paris.

12. - - Marie Bouthillier, verwittibte Herzogin von Choiseuil,
* zu Paris, im 82. Jahr ihres Alters.

1728.
12. Iun. Hopson, Admiral der Groß-Britannischen Escadre in America.
13. - - Friedrich Christian, Graf von der Lippe-Schaumburg und Sternberg, zu Bückeburg im 82sten Jahr seines Alters.
16. - - Die Marquisin de la Trousse, zu Paris in dem Convent de la Misericorde.
* Weil diese Dame zeithero in einem schweren Process verwickelt gewesen, so vermuthete man anfänglich, es mögte ihr Tod nicht natürlich seyn; allein, bey erfolgter Eröffnung ihres Leichnams haben sich keine Anzeigungen geäussert.
9. Iul. Mademoiselle de Choiseuil,
* zu Paris im 82. Jahr ihres Alters. Sie hat durch einen Process erweisen müssen, daß sie eine rechte Tochter des Herzogs und der Herzogin von Choiseuil sey.
10. - - Der Obrist-Lieutenant van Somereri, Herr von Aalst, und Capitain über eine Compagnie Grenadier, plötzlich in Haag.
11. - - Die Marquisin von Vieubourg zu Paris.
13. - - Der Graf Campeggi zu Rom.
* War der letzte dieser alten berühmten Familie. Hat den zweyten Sohn des Marquisen, Aemilius Malvezzi, zu seinem Universal-Erben eingesetzt, mit dieser Bedingung, daß er künftighin den Namen Malvezzi führen, und in dem kostbaren Pallast des Verstorbenen wohnen solle.
19. - - Der Graf von Marsan, in einem hohen Alter zu Paris.
21. - - Baron von Bentenrieder, der dritte Kaiserl. gevollmächtigte Ambassadeur auf dem

1728. dem Friedens-Congreſs zu Soiſſons, ſeines Alters 50. Jahr.

* Vor ſeinem Tod hat er noch ein Codicill aufgeſetzt, und ſolches dem Marquis von Fenelon, welchen er auch zum Executor deſſelben ernennet, übergeben, wobey er zugleich befohlen, ſeinen Leichnam nach ſeinem Tod durchaus nicht zu öffnen, auch ſolchen von niemand, als ſeinen Bedienten angreifen zu laſſen.

24. Iul. Der Marquis von Caſtries, Ritter der Königl. Orden und Feld-Marſchall in Frankreich, Stadthalter in der Provinz Languedoc, Gouverneur zu Montpellier und zu Cette, zu Paris im 56ſten Jahr ſeines Alters.

25. - - Der Marquis de Belfunſe und de Caſtel-Moron, ein Bruder des verſtorbenen Herzogs von Lauzun, im 90ſten Jahr ſeines Alters.

- - - Der Graf von Oropeza, Grand von Spanien, 43. Jahr alt.

28. - - Maria Anna, gebohrne Prinzeßin von Auvergne und Marggräfin, auch Erbin von Bergen-Opzoom, Gemahlin des Pfälziſchen Prinzen von Sulzbach, Joh. Chriſtian Joſeph, 20. Jahr alt.

29. - - Der junge Indianiſche Prinz, Racca Tabaria, welcher vor einiger Zeit in der Abſicht nach Londen kommen, um ſich in der Proteſtantiſchen Religion informiren zu laſſen.

1728. 30. Iul. Der Marquis de Carandiglia, auf seinem Lust-Haus Torregou, ohnweit Madrit, 22. Jahr alt. Er war der einige Sohn des Grafen von Oropeza, mithin der letzte von dieser Familie.

- - - Der Ritter Baronnet, Wilhelm Wolsley.

* Hat das Unglück gehabt, daß, da er den 30. Iul. Abends um 9. Uhr durch den Fluß Trent, 3. Meilen von Lishfield, fahren wollen, die Caroſſe, in welcher er geſeſſen, durch die Hefftigkeit des Strohms, welcher durch den vorher gefallenen ſtarken Regen aufgeſchwellet war, umgeſchmiſſen worden, und er alſo nebſt den Laqueyen und vier Pferden ertrinken müſſen, der Kutſcher aber ſich, vermittelſt eines ſtarken Zweigs von einem Baum, welchen er ergriffen, gerettet.

31. Iul. Der Marquis de Grancey, zu Paris im 68ſten Jahr ſeines Alters.

2. Aug. Donna Auguſta de Cordua, des Grafen von Priego einige Tochter, zu Madrit im 33ſten Jahr ihres Alters.

3. - - Der Abt Philipp Tabanelli, Auditor der Nunciatur in Spanien, zu Madrit an einem Schlagfluß, welcher ganzer 30. Stunden lang angehalten.

4. - - Erneſtus Auguſtus, Biſchoff zu Oßnabrück, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, Herzog von York in Engelland, wie auch Herzog von Albanien in Schottland, und Graf von Ulſter in Irrland,

1728. * zu Osnabrück im 54. Jahr seines Alters, und 13. Jahr des Bißthums.

17. Aug. Emanuel Ludwig, einziger Prinz des regierenden Fürsten Leopold zu Anhalt-Cöthen, im 2ten Jahr seines Alters zu Cöthen.

- - - Baron Gustav Horn, Königl. Schwedischer General-Lieutenant, zu Stockholm.

26. - - Anna Maria, Königin von Sardinien und Herzogin von Savoyen, zu Turin im 59. Jahr ihres Alters.
* Sie war eine Tochter des Philippus I., Herzogs von Orleans, und einigen Bruders des Königs Ludwig XIV.

- - - Wilhelmus Ernestus, regierender Herzog zu Sachsen-Weymar, im 56sten Jahr seines Alters.

- - - Anna Louise, Prinzeßin von Nassau-Siegen, auf dem Schloß Renaix, ohnweit Oudenarde, 48 Jahr alt.

29. - - Don Balthasar de Villalba, Obrister und Brigadier derer Königlich-Spanischen Trouppen, zu Algier, im 88sten Jahr seiner Slaverey.
* Er ward ehemals, zu der Zeit, da die Mohren sich der Vestung Oran bemächtiget, gefangen, und hat auch sein Leben in dieser Gefangenschafft, weil ihn die Barbaren nicht loßlassen wollen, beschliessen müssen.

1. Sept. Der Polnische Cron-Unter-Feld-Herr, Chometowsky, zu Drohobutz.

3. - - Sophia Eleonora, gebohrne Gräfin von

1728. Hohenloh und Gleichen, des Kaiserl. Freyen-Weltlichen Stiffts Gandersheim erste Canonissin.

5. Sept. Herr von Stocken, Königl. Dänischer General-Lieutenant und Commendant der Citadelle zu Coppenhagen.

- - - Baron von Arnan, Kaiserl. General-Feld-Marschall, zu Freyburg an einen Schlagfluß.

10. - - Baron von Dondelot, Commendant der Stadt Dendermond in den Niederlanden.

14. - - Die verwittibte Gräfin von Coventry, zu Londen.

15. - - Petrus Paradanus, Abt der Abtey Vlierbeck, ohnweit Löwen gelegen, zu Gemblours, wohin er, wegen der Nicht-Annehmung der Constitution Vnigenitus, verwiesen worden, seines Alters 73. Jahr.

* Sein Leichnam ist in seine Abtey zurück gebracht worden, allwo er aber so lange stehen bleiben müssen, bis man ihm seinen Proces formiret hat.

17. - - Louis de Crussol, Marquis von Monsale, zu Paris, in dem Collegio der Jesuiten, an den Blattern, im 12ten Jahr seines Alters.

- - - Der Herr Willisen, Extraordinair-Envoyé des Herzogs von Sachsen-Weymar, bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg.

Lud-

1728. 18. Sept. Ludwig Gottfried, Graf von Hohenloh-Pfädelbach, im 60sten Jahr seines Alters. Dieweil er keine männliche Erben hinterlassen; fallen dessen Lande an Hohenloh-Bartenstein-Schillings-Fürst.

19. - - Der Graf von Lincoln, Ritter vom blauen Hosen-Band, Schatzmeister der Königl. Groß-Britannischen Schatull, Stadthalter und Archivarius von der Grafschafft Cambridge, auf seinem Land-Hause bey Weg Bridge, in der Grafschafft Surrey.

24. - - Die Marquisin von Mongomery, eine Schwester des von Maillot, zu Paris.

26. - - Friedrich Wilhelm, Freyherr von Schlitz, genannt von Görz, zu Hannover im 82sten Jahr seines Alters.

* a) War Erb-Marschall des Fürstl. Stiffts Fulda, Chur-Braunschweig. Premier-Ministre, geheimer Rath, auch Cammer- und Kriegs Præsident.

b) Da er 1711. als Chur-Braunschweigischer Gesandter der Kaiserlichen Wahl, Carl VI, beygewohnet, erhobe nur erwählter Kaiser ihn nebst seiner gesamten Freyherrl. Familie in den Grafen-Stand, dessen er sich aber bey seinen Leben nicht bedienet hat.

27. - - Ernst Pesters, Resident der General-Staaten, zu Brüssel, alt 64 Jahr.

3. Oct. Franciscus Ignatius Iosephus, Graf von Oettingen-Wallerstein, in 54sten Jahr seines Alters.

Graf

1728. 5. Oct. Graf von Truchses, Dom-Capitular zu Cölln.

13. - - Vlricus, Fürst und Bischoff zu Chur in der Schweitz,
* im 76sten Jahr seines Alters; war aus dem uralten Graubündterischen Geschlecht von Federspiel.

15. - - Carl Joseph, Graf von Trautmannsdorf, zu Prag.

20. - - Herr Quevilly, Præsident a Mortier bey dem Parlament zu Rouen, im 53sten Jahr seines Alters,
* Hinterließ eine Wittib von 14. Jahren, nebst 70000. Livres jährl. Renthen.

- - - Herr von Argençon, Erz-Bischoff zu Bourdeaux, in seiner Diœces.

- - - Herr von Rittirich, Brigadier von Sachsen-Meiningen,
* zu Meiningen im 80. Jahr seines Alters.

4. Nov. Baron von Bentenrieder, Kaiserl. Ober-Kriegs-Commissarius, einziger Bruder des ohnlängst zu Soissons verstorbenen Gesandten.

8. - - Freyherr von Kriegbaum, Kaiserl. Geheimer Rath und Vice-Stadthalter zu Wien.

19. - - Leopoldus, regierender Fürst zu Anhalt-Cöthen, 34. Jahr alt. In Mangel nachgelassener männlichen Erben, hat hoch-Derselben Bruder, August Ludwig, von dem Deroselben angefallenen Landes-Antheil, samt der völligen Lan-

1728.	Landes-Regierung die Possession ergriffen.
19. Nov.	Rupertus, Fürst und Abt zu Kempten, Freyherr von Bodmann, im 84sten Jahr seines Alters.
27. - -	Herr von Armenoville, Königl. Französischer Siegel-Verwahrer, in einem sehr hohen Alter.
29. - -	Albertina Charlotta, Rhein- und Wild-Gräfin zu Greßweiler, 19. Jahr alt.
3. Dec.	Natalia, Groß-Fürstin von Rußland, des regierenden Rußischen Kaisers Prinzeßin Schwester.
- - -	Graf von Apraxin, Rußischer Kaiserlicher Groß-Admiral.
6. - -	Heinrich Rutger von Ilgen, ältester Staats-Ministre des Königs von Preussen.
	* Dessen Epitaphium merkwürdig: Henricus Rutgerus Ilgen, qui sub potentatu trium Heroum Rempublicam gessit, hic, remissa vita humana, tanquam in portu, quiescit.
- -	Anna Sophia, verwittibte Fürstin von Schwarzburg-Rudelstadt, gebohrne Herzogin von Sachsen-Gotha, 37. Jahr alt.
7. - -	Carl Theodor Otto Franz, Rhein- und Wild-Graf zu Greßweiler, 6. Jahr alt.

1728. 12. Dec. Der Fürst von Novellara, aus dem Hause Gonzaga, zu Massa di Carrara.
* Weil er keine Lehens-fähige Erben hinterlassen, so hat der Kaiserl. Gevollmächtigte in Italien, Graf Carl Borromeo, von diesen Reichs-Lehn Possession nehmen lassen.

15. - - Die Gräfin von Taube,
* zu Abo, in Finnland, im Kind-Bette.

- - - Poncet de la Riviere, Bischoff zu Usetz, und Dechant aller Bischöffe in ganz Frankreich.
* im 88. Jahr seines Alters; hat vor seinem Tode nochmals declariret, daß er als ein Appellante stürbe.

16. - - Gisela Henrietta, des Fürsten zu Anhalt-Cöthen älteste Prinzeßin.

24. - - Jacob Wilhelm von Imhoff,
* des Magistrats zu Nürnberg vorderster Losungs-Rath, und seiner Adel. Familie Senior, hat sich mit seinem Historischen und Genealogischen Werke der Notitia Procerum Imperii u. a. m. sehr bekannt gemacht.

Noch andere, wegen ausserordentlichen hohen Alters, merkwürdige Todes-Fälle.

25. Febr. Catharina le Bas, eine Jungfer zu Fronville, bey Ioinville in Champagne, 122. Jahr und 3. Monat alt.
* Drey Tage vor ihren Ende hat sie noch in der dasigen Pfarr-Kirche die heilige Communion empfangen, und soll ihr Gedächtniß und guten Verstand bis an ihr Ende behalten haben.

Carl

1278. 13. Mart. Carl Soufin, Capitain von einer Compagnie Dragoner zu Brüssel,
* 109. Jahr und 4. Monate alt.

April. Franciſca Boulenger, zu Paris,
* im 108ten Jahr ihres Alters.

Iun. Ian Duda, ein Ober-Warth, in Amt Johannisburg in Preussen, welcher diesen seinen Dienst über 80. Jahr versehen, und eine Tochter von 70. Jahren hinterlassen hat.
* 130. Jahr alt:

Sept. Dorothea Kinton zu Thurn-Hamgreen in Engelland.
* 150. Jahr alt, hat 5. Männer gehabt, und bey 30. Kinder, Enkel und Ur-Enkel hinterlassen.

22. Nov. Stegemannin, eine Wittib, in dem Königl. Witwen-Hause zu Potsdam,
* 101. Jahr alt.

24. Nov. Barthel Mosey, in dem Dorf Poppendorf, ohnweit Königsberg in Preussen, im Grünheynischen Kirch-Spiel,
* 120. Jahr alt. Im 86sten Jahr hat er seine noch habende andere Frau geheyrathet; zuletzt ist er 10. Jahr blind gewesen, jedoch seinen Verstand, Gehör und Rede bis ans Ende gehabt.

Vierte Frage:
Was gehöret in die Historiam litterariam dieses Jahrs 1728?

Ian. I) Zu Cortona, im Groß-Herzogthum Florenz gelegenen Stadt, ist eine neue Gesell-

1728. Gesellschafft unter dem Namen der Hetruriſchen Academie bekannt worden.

* Sie iſt bereits im Herbſt vorigen Jahres errichtet, und iſt die Abſicht, ſowol die Griechiſchen als Römiſchen Alterthümer von Toſcana zu ſammlen und zu erklären. Der Abt Onufrius Baldelli hat dieſen neuen Academicis ſeine Bibliothec geſchenket, damit das Vorhaben dieſer neuen Societät deſto mehr befördert werde. Ihr Sinnbild iſt ein Pythiſcher Dreyfuß mit einer um denſelben geſchlungenen Schlange, mit der Umſchrifft aus dem Lucretio: Obſcura de re lucida pango. Die Glieder deſſelben verſammlen ſich alle Monate, und leſen Diſcurſe von gelehrten Materien; doch iſt die Poëſie durch ein ausdrücklich Geſetz davon ausgeſchloſſen.

Ian. II) Auch fieng zu Leipzig die Deutſchübende Poetiſche Geſellſchafft an, ſich hinführo nach dem Exempel der Franzöſiſchen Academie zu Paris, ſchlechtweg die Deutſche Geſellſchafft zu nennen, weil ihre Abſichten auf die ungebundene Reden ſowol, und faſt noch mehr als auf die gebundene, gehen.

* An dem Geburts-Tag des Allerdurchlauchtigſten Landes-Herrn haben alle Glieder der Geſellſchafft die Freyheit, gewiſſe Materien, welche 2. Monate vorher bekannt gemacht werden, in gebundener oder ungebundener Rede auszuarbeiten. Diejenigen, deren Schrifften in beyder Art den Beyfall der meiſten Glieder der Geſellſchafft erlangen, werden mit dem Preiß einer zu dem Ende geprägten Münze beſchenket.

1728. ket. Vorietzo sind die 2. Themata ausgestellet worden:

a) Worinnen die größte Glückseligkeit eines Regenten bestehe, und daß Ihro Majestät, der König von Polen und Churfürst zu Sachsen, diese würklich besitze, in ungebundenen Stilo. Den Preiß erhielte Hr. M. Christoph Gottsched, ein gebohrner Preusse, und des Leipziger Frauen-Collegii Collegiat.

b) Der Wettstreit der Tugenden in der geheiligten Person höchst-gedachten Königs, in gebundenen, und zwar langen Alexandrinischen Versen. Der Preiß hievon wurde Hrn. M. Georg Christian Wolfen, aus Meissen, zuerkannt.

Der Grund zu dieser Deutschen Gesellschafft ist bereits im Jahr 1697. von dem berühmten Königl. Poln. und Chur-Sächs. Historiographo und P.P. zu Leipzig, D. Ioh. Burch. Menke, geleget worden.

M. Ian. III) Ferner hat man mit dem Eintritt dieses Jahres zu Hamburg angefangen, eine neue moralische Schrifft, unter dem Titul: a) Matrone, wöchentlich herauszugeben.

* In dem ersten Stück wird versichert, daß ein Frauenzimmer die Verfasserin sey. Die Schrifft selbst ist, nach Art der Patrioten, vernünftigen Tadlerin und anderer Werke dieser Art, abgefasset.

Deßgleichen: b) Den allgemeinen und alles verbessernden Patrioten.

Wie auch: c) Hamburgische Auszüge aus neuen Büchern und Nachrichten

1728. von allerhand zur Gelahrtheit gehörigen Sachen.

* Es sollen jährlich 12. Stück von der Presse kommen.

Und zu Amsterdam: d) Bibliotheque raisonnée des Ouvrages de l' Europe.

* Alle Viertel-Jahr will man dergleichen in 15. Bögen an das Licht stellen, dabey die Verfasser, die einander selbst kaum kennen, sich geheim halten, und in ihrer Schreib-Art sich einer so grossen Freymüthigkeit als Bescheidenheit bedienen.

Auch zu Genff: e) Bibliotheque Italique ou Historie d' Italie.

* Die Verfasser wollen alle 4. Monate einen Theil von ohngefehr 20. Bogen in 8v. von allen in Italien gedruckten Büchern herausgeben. s. Neue Zeit. von Gel. Sachen 1728. No. CII p. 985.

M. Gottlob Horn, der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied, fieng an herauszugeben: f) Nützliche Sammlungen zu einer Historischen Hand-Bibliothec von Sachsen.

* Der Verfasser will durch solche die Sächsische Historie erläutern, und hat zu dem Ende alle Urkunden eindrucken lassen.

M. Maj. IV) Die Academie der Wissenschafften zu Paris hat am Tage ihrer öffentl. Versammlung den Preiß von 2500. Livres auf dieses 1728ste Jahr, so sie auf die Auflösung der allgemeinen Ursachen der Schwere gesetzt gehabt, dem Herrn Georg Bernhard Bülfinger, einem

1728. einem Deutschen, jetzigen Prof. zu Petersburg, zuerkannt.

V) Rouille de Meslay, Parlaments-Rath zu Paris, hat zum Fortgang der Wissenschafften, die Königl. Französische Academie der Wissenschafften in seinem Testament mit einem fundo zu zwey Preisen bedacht, welche demjenigen ertheilet werden sollen, so nach dem Urtheil dieser gelehrten Societät, es in zwey verschiedenen Arten von Materien, welche er in seinem Testament bemerket, und Exempel davon gegeben hat, am besten werde getroffen haben. Die Materien des ersten Preises betreffen das allgemeine Systema der Welt, und die Astronomia physica.

* Dieser Preiß sollte, nach dem Innhalt des Testaments, aus 2000. Livres bestehen, und alle Jahr ausgetheilet werden; allein, wegen der Abnahme der Einkünfte wird er nur alle zwey Jahr, und zwar 2500. Livres gegeben.

Die Materie des zweyten Preises gehet die Schifffahrt und Handlung an; der Preiß ist 2000. Livres, und wird auch nur alle zwey Jahr ausgetheilet.

M. Dec. VI) Noch verdienet allhie besonders angemerket zu werden, daß, als der Kaiser auf Dero obberührten Reise in Dero Landes-Fürstlichen Burg- und Stadt, Cilley, ein und andere von weissen Marmor eingemauerte merkwürdi-

1728. ge Monumenta in Augenschein genommen, und über selbe ein allergnädigstes Belieben bezeuget; so sind solche durch den Hof-Cammer-Bildhauer, Joh. Jacob Schoy, aus den Mauern gebrochen, und wohl verwahrt nach Wien in die Kaiserl. Antiquitäten-Cammer gebracht worden.

* Es sind, nebst andern steinern Alterthümern, 5. Säulen, deren die höchste 7. Schuh hoch, und in der Dicke von keinem Mann zu umfassen ist, die einige Jahrhundert unter der Erden gelegen, und bey der Reparation der Wege ohnversehens gefunden worden.

VII) Wird der Prinz von Wallis nach seiner glücklichen Ankunft in Engelland von dem Ritter Sloane, im Namen der Königl. Societät der Wissenschafft, zu Londen bewillkommet, und zugleich ersucht, Ihro Namen zum Zeichen Dero Wohlgewogenheit und Theilnehmung an den weitern glückl. Untersuchungen ihrer Societät, in ihr Buch einzuschreiben.

Von vornehmen Lehrern und Scribenten aus allen Facultäten, haben in diesem Jahr das Zeitliche gesegnet.

Lutheraner:

7. Jan. D. Joh. Phil. Slevogt,
ein berühmter ICtus zu Jena, und der Juristi-

1728.
ristischen Collegiorum daselbst Præses. 79. Jahr alt.

9. Ian. Joh. Porst,
Königlich-Preußischer Consistorial-Rath, Probst und Pastor Primarius der Residenz Berlin, des Armen-Directorii Commissarius, wie auch der benachbarten Kirchen und des dasigen Gymnasii Inspector, an einem Schlagfluß im 60sten Jahr seines Alters.

17. Ian. M. Joh. Feuerlein,
Pfarrer zu Emetzheim, ohnweit Weissenburg, und E. E. Capitul zu Wilzburg vörderster Senior.

1. Febr. Joh. Dietrich Wiese, I. U. L.
Bürgermeister zu Hamburg, 51. Jahr alt.

3. Febr. Christophorus Immig,
* in Herrenthal bey Görlitz, im 77. Jahr seines Alters, ist durch 32. zum Druck beförderte Schrifften bekannt; hat aber seine Lebens-Tage meistens in Krankheit, Armuth und Unglück zugebracht; daher er in die Stam̃-Bücher zu schreiben gepflogen:
Aere carent artes, mox artibus aera cedunt.
Nausea supplicium sentiet ista famem.

25. Mart. D. Georg Heinrich Götze,
Superintendens zu Lübeck, hat sich durch viele kleine Schrifften berühmt gemacht.

29. Mart. Thomas Crenius, ein berühmter Philologus,
* aus der Mark-Brandenburg gebürtig, hieß mit seinem eigentlichen Namen, Thomas Theodorus Crusius, den er aber, als er sich in Holland niederließ, aus unbekannten Ursachen, in den obigen verwandelte. Starb zu Leiden, allwo er über 30. Jahr als ein

1728. Privatus gelebet, im 80sten Jahr seines Alters.

M. April. D. Conr. Fridericus Reinhard, P. P. E. auf der Vniversität zu Halle.

4. - - D. Henning Johann Gerdes, Superintend. zu Wißmar.

15. - - D. Georg Heinrich Ayn, ein geschickter Medicus zu Thorn, im 50. Jahr seines Alters.

M. Maji. D. Hermann Witte, Bischoff und Pro-Cancellarius der Königl. Schwedischen Academie zu Abo, im 63. Jahr seines Alters.

21. - - M. Christian Ludwig, 58 Jahr alt, zu Leipzig Englischer Sprach-Meister. War in seiner Jugend als ein Schiffs-Medicus nach Neu-Engelland gegangen. Bey der Rückreise A. 1645. von den Franzosen auf der See weggenommen worden. Hielte sich hierauf einige Jahre in Engelland auf, und kehrte dann in sein Vaterland zurück.

3. Iun. Martin Michaelis, zu Petersburg im 63sten Jahr seines Alters, war von Erfurth gebürtig, und hat sich in Mathematischen Mechanischen, und sonderlich in Berg-Sachen hervor gethan.

14. - - Joh. Christian Maser * zu Dreßden, Notar. Publ. Cæsar., im 66. Jahr seines Alters. In den remarquablen Sächs. Briefen wird von ihm angeführet, daß er die Bibel in Deutscher Sprache 23-mal, in Lateinischer Sprache 6mal, und noch über dieses das N. Test. in Griechischer Sprache 5mal, einmal in Französischer, und einmal in Italienischer Sprache, hiernechst noch 2157. Stück andere Bücher, groß

1728. | groß und klein, durchlesen habe. In den 42. Jahren seines Notariats hat er 2500. Instrumenta verfertiget.

14. Iun. | Otto Frideric. Schütz,
zu Lüneburg, 38. Jahr alt; hat noch vor seinem Ende des Chytræi Leben aufgesetzt und zu Stande gebracht.

- - | D. Joh. Gottfried Hartung,
zu Giessen, der dasigen Juristischen Facultät Senior, und Hessen-Darmstädtischer Rath.

2. Aug. | Gustav Georg Tetzel, von Kirchensittenbach,
Kaiserl. Rath, und der Republic Nürnberg des alten geheimen Raths Duumvir &c.

20. - - | M. Joh. Poßieth,
Pastor zu Stockholm in der Riddelholms-Kirche.

9. Sept. | L. Paul Draing,
Raths-Verwandter der Stadt Hamburg, im 84. Jahr seines Alters.

22. - - | Joh. Sebast. Christ,
Fürstl. Sächs. Coburgischer Hof- Regierungs- und Consistorial-Rath, auch des Gymnasii Academici Proto-Scholarcha, zu Coburg im 67. Jahr seines Alters.

24. - - | D. Christianus Thomasius, Königl. Preussischer Geheimer Rath, Director und Prof. der Vniversität zu Halle, wie auch Ordinarius der Juristen-Facultät daselbst, im 64sten Jahr seines Alters.

* Hat sich um die gereinigte Philosophie sowol, als Rechts-Gelehrsamkeit sehr verdient gemacht, wird auch als Grundleger der Weltberühmten Friedrichs-Universität zu Halle billig gerühmet.

1728. Unter den vielen Chronogrammatibus merken wir nur eines an:

RestaVrator hIC erVDItIonIs ChrIstIanVs ThoMasIVS obIt.

Auch wird dessen Leichen-Text, welchen er aus der Apost. Gesch. XXIII, 1. und XXIV, 15. 16. selbst erwählet hatte, merkwürdig geachtet. Im übrigen hat er in seinen ernsthaften und vernünftigen Gedanken selbst von seinem Leben Nachricht gegeben.

Octobr. D. Polycarpus Lyserus,
zu Helmstädt, war P. P. Histor. & Poëseos, auch Iuris & Medic. Doctor.

10. - - M. Joh. Michael Geiß,
zu Frankfurth am Mayn, ein bey dasiger Evangelisch-Lutherischen Gemeine beliebter und wohlverdienter Deutsch- und Französischer Prediger. War der Verfasser der A. 1715. wöchentlich ans Licht getretenen Berichte von neuen Sachen aus der gelehrten Welt.

7. Nov. Joh. Christoph Schäfer,
zu Querfurth, 50. Jahr alt, Archi-Diaconus daselbst.

20. - - M. Sam. Lucius, Past. Primar. in Groß-Glogau.

- - - M. Joh. Jac. Hartmann,
Schaffer an der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Lorenz in Nürnberg, ein gelehrter Theologus.

21. - - Christoph Andr. Meister,
zu Weickersheim, unterm Anziehen vom Schlag getroffen. War Gräfl. Hohenlohischer Hof-Prediger, Superintend. und Consistorialis. Dessen edirte Schrifften s. in Diac. Wetzels Lieder-Historie IVten Th. p. 375.

M. Aug.

1728. 24. Nov. M. Aug. Posselt,
Past. Primar. der Haupt-Kirche zu St. Johannis in Zittau, seines Alters 71. Jahr. Dom. XXIII. post Trinit. hatte er auf der Canzel sein Leben und treue Dienste erzehlet, und damit seine Arbeit beschlossen.

26. - - Wolffg. Gabriel Pachelbl von Gehag,
zu Anspach im 80. Jahr seines Alters, war Brandenburg-Culmbach- u. Anspachischer Geheimder Rath ꝛc.

M. Dec. D. Christian Wildvogel,
zu Jena, Prof. Iur. Canon. und Sachsen-Eisenachischer Geh. Rath.

1. - - Henricus Brackerus,
Prediger zu Flensburg im Herzogthum Schleßwig, ein fürtreffl. Philologus.

9. - - D. Gottfried Hoffmann,
Theol. P. P. O. zu Tübingen, auch dasiger Kirchen Decanus und Superintendens.

31. - - M. Otto Christian Damius, Königlich-Preußischer Consistorial-Rath und Superintendens der Grafschafft Hohenstein, und Pastor Primar. zu Elrich,

* Er ist zu gedachten Elrich ins 52. Jahr Cœlebs gestanden, und haben die Herren Damii daselbst über ein ganzes Seculum das Primariat verwaltet. Was mit ihm wegen des Hohensteinischen Gesang-Buchs passiret, s. in Unschuld. Nachr. 1710. p. 97. seqq. 1711. p. 368.

Dec. D. Nordlind,
Bischoff zu Strenges in Schweden, im 70. Jahr seines Alters.

1728.

Reformirte:

4. Mart. D. Herv. Sibersma,
ein Prediger zu Amsterdam, der viele Schrifften in Holländischer Sprache ans Licht gegeben, und 1721. den 7. Decembr. eine Jubel-Predigt, wegen seiner im Predigt-Amt zurückgelegten 50. Jahr gehalten hat, im 88sten Jahr seines Alters.

M. Maji. D. Johannes Woodwarth, Prof. im Greshamischen Collegio zu Londen, des Londischen Collegii Medicorum und der dasigen Königl. Societät Mitglied.
* Seine vortrefl. Naturalien-Kammer hat er nebst einem Fundo, einen Professorem Physices zu salariren, ingl. 150. Pfund Sterling zu einer jährlichen Provision für denselben an die Vniversität zu Cambridge vermacht.

11. Iul. Heinr. Cromwell,
ein vortrefflicher Staats-erfahrner und gelehrter Criticus, 70. Jahr alt, zu Londen.

M. Aug. Joh. Friend,
Obrister Leib-Medicus der Königin von Groß-Britannien, zu Londen im 52sten Jahr seines Alters, zu dessen Ehre eine Münze geschlagen worden, welche auf der einen Seite den alten Medicum Trosilum, und auf der andern den Aesculapium, mit den Worten: Medicina vetus & nova, vorstellete.

M. Oct. Zeger Bernhard von Espen,
zu Ammersfort, ohnweit Utrecht im 88sten Jahr seines Alters, hat im Iure Canonico eine grosse Wissenschafft besessen.

- - - D. Joh. Burtemann,
zu Londen im 88sten Jahr seines Alters.

D. Tho-

1728. 20. Oct. D. Thomas Bennet,
zu Londen, hat sich durch verschiedene Schrifften berühmt gemacht.

- - - Alexander Pithiel,
der Königlich-Groß-Britannischen Societät der Wissenschafften Schatzmeister.

Papisten:

Ianuar. Der Abt Saumeri,
des Königs in Frankreich Beicht-Vater.

Febr. Gallus, mit dem Geschlechts-Namen, Knauer,
Prælat im Closter Langheim, 3. Stund von Coburg gelegen, Ihro Kaiserl. Majestät geheimer Caplan, in hohem Alter, nachdem er seiner Abtey 38. Jahr vorgestanden hat.

Mart. Hermann Gabriel, edler Herr von Nentwich,
Canonicus zu Aschaffenburg, und Fürstl. Speyerischer Geheimer Rath.

- - - Michael Adam Frank von Frankenstein,
zu Prag im 53sten Jahr seines Alters. Hat zwar ausser öffentlicher Bedienung gelebt, allein sich durch Schrifften in der Mathematic und Historie bekannt gemacht.

Maji. Fraguier,
ein Mitglied der Academie Françoise, zu Paris im 63. Jahr seines Alters.

- - - Der Abt Pontas,
zu Paris, der wegen seiner edirten Werke, vornemlich Casuum conscientiæ, bekannt ist.

Iun. P. Gabriel Daniel,
ein Jesuit, und berühmter Französischer Geschicht-Schreiber, 81. Jahr alt.

D. Joh.

1728. 9. Iul. D. Joh. Otto Kellner, Würzburgischer Hof-Rath und Prof. Iuris, wurde im 38. Jahr seines Alters in einer fremden Behausung vom Schlag gerühret.

16. Aug. Der Abt Conture, zu Paris im 78. Jahr seines Alters, war Rector des Königl. Collegii, P. P. Eloquentiæ, und Pensionarius der Academie des Inscriptions de belles lettres.

19. Sept. Ioh. Chouart, Doct. der Sorbonne, Pfarrer zu St. Germain und Dechant von allen Stadt Pfarren zu Paris, im 99sten Jahr seines Alters.

- - - P. Roovredo, Serviten-Ordens. hat wegen seiner Geschicklichkeit in Staats-Sachen, des Königs in Portugall Affairen am Hof zu Florenz besorget.

Octobr. P. Pennoni, * Jesuit, Professor zu Pisa, und vormalen des Toscanischen Groß-Herzogs, Cosmus, III. Theologus zu Florenz.

15. Oct. Bernhard de la Monnoye, zu Paris, im 88sten Jahr seines Alters; war ein trefflicher Französischer Poet und der Academie Françoise Mitglied.

Fünfte Frage:

Was gehöret noch zur Miscellan-Historie dieses Jahres 1728?

Folgende merkwürdige Sachen und Begebenheiten:

24. 25. Ian. A) Nahe bey dem Schloß- und Berg-Städtlein Epstein, ohngefehr 5. Stunden

1728. den von Frankfurth, im Chur Maynzischen Territorio gelegen, hat sich an einem nahe daselbst gelegenen Berg, Stein-Klinge genannt, eine Erschütterung mit starken Knallen ereignet, davon dieser Berg dergestalt geborsten, als wenn er mit Fleiß durchschnitten worden. Das eine Theil desselben ist stehen blieben, das andere aber ist etwas gesunken und bey 300. Schritt fortgerucket, worauf an der Stelle, von welcher dieser halbe Berg gewichen, sich eine Quelle geöffnet, die für mancherley Gebrechen des Leibes dienlich erachtet wird. Ein mehreres hievon und andern dergleichen Begebenheiten s. im Erfurth. Staats-Theatro 1728. 4te Eröffnung, p. 210.

25. Mart. B) Hat man in dem Invaliden-Haus zu Paris die Probe eines neu-erfundenen Pulvers gemacht, womit man 100. Ruthen weiter als mit dem gewöhnlichen schiessen kann.

30. April. C) Wurde in Gegenwart des Graf von Maurepas zu Paris die Probe der neuerfundenen Flinten und Pistolen gemacht, aus welchen man in eben so langer Zeit, als man sonst bey denen gewöhnlichen Flinten und Pistolen zu 10. Schüssen gebraucht, 100mal loßschiessen kann.

* Der-

1728.

* Dergleichen und mehrerley Erfindungen findet man schon bey vielen Auctoribus aufgezeichnet, die zum Exempel im sogenannten Helden-Schatz des Staricius, und denen Geheimnissen des Colmarischen Medici, Joh. Jac. Weckers, in 15. Buch de Secretis bellicis, zu ersehen sind.

M. Iul.

D) Machte zu Londen Mr. Wood, der von dem König ein Patent erhalten, vermöge dessen er Eisen aus Stein-Kohlen ziehen darf, in Gegenwart der Grafen von Scarborough und von Isla, des Ritters Rob. Walpole, des Lords Carl Cavendisch und anderer Standes-Personen, die Probe, daß er binnen weniger als dritthalb Stunden Zeit, aus einer gewissen deßhalben in einem Schmelz-Ofen eingeschütteten Quantität Kohlen, eine eiserne Blatte heraus gezogen hat.

4. Iul.

E) Zu Gelnhausen, einer kleinen freyen Reichs-Stadt in der Wetterau, ist von Herrn Rock, Stadt-Physicus daselbst, ein monstreuses Kind, so seine rechte Grösse gehabt, und vollkommen zeitig, zugleich aber fast mit allen innerlichen und äusserlichen Theilen des Leibes doppelt versehen gewesen, ohne Verletzung der Mutter und des Kindes, geschickt hinweggenommen worden.

* Diese Frucht war weiblichen Geschlechts, und hatte 2. starke Kinds-Köpfe, davon der rechte etwas grösser war als der linke, inglei-

1728.

ingleichen 2. wohl proportionirte Hälse und 4. Arme. Die Leiber waren an den beyden Seiten zusammen gewachsen. Die Abbildung davon ist bey dem Titul-Blat des Erfurth. Staats-Theatri, 1728. VII. Eröffnung zu sehen.

16. Iul. F) Es ist bereits im Jahr 1695. in der Kirche St. Petri zu Pavia ein Marmorsteinerner Sarg, in welchen wiederum ein anderer von Silber, und in demselben einer von Bley gewesen, entdecket, und darinn die Gebeine eines Heiligen, nemlich Augustinus, wie man damals schon geglaubet, gefunden worden. Weil aber der deswegen formirte Process endlich liegen blieben; so hat der jetzige Pabst dem Bischoff von Pavia, die Sache von neuen zu untersuchen, aufgetragen, da denn der Bischoff die Sentenz, daß die Gebeine würklich des heiligen Augustinus wären, zu allgemeiner Freude ausgesprochen.

M. Maji. G) Zu Reutlingen, in Schwaben, ereignete sich folgende merkwürdige Begebenheit: Eine schwangere Frau daselbst kam nach Stuttgard zu einem geheimden Rath, in dessen Zimmer erblickte sie eine Uhr, welche ihr so wohl gefiel, daß sie selbige nicht genug ansehen konnte. Nach etlichen Monaten genoß sie eines Söhnleins, welches in beyden Augen, und zwar um die

Pupilla

1728.

Pupilla herum, eine accurate Uhr-Tafel eingezeichnet hatte. Es hinderte das Kind im geringsten nicht am sehen, auch sind die Ziffern aufs deutlichste zu erkennen gewesen, wie solches verschiedene hohe Standes-Personen mit Verwunderung in Augenschein genommen haben.

M. Iun.

H) In diesem Monate wurde aus Frankreich gemeldet, daß zu Quinper, einem geringen Ort in Bretagne, ein junger Mensch sich vor 3. Jahren mit einer reichen Jungfer allda versprochen, doch so, daß er vor Vollziehung der Ehe noch eine Reise nach Ost-Indien thun wolle. Solches geschahe auch. Nach seiner Zurückkünft aber vernahm er, daß seine Verlobte 3. Tage vorher mit einem andern Mann getraut worden, jedoch gleich des andern Tages plötzlich verstorben, und eben den Tag, da er zurück gekommen, begraben worden sey. Der neue Ankömmling wuste nun aus der alten Bekanntschafft, daß seine Liebste ehemals einen solchen Zufall gehabt, dabey sie viele Stunden lang als todt gelegen, ehe sie sich wieder erholet, dahero brachte er es bey dem Todtengräber dahin, daß derselbe des Abends seiner Liebsten Grab eröffnete, dieselbe heraus nahm und ihm auf sein

Zim-

1728. Zimmer lieferte. Da sie denn nach erfolgter Erwärmung wieder von neuen lebendig worden.

* Als nun hierauf zwischen ihrem letzten Mann und ersten Bräutigam ein Processs vor dem Richter entstanden geschahe folgender Ausspruch: Daß, weilen der letzte Bräutigam nach der Copulation seine Braut aus der Kirche empfangen, dagegen aber nach ihren vermeynten Tode, vermittelst des Begräbnisses, dieselbe der Kirche wieder gegeben, so habe er also an solche kein Recht mehr; sondern, es sey vielmehr derjenige, der sie wieder ausgraben lassen, und von dem Tode errettet, für den rechtmäßigen Ehemann der wiederauferstandenen Braut zu halten, u. s. w. Harsdorfer in seinen Gesprächspielen hat eben dergleichen Exempel im vorigen Jahrhundert angemerket.

17. Aug. I) Ward zu Haag in Holland ein Erz-Bösewicht, weil er verschiedene Frevelthaten auf öffentlicher Strasse verübet, und viele Menschen mit dem Messer angefallen und verwundet, aufgehenket, dergleichen Exempel man vielleicht in denen vorigen Seculis, so viel die von selben ausgestossene Gotteslästerungen, und seine Unerschrockenheit, womit er bey guten und vollkommnen Verstande zum Tode gegangen, betrifft, nicht erlebet hat.

* Er war von Hafen in Nord-Holland gebürtig, ein grosser Mathematicus, und hat viele Jahre zur See gefahren. In seinem

1728.

Gefängniß hat er ein Buch von der Schiffahrt gemacht, welches man vortrefflich zu seyn saget, und worinnen die Kunst des Steuer-Ruders und verschiedener andern Dinge klärer, als sie bishero gewesen, ans Licht gestellet worden. Zu seinen Predigern, welche zu ihm gekommen waren, ihn zu bekehren, sagte er: Es wäre kein GOtt, und es könne ohnmöglich einer seyn, so, wie sie denselben abbildeten. Sie, die Prediger, wären alle Betrüger und H. = =, welche nicht ein Wort von alle dem glaubten, was sie denen Leuten vorpredigten; die Bibel wäre nichts als ein Geweb von Contradictionen. Er ist tanzend und springend nach dem Gerüst gegangen, und die Stufen mit Capreolen hinauf gestiegen; er wollte aber weder niederknien, noch die geringste Geberden eines Betenden machen. Als ihm der Scharfrichter, wegen seiner Gotteslästerung, einen glüenden Pfriemen durch die Zunge stossen sollte, setzte er sich von selbsten auf die Knie, und reichte ihm die Zunge dar, so lang als er sie nur aus dem Halse bringen konnte. Als sie ihm der Scharfrichter durchstochen, sagte er ohne die geringste Alteration: Nichts als das? ist es wol der Mühe werth, um dergleichen Baggatelle so viel Lermen zu machen? Was ist noch mehr zu thun? Als ihm hernach der Strick um den Hals geleget war, sagte er: Ahsa! stosset mich fein stark von der Leiter herab; und wie es der Henker nicht sogleich that, sprach er: Allons, stoot af voor den Donder &c.

23. Aug. K) Geschahe zu Segedin, einer mittelmäßigen Stadt in Ober-Ungarn, eine grosse Hexen-Execution, allwo 13.

1728. Personen, nemlich 6. Hexenmeister und 7. Hexen lebendig verbrannt worden; worunter auch der in dieser Stadt sonsten geachtete Stadtrichter, seines Alters 82. Jahr, und eine Hebamme, welche über 2000. in des Teufels Namen getaufft haben soll, gewesen sind.

* Ehe und bevor das End-Urtheil an ihnen vollstrecket worden, hat man die Vorurtheile, nach Ungarischen Gebrauch, zur Probe gebracht, nemlich, mit zusammen gebundenen Händen und Füssen und einen langen Strick um den Leib in das Wasser gelassen, welche aber, nach Hexen-Art, als Pantoffel-Holz auf dem Wasser geschwommen. Nach diesem wurden sie zur zweyten Probe gebracht, nemlich, auf eine Waage geleget, um zu sehen, wie schwer einer oder der andere seye, dabey denn ein grosses und dickes Weib nicht mehr als anderthalb Loth, ihr Mann, welcher auch nicht von den kleinesten gewesen, nur 5. Quintlein, die übrigen aber entweder 1. Loth oder 3. Quintl. und noch weniger gewogen haben. Es ist diese Hexen-Execution desto merkwürdiger, ie weniger man in den neuesten Zeiten von den Hexen und deren Bestrafung gehöret, sintemal sich bey einer genauern Untersuchung zum öfftern geäussert, daß der Aberglaube starke Einbildungen, und falsche Vorurtheile hiezu das meiste beygetragen, daß sie sich entweder freywillig, oder aus Zwang für Hexen ausgegeben haben.

24. Sept. L) Starb zu Straßburg eine gewisse Frau, welche wegen ihres grossen 39. Jahr lang getriebenen Betrugs viel

1728. Aufſehens gemacht, indem ſie ſich ſelbſt einen dicken Leib gemacht, und von jedermann preßhafft zu ſeyn geglaubet worden.

* Nach ihrem Tod fande man, daß in ein Fiſcher-Neß lauter alte Lumpen und Pferd-Haare gepackt waren, und damit ſie dem Bauch die gehörige Form gegeben hatte. Dieſe betrügliche Bagage, welche die Verſtorbene mit ſtarken leinenen Bändern über die Achſel, und mit einem ſtarken Seil um die Lenden feſt gemacht, dem Leib aufgeladen, und ſolchergeſtalt dieſe ihre weibliche Bürde ſo viele Jahr getragen hatte, woge 19 und ein Viertel-Pfund. Zu Bedeckung ihres Betrugs aber gebrauchte ſie die Liſt, daß ſie ihren Leib, unter dem Vorwand der Schamhaftigkeit, niemals ſehen laſſen auch niemand um ſich gelitten, ſondern allein gelegen. Die Abbildung davon iſt zu ſehen im Erfurth. Welt- und Staats-Theatr. 1728. IXte Eröffnung. D. Bœcler, Chym. & Botan. P.P., gab deßwegen ein Lateiniſch Schreiben herauß, tit. Epiſtola ad exteros Medicos, occaſione fraudulentæ mulieris, quæ per totam fere vitam ficto monſtroſo ventre oculos omnium decepit, conſcripta.

Es ſind auch artige ſowol Latein. als Deutſche Verſe auf dieſe Begebenheit verfertiget worden.

Sept. M) Um dieſe Zeit wurde zu Teltau, einer kleinen Stadt in der Mittel-Mark Brandenburg, 4. Meilen von Berlin gelegen, von des daſigen Pfarrers, Joh. Chriſtian Jeckels, jüngſten Sohn, auf

1728. auf dem ohnweit davon gelegenen Stollen-Berg, Vrnæ oder Todten-Töpffe, etliche 20. Stück, worunter 5. ganze gewesen, gefunden.

* Wie dergleichen schon mehr im Brandenburgischen gefunden worden, hat M. Gotth. Treüer An. 1688. in einer besondern Beschreibung ausgeführet. Andere Lande, darinne man dergleichen in Menge angetroffen hat, zu geschweigen.

Sechste Frage:
Was sind noch vor Brand- und andere Wetter-Schäden dieses Jahres 1728. anzumerken?

2. Ian. A) In einer Vorstadt zu Neapolis, Capo di Monte genannt, sind 4. bis 5. Häuser durch ein grosses Stück Erde, so den Berg herab gefallen, gänzlich ruiniret, und derselben Einwohner unter ihren Schutt begraben worden.

* Bey dem Nachgraben, ob die unter den Schutt Vergrabene noch könnten gerettet werden, hat man niemanden mehr, als ein altes Weib von 90. Jahren bey dem Leben erhalten können.

- - - B) In der Schweitz ist ein Dorf, bey dem See Morach, wegen des steten Regens, durch die Gewalt des Wassers ganz mit weggeführet worden.

* Bey 80. Personen haben durch dieses Unglück ihr Leben elendiglich eingebüsset.

1728.
2. Jan.

C) Auch in Italien hat das stete anhaltende Regen-Wetter unbeschreiblichen Schaden gethan.

* Denn das Wasser des Po-Flusses ist bey Lagoscura über den Damm ausgetreten, und hat einen Theil der Stadt und viele daherum liegende Dörffer überschwemmet, dabey man viel todtes Vieh auf dem Wasser schwimmen gesehen, und die Einwohner sich mit vieler Mühe noch auf den Höhen gerettet haben.

28. Jan.

D) Die Stadt Dreßden wurde in der Nacht Morgens gegen 2. Uhr, wegen einer in des dasigen Gouverneurs, Grafen von Wackerbarth, Pallast entstandenen heftigen Feuers-Brunst, in grosses Schrecken gesetzet.

* Aller guten Anstalten ungeachtet, ist das ganze Haus mit den kostbarsten Meublen, die schöne Bibliothec, die fast unschätzbare Collection von Zeichnungen, Modelen und geschriebenen Memoiren, woran der Graf mit der größten Mühe in die 40. Jahr gesammlet, in die Asche geleget worden. Die Ursach aber, warum der Graf so wenig von den Seinigen retten können, ist gewesen, weil er allen seinen Leuten ernstlich anbefohlen, vor allen Dingen zu sorgen, daß der König in Preussen, welcher nebst seinem Cron-Prinzen sich vor kurzen in dieser Residenz-Stadt eingefunden, und in nur gedachtem Palais logirte, wie auch die demselben zugehörige Bagage und das daran stossende grosse Zeughaus gerettet werde. Um den Gouverneur, Grafen von Wackerbarth, wegen des erlittenen Verlusts

schad-

1728. schadloß zu halten, hat der König in Polen und Churfürst zu Sachsen ihm den Pallast auf der Pirnischen Gasse, samt allen den darinnen befindlichen Meublen geschenket.

M.Mart. E) Zu Paris und in der dasigen Nachbarschafft regierten sehr schädliche Schnuppen, woran viele Leute gestorben, und zwar nach einer 2. tägigen Krankheit, man hat aber kein Zeichen einer Contagion dabey wahrnehmen können.

26.April. F) Kam zu Goslar in eines Schneiders Haus auf der Korn-Gasse Feuer aus, und griff so schleunig um sich, daß auf 250. Häuser, nebst der schönen Kirche abgebrannt sind.

15.16. Mart. G) In der Nacht zwischen den 15. und 16. Mart. ist das Schloß zu Inspruck durch eine plötzliche Feuers-Brunst gänzlich eingeäschert worden, und sind dabey verschiedene Personen jämmerlich ums Leben gekommen.

* Der Commandeur, Graf Kunigle, hat sich selbst noch mit genauer Noth gerettet, und sein Sohn ist gleichfalls durch einen glücklichen Sprung aus dem Fenster erhalten worden.

Iun. H) War die Pest in allen Insuln des Archipelagi und in viele andere benachbarte Oerter eingedrungen, und hatte grosse Verwüstung angerichtet.

27.28. Iun. I) War in Nord-Schottland, in der

1728. Provinz Barof, ein sehr heftiges Gewitter, daß die Schlossen 3. Daumen dick gewesen, und die dortige Feld-Früchte dadurch gänzlich niedergeschlagen worden.

M. Iul. K) Fiel im Königreich Neapel zu St. Ermo, in der Provinz Bari, Hagel von einer so ausserordentlichen Grösse, daß viele Leute auf dem Feld davon erschlagen und alle Feld-Früchte dadurch verwüstet worden.

- - - L) Zu gleicher Zeit haben die Heuschrecken eine Zeitlang um Laminia herum, und an andern Orten von Italien, in Feldern und Gärten grosse Verwüstung angerichtet.

M. Aug. M) Spührte man zu Frankfurth am Mayn, wie auch zu Offenbach, Hanau, Aschaffenburg, Maynz, Manheim, Worms, Augspurg und Nürnberg, und an andern Orten derselben Gegend ein starkes Erdbeben, welches zwar nicht lange angehalten, aber doch so heftig gewesen, daß die Glocken auf den Thürmen zu Frankfurth einen deutlichen Laut von sich gegeben haben. Zu Worms hat es einige Schornsteine und Gemäuer herunter gestürzet. An eben diesen Tag verspührte man es zu Straßburg zu 2malen, wobey es verschiedene Gebäude zerrissen, auch so

gar

1728. gar den Thurm des Münsters gespalten hat.

* Als etwas besonders ist dabey angemerket worden, daß des darauf folgenden Tages das Gewässer des Rhein-Strohms bey 3. Fuß gefallen, auch viele schweflichte Materien daraus gestiegen sind, welche sehr dick auf selbige Stadt gefallen.

M. Aug. Noch weiter äusserte sich dieses Erdbeben an besagten Tag gegen 5. Uhr des Abends, zu Schafhausen, Zürch, Basel und Turgau.

31. Aug. N) Entstunde zu Schwäbisch-Halle, Morgens um 4. Uhr in dem Wirthshaus zum güldenen Helm eine unvermuthete Feuers-Brunst, wodurch innerhalb 24. Stunden über 600. Häuser eingeäschert worden.

* Es sind unter andern 2. Kirchen, nemlich die St. Jacobs- und die Hospital-Kirche, ingleichen das Rathhaus und Canzley, das Hall-Gerichts-Haus und 3. Apothecken im Feuer mit aufgegangen.

15. 16. Sept. O) In der Nacht zwischen den 15. und 16. Sept. wurde die Reichs-Stadt Lindau, in Schwaben, mit einer Feuers-Brunst, durch Verwahrlosung eines Laboranten, heimgesuchet, und in einer Zeit von 6. Stunden über 50. Gebäude in die Asche geleget; 2. Weibs-Personen haben dabey elendiglich ihr Leben eingebüsset.

26. Sept. P) Entstunde zu Rom, durch einen starken

1728. und anhaltenden Platz-Regen, eine dermassen heftige Uberschwemmung, daß die Kirche, la Rotonda genannt, ganz unter Wasser gesetzt worden, daß man viele Tage nacheinander keine Meß darinn hat halten können, auch das reissende Gewässer 35. Ruthen von der Mauer weggeführet.

20. Oct. Q) Die zu Coppenhagen entstandene unglückliche Feuers-Brunst ist bereits bey Dänemark angemerket worden.

26. Nov. R) Zu Stockholm ist in eines Fackelmachers Haus eine Feuers-Brunst entstanden, wodurch binnen 6. Stunden bey 30. Häuser in die Asche geleget worden.

A. 1729. Anno 1729.

Erste Frage:

Was gehöret zur politischen Historie des Jahres 1729?

Hieher gehören folgende Anmerkungen:

I.) Se. Kaiserl. Majestät und das Röm. Reich betreffend.

M. Ian. A) Nachdem zu Regenspurg über die Gesandtschafftliche Protection einige Differentien entstanden; so ist daselbst eine gedruck-

1729. | gedruckte Deduction unter folgenden Titul bekannt gemacht worden: Kurze Deduction der fürtreflichen Comitial-Gesandtschafften Schutz-Ertheilungen an Fremde, und weder zu ihrem Comitat gehörige, noch sonsten in ihren Diensten würklich stehende Personen betreffend.

Ian. | * Es war eine Zeit her dahin gekommen, daß einige der Hochansehnl. Comitial-Gesandtschafften solche Leute in ihre Protection genommen, und durch Ertheilung ordentlicher Schutz-Briefe, wie von der Iurisdiction des Stadt-Magistrats, also auch von denen gemeinen bürgerlichen Oneribus, zu eximiren gesuchet, die doch nicht in ihren Diensten, Brod und Besoldung stunden, sondern durch mancherley Handthierungen sich ernähreten, oder zuweilen auch ohne Handthierung nur von der Iurisdiction des Magistrats und denen Oneribus sich zu befreyen begehrten. Nun wurde in dieser Deduction gezeiget, daß

a) diese Schutz-Verwandte denen Fürstl. Gesandten zu nichts dieneten, indem sie weder in der Livrée giengen, noch zur ordentlichen Aufwartung sich gebrauchen liessen; da hingegen dieselben der Stadt zu grossem Præjudiz gereichten, weil sie gleiche Immunität und Exemtion mit denen Gesandtschafftlichen Bedienten geniessen wollten. Woraus denn die nachtheilige Folge entsprünge, daß so viele Iurisdictionen wären, als Gesandtschafftl. Schutz-Ertheilungen vollzogen worden.

b) Sey das Kaiserliche Privilegium: Vermöge dessen niemand in der Stadt, er wäre denn

1729.

Jan.

denn selbst Bürger, oder in bürgerl. Mitleiden begriffen, einiges bürgerliches Gewerb und Handthierung treiben sollte. Hierauf wird ferner

c) gezeiget: Wie das von einigen angenommene Principium, als wenn die mehr-erwehnte Schutz-Ertheilung eine Dependenz von denen Gesandtschaffts-Rechten wäre, weder in dem Völker-Recht, noch in dem bürgerlichen und Staats-Recht, einigen Grund hätte. Denn,

1) bestünden, nach dem Völker-Recht, die Gesandtschaffts-Rechte überhaupt in der Inviolabilität, und diese wiederum in der Sicherheit gegen alles Unrecht, in der Freyheit zu reden, und in der Immunität von der Iurisdiction. Nun könnte aus den beyden ersten Stücken das Recht der Gesandtschafft, Fremde, so zu ihrem Comitat nicht gehörten, in Schutz zu nehmen, gar mit keinem Schein hergeleitet werden; aus dem letzten aber darum nicht, weil die Frage noch nicht ausgemacht: Ob ein Gesandter nach dem Völker-Recht die Iurisdiction über seinen Comitat habe? Massen verschiedene Gelehrte dafür hielten, daß solches von der Einwilligung dessen, an den die Gesandten geschickt würden, dependirte.

2) Denen hohen Souverainen selbst in fremden Territoriis die Iurisdiction über ihre Domestiquen nicht anders zugestanden werden wollte; woraus

3) flösse, daß Gesandte an dem Ort ihres Aufenthalts um so vielweniger sich, nach dem Völker-Recht, eine besondere Iurisdiction über solche Leute zueig-

1729.

zueignen könnten, die ausser ihrem Dienst, Gefolg und Wohnung daselbst lebten. Dahero

4) die Crone Engelland, die Republic Venedig und die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande denen Gesandtschafften ihre Protection dergestalt auf Fremde zu extendiren nie erlaubet. Hiernechst wäre

5) Reichs-kundig, wie scharf in denen Reichs-Constitutionen verboten, daß niemand, der an einem Ort sich häuslich niederliesse, und bürgerl. Handthierung treiben wollte, unter anderen, als der Obrigkeit des Orts, Schutz und Schirm sich begeben, oder deren Gehorsam sich entziehen sollte. Und überhaupt

Ian. 6) eine in gewisser Maße zulässige Protection nicht von der Würkung seyn könnte, daß daraus eine ordentliche Iurisdiction erwachsen mögte. Zu geschweigen, daß

7) wegen der Iurisdiction des Reichs-Marschall-Amts über die Gesandtschafftl. Domestiquen beym Reichs-Convent die Folge richtig wäre, daß, wenn die Gesandtschafften nicht einmal über ihre Domestiquen die Iurisdiction hätten, dieselbe sich solche noch weniger über Fremde anmassen könnten ꝛc. Es wird aber überhaupt an dieser Schrifft ausgesetzt, daß der Verfasser derselben, durch eine vorgeschützte Parallele, die Stände des Reichs, ohne Unterschied, den Parlaments-Gliedern in Engelland vergleichet. s. St. Canzl. P. LIV. c. 14.

1728. M. Febr.

B) Als der König von Schweden an den Herzog, Carl Leopold, von Mecklenburg des Innhalts geschrieben: Daß Se. Maj. sich Ihro Durchl. in allen Dero bisherigen Angelegenheiten angenommen hätten, müßten aber dennoch mit Bedauren sehen, wie, durch Ihro Durchl. anhaltende Verweigerung, dem von Ihro Majestät Ihro so oft gegebenen Rath zu folgen, und die Kaiserliche Aussprüche in denen zwischen Ihro und Dero Adel obschwebenden Streitigkeiten zu erkennen, es so weit kommen, daß Ihro Kais. Majestät sich gemüßiget gefunden, ihn, den Herzog, seines Herzogthums zu entsetzen, und dessen Administration dem Herzog Christian Ludwig, seinem Bruder, aufzutragen. Es gienge dieses Ihro Majestät sehr zu Herzen, hoffeten aber jedoch, der Kaiser mögte, wenn der Herzog Dero obgedachten, hiemit nochmals wiederholten Rath Gehör gebe, sich in die Zeit schickte, und seinen Gehorsam bezeugete, die Schärfe Dero Verfahrens wider ihn mildern, und die Sache zu seinem Besten eine andere Gestalt gewinnen.

Es hat aber Hochgedachter Herzog an den König in Schweden eine Antwort folgenden Innhalts ergehen lassen:

Sie

1729. Febr.

Sie wünschten nichts mehr, als daß Dero jetzige Umstände so beschaffen wären, daß Sie dem von Ihro Majestät gegebenem Rath folgen könnten. Sie hätten sich niemals geweigert, des Kaisers Iurisdiction zu erkennen, wie es Dero an den Kaiser gethane Vorstellungen sattsam erwiesen. Nur käme es bey Dero Angelegenheit hauptsächlich darauf an, daß Sie wissen wollten, ob die Hohe und Landes-Obrigkeit, die Regalien der alten Reichs-Fürsten und die Vorrechte der Souverainität der Kaiserlichen Iurisdiction eben so, wie zweiffelhaffte gemeine Streit-Sachen, unterworffen, oder aber davon ausgenommen wären. Sie schienen aber allerdings davon ausgenommen zu seyn, weil in dem Oßnabrückischen Friedens-Instrument Art. VIII. §. 1. und 2. ausdrücklich enthalten: Jede Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs sollten bey ihren uralten Gerechtigkeiten, Vorzügen, Freyheit, Privilegien, freyen Exercitio der Landes-Obrigkeitlichen Gewalt, Regalien, und dieser aller Possession dergestalt bestättiget und bekräfftiget seyn, daß sie von niemand, unter was Schein es auch immer seyn mögte, de facto daraus getrieben werden könnten, noch sollten ꝛc. ꝛc. Würde

1729. de man nun nichts destoweniger in dergleichen Sachen Kaiserl. Iurisdiction gegründet zu seyn erachten, so würde der Grund des Westphälischen Friedens gänzl. umgerissen werden. Se. Durchl. würden also der von GOtt erlangten Rechte ganz unwürdig seyn, wenn Sie solche nicht nach den Reichs-Grund-Gesetzen mit allem Ernst behaupten wollten.

* Mehrere hieher gehörige Umstände, und besonders wegen einer so rubricirten Anzeige des Ungrundes der vorgeschützten Beschwerden aller Reichs Stände über das Verfahren gegen den Herzog von Mecklenburg s. in Eur. Fam. P. 322. p. 840.

12. Febr. C) Durch Absterben des Chur-Fürsten zu Maynz waren beym Reichs-Convent, wegen erledigten Reichs-Cancellariat und des daher zu führenden Interims-Directorium, heftige Disputen entstanden, sintemal Chur-Sachsen, Chur-Trier, Chur-Cöln, und das Chur-Maynzische Directorium zu Rath ansagen lassen.

* Es ist bekannt, daß Chur-Maynz das Directorium beym Reichs-Convent führet, und vermöge dessen durch seinen beym Reichs-Convent habenden Gesandten zu Rath ordentlich ansagen lässet. Wenn aber der Chur-Maynzische Sitz vacant, oder kein Chur-Maynzischer Gesandter beym Reichs-Convent sich befindet, oder auch derselbige sich noch nicht gehörig legiti-

1729. gitimiret hat; so erhebet sich ein Streit über das Interims-Directorium.

Bey einer Vacanz des Erz-Stiffts prætendiret solches das Dom-Capitul; weil ja bekannt, daß ein jedes Dom-Capitul bey der Vacanz eines Bischöfflichen Sitzes die Bischöffliche Regierung verwalte.

Gleichwie aber in solchem Fall Chur-Trier, Chur-Cöln und Chur-Sachsen dem Capitul das Directorium keinesweges zugestehen, also haben sie in denen andern Fällen unter sich allein darüber zu streiten.

Chur-Trier vermeynet das nächste Recht daher zu haben, weil es zunächst nach Maynz folge.

Chur-Cöln, will die Alternation mit Chur-Trier behaupten, weil es in der Session mit demselben alternire.

M. Febr. Chur-Sachsen gründet sich auf gewisse Verträge vom Jahr 1529. und 1562. vermöge derselben ihm die Ansage allein zustehe. Hiernechst wäre das Directorium ein Personal-Werk, und dem Erz-Bischoff zu Maynz als Chur-Fürsten zukäme, folglich das Capitul sich dessen nicht anmassen könnte.

Chur-Trier und Chur-Cöln könnte das Directorium gleichfalls nicht mit Grunde prætendiren, weil erstlich ihre Cancellariate über Gallien und das Arelatische Reich, wie auch Italien sich erstreckten, auf die Deutschen Reichs-Geschäffte nicht gezogen werden könnten, sodann auch die vorerwehnten Vergleiche ihnen im Wege stünden. s. Staats-Canzl. T. LIII. c. 22. LIV. c. 13.

D) Wie aber Franciscus Ludovicus, Chur-Fürst zu Trier, der schon seit 1710. Co-

1729.

adjutor zu Maynz war, das Erz-Biß-thum Trier aufgegeben, und dagegen das Maynzische angenommen, auch dessen Gesandte dem Reichs-Convent, mittelst öffentlicher Reichs Dictatur, die behörige Nachricht gegeben, so hat der Chur-Maynzische Director in dem Reichs-Rath, ohne Widerspruch, allein ansagen lassen.

• Bey diesem Vorfall ist zu Regenspurg durch öffentl. Druck zum Vorschein kommen: Erörterung der Frage: Ob ein Chur-Fürst zwey Chur-Fürstenthümer zugleich besitzen könne?

Denn einige vorgeben wollen, als ob nur erwehnter Franciscus Ludovicus beyde Chur-Fürstenthümer, Maynz und Trier, zusammen behalten wollen.

M. Febr.

Es führet der Verfasser verschiedene Gründe derjenigen an, welche die Frage bejahen, nemlich, 1) daß man verschiedene Exempel aufweisen könne, da zwey Chur-Fürstentbümer zugleich besessen worden; zum Exempel, Kaiser Sigismundus, der zugleich König in Böhmen und Churfürst zu Brandenburg gewesen. 2) So wäre es auch denen Rechten nicht entgegen, daß eine Person mehr als eine Stelle, Amt, Würde und Stimme vertreten könte; noch ungewöhnlich, daß ein Churfürst oder Bischoff zwey Bißthümer, mithin zwey Stimmen auf dem Reichs-Tag hätte. 3) Bekannt, daß einer zugleich Kaiser und Churfürst seyn könnte. 4) Kein Reichs Gesetz vorhanden, darinn dergleichen verboten. 5) Auch könnten bey der Kaiserlichen Wahl einem Chur-

1729.

Churfürsten verschiedene Stimmen von andern Churfürsten aufgetragen werden. Allein, der Verfasser hat alle diese Gründe nicht für hinlänglich gehalten; denn, Kaiser Sigismundus habe a) erstlich nie zwey Chur-Fürstenthümer zusammen besessen; vielmehr dessen älterer Bruder, Wenceslaus, das Königreich Böhmen bis an sein Ende 1418. behalten, und sodann erst Kaiser Sigismundus dasselbe überkommen hätte, nachdem er bereits 1415. die Chur- und Mark-Brandenburg an Burggrafen Friedrich von Nürnberg überlassen. b) Es sey zwar nicht ungewöhnlich, daß ein Erz-Bischoff zugleich zwey Erz-Bißthümer besessen; aber doch kein Exempel aufzuweisen, daß zwey Erz-Bißthümer, mit welchen die Chur verknüpfet, iemals vereinigt gewesen. c) Wäre es der güldenen Bulle, c. II. §. 10. gemäß, daß ein Churfürst zugleich Kaiser seyn könne. d) Obgleich die Vereinigung zweyer Chur-Fürstenthümer in keinem Reichs-Gesetz ausdrücklich verboten, so fände man doch in der güldenen Bulle sowol, als in andern Reichs Gesetzen, die Ergänzung des Churfürstl. Collegii zum öfftern urgiret. e) Könne ein Churfürst wol dem andern seine Stimme auftragen, indem ein Churfürst eine Stimme in seinen Namen, die andere aber, Kraft habender Vollmacht, in eines andern Namen führete ꝛc. ꝛc.

M. Febr.

E) Zu gleicher Zeit sind von dem Chur-Pfälzischen Kirchen-Rath zu Heidelberg einige bereits unterm 16. Sept. a. p. dem Churfürsten zu Pfalz vorgestellte Religions-Beschwerden dem Reichs-

1729. M. Febr.

Convent communiciret worden. Unter andern beklagte sich der Kirchen-Rath insonderheit, daß in einer den 14. Sept. a. p. von dem Catholischen Prof. Adam Huth, de delictis & pœnis, gehaltenen Disputation die Evangelische unter dem Namen der Lutheraner und Calvinisten für Ketzer geachtet, auch inter pœnas hereticorum spirituales privatio sepulturæ gesetzet worden; inter temporales & civiles aber infamia, intestabilitas, confiscatio bonorum, amissio patriæ potestatis, ultimum supplicium, & quidem vivicomburium, aus welchen Principiis denn folgete, daß die Evangelischen keine Sicherheit im Römischen Reich mehr hätten ꝛc. Es bate daher der Kirchen-Rath, diesen und andern Beschwerden hinlänglich abzuhelffen und zu steuren.

* Der Rector und die Professores zu Heidelberg haben nachhero hierauf geantwortet, daß, weil der damalige Respondens sich schon anderwärts hinbegeben, sie nicht im Stande wären, das nöthige ihm vorzustellen.

Es ist ferner nachhero zu Regenspurg eine so betitelte Species facti von denen Gravaminibus der Vniversität Heidelberg durch öffentlichen Druck bekannt gemacht worden, woraus erhellet, daß vor dem 30jährigen Krieg diese Vniversität in allen Facultäten mit lauter Reformirten Professoribus besetzet, und dieser Religion auch ihre Subalternen zugethan gewesen, s. Staats-Canzl. T. LV. c. 9.

F) Fer-

1729. F) Ferner haben die Cartheuser zu Grünau auf dasjenige, was p. 11. sqq. angeführet worden, einen Gegenbericht eingeschicket, darinnen selbige die Beschaffenheit dieses Closters vom Jahr 1328. her erzehlen, und für ein irriges Vorgeben declariren, daß dieselbe in gedachter Carthaus aus blosser Gnade der Grafen von Werthheim nur tolerirt würden, und nach Dero Gefallen wieder ausgeschafft werden könnten. Die Grafen hätten auch bey 100. Jahren her in demjenigen Theil, welchen die Cartheuser bewohnet, nichts prætendiret, sondern nur ein und andere gemeinschafftliche Gefälle mit ihnen getheilet. Weil auch kein Vergleich bishero statt gefunden; so wollten sie nunmehr ihr Recht auf alle Weise zu behaupten suchen. s. Staats-Canzl. T. LIV. c. 2. No. 4. p. m. 32.

M. April. G) Nach einer abermals zwischen einigen gesandtschafftlichen Bedienten zu Regenspurg und einem dasigen Bürger entstandenen Ungelegenheit, hat das Reichs-Erb-Marschall-Amt einen sogenannten gründlichen Beweiß, daß demselben, Kraft der Reichs-After-Belehnung, auf dem Reichs-Wahl- und Crönungs-Tage, über der Reichs-Stände und deren Gesandtschafften

1729. Bediente und Domestiquen in Civil- und Criminal-Sachen die Iurisdiction zustehe, publiciret, auch mit mehr als 80. Fällen, da es solche exerciret, bewiesen. Und wird sich dabey auf einen zwischen dem Reichs-Erb-Marschall-Amt und denen Reichs-Ständen im Jahr 1614. errichteten Vertrag bezogen.

* Es wollen aber dennoch die meisten Gesandtschafften behaupten, daß niemand, als ihnen selbst die Iurisdiction über ihre Domestiquen zukomme, und wäre der angeführte Vertrag, res inter alios acta. Ueberhaupt wird hiebey errinnert, daß der Auctor die denen Ständen des Reichs unstreitig zustehende Gesandtschaffts-Rechte, und die Reichs-Erb-Marschallische Iurisdiction nicht hätte confundiren, sondern inter Iurisdictionem ordinariam & delegatam distinguiren sollen. Denn, wenn etwas auf Requisition der Stände, oder derer Gesandtschafften, von dem Erb-Marschall-Amt verfüget worden, so legte solches noch lange nicht denselben eine ordentliche Iurisdiction bey, sondern es würde vielmehr solche dem requirirenden Theil selbsten vorbehalten. s. Staats-Canzl. T. LIV. c. 14. LV. c. 13.

13. April. H) Nachdem am Kaiserlichen Hof die Göhlerische Erb-Interessenten sich beklaget, daß in der Zwingenbergischen Sache die völlige Restitution noch nicht erfolget; so hat der Chur-Fürst von der Pfalz unterm 13. April an Dero General-Feld-Zeugmeister und Gouverneur

1729. verneur zu Manheim, Freyherrn von Isselbach, Ordres ergehen lassen, die auf dem Zwingenbergischen Schlosse noch befindliche Mannschafft von dannen wegzuziehen. Jedoch haben Se. Churfürstl. Durchl. dabey durch ein öffentlich Patent kund machen lassen, daß Sie als Lands- und Lehns-Herr sich daselbst das gewöhnliche Oeffnungs-Recht vorbehalten, folglich Ihro Churfürstl. Durchl. die Freyheit bleiben müßte, wenn sie es nöthig fünden, besagtes Schloß zum gemeinen Besten wieder zu besetzen, in der Hoffnung, die Göhlerischen Erb-Interessenten würden sich jederzeit zum schuldigen Gehorsam auch hierin bequemen.

Was weiter vor Streitigkeiten, als ob von dem Freyherrn von Göhler an Catholischen Feyertagen solchen Religions-Verwandten Herrschafftliche Dienst-Arbeit zugemuthet werden wollen, und vorgefallen ꝛc. ꝛc. s. Staats-Canzl. T. LV. c. 14. LVII. c. 11. p. 501. seqq.

M. Maji. I) Auch hat der König in Preussen gegen den von dem Chur-Fürsten zu Maynz gebrauchten Titul eines Administrator des Hofmeisterthums in Preussen, wenn solcher zu dero Præjudiz abzielen sollte, alle Competentia auf das

1729.

feyerlichste reserviren lassen, indem Höchstgedachter König in Dero souverainen Königreich Preussen dem Deutschen Orden bekanntlich nichts zugestünden, noch weniger von einem Administrator des Hofmeisterthums wüßten, oder dergleichen erkenneten.

M. Iun.

K) Als der Rath zu Augspurg, nach dem Exempel des Raths zu Nürnberg, sich unterstanden, neue Patricien zu machen, und nachher die Kaiserl. Confirmation darüber einzuziehen; so ist solches Verfahren von dem Kaiser für null und nichtig erkläret, und aufs künftige verboten worden.

* Der Magistrat zu Nürnberg aber hat sich auf Kaiserl. Privilegien, dadurch ihm solches Recht verliehen worden, berufen.

- - -

L) Zu gleicher Zeit war die verwittibte Frey-Frau von Aufseß bey dem Evangelischen Corpus eingekommen, und vorgestellet, daß, als Sie am 1. Maj. des vorigen Jahres mit ihrem 9. jährigen Sehn nach Bayreuth fahren wollen, dieselbe von ihres seligen Ehe-Herrn Bruder, Christian Ernst, Freyherrn von Aufseß, Bambergischen Cammer-Herrn und Ober-Wachtmeister beym Fränkischen Creyß, mit Beyhülfe bewehrter Mannschafft auf öffentlicher Land-Strasse überfallen,

1729. len, und ihr Sohn ihr gewaltthätiger Weise entrissen worden; worauf Sie beym Reichs-Hof-Rath geklaget, auch ein Mandatum pœnale S. C. bey Straffe 20. Mark löthigen Goldes erhalten, den Sohn zu restituiren. Allein, es wäre selbigem keine Parition geleistet worden. Dannenhero sie, ob summum in mora periculum, um Interceſſion ansuchte.

M. Iul. * Es sind zwar nachhero Interceſſionales erstattet worden; allein, man ist a via mandati abgegangen, und dießfalls eine Kaiserliche Commission der Reichs-Ritterschafft, Orts Gebürg und Steiger-Wald, angeordnet worden, da unterdessen das geraubte junge Herrlein von Aufseß, ob gleich dasselbe die annos discretionis nicht hatte, zur Catholischen Religion in der Cathedral-Kirche zu Bamberg, als künftiger Dom-Herr aufschwören müssen. s. Staats-Canzl. T. LV. c. 1. LVI. c. 5.

M. Aug. M) In der bekannten Dismembrations-Sache sind die zwischen dem Bischoff von Passau und dessen Dom-Capitul vorgewaltete Differenzien gehoben worden; indem dieses Capitul durch ein Submissions-Schreiben an den Bischoff seine schuldigste Unterthänigkeit erwiesen hat. s. Staats-Canzl. T. LVII. c. 17. p. 672.

- - - N) Ferner hat das Erb-Marschall-Amt beym Reichs-Convent eine Schrifft

1729. bekannt gemacht, darinnen behauptet wird, daß die Gesandtschaffts-Secretarien in dem Fürstl. Collegium vor deren Admission ad Protocollum sich bey dem Reichs-Erb-Marschall-Amt schrifftlich zu legitimiren haben.

* Die Gesandtschafften werden, wie bekannt, durch das Chur-Maynzische Directorium legitimiret; die Secretarii hingegen von denen Gesandtschafften, und zu Zeiten auch von denen hohen Herren Principalen selbsten, vermittelst eines ordentlichen Legitimations-Scheins, welcher dem Reichs-Erb-Marschall exhibiret, und darauf der Secretarius ad Protocollum zugelassen wird. s. Wagenseil. de Comitiis Imperii Romano-Germanici, Thes. 49.

Man beziehet sich hiernechst auf die fast in continua serie vorhandene Præjudicia, und von dem gegenwärtigen Reichs-Tag an die Legitimationes derer Secretarien in dem Fürstl. Collegium bey dem Reichs-Erb-Marschall-Amt originaliter verwahret werden. Wie aber solche denen Juribus Principum zuwider laufe, nicht abzusehen sey, besonders, da das Reichs-Marschall-Amt wol noch merkwürdigere Gerechtigkeiten auf Reichs-Tägen und in dem Fürstlichen Collegium, als diese mit denen Legitimationen der Secretarien hat, und die Iura Principum, wiewol es eigentlich hierinn auf Iura Directorum ankommen mögte, in der wohl hergebrachten Reichs-Verfassung nicht streiten oder competiren können.

M. Aug. O) Weil der Rhein-Zoll an manchen Orten

1729. ten zu hoch, an andern aber zu gering angeschlagen; so haben sich einige Rheinische Chur- und Fürsten vereiniget, denselben auf einen gleichen und billigen Fuß zu setzen. ꝛc. ꝛc.

Sept. P) Zu Wien ist von dem Pfalz-Grafen von Birkenfeld durch seinen daselbst befindlichen Hof-Rath, Camp, eine Schrifft bekannt gemacht worden, welche betitult ist: Kurzer Begriff der Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Pfalz-Birkenfeld, auf die, nach Gottes Willen bevorstehende Landes-Succession in dem Fürstenthum Zweybrück, gegen die, wegen seiner Primogenitur gemachte Einwendungen, zustehende possessorische Rechte.

* Es ist solches Recht in einem an Reichs-Hof-Rath übergebenen, und in 2. Theilen bestehenden Impresso ausführl. deduciret worden. Die Birkenfeldische Haupt-Fundamenta sind:

1) Das von dem weyl. Herzog Wolfgang, als nächsten Stamm-Vater aller noch lebenden Pfalz-Grafen am Rhein, im Jahr 1568. gemachte, und vom Kaiser confirmirte Testament.
2) Die in dessen Conformität bis daher geschehene Kaiserl. Investituren und darinnen begriffene Antwortung.
3) Ein von besagtem Testatoris Sohn im Jahr 1584. errichtetes Pactum successorium.

Der Kaiserl. Reichs-Hof-Rath hat aber schon

1729.

schon vor einiger Zeit auf das Stifft Fulda eine Sequestration eventualiter, und da der Fall noch vor erfolgter Obrist-Richterlichen Decision sich begeben, dorthin erkannt. Es hat hiernechst der Pfalz Graf von Birkenfeld sowol bey dem Kaiser als den sämtl. Protestantischen Reichs-Fürsten Vorstellung gethan, daß das von Chur-Pfälzischer Seiten angeführte Recht der Erstgeburt die vorgegebene Consolidation der Lande keinesweges in sich fassete, und also die oberwehnte Sequestration aufzuheben sey.

Sept. Q) In der Zwingenbergischen Restitutions-Sache ist ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum dahin ausgefallen, vermöge dessen über die annoch übrige unerörterte Puncte und Differentien, zu Erspahrung weiterer Unkosten eine Hof-Commission beym Reichs-Hof-Rath zu Wien angeordnet, und zwischen beyderseits Partheyen die Güte annoch versuchet werden soll.

* Bey dermaliger der Sachen Beschaffenheit und geändertem Zustande sind der Kaiserl. Execution Subdelegati, bis auf weitere Kaiserliche Verordnung, zurück berufen worden.

- - - R) In der bekannten Mecklenburgischen Sache haben der König von Groß-Britannien, als Chur-Fürst zu Braunschweig-Lüneburg, und der Herzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, beyde als hohe Commissarien, wegen der von Kaiserl.

1729. Kaiserl. Maj. dem Herzog, Christian Ludwig, aufgetragenen Provisional-Administration, in einem an Kayser erlassenen Schreiben, vorgestellet, daß durch diese angeordnete Administration Kaiserl. Majestät denen Ständen des Reichs das größte im Westphälischen Frieden vorbehaltene und in der Kaiserl. Wahl-Capitulation bestätigte Kleinod, vermöge dessen ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des H. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, kein Fürst und Stand des Reichs seiner Landes-Regierung piviret werden mögte, in der Person des

Sept. Herzog, Carl Leopolds, entzögen; woferne nicht diese höchst angelegene und so importante Sache zuförderst an das gesamte Reich gebracht würde ꝛc.

* Es ist aber hierauf ein so rubricirtes Scriptum pro memoria ad informationem, die Mecklenburgische Administration betreffend, zu Regenspurg bekannt gemacht worden, worinn erwiesen werden will, daß der Kaiser allerdings befugt, die Provisional-Administration, ohne vorher erlangte Einwilligung gesamter Stände des Reichs, anzuordnen, weil weder der Westphälische Friedens-Tractat noch die Kaiserl. Wahl-Capitulation auf gegenwärtigen Fall applciret werden könnte.

Unter andern vielen Gründen wird angeführet, daß man von der Suspension a voto & sessione auf die suspensionem provisionalem

lem

1729.

lem Regiminis keinen Schluß machen könnte. Die Commission aber länger zu continuiren verhinderte dieses sehr wichtige Bedenken, daß dieselbe nebst denen im Lande gelegenen Hanoverisch- und Wolffenbüttelischen Trouppen ein unsäglich Geld, und zwar, wie die Commission selbst angezeiget, über 1100000. Rthlr. gekostet.

Aus diesen und andern Ursachen wäre der Kaiser bewogen worden, an statt der Commission eine Provisional-Administration bis zu des Herzog Leopolds Resipiscenz anzuordnen, und solche dem nechsten Vetter und eventualen Landes-Folger aufzutragen. s. Staats-Canzl. T. LIV. c. 11. LV. c. 15.

Sept. 8) Sonsten continuirten die Religions-Beschwerden der Evangelischen noch beständig, besonders

1) Der Evangelischen Gemeinde zu Martinstein im Baaden-Baadenschen wegen eines Kirchen-Baues.
s. Staats-Canzl. T. LIV. c. 1. LV. c. 3.

2) Der Evangelischen Gemeinde zu Wolfersweiler in dem Zweybrückischen gegen eine neu zu erbauende Catholische Kirche.
s. Staats-Canzl. T. LVI. c. 2.

3) Verschiedene Beschwerden gegen das Stifft Würzburg, nemlich der Evangelischen Gemeinde zu Rödelsee, desgleichen im Amt Boxberg, woselbst keine ehelich Verlobte zu Vollziehung ihres Verbündnisses gelassen, noch die

Pro-

1729. Proclamations-Scheine ihnen ertheilet würden, wenn sie nicht erweislich 300. fl. und ein eigen Haus vermöchten.
s. Staats-Canzl. T. LV. c. 7. LVI. c. 1.

4) Zu Wörth im Münsterischen wegen des Pfarrers, Schlytters.
s. Staats-Canzl. T. LVI. c. 6.

5) Des Evangel. Freyherrn von Prück gegen Lothringen ꝛc. da dem ersten zu Hillesheim, in der Grafschafft Falkenstein gelegen, privative die geistliche Iurisdiction zustehet, und das Haus Lothringen nur etwa den 20. Theil der weltlichen Mitherrschafft hat.
s. Staats-Canzl. T. LVII. c. 6.

6) Der Evangelischen Einwohner zu Gravenhausen gegen das Stifft Speyer.
s. Staats-Canzl. T. LVIII. c. 1.

Sept. T) Was sonsten in dem Fürstl. Würzburgischen Gesandtschaffts-Quartier, die wegen der unter denen Chur- und Fürstl. Gesandten ratione des Tituls Excellenz vergewaltende Differenzien concernirend, abgefasset worden.
s. Staats-Canzl. T. LV. c. 20.

16. Dec. V) Ist wegen Versorgung der Reichs-Vestungen, Philippsburg und Kehl, ein Reichs-Conclusum, bis auf die Kaiserl. Ratification, dahin abgefaßt worden; daß zuförderst, ehe man eine neue Reichs-Anlage verwilligen könnte, die

Rück-

1729. | Rückstände an denen 3. Römer-Monaten abgeführet werden müßten.
s. Staats-Canzl. T. LV. c. 18. LVI. c. 17.

II. Von Portugall und Spanien.

19. Ian. | A) Wurde die Auswechselung der 2. Prinzeßinnen von Asturien und von Brasilien in einem auf der im Flusse Coya, zwischen Spanien und Portugall liegenden Insul Pegon, erbaueten bretternen Pallast, mit vielem Pracht vollzogen; das ganze Haus bestunde aus 3. Gemächern, davon die eine Helfte auf Spanischen, und die andere auf Portugisischen Boden gegründet war.

• Der König und die Königin von Spanien sind, nebst ihrem ganzen Gefolge, gegen 2. Uhr Nachmittags von Badjoz nach dem bemeldten Pallast, worinnen der König und die Königin von Portugall durch die Thür, so auf der Portugisischen Seite ist, schon eingetreten gewesen, abgereiset, und durch die Thür auf der Spanischen Seite ebenfalls hinein gegangen.

Nachdem beyde Höfe sich einander complimentiret und niedergesetzt gehabt, hat man die beyderseitige Ehe-Pacten verlesen. Nach geschehener Auswechselung der zwey Prinzeßinnen haben sich Ihro Königlich-Spanische und Königl. Portugiesische Majestäten unter grossen Liebes-Bezeugungen von einander beurlaubet. Die Begleitung des Spanischen Hofs, wie man versichert hat, soll aus 8000. Personen bestanden, und die Reise-Kosten sich täglich auf 6000. Duplonen

1729. plonen belaufen haben, welches in Zeit von 5. Monaten, so lange man auf der Reise zubringen will, eine Summe von 12. Millionen Französischen Livres austrägt.

23. Ian. B) Ubrigens sind die beyden Königl. Höfe annoch den 23. Ian. zum zweytenmal, und den 26. eiusd. zum 3tenmal in dem Auswechslungs-Haus zusammen kommen, und haben sich eine geraume Zeit unterredet, nachhero aber Abschied von einander genommen, da denn der Portugisische Hof sich wieder nach Lissabon, der Spanische Hof aber nach Sevilien, ferner von dar nach der Insul Leon begeben, und sodann den 27. Febr. zu Cadix Dero öffentlichen Einzug mit vielem Pracht gehalten, von dannen aber wieder nach der Insul Leon zurück gekehret.

26. - -

27. Febr

3. Mart.

15. Maji. C) Geschahe zu Sevilien in Andalusien die merkwürdige Ceremonie mit des Königs Bewilligung, daß der Leichnam des Heil. Königs, Ferdinand des III. so in der dasigen Königl. Capelle der Patriarchal-Erz-Bischöfflichen Kirche ganz und unverweset bey die 500. Jahr her verwahret, und nun in 2. prächtige Vrnen, nemlich in eine crystallene und eine silberne vergoldete, welche das Capitul der besagten Kirche verfertigen lassen, geleget worden, öffentlich in der Stadt herum getragen

1729. und sodann in die erwehnte Königl. Capelle beygesetzet worden.

* Der Leichnam ist auf einer Senfte von Maul-Thieren, und die acht Zipfel des Leichen-Tuchs folgendermassen getragen worden: Nemlich die 2. vordersten von dem Infanten, Don Ludwig, und der Infantin, Donna Maria Theresia; die 2. folgenden auf der rechten Seite von dem Prinzen von Asturien, und dem Infanten, Don Carlos; die 2. auf der linken Seite von dem Infanten, Don Philipp, und der Prinzeßin von Asturien; die 2. hintern aber von dem König und der Königin.

M. Iun. D) Von Sevilien hat sich der König, nebst der Gemahlin und ganzen Hofhaltung nach dem Hafen St. Maria begeben, welchen er zu seiner Sommer-Residenz ausersehen hat. Von dar aber im Nov. wieder nach Sevilien zurück gekehret.

Nov. E) Nachdem es nun dem König von Spanien unvermuthet beliebet, von der Wienerischen Allience abzugehen; so wurde, nach vielen gepflogenen Unterredungen, zu Sevilien der sogenannte Friedens- und Freundschaffts-Tractat zwischen Spanien und Groß-Britannien den 9. Nov. zu Stande gebracht.

9. Nov. * Dieser Tractat ist von dem Marquis de la Paz, als Königl. Spanischen Staats-Secretarius, und dem Herrn Patinho, im Namen des Königs von Spanien; ferner von dem Obersten Stanhope und dem von Keene, von Seiten des Königs von Groß-Britannien,

1729. nien, und endlich von dem Königl. Französischen Ambassadeur im Namen seines Königs unterzeichnet worden.

Er bestehet aus 14. Haupt-Articuln und noch 2. abgesonderten. Vermöge des 2ten Art. versprechen vorbenannte Königl. Majestäten einander die Garantie ihrer Reiche, Lande und Commercien ꝛc. Nach dem 5. Art. verspricht Spanien, allen zugefügten Schaden in Europa von der Zeit an zu ersetzen, die in den Præliminarien bestimmet worden; in America aber vom 22. Iun. 1728; dergl. auch Frankreich und Groß-Britannien zu thun versprechen. Nach dem 9. Art. will man verschaffen, daß Livorno, Porto Ferrajo, Parma und Piacenza 6000. Mann Spanische Trouppen auf Königl. Spanischen Sold, zur Sicherheit der Succession des Spanischen Prinzen, Don Carlos, einnehmen müssen ꝛc.

III. Von Frankreich.

Ian. A) Bey anhaltender hefftigen Kälte liesse der König und die Königin vieles Geld unter die Armen austheilen.

* Auch haben der Vice-General-Policey-Meister, und der Ober-Aufseher der Pariser Kauffleute an verschiedenen Orten der Stadt Paris grosse Feuer für die Armen machen lassen. Dergleichen viele dasige Standes-Personen vor ihren Häusern gethan.

Iun. B) Wurde eine Verordnung kund gemacht, daß hinkünftig alle Soldaten, die 20. Jahre Dienste gethan hätten, ihren Abschied, nebst einer jährlichen

1729. Pension von 100. Livres erhalten sollten; es wäre denn, daß solche lieber in das Pariser Invaliden-Haus zu gehen verlangten.

20. Iul. C) Wurde die Legenda oder Kirchen-Gebete für den Pabst Gregorius, VII., welches in das Breviarium Romanum gesetzet worden, weil einige der weltlichen Gewalt nachtheilige Ausdrückungen darinnen enthalten, durch eine Parlaments-Verordnung supprimiret.

* In einer der Lectionen heisset es: Contra Henrici Imperatoris impios conatus fortis per omnia athleta impavidus permansit, seque pro muro domus Israel ponere non timuit; ac eundem Henricum, in profundum malorum prolapsum, fidelium communione regnoque privavit, atque subditos populos fide ei data liberavit. Aus dieser stellten die Königl. Advocaten dem Parlament vor, ob das wol ein so löblich Werk seines Eyfers gewesen wäre, daß er sich unterfangen hätte, einem König seine Crone zu nehmen, und dessen Unterthanen vom Eyd der Treue loßzusprechen? Und hätte man nimmermehr vermuthen sollen, daß die Excesse zu dessen Lob ausschlagen, ja gar in einem Kirchen-Gebet gerühmet werden sollten. Der König von Frankreich hat unter andern von dieser Parlaments-Verordnung über der Tafel gesagt: Es wäre dieselbe in bescheidenen Terminis abgefaßt, auch sehr wohl gethan, weil man doch Respect gegen den Pabst bezeigen, dabey aber dennoch gewisse Maximen nicht leiden müßte, und wäre

auch

1729. auch ein zu Rom canonisirter Heiliger deßwegen kein Heiliger für die ganze Welt. Hergegen haben die Parlamente zu Aix in der Provence, und zu Thoulouse in Languedoc nicht so viel Respect gegen den Pabst bezeiget, massen selbige die obgemeldete Legenda durch den Scharfrichter verbrennen lassen. Ingleichen haben die Bischöffe zu Auxerre und zu Metz weitläuftige Circular-Schreiben darwider herausgegeben.

28. Aug. D) Im vorigen Jahr p. 78. ist angemerkt, wie die Stadt Tripolis wegen verweigerter Satisfaction von der Französischen Escadre bombardiret worden. Nunmehr aber sind derselben 3. Abgesandten, nemlich des Divan Secretarii, Hadgi Mehemet Gourah, des Unter-Aga, Said Mustapha, und des Aga, Aly, beym König in Frankreich zur Audienz gelassen worden.

* Der Königl. Staats-Secretarius, Graf von Maurepas, hat sie vor den König geführet, und ihre Rede ist von dem Königl. Secretarius, Petit de la Croix, verdollmetschet worden.

Der erstere von denen Gesandten hat das Wort geführet, und Se. Majestät also angeredet: Sie wären von ihrer Republic gesandt worden, damit sie im Namen des Bassa, wie auch des Bey und des Janitscharen-Aga, ingleichen des Divan und der Miliz, aus welchen ihre Republic bestünde, Ihro Majest. den wahrhaften Schmerz und die aufrichtige Reue, welche sie allesamt über den wider Se. Königl. Majestät

1729.

verübten Unfug verspübreten, bezeugen mögten, nebst unterthänigster Bitte, Ihro Majestät mögten allergnädigst geruhen, was versehen worden in ewige Vergessenheit zu stellen. Der König hat hierauf geantwortet: Er wäre mit dieser im Namen ihrer Republic Ihro gethanenen Abbitte zufrieden.

Sept. E) Der bey der Ottomanischen Pforte stehende Königl. Französische Gesandte, Marquis von Villeneuve, hat dem König von Frankreich ein Türkisch und Arabisch Lexicon in fol., welches in der von dem Groß-Vezier zu Constantinopel neu-angelegten Buchdruckerey gedruckt worden, überschicket.

IV. Von Groß-Britannien.

18. Jan. A) Hat der König in einer geheimen Raths-Versammlung befohlen, daß man das grosse Siegel unter das Patent, welches den Prinzen Friedrich zum Prinz von Wallis und zum Grafen von Chester förmlich erkläret, drucken sollte.

* Die Unkosten des bemeldten Patents sollen sich auf 1500. Pfund Sterling belauffen. Se. Königl. Hoheit werden auch künftig folgende Titul führen: Friedrich Ludwig, Prinz von Groß-Britannien und von Wallis, Chur-Prinz zu Braunschweig-Lüneburg, Herzog von Cornwall, von Rothsayn und von Edenburg, Marquis von der Insul Ely, Graf von Chester und Eltham, Vicomte

1729. comte von Lancestan, Baron von Snowdon und von Renfrew, Herr der Dreadischen Insuln, Groß-Schöppe von Schottland, und Ritter vom blauen Hosen-Band.

21. Jan. B) Dieses Patent ist hierauf dem Prinz von Wallis von dem Groß-Britannischen Groß-Canzler überreichet worden.

1. Febr. C) Da nun den 1. Febr. die Eröffnung des versammleten Parlaments geschahe, auch Se. Königl. Maj. mit denen gewöhnlichen Ceremonien sich dahin begeben; wurde der Prinz von Wallis durch die Herzoge von Lancastre und von Dorschet, wie auch dem geheimen Siegel-Bewahrer introduciret, der dann sogleich sein Patent, wodurch er zum Prinz erkläret worden, dem Groß-Canzler übergabe, und mit lauter Stimme ablase, sodann Se. Königl. Hoheit den gewöhnlichen Eyd in solcher Qualität ablegen ließ, und darauf Ihnen ihren Platz zur rechten Seiten des Königl. Throns anwiese.

15. April. D) Nachdem der Herzog von Wharton denen in 4. verschiedenen von Engelland geschehenen Citationen kein Gehör gegeben, noch sich persönlich gestellet hat, um auf die wider ihn angebrachte Beschuldigung des Hochverraths zu antworten; so ist er im Gerichts-Collegio der Grafschafft Middelsex öffentlich

1729. vor einen Verräther seines Vaterlandes erkläret worden.

24. Maji. E) Reisete der König von Groß-Britannien von Londen nach Deutschland,

31. - - nachdem Derselbe beynahe in 15. Jahren nicht auf Deutschen Boden gekommen, und langte darauf über Holland zu Hannover an.

4. Iun. * Der König hat in Dero Abwesenheit die Königin, Dero Gemahlin, zur Regentin des Königreichs ernennet, welche auch vermittelst einer Bulle, ohne dießfalls einen Eyd abzulegen, von dem Parlament bestätiget worden.

23. Iul. F) Währendem Aufenthalt Ihro Königl. Majest. in Deutschland haben Höchst-Dieselbe nach geendigter General-Musterung eine besondere Reise nach dem Harz vorgenommen, und daselbst Dero theils eigenthümlich- theils gemeinschäfftliche Bergwerke in hohen Augenschein genommen.

25. - - * Ja, Ihro Majestät haben selbst einen Bergmanns-Habit angeleget, und in Begleitung des Herrn de la Foret sich in die berühmte Kure, Dorothea und Carolina, begeben.

19. Aug. G) Inmittelst wurden einige Leute zu Londen gefängl. eingezogen, welche eine gedruckte Schrifft, unter den Titul: Die Friedfertige Flotte, allda verkauffet, darinn man über die Aufführung des Groß-Britann. Staats-Ministerium, und daß die mit so grossen Kosten ausgerü-

1729. gerüstete Flotte zu nichts gebraucht würde, auf das schärfste critisiret.

* Hiezu hat Gelegenheit gegeben die vereinigte Groß-Britannische und Holländische Flotte, welche eine geraume Zeit her bey Spithead in Schlacht-Ordnung gelegen, ohne daß man deren eigentliche Absicht erfahren können.

22. Sept. H) Wie der König, der indessen aus Deutschland nach Engelland zurück gekehrt,

9. Nov. einen Friedens-Tractat mit Spanien zu Sevilien geschlossen, ist bereits bey Spanien p. 178. seq. angemerket worden.

* Der König in Spanien hat sich unter andern durch diesen Tractat verbindlich gemacht, den Prætendenten und dessen Anhänger gänzlich zu verlassen; hingegen die Cron-Folge in Groß-Britannien, wie solche nach denen Gesetzen desselben Reichs dem Hause Braunschweig-Lüneburg zugeeignet worden, bestens bevestigen zu helfen.

V. Von denen vereinigten Niederlanden.

10. Sept. A) Nachdem Wilhelm Carl Heinrich Friso, Prinz von Nassau-Oranien, bereits vor einigen Jahren zum Stadthalter der Provinz Gröningen erwählet worden; so hat er dieses wichtige

15. - - Amt angetreten, und deswegen am 15. Sept. unter freudigem Zuruff des Volks seinen solennen Einzug in der Haupt-Stadt Gröningen gehalten.

1729.

* Er ist darauf in die Versammlung derer Stände dieser Provinz introduciret, und zugleich gewöhnlicher massen, nachdem er die ihm den 13. Octobr. 1718. abgefaßte vorgelesene Instruction beschworen, inauguriret worden.

B) Wie nun die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande zum Beytritt des zu Sevilien geschlossenen Tractats eingeladen worden; so sind Sie auch demselben den 21. Nov. dieses Jahres noch beygetreten.

21. Nov.

* Aber mit dem Vorbehalt, daß, wenn sie, aus Haß über ihre unterzeichnete Accession mögten angegriffen werden, ihnen die im Art. II. besagten Tractats stipulirte Hülfe, ohne vorher die Würkungen der gütlichen Vermittelung zu erwarten, zu statten kommen mögte, welches ihnen auch von den Königen von Groß-Britannien, Frankreich und Spanien versprochen worden.

VI. Vom Königreich Dänemark.

Ian.

A) Ihro Königl. Majestät tragen noch immer für die durch den letzten Brand ruinirte dasige arme Einwohner eine ganz besondere Sorgfalt.

* Der Prinz Carl hat ihnen von seiner gewöhnlichen Residenz bisher auch viel Brod und Bier geschicket.

Febr.

Der vormals in Königl. Dänischen Diensten gestandene Contre-Admiral, Deichmann, der anietzo ein Kaiserlicher Admiral ist, hat 1000. Spec. Ducaten, unter die dasige Armen auszutheilen, dahin übermacht.

Die

1729.

Die Bremische Reformirte haben ihren dasigen Glaubens-Genossen 1600. Rthlr. zugesandt.

Mart.

Die Stadt Hamburg brachte für die abgebrannte Kirche St. Peter eine Collecte von 13000. Mark zusammen.

Auch hat der König in Schweden eine ansehnliche Summe aus seinem eigenen Schatz dahin übersenden lassen, und überdiß eine allgemeine Collecte durchs ganze Königreich Schweden angeordnet.

Ferner hat der König in Dänemark, die Wiederaufbauung der abgebrannten Kirchen und anderer öffentlichen Häuser zu befördern, verschiedene von Dero Kriegs-Bedienten die Helfte von ihrer Besoldung abgekürzet, und auf eine gewisse Zeit eingezogen, welche Summe sich jährlich auf 185000. Rthlr. belauft.

Deßgleichen sind von der Gräfin von Güldenstein, zur Wiederaufbauung der Reformirten Kirche, 1200. Gulden; von ihrem Gemahl aber, einen gebohrnen Franzosen und Röm. Catholischer Religion, 12000. Mark Lübisch geschenket worden.

April.

B) Uebrigens hat Thomas de Clitau, auf den ehemals erwehnten entstandenen Brand und nunmehro neue Veränderung der Stadt Coppenhagen, folgende sehr sinnreiche Lateinische Verse verfertiget:

Hafnia ex cineribus
Phœnicis instar revivisens.
Hafnia Metropolis Danorum regia regum,
Occidis Arctoi maxima stella Poli?
In Te Te quæro; vah! quid sibi mulciber iste,
Qui temet cineris texit vbique togis?

Ast

1729. Aſt cinere ex ipſo ſurgis velut altera Phœnix.
Cernite ſidereas vt petat Alma plagas.
En veterem mirum, pompa nova Portua vincit!
Non Vulcanus obeſt, dum Fridericus adeſt.

Maji. C) Nachdem die Däniſche Oſt-Indiſche Compagnie die Handlung Ihro Königl. Majeſtät gänzlich wieder überlaſſen hat; ſo iſt hierauf eine neue Einrichtung derſelben gemacht, und dieſerhalb viele 1000. rthl. an Actien eingehoben worden.

Aug. * Es ſollen hinführo alle Jahr 2. Schiffe von Coppenhagen nach Tranquebar abgehen, auch 2. von dannen wieder zurück kommen.

Sept. Ueberhaupt den Credit dieſer Compagnie wieder herzuſtellen, und ſolche in einen blühenden Stand zu ſetzen, wird der König von Dänemark 20000, die Königin 10000, der Graf von Reventlau 15000, der geheime Rath von Pleſſen 10000. Rthlr. vorſchieſſen, welchem Exempel viele andere Standes-Perſonen nachfolgen werden.

VII. Vom Königreich Schweden.

30. Iun. A) Wie Se. Königliche Majeſtät von Schweden, ſeit Dero Erhebung auf den Schwediſchen Thron, die lautere und chriſtliche Abſicht geheget, einen ſichern Frieden und gute Freundſchafft mit Ihro Majeſtät dem König Auguſt von Polen, als Chur-Fürſten von Sachſen, wegen geführten letzten blutigen Krieges, wieder herzuſtellen und

zu

1729. zu erhalten, auch diese Dero gute Absichten erreichet hatten; als liessen höchst Dieselbe, mittelst eines Patents, zur Verherrlichung des heiligen Namens GOttes, wie auch zum Vergnügen und zur Freude Dero getreuen Unterthanen, publiciren, daß die Feindseligkeiten, wie solche schon vor guter Zeit aufgehöret hatten, nunmehro gänzlich geendiget, abgethan und in einen vollkommenen Frieden, Einigkeit, Sicherheit und Ruhe verwandelt wären.

M. Iul. B) Hierauf hat auch der König gewisse Commissarien ernennet, so die vormals zwischen der Cron Schweden und dem König Stanislaus geschlossene Vergleiche untersuchen sollen, damit man wegen dessen Anforderungen, in Ansehung der ihm darinn versprochenen und theils noch rückständigen Subsidien-Gelder, eine fügliche Entschliessung nehmen möge.

- - - C) Zu gleicher Zeit hat der Königlich-Schwedische Hof endlich beschlossen, nicht nur dem gegenwärtigen Monarchen von Groß-Rußland, sondern auch dessen Nachfolgern, den Titul eines Rußischen Kaisers zu geben.

1729. | **VIII. Von Polen und Chur-Sachsen.**

26. April. A) Sind Se. Königl. Poln. Majestät aus Sachsen nach Polen aufgebrochen,

10. Maji. und haben in Dero Residenz zu Warschau ein Senatus Consilium gehalten.

- - - B) Nachdem der König von Polen denen Protestanten in der Stadt Danzig sowol als auch derselben District, denen alten Verbündnissen gemäß, die freye Religions-Uebung bestätiget haben; so hat der Magistrat der besagten Stadt Danzig ein Patent publiciret, des Innhalts: Daß alle Personen, auch ganze Familien, so sich an einem Ort in dasigem Gebiet niederlassen wollen, versichert seyn könnten, daß sie einer vollkommenen Freyheit und Beschützung der Religion, nebst andern Privilegien, geruhiglich zu geniessen haben sollten.

Iun. C) Auch haben die Protestanten ihre Religions-Beschwerden aüsführlich aufsetzen lassen, um sie einigen benachbarten Potentaten zuzusenden, und selbige dahin zu vermögen, daß Sie bey der bevorstehenden allgemeinen Reichs-Versammlung den Polnischen und Lithauischen Ständen, durch eine nachdrückliche Intercession, Ihnen zu Hülfe kommen mögten.

1729. * Besagte Beschwerden werden folgenden Innhalts angegeben:

1) Daß seit dem Olivischen Frieden in Polen, Lithauen und Preussen ihnen 128. Kirchen, ingleichen 46. Schulen entzogen worden.

2) Daß man sie aus denjenigen, welche sie mit den Catholischen gemeinschaftlich besessen, völlig vertrieben.

3) Daß man die zum Unterhalt ihrer Prediger gewidmete Einkünfte ihnen grösstentheils genommen, und sie gewissen Clöstern zugewendet, daß demnach ihre Priester des nöthigen Unterhalts ermangeln müßten.

4) Daß sie in denen mit Catholischen und protestirenden Einwohnern besetzten Städten von allen Obrigkeitlichen Stellen gänzlich ausgeschlossen würden.

5) Daß man von Zeit zu Zeit derer Protestanten Kinder zum Theil aufgehoben, und in die Clöster gesteckt, um sie in der Catholischen Religion zu erziehen.

6) Daß man bey den Kopf-Steuern die Protestanten noch einmal so hoch, als andere Einwohner, taxiret hätte, und folgl. sie in eine schlimmere Condition, als die Jüden genössen, versetzet hätte, massen diese nur mit der ordentlichen Kopf-Steuer beleget würden.

12. Aug. D) Sind Se. Königl. Maj. von Warschau nach Grodno aufgebrochen, und

16. - - als höchst Dieselbe daselbst angelangt, der Anfang des allgemeinen Reichs-

20. - - Tags der Polnischen und Lithauischen Stän-

1729.

Stände gemacht worden; Welcher Reichs-Tag aber, weil eine solenne Manifestation der protestirenden Land-Boten an die Versamlung überbracht wurde, fruchtloß zu Ende gegangen.

1. Sept.

* Es ist unter andern die meiste Zeit mit dem Streit über der Qualität des Reichs-Tags, ob es ein ordentlicher oder ausserordentlicher Reichs-Tag seyn solle, hingebracht worden. Wäre das erstere, so hätte er vorm Jahr bereits nach denen Gesetzen gehalten werden sollen; wäre es aber das letztere, so könnte er nicht über 14. Tage dauren. Ohngeacht vorgestellet wurde, daß wegen Sr. Königl. Majestät Unpäßlichkeit der Reichs-Tag vorm Jahr zu bestimmter Zeit nicht gehalten werden können, mithin dieser Reichs-Tag ein ordentlicher, und nicht ausserordentlicher sey.

4. Sept.

E) Hat der Römisch-Kaiserl. Ambassadeur, Graf von Welzeck, bey des Königs von Polen Majestät zu Grodno öffentliche Audienz gehabt.

* Dabey man, ausser einer Anzahl von mehr als 1000. Edelleuten und Officiers, welche vor dem Gesandten hergeritten, an die 150. mit 6. Pferden bespannte Kutschen gezählet hat.

- -

F) Zu gleicher Zeit haben die Anhänger des Königs Stanislaus eine geheime Unterredung in der Abtey Oliva gehalten.

* Etliche Uebelgesinnete haben auch gewisse aufrührische Schrifften unter die Leute gebracht, worinnen sie vorgeben, man würde auf den allgemeinen bevorstehenden Reichs-Tag der Polnisch- und Lithauischen Stände

die

1729. die Cron-Folge aufs Tapet bringen. Es hat aber der König Ordre gegeben, daß man nach denen Verfassern solcher Schrifften genau forschen, und sie mit der wohlverdienten Strafe belegen solle.

Sept. G) Ferner ließ der Rußische Kaiser durch Dero Gesandten, den Fürsten Dolgorucki, Sr. Majestät dem König in Polen vortragen:

a) Es wären Se. Majestät der König und die Republic Polen schuldig, dem Rußischen Hofe die im letztern Krieg wider Schweden aufgewendete Unkosten, die sich auf 8. Millionen Polnisch Geld erstreckten, wieder zu bezahlen.

b) Zu versprechen, den Rußischen Monarchen förmlich für einen Kaiser von Groß-Rußland zu erkennen.

c) Denen Griechischen Christen, die sowol in Polen als Litthauen sind, ihre weggenommene Kirchen wieder einzuräumen.

d) Denen andern Dissidenten, in Ansehung ihres freyen Religions-Exercitium, gleichfalls eine gänzliche Satisfaction angedeyhen zu lassen, und selbige, dem Olivischen Tractat gemäß, in dem Besitz aller ihrer Freyheiten und Gerechtsame wieder einzusetzen.

* Obgleich der Rußische Kaiser kein Garant des Olivischen Friedens ist; so nimmt er sich dennoch der Angelegenheiten derer in Polen und Litthauen befindlichen Protestanten sehr an.

5. Sept. H) Hierauf ließ der König Dero Reichs-Senat versammlen, um dessen Gutachten über folgende Puncte zu vernehmen:

1729.

1) Wie die betrübte Dissolution des Reichs-Tags zu repariren seyn mögte?
2) Wie man dem Päbstl. Stuhl, bey dessen geäusserten guten Neigung zur Wiedererneuerung der alten Verträge, am besten begegnen mögte?
3) Ob es zuträglich, mit denen Ministres benachbarter Potentaten von neuen in Conferenz zu treten?

Das Resultat darauf war:

a) Daß Se. Majestät künftiges Jahr auf den durch die Gesetze bestimmten Tag einen neuen Reichs-Tag zu Grodno ausschreiben wollten.
b) Haben Se. Majestät den Woywoden von Lublin, als ernannten Ambassadeur am Päbstlichen Hof, aufzutragen, mit dem Päbstlichen Nuntius die Conferenz fortzusetzen.
c) Deßgleichen auch mit andern auswärtigen Ministres die durch die Constitution angeordnete Conferenzen fortzusetzen.

7. Sept. I) Haben Se. Königl. Majestät Dero Ruckreise von dannen angetreten, und

14. - - sind darauf zu Dreßden wieder angelanget.

IX. Von Preussen und Chur-Brandenburg.

19. Maji. A) Langte der Herr Marggraf von Anspach mit einen grossen Comitat in Potsdam an, und erfolgte darauf zu Berlin

30. - - die hohe Vermählung mit Ihro Königl. Hoheit der zweyten Königl. Preussischen Prinzeßin, in Beyseyn Dero

Königl.

1729. Königl. Eltern Majestäten, und anderer Fürstl. hohen Standes-Personen, wobey die Priesterliche Trauung in dem prächtigen so genannten Ritter-Saal durch den Feld-Probst, Gedicken, verrichtet worden. Und sodann

13. Iun. der Herr Marggraf nebst Dero Gemahlin Königl. Hoheit die Rückreise

Iul. nach Dero Landen antrat.

B) Hiernechst waren zwischen Sr. Königl. Majestät in Preussen und dem König von Groß-Britannien, in Ansehung des Cartels und Anhaltung einiger Unter-Officier und Soldaten, solche Irrungen entstanden, daß Dieselben leichtlich in grössere Weitläuftigkeiten ausschlagen können, woferne nicht durch die Mediation anderer hohen Höfe die Sache noch in der Güte wäre beygeleget worden.

* Es waren zeithero alle durch Chur-Braunschweigische Lande passirende Preußische Officiers und Soldaten angehalten und in Verwahrung gebracht worden, deren Loßlassung hatte der Preußische Hof gesuchet, und vornemlich vorgestellet, daß die Soldaten mit tüchtigen Pässen wären versehen gewesen, und, ohne die geringste Missethat zu begehen, durch Braunschweigische Lande gehen wollen. Chur-Braunschweig wendete ein, man habe sich der Preußischen Unter-Officiers und Soldaten ohne Gewaltthätigkeit versichert, sey aber zu solcher Procedur um deßwillen veranlasset

1729.

worden, weil 1) man Preußischer Seits den Anfang mit Zerlöcherung des über die reciproque Auslieferung derer Deserteurs errichteten Cartels gemacht, indem man nicht allein verschiedene von den Hannöverischen Trouppen beurlaubte und theils desertirte Soldaten, dem Cartel zuwider, anhalten und selbst enrolliren, sondern auch 2) Bürger und Bauern aus den Hannöverischen Städten und Aemtern wegnehmen und zu Kriegs-Diensten zwingen lassen ꝛc. Wider diese Hannöverische Beschwerungs-Puncte ließ der Preußische Hof eine Information bekannt machen, worinn man sich vielmehr über die Hannöverische Unbilligkeit beschweren wollte.

Als kein Theil dem andern in der Güte nachgeben wollte, vielmehr auf beyden Seiten Anstalt, mit ihren Völkern gegen einander ins Feld zu rücken, gemacht wurde, so liessen sich endlich beyde Könige, durch die Vorstellungen des Kaiserlichen, Französischen und anderer Höfe, zu friedlichen Gedanken bewegen; zu dem Ende wurden von beyden Seiten Commissarien zu Abthuung dieser Streitigkeit ernennet, und zwar von Preuß. Seite der Herr Christian Otto Mylius, Geh. Justiz- u. Kriegs-Rath, u. von Hannov. Seite, der Hr. Franz Conr. Hotze, Rath u. Controlleur-Auditeur, welche in Braunschweig zusamen kamen, um alles vollends in der Güte abzuthun. Die hierzu bevollmächtigte Ministres derer hohen Herren Mediatoren waren, wegen Sachsen Gotha der Geh. Cammer-Rath von Uffel, und wegen Braunschweig-Wolffenbüttel der Geh. Rath, Baron von Stain.

Aug.

2. Nov. Die Unterredungen geschahen in dem vor einigen Jahren zu dem Nordischen Congress zu Braunschweig erbaueten Conferenz-

Hause.

1729.

X. Von Groß-Rußland.

13. Febr. A) Endlich ist am 13. Febr. dieses Jahrs 1729. ein Friede zwischen dem Rußischen Kaiser, Peter II., und dem jetzigen Besitzer des Persischen Throns, Sultan Esref, getroffen worden, und zwar zu Riaschtsche, in der Provinz Ghilan. Der daselbst en chef commandirende Rußische General-Lieutenant, Lewaschew, einer Seits, und der Lieutenant derer Persischen Trouppen, Sapasalar Muhamed Saidal Chan, nebst noch andern Gevollmächtigten, anderer Seits, haben ihn geschlossen.

* Zwischen beyderseitigen Ländern, Provinzien und Städten, mit allen ihren ersten Dependentien, soll eine Grenz-Scheidung folgender Gestalt geschehen: Hinter Derbent, von dem Meer am Lande einwärts, bis an den Fluß Kuri und die Mündung des Flusses Araxa, sollen, gemäß denen mit der Pforte allda getroffenen Grenz-Scheidungen, alle dem Rußischen Reich zugefallene Provinzen an der See bey demselben unzertrennlich verbleiben, die Haupt-Provinzen sowol als die dazu gehörige kleinere Districte, nebst denen bergigten Landschafften, welche an die See stossen, ingleichen die Musulkische, Schafftische und Kutumische Districte, nebst den ganzen Darimars, nach seinen vorigen Provinz-Grenzen; daselbst soll zwischen beyden Reichen die Theilung geschehen, wobey jede Parthey, ohne allen Streit und Widerrede, unverhindert geschützt werden soll ꝛc.

1729.

* Bey der Kaiserl. Academie derer Wissenschafften zu Petersburg hat man von diesen Frieden eine vierfache Uebersetzung, in Russisch- Französisch- Italienisch- und Deutscher Sprache, gedruckt, und eine kleine geographische Charte, um die in dem Tractat regulirte Grenz-Scheidung desto besser zu erklären, in Kupfer dazu gestochen.

Maji. B) In Moscau wurde zu Verbesserung der Commercien eine Commission angeordnet, und war selbige bemühet, die Zölle weiter herunter zu setzen.

Iul. C) Zu dem Ende ist hierauf eine neue Wechsel-Ordnung mit Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät Approbation, in Russischer Sprache durch den Druck publiciret worden.

* Es wird versichert, daß sie zum Besten der Commercien sehr wohl abgefasset seye.

\- - - D) Wie dem Rußischen Monarchen von dem König in Schweden der Titul eines Rußischen Kaisers zugestanden worden, ist schon bey Schweden berührt.

Sept. E) Es hat zwar die Vermehrung der Bestungs-Werke zu Wiburg bey den Schweden einiges Nachdenken erwecken wollen; allein es ist zur Zeit von keiner Folgerung gewesen.

* * * F) Auch hat die Geistlichkeit des ganzen Rußischen Reichs, an statt der aufs Taper gebrachten Taxe, eine freywillige Gabe versprochen, und nachdem solche ange-

1729. angenommen worden; bereits 2. Millionen Rubeln, oder Spec. Rthl., in die Kaiserl. Cammer geliefert.

30. Nov. G) Am Fest des heiligen Apostels Andreä, Patrons des Rußischen Reichs, geschahe zu Moscau die Verlobung Sr. Rußischen Kaiserl. Majestät mit der Prinzeßin Catharina Alexiewna, des Fürsten Alexei Gregoriwiz Dolgorucki ältester Prinzeßin Tochter.

11. Dec. * Das Beylager sollte den 30. Ian. 1730. st. v. vor sich geben.

XI. Vom Königreich Ungarn.

Ian. A) Bey dem annoch währenden Land-Tag fande sich wegen der adelichen Güter (s. Examen der Historie vorigen Jahres, p. 66.) noch grosse Schwierigkeit.

* Denn die Ungarische Noblesse berufet sich auf ein altes Privilegium und bisherige Observanz, Kraft welcher ein jeder Edelmann, wenn er viele Söhne hat, und solche sonst nicht unterbringen kann, alsdenn einen oder mehr Bauern auskauffen, und solche Güter seinen Söhnen mit der Adel. Freyheit übergeben kann. Diese Immunitäten aber untersuchten die Kaiserlichen Ministres aufs genaueste, da denn diejenigen, deren Vorgeben keinen rechten Grund gehabt, für zinsbar erkläret worden. Nach einiger Vorgeben, soll dadurch der Kaiserl. Cammer mehr als 5. Millionen jährlich zuwachsen.

1729. Mart. B) Dieses Königreich immer mehr und mehr anzubauen, hat unter andern der Prinz Alexander von Würtenberg, Gouverneur von Belgrad und Servien, in dasigem Gebieth neue Colonien angeleget.

* Damit auch die Ruhe unter denen verschiedenen Religions-Verwandten desto besser erhalten werde; hat derselbe, auf Kaiserl. Verordnung, die Eintheilung also gemacht, daß die Familien von einerley Religion in einen besondern District wohnen.

Sept. C) Als die Protestanten in Ungarn, besonders aber die zu Presburg, an die Ungarische Land-Tags-Versammlung, wegen der neuerlich einzuführenden Eydes-Formul, kraft welcher auch die Protestanten desselben Königreichs zu den Heiligen haben schwören sollen, einige Deputirte an die Versammlung abgeschickt; so ist ein solcher Allarm hierüber entstanden, daß man gedachte Deputirte anfangs zum Fenster hinaus werfen wollen, sie aber hernach nur zur Thür hinaus gestossen hat.

* Als hierauf einige an Ihro Kaiserl. Majestät abgeschickte Deputirte um allerhöchste Manutenenz auf das allersubmisseste gebeten haben; ist von allerhöchst-gedachter Kais. Majestät ein sehr geschärftes Mandatum inhibitorium auf das schleunigste, in Zeit von 9. Stunden, um denen besorglichen bösen Folgen vorzubeugen, ausgefertiget worden.

D) End-

1729. 22. Nov. D) Endlich ist der zu Presburg über Jahr und Tag gedauerte Ungarische Land-Tag daselbst geschlossen worden.

XII. Von der Schweitz.

Maji. A) Zwischen dem Genfer See und dem See von Neuf-Chatel hat man angefangen, einen Canal durchzustechen, vermittelst dessen man über die Rhone und den Rhein-Strohm, auch von einem See auf dem andern wird kommen können; und zwar hat der Canton Bern 5. Millionen und die Stadt und Republic Geneve eben so viel dazu hergeschossen, der Canton Freyburg aber 5000. Arbeiter dazu hergiebet.

11. Iul. B) Die zu Baaden eröfnete allgemeine Tagsatzung der löblichen Schweitzer-Eydgenossenschafft hat sich fruchtloß zerschlagen.

Nov. C) Die Reformirte, so kraft des letztern Mayländischen Capitulats das Valtelin- und Clever-Land räumen müssen, (s. Exam. des vorigen Jahres p. 70.) haben nunmehro wieder dahin zurück kommen dürffen, weil man Kaiserl. Seits die zum Besten der Graubündter in dem bemeldten Capitulat stipulirten Articul nicht gänzlich erfüllen will.

1729.

XIII. Von Italien.

Jan. A) Nachdem die geistliche Inquisition zu Florenz sich bishero eine mehrere Iurisdiction, als ihr zukommt, angemasset; so hat die dasige Regierung dieses geistliche Gericht auf eben den Fuß, als wie solches in Portugall gehalten wird, zu setzen beschlossen.

* Von dem Portugiesischen Inquisitions-Gericht, s. Exam. vorigen Jahres p. 33.

Iul. B) Der Vice-Roy von Neapolis, Graf von Harrach, ließ 3. Delinquenten, welche in das Franciscaner-Closter der Stadt Neapolis geflüchtet gewesen, mit Gewalt von dannen heraus holen.

* Obgleich dieses Verfahren am Päbstl. Hofe, wegen der Kirchen-Freyheit, viel Aufsehens gemacht; so scheinet doch, als ob der Kaiser dergleichen Kirchen-Mißbräuche mit allem Nachdruck gesteuret wissen wolle.

Aug. C) Zwischen dem König von Sardinien und dem Päbstlichen Stuhl ist ein neuer Streit entstanden, und zwar wegen der von Ihro Maj. geschehenen Nomination eines gewissen Prälaten zum Bischoff von Alexandria; obgleich der Pabst solches Bißthum dem Pater Fedo, einen gebohrnen Franzosen und General der Carmeliter, schon angewiesen gehabt.

Sept. D) Auch wurde ein Edict des höchstgedachten Königs publiciret, daß hinführo

gar

1729. gar keine Mönche und dergleichen Ordens-Leute mehr in Ihro Majestät Lande mit der Unterweisung der Jugend zu thun haben; sondern diese Sorge denen Secular-Geistlichen und andern Leuten überlassen sollen.

M. Oct. E) Als höchst-erwehnter König auch ein Edict kund machen lassen, zu Folge dessen das Officium für den Pabst, Gregorius VII., in Dero Landen hinführo zu gesetzten Zeiten unverändert zu reciriren, hat der Pabst eine sehr grosse Freude darüber bezeuget, auch gegen den Königl. Sardinischen Ministre sich vernehmen lassen: Der König von Sardinien wäre sein gehorsamster Sohn.

XIV. Von dem Pabst.

M. Febr. A) Es hatte der Pabst dem Groß-Meister zu Maltha, mittelst einer Bulle, erlaubet, noch vor Ablauf des 6ten Quinquennium, nach Gefallen eine Commende aus Gnaden vergeben zu können. Wie aber der Maltheser Ritter-Orden beym Reichs-Convent dißfalls gegen den Groß-Meister und dem Päbstlichen Hof seine Beschwerden angebracht, und gebeten, daß sie gegen solche Päbstliche nachtheilige Bulle geschützet werden mögten; so hat der

Kai-

1729. Kaiser dem Pabst durch den Cardinal Cinfuegos Vorstellung thun lassen, damit aufs förderſamſte den Querelen gesteuret werden mögte.

* Die vacirende Commenden pflegen, zu Folge der Ordens-Statuten, nach dem Alter und Meriten wieder vergeben zu werden; dahingegen nach besagter Bulle die Ordens-Ritter, welche zu einer bessern Commende Hoffnung hätten, solcher von dem Groß-Meister beraubet, mithin die Statuten und Privilegien ganz vernichtet würden.

19. Mart. B) Am 19. Mart. ist die längst beschlossene Canonisation des bekannten Böhmischen Märtyrers, Iohannes Nepomucenus, vom Pabst in der Kirche St. Iohannes im Lateran vollzogen worden.

* Denn es ist derselbe schon unter der Regierung des Pabsts, Innocentius XIII, auf Vortrag des Cardinals von Althan, im Jahr 1721. bey der Congregation der Kirchen-Gebräuche würklich canoniſiret, solcher Schluß auch vom Pabst approbiret, und die Verehrung desſelben durch gantz Böhmen und Ungarn angeordnet worden. Allein, der würkliche Actus canoniſationis ist um gewisser Ursachen willen bis hieher verschoben worden. Sein Geburts-Ort war ein kleines Städtgen in Böhmen, Nepomuck genannt, im Pilsner Creyß gelegen. Er wurde Dom-Herr der Haupt-Kirche in Prag, und Kaiserl. Hof-Prediger, hernach Beichtvater der Kaiserin, Iohanna, Herzogs von Bayern Tochter, und des Kaisers, Wenceslaus, Gemahlin. Wie er aber dem Kaiser dasjenige, was ihm seine Gemahlin, seiner

1729. seiner Einbildung nach, vertrauet, nicht offenbaren wollen, ward er den 16. Maj. 1383. in die Muldau geworfen. Franciscus von Sternberg, Erb-Herr auf Nepomuck, hat das alte baufällige Häusgen, in welchen Iohannes ehemals gebohren, A. 1641. umreissen, und eine Kirche dahin bauen lassen, bey welcher Gelegenheit P. Georg. Feri geschrieben: Fama posthuma B. Iohannis Nepomuceni.

28. Mart. C) Hat der Pabst seine Reise von Rom nach Benevento mit einem sehr kleinen Gefolg angetreten, und daselbst im folgenden Monat April nur einen Synodum seiner Erz-Bischöfflichen Diœcese, weil er wegen des an die Neapolitanischen Bischöffe ergangenen Kaiserl. Verbots, daß sie dem vom Pabst beschlossenen Provincial-Concilio nicht mit beywohnen sollten, halten können, und dann wieder nach Rom zurück gekehret.

10. Iun. D) Als hierauf der Prætendent nebst seiner Gemahlin beym Pabst Audienz gehabt; so hat der Pabst gegen beyde, absonderlich aber gegen die letztere, sich sehr geneigt erwiesen, selbige auch wegen ihrer Andacht und ihrer Hände Arbeit ungemein gelobet.

* Allermassen sie viele Hemde nehet, welche sie hernach unter die Armen austheilet; wobey der Pabst unter andern gesaget: Es sollten alle Prinzessinnen an ihr ein Exempel nehmen.

Sept. E) Nachdem der Pabst seinen Cammer-Mei-

1729. Meister, den von Santa Maria das reiche Bißthum Malfi angewiesen; so hat der zu Rom befindliche Agent desselben Bißthums wider dessen Wahl protestiret, unter dem Vorwand, daß die Einwohner derselben Stadt allezeit das Recht gehabt hätten, Prinzen zu Bischöffen zu haben.

* Dieses Hinderniß sowol zu heben, als auch dem Widerstand des Cardinals-Collegium, welches ihn nicht zur Cardinals-Würde erhoben wissen will, zu begegnen, hat ihn der Pabst mit dem Titul eines Prinzen von seinem eigenen Hause beehret, auch den Herrn Santa Maria mit diesen Worten angeredet: „Die Römer wünschen Euch alles Uebels, „und lieben Euch nicht, weil wir Euch zu „unsern Cammer-Meister gemacht haben. „Dessen aber ungeachtet wollen wir Euch „zur Cardinals-Würde erheben. Worauf dieser Prälat geantwortet hat: Non recuso laborem, fiat voluntas Tua.

Octobr. F) Die Päbstliche Datarie verliehret wegen des vom Könige in Portugall an seine Unterthanen ergangenen Verbots, daß sie mit dem Päbstlichen Hofe gar keine Gemeinschafft mehr haben, noch einige Dispensationes bey Heyrathen zu Rom suchen sollen, mehr als 500000. Rthlr. jährl. Einkommens.

Nov. G) Des Pabsts Schwachheit nimmet je mehr und mehr zu, massen er ohnlängst, als er Messe gelesen, in eine Ohn-

1729. Ohnmacht gefallen, und den Kelch umgestossen hat.

* Man hat dießhalb die Altar-Tücher, auf welche der gewepbete Wein verschüttet worden, der Gerechtigkeit nach, verbrennen müssen.

Dec. H) Weil der Pabst wahrgenommen, daß der Cardinal Alberoni am Weyhnacht-Fest dem öffentlichen Gottesdienst in der Perruque beygewohnet; so hat er ihm zum 2tenmal sagen lassen, daß er sich des Vaticans gänzlich enthalten sollte.

* Daß der Pabst den Priestern unter harter Straffe verboten, die Perruquen zu tragen. s. Supplem. der Univ. Hist. 1725. p. 381.

XV. Von der Türkey.

April. A) Der Groß-Sultan hat in Gegenwart des vor ihm versammleten Divans, die Verordnung gemacht, daß man seinen jüngern Prinzen gewisse Appanagen-Gelder, wie in Frankreich und andern Landen geschähe, geben solle. Auch will er, daß nicht der erstgebohrne Prinz ihm auf dem Thron nachfolgen möge, wenn er dessen unwürdig wäre, sondern derjenige, welchen er, der Groß-Sultan, in seinem Testament dazu ernennen würde, welches denn alle seine Nachfolger solchermassen beobachten sollten.

B) Als

1729. Ian. B) Als der zu Cambron, in der Türkischen Provinz Soria, stehende Director der Holländischen Ost-Indischen Compagnie, nebst zwey andern Personen, da sie dem daselbst neu-angekommenen Bassa, im Namen der Holländischen Nation, gratuliren wollten, in Verhafft genommen worden, und darauf die in dasigem Hafen auf Holländischen Schiffen befindliche 400. Mann, in der Absicht, ihre Lands-Leute zu befreyen, sich an das Land begeben, hat der Bassa die 3. Arrestanten auf eine entsetzliche Weise niedermachen lassen.

Aug. C) Auch liesse der Groß-Sultan denen Fürsten von Georgien und der Tartarey bey Lebens-Straffe verbieten, keine auswärtige Protection zu suchen.

XVI. Von denen übrigen Staaten ausserhalb Europa.

Mart. I) In Africa: Nachdem in denen Marocanischen Unruhen, s. p. 76. nachhero beyde Brüder umgekommen; so bekam der 3te Bruder, Muley Abdalah, der es bishero mit dem ältern Bruder, Muley Achmet, gehalten, Gelegenheit, sich auf den Thron zu schwingen, zumal, da ihm das Haupt der Armée der Schwarzen im Königreich Fez und Marocco, und hernach zu Mequinez

1729. quinez für ihren König erkennet und ausruffen lassen.

* Dieser neue König versprach keine Neuerungen einzuführen, und ist solchergestalt die Ruhe wieder hergestellet; massen auch die Handlung wieder zu floriren anfängt.

M. Iun. II.) In den Canarischen Insuln haben, Kraft eines Königl. Spanischen Befehls, alle dasige Protestanten, so meistens Engelländer oder Franzosen sind, bey Vermeidung des Gefängnisses und Confiscation ihrer Güter, binnen 2. Monaten, dasiges Land räumen müssen.

Sept. III.) In Persien ist der Sultan Esref, der zeithero nach des Miriweys Tode

Nov. das Persische Reich usurpiret, in Georgien von seinem Ober-Ceremonien-Meister ermordet worden. Worauf denn Thamas II, oder Tachmasis, des vorigen unglücklichen Sophi Sohn, Schach Hossen genannt, nach Eroberung der Haupt-Stadt Ispahan, im Monat Nov. als ein rechtmäßiger Herr von Persien ausgeruffen worden.

Andere Frage:

Was gehöret zur Kirchen-Historie des Jahrs 1729?

Folgende Nachrichten:

13. Ian. I.) Wurde zu Edenburg in Schottland die jährliche Versammlung der Societät,

1729. welche die Fortpflanzung des christlichen Glaubens in denen Nord-Schottländischen Gebürgen und Insuln besorget, gehalten, und hat sich bey Aufschlagung der Bücher gefunden, daß nunmehr 78. Schulen in selbigen Gegenden angeleget sind, worinnen bey 3000. Schüler sich befinden, welche, vermittelst der löblichen Vorsorge obbemeldter Societät, anfiengen eine gute Erkänntniß GOttes und Wissenschafft der Englischen Sprache zu fassen.

20. Ian. II.) An diesem Tage ist zu Waltershausen, in Franken gelegen, und dem Freyherrlichen Hause von Marschall gehörig, bey Gericht denen Juden ihre bishero gehabte Schule bey 20. Rthl. Strafe untersaget worden, jedoch derselben freygelassen worden, auf ihre Kosten das 3te Responsum einholen zu lassen.

* Es war bereits 1719. zu gedachten Waltershausen eine Juden-Schule angerichtet worden, da man aber den Juden die Freyheit nicht zustehen wollen, und an die Obrigkeit gelanget war, ließ dieselbe zu Altorf ein Responsum einholen, so ihnen auch beyfiele. Darauf begehrte der Pfarrer dasigen Orts, Georg Friedrich Leffler, ein Responsum von Jena, darinnen er über folgende Fragen belehret seyn wollte:

a) Ob die Juden in ihren Synagogen, Conventiculis, oder Oratoriis, Christum, unsern Heyland, lästern und schmä-

1729. schmähen? Worauf die Theologische Facultät, nach Maßgabe des eingesendeten und auf die Schrifft-Stellen des Eisenmengers, Wagenseils und Buxtorfs sich gründenten Aufsatzes, mit Ja geantwortet, und zu mehrerern Beweis angeführet, daß das bekannte mit Lästerung angefüllte Gebet, Olenu le Schabbeach, schon den 28 Aug. 1703. von Friedrich I, König in Preussen, durch ein scharfes Edict verboten worden.

b) Ob denen Juden Synagogen aufzurichten und zu halten von einer christlichen Obrigkeit, ohne Verletzung ihres Gewissens und zum Aergerniß der Christen, verstattet werden könne? Hierauf ist die Negativa gefallen, und die Sprüche, Ioh. V, 23. XV. 23. I Ioh. II, 23. II Ioh. 9. u. Matth. XXIII, 38. zum Grund geleget worden.

c) Ob die Christen denen Juden auf ihren Sabbath und Festen durch Wasser-holen, Holz tragen, Licht-putzen und andere verächtliche Verrichtungen dienen können? Welche Frage abermalen von der Theologischen Facultät, nach denen Anweisungen, Col. III, 12. u. I Cor. X. 31. mit Nein beantwortet worden.

April. III.) Als der Bischoff von Orleans ein Mandement in seiner Diœcese publiciren lassen, worinnen er alle Pfarrer, so das Concilium von Embrun anzunehmen weigerten, mit dem Bann bedrohet, und darneben behauptet hatte, daß solches Concilium eben so canonisch wäre,

1729. als das Tridentinische: So erregete solches Mandement in der Stadt Orleans grosses Mißvergnügen, welches gar zu einer Empörung ausgeschlagen ist.

* Denn der dasige Pöbel des folgenden Tages nach des Mandements Publication zusammen nach der Kirchen, worinnen ein Jesuit am Char-Freytag das Mandement öffentlich abgelesen gehabt, mit Aexten und andern dergleichen Instrumenten gelaufen, und grosse Verwüstung darinn angerichtet hat.

Maji. IV.) Aus Rußland ist bekannt worden, daß die daselbst einige Jahre her angewendete Mühe, die unter Rußischer Bothmäßigkeit stehende unchristliche Nationen zum christlichen Glauben zu bekehren, nicht umsonst gewesen; indem viele von denselben bereits bekehret, und durch die heilige Tauffe der christlichen Kirche einverleibet worden; und habe sich nur noch im Monat Mart. in dem Spaski Schul-Closter ein Muhametanischer Mursa Knees, Tenishwow, tauffen lassen. Desgleichen im Monat April in eben besagten Closter ein vornehmer Calmuck, Saison, mit seinem ganzen Volk, so in 500. Manns- und Weibs-Personen bestanden, ein grosses Verlangen zu Annehmung des christl. Glaubens bezeuget.

Hergegen wurde aus Polen gemeldet, daß daselbst

1729. daselbst verschiedene Senatores sich vorgenommen, der zu Grodno bevorstehenden allgemeinen Versammlung der Stände von Polen und Lithauen ein Memorial zu überreichen, mit Bitte, man mögte doch alle in dem Königreich Polen befindliche Protestanten wegjagen; worauf aber die Protestanten, damit das wider sie gefaßte schädliche Vorhaben verhindert, und sie vielmehr bey ihren alten Rechten und Freyheiten beschützet werden mögten, ihre Zuflucht zu dem König sowol, als zu andern protestantischen Potentaten genommen.

* Wie nachher die Protestanten in Polen ihre Religions-Beschwerden ausführlich aufsetzen lassen, ist bey der Frage von Polen p. 190. berührt worden.

Iul. V.) Von der Legenda des Pabsts Gregorius VII. ist bereits bey Frankreich Meldung geschehen. p. 180.

Aug. VI.) Die Regierung zu Brüssel, in den Oesterreichischen Niederlanden, hat durch ein Patent, bey harter Strafe, kund gemacht, daß man keine Bücher, welche das Tridentinische Concilium verbietet, weder drucken, noch verkauffen soll.

VII.) Nachdem ein Hofmeister, Namens Stanislaus Strajoffciky, ein Pole und heiml. Jude, einen ihm anvertraueten jun-

1729. jungen Polnischen Prinzen, Ziabianoffciky, welcher die Humaniora zu Wien erlernen sollen, unvermerkt das Judenthum beygebracht, und die entsetzlichsten Execrationes wider die Hochheilige Dreyfaltigkeit gelehret hat; diese böse That aber durch den Laqueyen dem Beicht-Vater des Prinzen entdecket worden, so hat man jenen gefangen gesetzt, und den Procels dahin gemacht, daß selbigem die 2. Brüste mit glüenden Zangen gerissen, Riemen und die Zunge herausgeschnitten, er auch darauf lebendig verbrannt werden sollen.

* Weil er aber seine Sünde bereuet, und das Christenthum angenommen hat, so ist er, aus Kaiserl. Majestät allerhöchsten Gnaden, nur decolliret, und der Cörper darauf verbrannt worden.

Dec. VIII.) Auf der Vniversität zu Oxfort in Engelland vereinigten sich 3. bis 4. Studiosi, daß sie wöchentlich einige mal zusammen kommen wollten, die Auctores classicos, und des Sonntags erbauliche Bücher zu lesen, und Observationes darüber zu machen. Von diesen Studiosis kam einer einmal aus Neugierigkeit in das Haus, wo die Gefangene zu sitzen pflegen, einen Mann zu sehen, der zum Tode verurtheilet war, weil er seine Frau umgebracht hatte. Da nun sein christl. Gespräch dem Gefange-

1729. fangenen angenehm und heilsam, so wurde der Besuch von ihm und den andern Freunden mehrmals, und zwar mit Genehmhaltung der Aufseher über solche Gefangene und der Geistlichkeit selbsten, abgestattet.

* Dieses ist nun der Ursprung der so genannten *Methodisten*, die nach der Zeit so viel Aufsehens in diesem Reich gemacht haben; sie werden auch Sacramentarii genennet, weil sie in ihren Zusammenkünften das Abendmahl des HErrn gebrauchen.

Es waren also drey Dinge, wozu diese Studiosi sich verbunden zu seyn achteten: 1) Die Gefangenen und Kranken zu besuchen, und ihnen zu Hülfe zu kommen, auch ihnen Bibeln, Gebet- und andere dergleichen gute Bücher zu geben; 2) wöchentlich, oder so oft es an dem Orte, da sie wären, geschehen könnte, das H. Abendmahl zu gebrauchen; 3) die Fast-Tage, so in der Kirche bestimmt, genau in acht zu nehmen, und daher Supererogations-Leute genennet worden.

Dritte Frage:

Was sind noch vor Merkwürdigkeiten des Jahrs 1729?

A. Man merket:

Jan. 1) Einen curieusen Neu-Jahr-Wunsch, welchen ein gewisser Geistlicher in Wien Sr. Kaiserl. Majestät am Neu-Jahrs-Tag überreichet hat. Es bestehet selbiger aus sogenannten Versibus cancrinis seu retrogradis, d. i. aus einem

1729.

Krebs-artigen zurückgehenden Carmine, davon alle Verse wieder rückwärts gelesen werden können, und sodann das Pentametrum sich in das Hexametrum, und dieses hinwieder sich in das Pentametrum verwandelt, und gleichwol beyde ihren vorigen Verstand behalten:

Ian.

Progreditur nova lux, Phœbeæ plaudite Musæ!
Tempora festiva sunt modo lætitiæ.

† †

Lætitiæ modo sunt festiva tempora, Musæ
Plaudite Phœbeæ! lux nova progreditur.

†

Auspicio novus hic felix ut floreat annus
Conferat humanis hoc Deus omnipotens.

† †

Omnipotens Deus hoc humanis conferat, annus
Floreat, vt felix hic novus auspicio.

†

Progeniem Tibi dent superi iam maxime Cæsar!
Austria suspirîs hoc vovet innumeris.

† †

Innumeris vovet hoc suspirîs Austria, Cæsar
Maxime! iam superi dent Tibi progeniem.

†

Spes bona consolidet fœcundo germine thronum,
Mascula si proles recreet imperium.

† †

Imperium recreet proles si mascula, thronum
Germine fœcundo consolidet bona spes.

†

Plebs pia supplicibus placabit Numina votis,
Principe sit felix Austriadum domus hæc!

† †

Hæc domus Austriadum felix sit Principe! votis
Numina placabit supplicibus pia plebs.

1729. 26. Mart. II) Hat der Herzog zu Sachsen-Gotha, Fridericus II., Dero Herrn Groß-Vater, Herzog Ernestus Pius, in der zu Gotha neu-reparirten Margarethen-Kirche, allwo Selbige ehemalen in die Todten-Gruft beygesetzet worden, zu dessen immerwährenden Andenken, ein vortreffliches Monument aufrichten, und solches mit sonderbaren Ceremonien den 26. Mart. bewerkstelligen lassen.

* Der berühmte Kirchen- und Consistorial-Rath, D. Cyprian, hat bey dieser Gelegenheit eine Lateinische Rede, darinn er die Aufrichtung dieses Monuments umständlich anzeigte, und Herzogs Ernst des Frommen preißwürdige Tugenden der Nachwelt zu immerwährender Verwunderung und Nachahmung vorstellete, gehalten. Es ist bey auch eine Gedächtniß-Münze ausgetheilet worden, welche auf den Avers vorgestellet hat des höchst-besagten Ernsts Bildniß, mit den Worten: Ernestus Pius, Dux Sax. I. C. M. obiit MDCLXXV. A. Aet. LXXIII. M. I. D. I. Sirach. XLIV, 1. 2. 3. 4. Auf dem Revers folgende Zuschrifft: Avo meritiss. in Gothano. S. Margarethae templo, Epitaphium pos. Fridericus II. Dux Sax. Goth. Um den Rand: A. M. MDCCXXIX. die emortuali XXVI. Mart.

23. April. III) Hat der regierende Chur-Fürst zu Bayern, Carl Albert, den Orden St. Georgii & defensorum immaculatæ conceptionis B. V. M., nach erhaltener Päbstlichen Concession, am Georgs-

1729. Tag zu München gestifftet und angeordnet.

* a) Der Pabst, Benedictus XIII., bestätigte diesen Ritter-Orden, ob er gleich selbst, als ein Dominicaner, kein Vertheidiger dieser unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria gewesen.

b) Das Ordens-Zeichen ist ein in 8 Spitzen ausgehendes Creutz, in dessen Mitte der Ritter St. Georg mit einer Lanze zu Pferd den Lindwurm erleget. Die Ordens Kette enthält diese Worte: Fid. Iust. & Fort. welche wechselsweise an einander gefüget sind, mit einer Säule, auf welcher der güldene Reichs-Apfel zu sehen, die ein Löwe zur rechten und einer zur linken Seite, deren jeder einen Säbel in den vördern Pranken hält, schützet. Die Abbildung davon ist nachzusehen in der Durchl. Welt, P. III. p. 747.

c) Der Chur-Fürst ist, Kraft der Päbstlichen Bulle, Groß-Meister des Ordens.

d) Sonsten sind noch mehrere Ritter-Orden, die den Namen von St. Georg bekommen haben, als der St. Georgen-Orden zu Genua, welcher Patron derselben Republic ist; der Orden von St. Georgen in Oesterreich und Kärnthen, welchen der Kaiser Fridericus III. an. 1470. aufgerichtet, und der Orden von St. Georg zu Rom, welchen der Pabst Paulus III. zu Beschützung der Päbstl. Küsten wider die See-Räuber angeordnet, und den Rittern den Sitz zu Ravenna angewiesen hat.

23. Iun. IV) Der König von Engelland, als Chur-Fürst von Braunschweig, ließ in seinen

Deut-

1729. Deutschen Landen ein Patent folgenden Innhalts publiciren:

• Se. Majestät wäre vollkommen überzeuget, daß nichts mehr, als die Erhaltung guter Iustiz das Wohlseyn von Dero Landen befördern hülfe. Ob sie nun zwar stets darauf bedacht wären, wie Sie Dero verschiedene Collegia, Canzleyen und andere Gerichte, auch sämtliche Bedienungen mit lauter geschickten und getreuen Personen besetzen mögten; so dürfte es dennoch sich wol zutragen, daß, wegen Ihro Majestät Entfernung von Dero Landen in Deutschland, einige solcher Personen, mit Hindansetzung des geleisteten Eydes, die Iustiz verkehrten. Dannenhero wollten Sie, um allen hievon zu befürchtenden Unordnungen vorzubeugen, alle von Dero Vorfahren dießhalb ergangene Verordnungen hiemit dergestalt erneuern, im Fall ein Civil- oder Militar-Bedienter, von was Stand er auch immer seyn mögte, an seinen Amts-Sachen, zum Nachtheil des Landes, oder irgend einer 3ten Person bey denen verschiedenen Collegiis vorsetzlich falsche Relationen abstatten, die Wahrheiten verhelen, seine Ordres nicht getreulich vollstrecken, oder öffentlich oder heimlich sich bestechen lassen würden, ein solcher nicht allein seines Amts entsetzet, sondern auch, bedürfenden Falls, gar am Leben gestraft werden sollte ꝛc. ꝛc.

Iul. V) Zu Paris ist eine Parlaments-Sentenz zum Vorschein kommen, worinnen verordnet worden, daß das Gedächtniß eines gewissen Bauers von Hunniere, Pierre Trinité genannt, weil er vor seinem Ende frey gesagt: Er wolle in der

Refor-

1729. Reformirten Religion sterben, und die Cathol. Kirchen-Sacramenta nicht gebrauchen, auf ewig ausgerottet, und dessen Vermögen zu des Königs Nutzen confiſciret seyn sollte, auch, Kraft der bemeldten Sentenz, Iaques Trinité und Iean de Noir, welche den Verstorbenen vermahnet haben, er mögte bey seiner Religion vest verbleiben, verurtheilet worden, auf 3. Monate in dem Seminario zu St. Lazari eingesperret, um täglich in denen Lehr-Sätzen der Römisch-Catholischen Religion unterrichtet zu werden.

Iul. VI) Die Durchl. Erz-Herzogin und Regentin der Oesterreichischen Niederlande hat ein Gelübde gethan, daß Sie während ihres dortigen Auffenthalts alle Jahr 10000. fl. zum Unterhalt der dasigen Armen und Zucht-Hauses mit beytragen wolle, und hat sie die Helfte dieser Summe auf diß Jahr dem Magistrat der Stadt Brüssel einhändigen lassen.

- - - VII) Desgleichen hat der Magistrat der nur besagten Stadt Brüssel eine Verordnung publiciren lassen, Kraft deren denen Eigenthums-Herren aller hölzerner Häuser ausdrücklich anbefohlen wird, daß sie solche niederreissen, und sowol zu ihrer eigenen Sicherheit, als auch

zur

1729. zur Zierde der Stadt, steinerne dafür aufbauen lassen sollen.

* Denenjenigen, welchen die Mittel dazu fehlen, bietet der Magistrat Geld zu 3. pro Cent an, und behält sodann solche neu-erbauete Häuser so lange zur Hypothec, bis das vorgeschossene Capital wieder abgetragen worden. Eben dergleichen ist in Hennegau und zu Namur geschehen, auch wohl von statten gegangen.

Aug. VIII.) Zu Raab in Ungarn war von dasiger Garnison ein Soldat in dasiges Jesuiter-Collegium geflüchtet, und nachhero in einer Procession, gleich hinter dem Venerabile, in Jesuiter-Habit, als unbekannt sich heraus salviren wollen. Wie ihn nun einige Soldaten, auf Befehl ihres commandirenden Hauptmanns, mit Gewalt wegnehmen wollten, der Deserteur aber sich an dem Geistlichen, der das Venerabile getragen, vest gehalten; geschahe es, daß nicht allein verschiedene Geistliche niedergeworffen, und stark blessiret, sondern auch noch über dieses die Monstranz in viele Stücke zerbrochen, und die consecrirte Hostie in diesem Tumult völlig zertreten worden.

* Es sind dieserhalb bey Ihro Kaiserl. Majestät von dem Cardinal und Bischoff zu Raab, Grafen von Sinzendorf, und denen Jesuiten harte Berichte eingebracht worden. Da man auch unterdessen den Commendanten nebst dem Obrist-Wachtmeister mit Haus-

1729.

Haus-Arrest beleget hat, und ersterer von der dasigen hohen Geistlichkeit einen Priester begehren lassen, um währenden Haus-Arrest bey ihn im Quartier Messe zu lesen, so wurde demselben zur Antwort gegeben: Er wäre dermalen nicht würdig, weder in einer Kirche, noch zu Hause Messe zu hören.

Ja, es haben nachhero die Jesuiten es so weit gebracht, daß, vermöge der Kaiserl. Sentenz, der Deserteur und derjenige, so den Deserteur bey der Procession niedergerissen, und noch einer haben gehenkt werden sollen; massen man solche mit dem Strick um den Hals, nebst andern mit dabey gewesenen 18. Soldaten, welche in schwarzen Buß-Kleidern und mit einer schwarzen Kerze in der Hand vorhergegangen, zur Richtstatt geführet hat. Allein, sie sind, auf Vorbitte der Geistlichkeit, pardoniret worden.

31. Aug. IX.) Wurde in den Inner-Oesterreichischen Landen, Namens Ihro Kaiserl. Majestät, ein Patent kund gemacht, daß in den für freye Hafen erklärten Meer-Porten, Triest und Fiume, den 1. Aug. des 1730sten Jahres der Anfang mit dem Jahr-Markt geschehen, und 3. Wochen währen, auch damit alljährlich also continuiret werden solle.

12. Sept. X.) Ließ der Rath der Stadt Hamburg eine gewisse Schmähschrifft, unter dem Titul: Verzeichniß aller Pietistischen *Intriquen* und Unordnungen in Lichauen, vielen Städten Deutschlands,

1729. lands, Hungarn und America, durch den dasigen Büttel verbrennen.

* Der Auctor hat sich Iohannes Ieverus, Wiburgensis genennet, und in seiner Schrifft sowol Fremde aufs empfindlichste angetastet, als auch die Obrigkeit und verschiedene in öffentlichen Aemtern stehende Männer verunglimpffet ꝛc. ꝛc.

13. Sept. XI.) Eben dergleichen wiederfuhr auch einer Schrifft von 12. Bogen des Prof. Ezardi, welcher so viele Jahre her anzügliche Schrifften gegen verschiedene Theologos in Druck ausgehen lassen, besonders aber die Reformirte Religion sehr angegriffen.

* Man hat getrachtet, seiner eigenen Person habhafft zu werden; da er sich aber nicht hat antreffen lassen; ist dem allen ungeacht eine Wacht ins Haus geleget worden.

Octobr. XII.) Das Reichs-Hof-Raths-Collegium, welches 3. Jahr in dem Gräflich-Caunitzischen Hause zu Wien, auf der Kaiserl. Hof-Cammer Kosten, Session gehalten, hat nunmehro die in der Kaiserl. Burg von dem neu gebauten Viertel ihm destinirte Zimmer bezogen, auch darinn die Session bereits angefangen und fortgesetzet.

22. Oct. XIII.) Bey der von dem Chur-Cölnischen Gevollmächtigten zu Wien empfangenen Belehnung über das Bißthum Oßnabrück hat sich begeben, daß, da besagter Gevollmächtigter die an denen

von

1729. von dem Cardinal, Fürsten von Collonitsch, entlehnten Pferde sich befundene Quasten, welche sonsten nur bey denen Fürstl. Wägen, darinn ein Fürst selbst sich befindet, nach dem dortigen Ceremoniel gebräuchlich, nicht herabgenehmen lassen, solche auf Ordre des Kaiserl. Obrist-Hof-Marschalls herunter genommen werden müssen.

B. Standes-Erhöhungen.

1. Febr. I.) Folgete in das durch den Tod des Chur-Fürsten zu Maynz und Bischoffs zu Bamberg erledigte Bißthum zu Maynz, der am 5. Nov. 1710. erwählte Coadjutor, Franciscus Ludovicus, Pfalz-Graf von Rhein und Chur-Fürst zu Trier, nachdem er sich vorhero des Trierischen Churfürstenthums begeben gehabt, und in das erledigte Bißthum Bamberg, der am 13. Sept. 1708. erwählte Coadjutor, Friedrich Carl, Reichs-Graf von Schönborn, Reichs Vice-Canzler.

- - - II.) Legte der König in Frankreich dem Marquis von Bethune d' Orval den Herzoglichen Titul bey, mit der Bedingung, daß er denen Erben des verstorbenen Herzogs von Bethune 50000. Livres auszahlen sollte.

III.

1729. 25. April. III.) Hat der Kaiser den Grafen Adolph von Martiniz zu Dero Hof-Marschall, an statt des verstorbenen Grafen von Colloredo, bey Dero Hof erklären lassen.

2. Maji. IV.) Ist Franciscus Georgius, Graf von Schönborn-Buchheim, bisheriger Groß-Probst der Trierischen Dom-Kirche, von dem dasigen Dom-Capitul einmüthig zum Erz-Bischoff und Chur-Fürst zu Trier erwählet worden.

5. - - V.) In Frankreich ernennte der König, nach erhaltener Nachricht von des Cardinals von Noailles, Erz-Bischoffs zu Paris, Tode, sofort in einer ausserordentlichen geheimen Raths-Versammlung den bisherigen Erz-Bischoff zu Aix in der Provence, den Caspar Wilhelm von Ventimille du Luc, zum Erz-Bischoffen zu Paris.

- - - VI.) Und in Rußland wurde die Rußische Kaiserl. Prinzeßin Elisabeth zur Priorin des Rußischen St. Catharin-Ordens ernennet.

18. - - VII.) Erwählte das Dom-Capitul zu Würzburg den Bischoff zu Bamberg und Reichs Vice-Canzlar, Friederich Carl, Graf von Schönborn, auch zum Bischeff zu Würzburg und Herzoge in Franken.

- - - VIII.) Zu gleicher Zeit hat der Kaiser den Friedrich Eberhard, Grafen zu Solms

1729. und Tecklenburg, Herrn zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnewald, in Ansehung seines uralten Reichs-Gräflichen Geschlechts, und verschiedener dem Erz-Hause Oesterreich treu und ersprießlich geleisteter Dienste, aus allerhöchst selbst eigener Bewegung, zu Dero Geheim. Rath ernennet.

1. Iul. IX.) Carl Steward wird Vice-Admiral von der Englischen blauen Flagge, anstatt des in West-Indien verstorbenen St. Loe.

7. Iul. X.) Ernannte der Pabst in einen geheimen Consistorio seinen Ober-Hofmeister, den Borgheſe, ingleichen den Ferrejo, Bischoff zu Alexandria della Paglia, Dominicaner-Ordens, zu Cardinälen.

* Der letztere, der ein Vetter des zu Rom befindlich-Königl. Sardinischen Ministre, Marquis d'Ormea, ist, soll auf geheime Nomination des Königs von Sardinien zu dieser Würde gelanget seyn.

Aug. XI.) Der bisher zu Wien gestandene Chur-Pfälzische Gesandte, Geheime Rath von Busch, welchen der Kaiser zum Reichs-Hof-Rath ernennet, wurde nun als Canzler von seinem Chur-Fürsten, und zwar gegen ein jährlich Gehalt von 10000. Gulden, zurück behalten.

- - - XII.) Hergegen langte Johann Balthasar von Werner, bisheriger Königl. Polnisch-

1729. nisch- und Chur-Sächsischer Hof- und Justitien-Rath, des geistlichen Consistorii zu Wittenberg Director, der dasigen Juristischen Facultät Ordinarius, auch Antecessor Primarius, zu Wien als Reichs-Hof-Rath an.

29. Aug. XIII.) Ward der Marschall von Estrees in das Pariser Parlament, als Herzog und Pair von Frankreich, gewöhnlicher massen aufgenommen.

17. Oct. XIV.) Joh. Adolph, Graf von Metsch, ist vom Kaiser zum Reichs Hof-Raths Vice-Præsidenten ernennet und würklich introduciret worden.

Dec. XV.) Philipp Stanhope ist vom König von Groß-Britannien unter dem Titul eines Baron von Hartington, in der Grafschafft Northampton, zum Pair von Groß-Britannien gemacht worden.

* War Obrister und Extraordinair-Ambassadeur am Spanischen Hofe, und unterzeichnete den am 9. Dec. a. c. zu Sevilien geschlossenen Friedens-Tractat.

C. Hohe Geburten.

2. Ian. Friedrich August Gottlieb,
von Friderica Eleonora, Gemahlin des regierenden Grafen von Castel, zu Rüdehausen.

3. Febr. Ernestus Ludovicus,
von der Gräfin von Wartenberg, einer gebohrnen Gräfin von Solms.

1729. 17. Febr	Maria Louisa, zu Genua von der Gemahlin des Erb-Prinzen zu Modena.
12. Mart.	Ein junger Herr, von der Frau Gräfin von Rothern, einer geb. Gräfin von Reuß, zu Dreßden.
- - -	Ein Sohn, von der Marquisin von Alincourt, zu Paris.
20. - -	Eine Tochter, von der Marquisin d'Arpajou, zu Paris.
25. - -	Ein junger Herr, von der Marquisin von Bentivoglio, zu Rom.
5. April.	Friedrich Carl Ferdinand, von der Gemahlin des Herzogs, Ernst Ferdinand, zu Braunschweig-Bevern.
29. - -	Iosephus Maria, von der Herzogin von Guadagnola-Conti, zu Rom.
2. Maji.	Sophia Augusta Friderica, zu Stettin, von der Gemahlin des Fürsten, Christian August, zu Anhalt-Zerbst.
19. Iun.	Maria Victoria Gertrudis, zu Rom, von der Fürstin von Borghese.
30. Aug.	Fridericus Augustus, von Iohannetta Wilhelmina, Gemahlin des regier. Grafen von Lippe-Detmold.
31. - -	Eugenius Ludovicus Adamus Iohannes Nepomucenus Iosephus Raphael, zu Belgrad, von der Gemahlin des Prinzen, Carl Alexanders, von Würtemberg.
2. Sept.	Ein Sohn, von der Herzogin v. Devonshire, zu Londen.
4. - -	Ein Dauphin, von der Königin in Frankreich. Es ist dieser

1729. ser der XXII. Dauphin seit 1349, von welcher Zeit an die älteste Prinzen der Könige von Frankreich den Titul führen, auch sind es 68. Jahr, daß Frankreich keinen Dauphin gehabt, denn weder Ludovicus XV. noch sein Vater sind von einer Mutter, die würklich eine Königin gewesen, gebohren worden. Die Astronomi haben dem neugebohrnen Dauphin, weil seit einigen Monaten ein neuer Stern stets die Sonne begleitet, viel herrliches prognosticiret, davero folgendes Chronostichon bekannt worden:

DeLphInVs LVX orIens prInCIpVM.

Unter andern vielen Glückwünschungen haben auch sogar die Herings-Weiber in Paris ihre hierüber empfundene Freude durch eine ganz besondere und sehr curiöse Gratulation, so sie durch einige ihres Mittels bey dem König selbst ablesen lassen, bezeuget.

12. Sept. Ein Sohn,
von Franciſca Charlotta, Gemahlin des regier. Grafen von Bentheim-Steinfurth.

28. - - Ein Sohn,
von der Gemahlin des Lord Bathurst; es ist das 17de Kind, so sie gebohren.

17. Nov. Maria Antonia Ferdinanda, Infantin,
von der Königin in Spanien, zu Sevilien.

20. - - Drey Söhne,
von der Marquisin von Varennes, zu Paris, davon der erste Vincent, wie sein Ur-Großvater; der zweyte Sebastian, wie sein Großvater, und der dritte Iohann, wie sein Vater, genennet worden.

- - Ein Prinz,
von der Gemahlin des Connetable Colonna.

1729. 15. Dec. Augusta Eleonora, von der Gemahlin des Grafen, Wilhelm Moriz, von Isenburg-Büdingen.

D. Hohe Vermählungen.

Es vermählten sich:

6. Ian. Fridericus Antonius, regierender Fürst zu Schwarzburg-Rudelstadt, mit Christina Sophia, gebohrne Fürstin von Ost-Frießland.

Ian. Carolus, Graf von Breuner, Kaiserl. Cammer-Rath, mit Maria Iosepha, eine gebohrne Gräfin von Stahrenberg und verwittibte Gräfin von Herberstein.

20. - - Carl August Rex, Königl. Polnisch- und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, auch Hof- und Iustitien-Rath, mit einer Baronesse von Meisebach, aus dem Hause Borthen.

17. Febr. Christoph Friedrich, Freyherr von und zu der Tanne, mit Helena Elisabetha Iuliana, Freyin von Venningen.

20. - - Der Lord Carl Cavendisch, des Herzogs von Devonshire 3ter Sohn, mit Anna Gray, des Herzogs von Kent 3te Tochter.

12. Mart. Cajetanus Liebsteinski, Graf von Kolowrath, mit Isabella Charlotta, Gräfin von Styrum.

8. April. Der Herzog von Kent, mit der Mylady Sophia

1729. Sophia Bentinck, der verwittibten Grä-
fin von Portland Tochter, auf seinen
Lust-Schloß zu Chiswick.

24. April. Der Herzog von Beauford, mit der Ma-
demoiselle de Scudamore, auf dem Lust-
Schloß der Madame Scudamore, in der
Grafschafft Hereford.

- - - Der Marquis von Beringhen, mit der
Prinzeßin des Herzogs von Berwick,
zu Paris.

30. Maji. Carl Wilhelm Friedrich, Marggraf zu
Brandenburg-Anspach, mit Friderica
Louisa, des Königs in Preussen zweyter
Prinzeßin, zu Berlin, wie bereits bey
der Frage von Preussen und Bran-
denburg angemerket worden.

3. Iun. Herr von Viereck, Königlich-Preußi-
scher würklich-Geheimer Staats- und
Kriegs-Rath, mit des Grafen von Fin-
kenstein, Königl. Preußischen Generals
von der Infanterie, Gräfin Tochter.

27. - - Der Fürst Ambrosius von Avellino, mit
Maria Franciska de Villanova, zu Wien.

- - - Wilhelm Yong, Ritter von Bade, zu Lon-
den, mit des Lords Howard Tochter,
welche ihm 30000. Pfund Sterling
zum Brautschatz mitgebracht.

- - - Der Abt de Bethune d' Orval, welcher des
verstorbenen Herzogs von Sully Erbe ist,
zu Paris in 72. Jahr seines Alters, mit
Mademoiselle de Vatan, welche nur 28.

1729. Jahr alt, nachdem er vorhero den geistlichen Stand abgeleget hat.

20. Aug. Rudolph Joseph, Graf Korzensky, Kaiserl. würklicher Cämmerer, mit Maria Elisabetha, geb. Gräfin von Breüner.

22. - - Joseph, Fürst von Lichtenstein, mit Mariana, gebohrner Gräfin von Kotulinski.

17. Sept. Friedrich, Erb-Prinz zu Sachsen-Gotha, mit Louisa Dorothea, einzigen Prinzeßin Tochter des Herzogs, Ernestus Ludouicus, zu Sachsen-Meiningen.

10. Oct. Heinrich August, Graf von Stolberg-Schwarza, mit Friderica Charlotta, Gräfin von Hohenlohe und Gleichen zu Ingelfingen.

Nov. Christian Dethlev, Graf von Hollstein, Königl. Dänischer Ober-Amtmann zu Flensburg, mit Catharina Elisabetha, von Hollstein.

23. Nov. Heinrich von Bünau, Königl. und Chur-Sächsischer Ober-Consistorial-Präsident, mit Erdmuth Friderica, gebohrne Gräfin von Hoym, auf Gudeborn.

E. Hohe und andere vornehme Todes-Fälle.

1. Jan. Jacob Carl August Hubert, Graf von Flemming,

* zu Biala in Polen, 3. Jahr alt. War der einzige hinterlassene Sohn des im verwichenen Jahr verstorbenen Feld-Marschalls.

Chri-

1729. 3. Ian. Christoph Heinrich Graf von Watzdorf,
* zu Dreßden, Königlich-Polnisch- und Chur-Sächs. Cabinets-Ministre, ist 1719. vom Kaiser in Grafen-Stand erhoben worden.

4. - - Iohannes Wilhelmus, regierender Herzog von Sachsen-Eisenach, Ritter des Preußischen Ordens vom schwarzen Adler,
* in Ihrer Residenz, im 63sten Jahr Dero Alters.

15. - - Philipp Carl, Graf von Hohenlohe-Bartenstein,
* Kaiserl. Geheimer Rath und Cammer-Richter zu Wetzlar, an einem Schlagfluß, im 61sten Jahr Dero Alters.

18. - - Der Cardinal Cozza,
* zu Rom, im 74. Jahr seines Alters, ist nur 2. Jahr Cardinal gewesen.

20. - - Henrietta Agnes, des Joh. Georg II, Fürsten von Anhalt Dessau, 7de Tochter, 55. Jahr alt.

26. - - Friedrich August, des regierenden Fürsten, Aug. Ludwigs, zu Anhalt-Cöthen einziger Prinz, 1. Jahr alt.

29.(30) Ian. Lotharius Franciscus, Chur-Fürst zu Maynz und Bischoff zu Bamberg,
* aus dem Reichs-Gräfl. Hause Schönborn, in der Nacht zwischen den 29. und 30. Ian. im 74. Jahr Dero Alters.

30. - - Der Cardinal Salerno, Jesuiter-Ordens,
* plötzlich zu Rom. Dessen hinterlassene Erbschafft hatten sich die Jesuiten angemasset; allein, der Marquis von Salerno, ein Bruder des verstorbenen Cardinals, hat solche

1729. noch, Kraft einer Constitution des Pabsts, Clemens XI., daß der Cardinäle Vermögen, wenn sie ab intestato versterben, derselben nächsten Verwandten anheim fallen soll, erhalten.

10. Febr. Johann von Besser, Königl. Polnisch- und Chur-Sächsischer Geheimer Kriegs-Rath und Ceremonien-Meister,
* zu Dreßden, 75. Jahr alt. Hat kurz vor seinen Tod an den König in Polen und Chur-Fürsten zu Sachsen seine vortreffl. Bibliothec und rare Ceremoniel-MSSt. käuflich überlassen.

15. - - Baron von Racknitz, Königl. Polnisch- und Churfürstl. Sächsischer Ober-Stallmeister,
* zu Dreßden.

16. - - Christian Gottfried von Bose, auf Boden, Königlich-Polnisch- und Chur-Sächs. Hof- und Appellations-Rath,
* zu Dreßden.

- - - Don Alexandro Chigi, des Prinzen dieses Namens 3ter Sohn, 17. Jahr alt.

18. - - Die Gräfin von Chatillon,
* zu Paris.

24. - - Ernestus Ludovicus, Prinz zu Sachsen-Meiningen,
* an Kinder-Blattern, im 20sten Jahr Dero Alters.

- - - Der Marchese Giorgio Dugliogli Marsigli,
* zu Bologna.

28. - - Don Ioseph Augustin de los Rios,
* zu Madrit, im 79sten Jahr seines Alters; war ein Mitglied des Raths von Indien und des Finanzen-Raths.

Der

1729. 28. Febr. Der Graf von Prebendowski, Cron-Schatzmeister in Polen.
* auf seinem Schloß Przugotzic, im 90sten Jahr seines Alters.

Mart. Graf von Stahrenberg, Dom-Probst zu Salzburg.

1. - - Der Baron Foumeau, gewesener Malteser-Ritter und Groß-Creutz, auch Groß-Prior Champagne,
* zu Brüssel.

- - - Freyherr von Bothmar, General-Lieutenant, und Königl. Groß-Britannischer Extraordinair-Envoyé,
* zu Coppenhagen, im 73sten Jahr Dero Alters.

2. - - Der Herr von Wilhelmsdorf, commandirender Obrister des Guarde-Regiments Dragoner, vom Prinz Wilhelm von Hessen-Cassel,
* zu Mastricht.

8. - - Der Graf von Ranzau-Rahsdorf, gewesener Premier-Ministre und Geh. Rath des Herzogs von Holstein und Bischoffs zu Eütin,
* zu Wesel.

15. - - Herr von Rhedern, Commandeur und Ritter des Deutschen Ordens, auch Königl. Groß-Britann. Cammer-Herr,
* zu Hannover im 67sten Jahr seines Alters.

17. - - Elisabetha Eleonora, verwittibte Herzogin zu Sachsen-Meiningen, gebohrne Herzogin zu Braunschweig,
* im 71sten Jahr Dero Alters.

Johann

1729. 22. Mart. Johann Laws, ein Schottländer, der sich wegen des in Frankreich vor einigen Jahren angefangenen renomirten-Actien-Handels so bekannt gemacht,
* zu Venedig im 61sten Jahr seines Alters. Folgende Grab-Schrifft ist auf ihn verfertiget worden:

Scotia Laws genuit, dimisit Gallia fraudes,
Docta sed a Venetis Laws sine fraude migrat.
Scotia non luget, nec ploret Gallia, cedo,
Ni Veneti dicant: Laws sine laude iacet.

25. - - Christophorus Franciscus, des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischoff zu Würzburg, auch Herzog zu Franken,
* an einem Steckfluß, 56. Jahr alt. War aus dem alten Reichs-freyen Fränkischen Geschlecht derer Freyherren von Hutten zu Stolzenberg, und seit den 20. Oct. 1724. als damaliger Dom-Dechant desselben Hoch-Stiffts, zur Bischöffl. Würde erhoben worden.

27. - - Leopoldus, regierender Herzog von Lothringen,
* zu Luneville, nach einem 3tägigen Seitenstechen, 49. Jahr alt.

28. Febr. Heinrich von Bünau, Königl. Polnisch- und Chur-Sächs. Geheim. Rath, und Creyß-Hauptmann von Leipzig.

29. - - Der Graf Balthasar Castelli,
* zu Bologna.

30. - - Friedrich August, jüngster Prinz des Herzogs Ernst Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg-Bevern,
* im 3ten Jahr seines Alters.

Don

1729. 31. Mart. Don Ioseph Caraffa, Fürst von Avella,
* zu Wien im 44sten Jahr seines Alters.

3. April. Der Herr von Wilde, Ihro Hochmögenden, der General-Staaten gewesener Resident am Rußischen Hofe.
* zu Moscau an einer Verstopfung des Urins, im 47sten seines Alters.

5. - - Don Ioachim Ponce de Leon, Lancaster & Cadena, Herzog von Arcos y Masqueda, vormaliger Vice-Rè und General-Capitain in dem Königreich Valentia.
* zu Madrit, im 62sten Jahr seines Alters.

- - Die Marquisin von Cavoy,
* zu Paris, im 85sten Jahrs ihres Alters, hat die Armen des Kirchspiels zu St. Sulpice zu Universal-Erben ihres Vermögens eingesetzet.

12. - - Graf von Colloredo, Kaiserl. Ober-Hof-Marschall zu Wien.

- - - Maria Anna Sophia,
* gebohrne Gräfin von Oettingen, und Gemahlin des Fürsten, Joseph von Lichtenstein, zu Breßlau, 36. Jahr alt.

16. - - Daniel Rapin,
* Obrister bey der Infanterie der General-Staaten der vereinigten Niederlande, zu Utrecht im 88sten Jahr seines Alters. Er ist 5. Tage nach der Aufhebung des Edicts von Nantes im Haag angelanget, und demnach der erste protestantische Officier gewesen, so nach Holland geflüchtet.

17. - - Der Graf von St. Paul,
* zu Utrecht, 87. Jahr alt. War ein Sohn des in Diensten der Republic Venedig verstor-

1729. storbenen berühmten Generals und Grafens von St. Paul.

17. April. Hieronymus Delfino,
* zu Venedig, Procurator von St. Marco, und vormals General-Capitain der Republic.

19. - - Antonius Ferdinandus, Gonzaga, Herzog von Guastalla,
* im 42sten Jahr seines Alters.

22. - - Anna Louise, verwittibte Prinzeßin von Chimay,
* zu Brüssel; war die Mutter des Cardinals und Erz-Bischoffs, Thomas Philipp zu Mecheln.

23. - - Der Marquis de Pozzo-Bueno,
* welcher als Spanischer Ambassadeur ehemals an dem Englischen Hofe gestanden, zu Rosesvaux an einem Schlagfluß.

3. Maji Mustapha Aga,
* zu Brüssel, so sich für einen Bruder des iezt regierenden Groß-Sultans, Achmet III, ausgegeben. Er ist in seiner zarten Jugend mit seiner Mutter, welche Griechischer Religion gewesen, nach Frankreich gekommen, allwo er von dem König, Ludwig XIV, aus der Tauffe gehoben worden. Nach der Zeit ist er als ein Officier unter den Königl. Französischen Trouppen gestanden, auch endlich ein Ritter des Kriegs-Ordens von St. Ludwig worden. Allein, auf Ansuchen des letztern am Französischen Hof gewesenen Türkischen Ambassadeurs, Mehemet Effendi, durch ein Königl. Handschreiben, aus Frankreich verwiesen worden. Da er sich dann nach Engelland, Holland, Deutschland und endlich nach Brüssel gewendet hat.

4. - - Ludovicus Antonius de Noailles, Cardinal und

1729. und Erz-Bischoff zu Paris, wurde dergestalt von einen hefftigen Schlag-Fluß überfallen, daß er die Sprache und fast allen Verstand verlohren, und den andern Tag im 78sten Jahr Ders Alters verschieden.

* Er war erstlich Bischoff zu Cahors in Quercy, und darauf Bischoff zu Chalons an der Marne, endlich im Jahr 1695. erhobe ihn König Ludwig XIV. zur Erz-Bischöfflichen Würde, und A. 1698. machte er ihn zum Commandeur des Ordens vom H. Geist, der Pabst aber 1700. zum Cardinal.

Er hat, ausser demjenigen, womit er seine Bediente nach seinem Tode belohnet wissen wollen, gar kein Geld hinterlassen, massen dieser Cardinal einen guten Theil von seinen Einkünften auf die Verbesserung und Auszierung der Pariser Kirche zu U. L. F. und das übrige zum Unterhalt der Armen verwendet hat.

20. Maji. Johann Ernst Ferdinand, Herzog von Holstein-Rethwisch,

* zu Hamburg im 45sten Jahr seines Alters. War Römisch-Catholischer Religion, und mit Maria Celestina von Mende seit 1703. vermählet, von welcher er aber im Jahr 1713. wieder geschieden worden.

23. - - Der Prinz Borgheſe,

* zu Prattica, ohnweit Rom.

30. - - Der Cardinal Selleri,

* ein Dominicaner, aus der Stadt Perugia, und eine Creatur des ietzt regier. Pabsts, 74. Jahr und 10. Monat alt.

Imma-

1729. 11. Iun. Immanuel Friedrich Wilhelm Bernhard,
* Prinz von Sachsen-Weymar, im 4ten Jahr seines Alters.

- - - Levin Friedrich, Freyherr von Schulenburg,
* Königl. Sardinischer General-Feld-Zeugmeister, 58. Jahr alt, zu Turin, wo er 30. Jahr lang in Kriegs-Diensten gestanden. Weil er nun Evangelischer Religion gewesen, so hat er verordnet, daß sein Cörper nach dem Thal d' Angrogne, in die Kirche St. Iohannis beerdiget, das Herz aber einbalsamiret, in eine güldene Capsul geschlossen, und nach seinen Guth, Burgscheidung in Thüringen, gebracht werden sollte, welches auch würklich geschehen.

15. Iun. Wilhelm Cavendisch,
* Herzog und Graf von Devonshire, Marquis von Hartington, Baron von Cavendisch, Stadthalter der Grafschafft Derby, Ritter des Ordens von blauen Hosen-Band, und Præsident des Königl. Groß-Britannischen Geheim. Staats-Raths zu Londen.

20. - - Die Vicomtesse von Scudamore,
* zu Londen an den Blattern.

27. - - Joseph Folch, Fürst von Cardona,
* zu Wien im 78sten Jahr Dero Alters. War Kaiserl. würklicher Geh. Rath, und der regierenden Kaiserin Ober-Hofmeister. Hat seines Herrn Bruders Sohn, Franz Sylva Folch von Cardona, zum Universal-Erben mit nachgesetzten Conditionen eingesetzet, daß er Namen und Wapen von ihm führen, und sich mit dessen hinterlassenen Gemahlin vermählen solle, um die hinterblie-

1729. terbliebene grosse Mittel bey der Familie zu erhalten.

2. Iul. Christoph von Katsch,
* Königl. Preußischer Geh Etats- und Kriegs-Rath, im 64sten Jahr seines Alters, an heftigen Stein-Schmerzen.

4. Iul. Prinz Carl,
* des Königs in Dänemark Bruder, 48. Jahr, 7. Monat und 12. Tage alt.

6. Iul. Herzog von Leeds,
* zu Kensington in Engelland, 71. Jahr und 9. Monate alt.

17. - - Caspar Porto-Carrero, Herzog von Naxera, und Graf von Palma.
* zu Madrit im 42sten Jahr seines Alters. Ist ein Vetter des verstorbenen Cardinals Porto-Carrero. und der letzte von dieser Familie gewesen.

18. - - Joseph Carl Emanuel August, Erb-Prinz von Pfalz-Sulzbach,
* zu Oggersheim, ohnweit Manheim, an der gelben Sucht und einem Fleck-Fieber, im 35sten Jahr Dero Alters. War Kaiserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant und Ritter des güldenen Vliesses.

28. - - Carl Gottfried, Graf von Giech, Herr zu Thurnau und Buchau,
* im 59sten Jahr Dero Alters.

- - - Joseph Anton, Graf von Odwyr, Kaiserl. Hof-Kriegs-Rath, und General-Feld-Marschall-Lieutenant, auch Commendant zu Esseck in Slavonien.

- - - Der Marquis von Badillo, Mitglied des Raths von Indien und Corregidor der

1729. Stadt Madrit, in einen hohen Alter daselbst.

* Sein Leichnam ist in der Einsiedeley, so er zu Orilla hat bauen lassen, begraben worden. In seinen Testament hat er auch verordnet, daß ein Drittheil seines Vermögens dieser Einsiedeley verbleiben solle.

7. Aug. Der Marquis Don Maria Ganfalo, Herzog von Guingiano, nnd regierender Dechant des Königl. Kriegs- und Collateral-Raths,

* auf seinem Leben, Guingiano in Neapolis, im 82sten Jahr seines Alters, an einem Schlagfluß. Wurde wegen seiner ausnehmenden Meriten, und der dem Hause Oesterreich 49. Jahr geleisteten Dienste, sehr bedauret.

\- - - Magnus, Freyherr von Palmquist, Præsident im Königl. Schwedischen Berg-Collegio,

* zu Stockholm, im 63sten Jahr seines Alters.

17. - - Maria Theresia, des Böhmischen Ober-Hof-Canzlars, Grafen von Kinsky, Gemahlin, gebohrne Gräfin von Fünfkirchen,

* zu Wien.

28. - - Augustus Fridericus Goduart, Freyherr von Syberg, Königl. Preusischer Obrist-Stallmeister, Ritter des Ordens vom schwarzen Adler, General-Major von der Cavalerie, auch des Johanniter-Ordens Ritter und Commandeur zu Wittersheim ꝛc.

* zu Berlin im 73sten Jahr seines Alters, als

ein

1729. ein 47jähr. Bedienter von diesem Königl. Hofe; ist, nach seinem ausdrückl. Verlangen, in aller Stille beygesetzet worden.

20. Sept. Benege Finch, Graf von Winchester,
* zu Londen; in Ermangelung nachgelassener Erben, sind alle seine Ehren-Titul erloschen, die Güter aber dem Grafen von Nottingham anheim gefallen.

26. - - Robert Spencer, Graf von Sunderland, und Pair von Groß-Britannien,
* zu Paris im 28sten Jahr seines Alters, wohin er gereiset war, die wegen der Geburt des Dauphin allda angestellte Freuden-Bezeugungen mit anzusehen.

Octobr. Der Admiral Judicker, zu Coppenhagen,
* im 70sten Jahr seines Alters.

- - - - Erasmus, Graf von Stahrenberg, Kaiserl. General,
* zu Hermannstadt in Siebenbürgen.

11. Nov. Johann Georg, Freyherr von Rechenberg, Königlich- Polnisch- und Chur-Sächsischer ältester Geh. Rath und Cammer-Herr.
* zu Dreßden, im 70sten Jahr seines Alters.

12. - - Philippus Ernestus, Herzog zu Hollstein und Glücksburg, 56. Jahr alt.

14. - - Ferdinandus, Graf von Hohberg, regierender Abt und Prälat des Gestiffts St. Vincentius in Breßlau, und Kaiserl. würklicher Geh. Rath,
* zu Breßlau, im 55sten Jahr Dero Alters.

6. Dec. Carl August von Matignon, Graf von Gace, Marschall von Frankreich, Stadt-

1729. halter und General-Lieutenant der Landschafft Aunis,
* zu Paris, im 83sten Jahr seines Alters.

9. Dec. Baron von Hagen, Sachsen-Gothaischer Gesandter zu Regenspurg,
* im 74sten Jahr seines Alters. Er ist 31. Jahr lang mit Ruhm beym Reichs-Convent gestanden.

10. - - Carolus, Königl. Dänischer Prinz,
* Er war den 16. Febr. vorigen Jahrs gebohren.

14. - - Carolus Weickhardus, Graf von Breuner, gewesener Lands-Hauptmann zu Grätz in Steyermark.

- - - Casp. Ulrich von Behr, Erb- und Gerichts-Herr zu Zörbicker und Guttenberg,
* zu Guttenberg, 96. Jahr alt.

- - - Wenzel Eberhard, Graf von Herberstein, Obrist-Erb-Cämmerer und Erb-Truchses in Cärnthen
* zu Wien, im 59sten Jahr seines Alters.

17. - - Iohannes Ernestus, Herzog zu Sachsen-Coburg und Saalfeld, Senior des ganzen Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen.
* zu Saalfeld, 71. Jahr, 3. Monat und 15. Tage alt. Nachdem Höchst-Dieselbe Ihren Saalfeldischen Landen 50, dem Herzogthum Coburg über 30, und den Henneberg-Römhildischen Landen 19. Jahr löbl. vorgestanden.

25. - - Christina Charlotta, verwittibte Marggrafin zu Brandenburg-Anspach, gebohrne Gräfin von Würtenberg-Stutgard.
* 35. Jahr alt.

Donna

1729. 27. Dec. Donna Olympia Giustiniani, verwittibte von Palestrina,
* zu Rom in einem hohen Alter; war eine Mutter des Cardinals Barbarini.

28. - - Emanuel, Prinz von Savoyen, Kaiserl. General Feld-Marschall-Lieutenant,
* zu Wien, im 43sten Jahr seines Alters an den Blattern. Sein einziger 14-jähriger Prinz wird an dem Königl. Sardinischen Hof erzogen, ist auch destinirter Erbe von des Prinz Eugenius Durchl.

F. Verstorbene, so über 100. Jahr alt worden sind:

13. Febr. Johann White,
* zu Londen, 104. Jahr alt. Bey dessen Beerdigung haben 6. hundertjährige Männer das Leichen-Tuch getragen, und 2 andere von gleichem Alter sind vor dem Sarg hergegangen.

- - - In Upland, nicht weit von Upsal, starb ein Mann 118. Jahr alt, und soll er in seiner andern Ehe im 97sten Jahr s. Alters das letzte Kind gezeuget haben.

16. Mart. Iohanna, von Saithe genannt, eine Heb-Amme,
* in dem Dorf Aissacq in Frankreich, 115. Jahr alt.

April. Eine unverheyrathete Weibs-Person in Schweden, nicht weit von Stockholm,
* 118. Jahr alt; sie ist bis an ihr Ende bey ziemlichen Kräfften gewesen.

Maji. Silas Dursley, ein Jude,
* zu Chadleigh in Engelland, 109. Jahr alt.

1729. 26. Maji. In der Nachbarschafft der Stadt Jenköpin in Schweden, sind ein Bauer und eine Bäuerin gestorben,
* jener seines Alters 120, diese aber 119. Jahr.

Aug. Eine Frau in Schweden in Westermannland,
* 112. Jahr alt, welche bis an ihr Ende den vollkommenen Gebrauch derer Sinnen behalten hat.

29. Aug. Carl Waisworth, in der Grafschafft York,
* 102. Jahr alt; er ist unter denen Regierungen des Königs, Carl II. und Wilhelm III, auch der Königin Anna, Capitain unter der Groß-Britannischen Miliz gewesen.

4. Sept. Johann Husson, in dem Französischen Fürstenthum Ioinville,
* 105. Jahr alt. War den 1. Oct. 1624. zu Chatourupt, in der Diœceſe von Chalons an der Marne gebohren, und hat bis an den allerletzten Augenblick seines Lebens allezeit einer vollkommenen Gesundheit genossen.

15. Nov. Alcunha-Savilho,
* im 118ten Jahr seines Alters, zu Odemira in der Portugiesischen Provinz Alentejo; hat sich in seinem 92sten Jahr noch verheyrathet gehabt.

G. Noch ein merkwürdiger Todes-Fall ist, daß

26. Nov. Zu Chicester in Engelland 2. Gebrüder, so Zwillinge gewesen, 10. Minuten nach einander, ihres Alters, 95. Jahr, 4. Monate und etliche Tage gestorben sind.

1729.

Vierte Frage:

Was gehöret in die Historiam litterariam des Jahres 1729?

I. Hat man zu merken:

Ian. A) Daß zu Paris eine neue Academie der Künste aufgerichtet worden, worinnen allerl. Künstler von Mechanischen Wissenschafften aufgenommen werden, als Uhrmacher, Kunst-Tischler, Kunst-Drechsler und dergleichen. Derselben Glieder præsentirte der Pfarrer zu St. Sulpice dem Grafen von Clermont, Prinzen von Geblüt, und ersuchte ihn, die Protection dieser neuen Academie zu übernehmen, welches sich auch der Prinz gefallen lassen.

* Die Mahler, Baumeister und Steinhauer sind von dieser Academie ausgeschlossen, welche schon ihre besondere An. 1671. von dem Colbert gestifftete Academie im alten Louvre haben.

Febr. B) Erhandelte der regierende Herzog zu Würtenberg, Eberhardus Ludovicus, von den Würtenberg-Neustädtischen 3. Prinzeßinnen das von Dero Herrn Vater, Herzog Friedrich August, nachgelassene vortreffliche Münz- und Medaillen-Cabinet, so eines der kostbarsten in Deutschland ist, auch, ausser dem Werth der Antiquität und Rarität, an

1729. Gold und Silber allein viele 1000. fl. beträgt, um eine grosse Summe Geldes. Selbiges ist darauf in Dero neuen Residenz-Schlosse, Ludwigsburg, nebst denen dabey vorhandenen metallenen antiquen Statuen in einem hiezu besonders eingerichteten Gemach aufgestellet, damit es allen fremden Kennern und Liebhabern gezeiget werden könne.

Mart. C) Iwan Korillow, Ober-Secretarius des hohen Senats in Groß-Rußland, hat der Academie der Wissenschafften zu Petersburg ein Stück von dem aus Siberien kommenden Asbest-Stein, ingleichen eine seltsame Art von Kupfer-Erz, welches auch in Siberien gegraben worden, zur Untersuchung zugeschicket.

* Im Jahr 1720. ist ein Bauer in dem Districk des Commissarius, Nikita Demidow, zu der Siberischen Landschafft gehörig, von ungefehr, wie er dem Vogelschiessen nachgegangen, auf ein Stück von dergleichen Stein gerathen ꝛc. Dieser Asbest-Stein wird bloß in dem Berg gefunden, zwischen einem dunkel-grünen Stein, in gewissen Adern, die bald mehr, bald weniger als ein Zoll im Durchschnitt haben, und von der Wurzel bis an die Spitze in beständiger Reihe fortgehen. Marcus Paulus Venetus bezeuget in seinem vor mehr als 300 Jahren geschriebenen Buch, de Regionibus Orientalium. Lib. I. c. XLVII. wie er in

einer

1729. einer Siberischen Provinz den Asbest, oder unverbrennlichen Stein, brechen sehen, auch gehört, daß man ihn spinnen und Leinwand daraus wirken könne. Diese Methode ist hernach von einem Italiener, Ioh. Ciampini, in seiner Dissertatione epistolari de incombustili lino, sive lapide Amiantho eiusque filandi modo, zu Rom 1691. zuerst bekannt gemacht worden.

27. April. D) Die Academie der Wissenschafften zu Paris, hat in der am 27. Apr. gehaltenen öffentlichen Versammlung den Preiß, welchen sie auf die Frage: Wie man die *Instrumenta*, welche dienen die Höhe der See zu finden, zur Vollkommenheit bringen könne, gesetzt gehabt, dem Bougier, Prof. Hydraulices zu Croific, einen kleinen Hafen in Bretagne, zugetheilet.

Maji. E) Wurde Don Claudius d'Erval Hamandez, ein junger Spanier, etwa 8. Jahr alt, als ein Wunder der Wissenschafften gerühmet, sintemal ihn die Gelehrtesten, als der Herr von Fontenelle, Capperonier, Königl. Professor der Griechischen Sprache, die Bibliothecarii von St. Germain, die Herren de Prez, Faucon und Govin, ihre gute Zeugnisse gegeben haben, nachdem er ihnen in der Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Spanischen, Deutschen und Französischen Sprache, wie auch über

1729. die Rhetoricam, Logicam, den Globum und die Geometrie, Geographie und Chronologie, sehr bündig geantwortet hat.

* Dieser frühzeitig gelehrte Knabe ist bereits vor anderthalb Jahren dem König und der Königin von Frankreich als ein Wunder der Wissenschafften præsentiret worden. Die gelehrte Herzogin von Maine hat diesen jungen Spanier in ihren Pallast aufgenommen, und unter die Anweisung ihres Bibliothecarius, Abts du Plessix, gegeben.

Iun. F) Der Pabst ist dem König in Frankreich sehr angelegen, daß Se. Maj. eine neue Historie von Frankreich sollten verfertigen, und darinnen die von verschiedenen Verfassern vorhingeschriebene Historien, worinnen einige Stellen dem Pabst die Infallibilität absprechen, auch wider die unumschränkte Gewalt der Jesuiten gerichtet sind, widerlegen lassen.

\- - - G) Herr Petit, ein Ingenieur zu Blois in Frankreich, gab ein Systema Vniversi heraus, welches von denen durch verschiedene andere Gelehrte bereits publicirten weit unterschieden ist.

Nov. H) Der Königl. Groß-Britannische Mechanicus Wright, zu Londen, hat einen neuen Globum cœlestem verfertiget, an welchen sich viele neue Erfindungen zeigen

1729. zeigen sollen, so noch auf keinem andern zu sehen gewesen.

* Insonderheit soll auch eine richtige Vorstellung der Sonn- und Mond-Finsternisse daran gezeiget werden.

Nov. l) In diesem Monate hielte auf der Friedrichs-Vniversität Halle, als ein seltsames Exempel, Antonius Wilhelmus Amo, ein getaufter Mohr, welchen der regierende Herzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel studiren lassen, eine Disputation, unter dem Vorsitz des Ioh. Petr. von Ludewig, de iure Maurorum in Europa, oder vom Mohren-Recht.

* Er hat darinn ex LL. & Historia gezeiget, daß der Mohren ihr König bey dem Römischen Kaiser ehedem zu Lehen gegangen, und jeder von denselben ein Königs-Patent, welches auch Iustinianus ausgetheilet, holen müssen. Hiernechst untersuchet er, wie weit der von Christen erkauften Mohren in Europa ihre Freyheit oder Dienstbarkeit sich nach denen üblichen Rechten erstrecke.

II. Von neuen in diesem Jahr 1729. angefangenen oder fortgesetzten Iournalen ist zu merken:

A) Zu Haag in Holland wird das sogenannte Iournal Literaire, welches seit 1713. heraus kommen, eine Zeitlang aber ins Stecken gerathen, durch eine neue Gesellschafft mit dem XIII. Tom. wieder fortgesetzet.

B) Zu

1729. B) Zu Frankfurth an der Oder, die Oeconomische Fama, von allerhand in den Oeconomischen, Policey- und Cameral-Wissenschafften gehörigen Büchern ꝛc.

C) Zu Altorf fieng der berühmte Herr Prof. und Bibliothecarius Köhler an, wöchentlich ein Stück von einer Historischen Münz-Belustigung durch Christoph Weigels Wittib zu Nürnberg herauszugeben.

* Jedes Stück bestehet aus einen Bogen, welches eine sauber in Kupfer gestochene Münze, nebst deren beygefügte Beschreibung, und eine aus den ersten Historicis genommene Historische Erklärung in sich hält.

D) Auch kamen Analecta Hassiaca von Herrn Joh. Phil. Kuchenbecker zu Marburg heraus.

* Er will in solchen Collectionen den Mangel an Nachrichten und Urkunden, der in den Heßischen Geschichten verspühret wird, ersetzen.

Die 2te Collection enthält des berühmten ICt. Hertius Ausführung der rechtmäßigen Prætension des Durchl. Hauses Hessen auf das Herzogthum Brabant.

E) Zu Leipzig traten an das Licht: Monatliche Unterredungen von dem Reiche der Geister:

* Darinn gezeiget wird, was das Wesen der Geister sey, derselben Fall, ihre Eigenschafften vor und nach demselben; Annehmung der Cörper, Verwaltung der Welt, nach göttlicher Verordnung und Zulassung, sowol in allen Elementen, als andern Vorfallen-

1729. lenheiten durch Zauberey, Verbündnissen mit selbigen, Verwahrung der verborgenen Schätze, und derselben Ausfindung, der Zustand der besessenen Personen, nebst unterschiedlichen Meynungen von den Seelen der Abgestorbenen und derselben Erscheinungen, u. a. m.

F) Zu Hamburg kame wöchentlich zum Vorschein: Der alte Deutsche.

* Die Absicht des Verfassers gehet dahin: Das Löbliche, so er in denen Sitten unserer Vorfahren bemerket hat, gegen die heutige Art der Welt zu halten, und vor derselben anzupreisen.

III. Von denen in diesem Jahr verstorbenen Gelehrten und Scribenten sind vor andern zu merken:

1. Lutheraner:

6. Ian. M. Nicolaus Gerlach,

* zu Ponitz, 2. Stund von Altenburg, 64. Jahr Pfarrer allda, und 94. Jahr alt. Hat sein Amt bis in das 91ste Jahr allein verrichtet, auch bis in Tod ein herrliches Gedächtniß gehabt.

- - - Ioh. Sartorius,

* zu Danzig, Prof. Eloquent. & Poës. 74. Jahr alt, war aus Eperies in Ungarn gebürtig.

7. Ian. Joh. Korn,

* Pastor und Adiunctus zu Sonnenberg im Fürstenthum Coburg, im 68sten Jahr seiner Wallfahrt, im 43sten seines Ministerii, und 20sten seiner Adiunctur.

D. Joh.

1729. 15. Ian. D. Joh. Christoph Troppaneger,
* Königl. Poln. und Chur-Sächsischer Hof-Rath und ältester Leib-Medicus; zu Dreßden, 78. Jahr alt. Ist 57. Jahr lang bey 4. Churfürsten Leib-Medicus gewesen.

- - - D. Georg Dan. Coschwiz,
* zu Halle, Medic. P.P.

- - - D. Mich. Bernhard Valentini,
* zu Giessen, im 71sten Jahr seines Alters. War Prof. Medic. & Facultatis Senior, auch Kaiserl. Leib-Medicus, und Comes Palatinus, wie auch der Königl. Englisch- und Preußischen Societät der Wissenschafften und der Recuperati in Italien Mitglied. Von seinen vielen herausgegeben Schrifften ist nachzusehen in D. Leporins I. Theil: Germaniæ literat. vivent.

- - - Ioh. Lud. Niclassy,
* zweyter Stadt-Prediger zu Darmstadt. War ehedessen in dem Schlesischen Closter, Henrich-Au, Cistercienser-Ordens, Abt gewesen, hernach aber von der Catholischen sich zur Lutherischen Religion gewendet.

19. - - Jon. Hörlin.
* zu Lunden in Schonen, 70. Jahr alt, Prof. Eloquent. Emeritus.

29. - - D. Ioh. Fabricius,
* Abt zu Königs-Lutter, zu Helmstädt im 85sten Jahr seines Alters. Dessen kurzgefaßte Lebens-Beschreibung ist zu lesen in den Leipz. N. Z. von gelehrten Sachen. p. 682.

13. Febr. Joh. Casp. Funk,
* zu Ulm, Prediger am Münster, und Prof. Mathes. am Gymnasio das. Hat sich durch seine Reformations Historie und Tractat, de coloribus cœli, bekannt gemacht.

D. Si-

1729. 18. Febr. D. Simon Fried. Hahn,
* Er ist An. 1725. von seiner Professione historiarum von Helmstädt, als Königl. Rath und Historiographus nach Hannover beruffen worden.

28. Febr. D. Otto Phil. Zaunschliffer,
* zu Marburg im 76sten Jahr seines Alters, Iur. P. P. s. ein mehrers in Leipz. Zeit. von Gel. Sachen 1729. No. LXXXIV. p. 765.

12. Mart. M. Joh. Ulrich,
* zu Sulzkirchen, in der Grafschafft Wolfstein, 85. Jahr alt, hat 56. Jahr im Predigt-Amt gestanden, und sein Iubilæum Gamicum wenig Tage vor seinem Tod gefeyret.

9. Maji. D. Georg Christoph Zink,
* Fürstl. Sächsischer Coburg-Meiningischer Rath und Leib-Medicus, Stadt- und Land-Physicus, im 87. Jahr seines Alters.

14. - - D. Joh. Wilh. Bajer,
* zu Altorf, Theolog. & Græc. linguæ P. P. ist ein Sohn des hochberühmten Theologus Joh. Wilhelm Bajers, von der Mutter aber ein Descendent des hochverdienten Theologus, Ioh. Musæus, gewesen. Sein Leben ist in D. Zeltners' Vit. Prof. Altorf. anzutreffen, wie auch in N. Z. von gelehrten Sachen, p. 725.

27. Iun. D. Heinr. Hildebrand,
* zu Altorf, 61. Jahr alt, Prof. Iur. Primar. und nicht nur der Juristen-Facultät, sondern auch der ganzen Academie Senior.

1. Iul. D. Gottlieb Wernsdorf,
* zu Wittenberg, 61. Jahr alt, Theol. P. P. und General-Superintendens, ist durch viele Schrifften berühmt worden.

D. Joh.

1729. 3. Iul. D. Joh. Barthol. Rüdiger,
* Zu Giessen, 68. Jahr alt, Theol. P. P. O. und Superintendens.

12. - - Dieterich Mene,
* zu Aurich in Ost-Frießland, Consistorial-Rath, Hof-Prediger und Scholarcha daselbst ꝛc.

7. Aug. M. Daniel Frank,
* zu Weida im Vogtland, 88. Jahr alt, ein gelehrter Schulmann, war erst Rector Shol. in seiner vorbenannten Vater-Stadt Weida, hernach des Herzogs, Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz, Bibliothecarius.

17. - - Benjamin Neukirch,
* zu Anspach, da bey seinem Tode kein Poet die Feder zu einem Gedicht angesetzet, er selbst aber ein berühmter Poet gewesen; so hat man die Ursach solches Stillschweigens in folgendem Disticho angezeiget:

Cur nullus prodit Neukirchi in funere lessus?
Oppressi luctu Musæ & Apollo silent.

30. - - Ioh. Christoph. Hoesel,
* zu Hof im Bayreuthischen, Superint. und Ober-Pfarrer, im 73. Jahr seines Alters.

Sept. Doct. Rudeen,
* Bischoff zu Lincöping in Schweden, im 66sten Jahr seines Alters.

- - - D. Nic. Brauner.
* Bischoff zu Calmar in Schweden, in einem hohen Alter.

16. Oct. Joh. Heinr. Ernesti,
* zu Leipzig, Poës. P. P., der Academie Decemvir und Subsenior, wie auch Rector der St. Thomas-Schule.

9. Nov. D. Joh. Paul Schröder,
* zu Wittenberg, Königl. Poln. und Churfürstl.

1729. fürstl. Sächs. Appellations-Rath, auch Senior der Juristen Facultät daselbst.

10. Nov. D. Joh. Georg Fichtner,
* zu Altorf als Rector Magnificus, war hiernechst Consiliarius Reipublicæ Norimbergensis und Pandect. P. P. 56. Jahr alt.

12. - - Christian Funcke,
* Pastor Senior zu Aurich in Ost Frießland. Er soll über 5000. Predigten gehalten haben. Seine Schrifften werden in Lic. von Seelens Athenis Lubecensib. P. II. p. 140. seq. erzehlet.

19. - - D. Ioh. Francisc. Buddeus,
* ein berühmter Prof. Theol. zu Jena, starb zu Gotha, wohin er vorbeschieden worden, von ein und andern zu Jena vorgegangenen Irrungen Erläuterung zu geben, 62. Jahr alt. Und

20. - - Georg. Nitschius,
* General-Superintendens zu Gotha, im 66sten Jahr seines Alters. Beyde vornehme Theologi liegen in der Augustiner-Kirche neben einander.

30. - - Joh. Ernst Müller,
* zu Eisenach, des dasigen Gymnasii berühmter Rector, 73. Jahr alt.

1. Dec. D. Brandanus Henricus Gebhardi,
* zu Gryphswalde, 72. Jahr alt; ein berühmter Prof. LL. Oriental., wie dessen Schrifften zur Gnüge zeugen.

- - D. Joh. Kanold,
* zu Breßlau; war der Verfasser der Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin- wie auch hiezu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten.

8. - - D. Fried. Adolph Lampe,
* zu Bremen, im 46sten Jahr seines Alters.

1729.

Theol. P. P. und Rector des dasigen Gymnasii.

9. Dec. **Nicol. Hieron. Gundling,**

* Königl. Preußischer Geh. und Consistorial-Rath, auch Iur. Eloquent. & Antiquitat. P. P. O. zu Halle, der Zeit Pro-Rector Magnificus; 58. Jahr alt, ein sehr berühmter ICtus und Critic.

11. - - **Levin Coldewey,**

* Fürstl. Ost-Friesischer Ober-Hof-Prediger, General-Superintendents über ganz Ost-Frieß- und Harlinger Land, Consistorial- und Kirchen-Rath, wie auch erster Scholarcha; als er eben den neuen Hof-Diaconum und Rect. Schröder ordiniren wollte, wurde er mitten unter dem vorher gehaltenen Sermon vor dem Altar vom Schlag gerühret, und verschied.

27. - - **D. Mich. Heinr. Krause,**

* Superintendens zu Schalkau im Fürstenthum Hilperhausen; 78. Jahr alt, und im 46sten Jahr seines Predig-Amts.

2. Reformirte:

6. Febr. **Congrave,**

* zu Londen, ein berühmter Poet; sein Cörper wurde mit vieler Pracht in der Abtey von West-Münster beerdiget, und das Leichen-Tuch von dem Herzog von Bridgewater, dem Grafen von Godolphin, dem Lord Vicomte von Cobhan, dem Lord Wilmington und andern getragen.

- - - **D. Joh. Casp. Scheuchzer,**

* zu Londen, wohin er sich auf Reisen begeben hatte, ein Sohn des ber. Scheuchzers zu Zürch, 27. Jahr alt.

D. Wilh.

1729.
19. Maji. D. Wilh. King,
* Erz-Bischoff zu Dublin. Er hat sich dermassen mildthätig gegen die Armen erzeiget, daß er kaum so viel hinterlassen, daß man ihn Standes-mäßig begraben können.

28. - - D. Sam. Clarke,
* Rector von St. James-Westmünster, Königlich-Groß-Britannischer Hof-Capellan, und Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschafften; er hat sich durch seine Schrifften sehr berühmt gemacht.

11. Aug. Nicol. Franc. Haym,
* zu Louden, 50. Jahr alt, war ein gebohrner Römer, welcher in der Music so wol, als in der Münz-Wissenschafft vortrefflich erfahren gewesen.

- - - Wilhelm Patrick,
* zu St. Andrews in Schottland, 38. Jahr alt, war ein ber. Prof. Lingu. Oriental.

16. Nov. Carl Boyer,
* zu Chelsey in Engelland. Er hat seit 1710. alle Monate den politischen Zustand von Engelland herausgegeben.

24. Dec. D. Timotheus Goodwin,
* Erz-Bischoff von Cashell, Primas des Königreichs Irrland, und Metropolitan von Münster, zu St. Stephan-Green in einem sehr hohen Alter; ist wegen seiner grossen Gelehrsamkeit berühmt.

3. Gelehrte Papisten:

6. Ian. Petr. le Brun,
* ein Priester von der Congregation des Oratorii; zu Paris in dem Seminario von St. Mageoir; 67. Jahr alt. Ist durch seine herausgegebene gelehrte Schrifften sehr berühmt worden.

1729. Hieronym. Zannichelli,
26. Ian. * zu Venedig. Er war Vorhabens, die Historiam naturalem der vor Venedig in der See liegenden Insul herauszugeben, welche accurater als des Donatus Beschreibung seyn soll.

- - - P. Georg. Paretto,
* zu Evora in Portugall; ein gel. Jesuit.

5. Febr. P. Sebast. Truchet,
* zu Paris, 73. Jahr alt; ein berühmter Carmelit, und Sub-Decanus honorarius der Königl. Academie der Wissenschafften.

Mart. P. Coudri,
* ein Jesuit zu Paris; hat sein Leben auf 110. Jahr gebracht.

- - - P. Michael Perez,
* War im Orden des H. Basilius, und Prof. Theol. auf der Vniversität zu Salamanca, in einem Alter von 92. Jahren.

1. Iul. P. Trevoux,
* zu Paris im 84sten Jahr seines Alters. Er ist des Philippus, Herzogs von Orleans, Beichtvater gewesen.

Octobr. P. Ioh. Hardouin,
* ein Jesuit, im 83sten Jahr seines Alters; ist wegen seiner paradoxen Meynungen in Chronologicis und Historicis, auch wegen seiner Conciliorum collectione maxima wohl bekannt.

14. Dec. Mich. Amatus,
* zu Neapolis, Pfarrer im neuen Castell derselben Stadt, welcher die Schrifft de Opobalsami specie ad sacrum Chrisma conficiendum requisita verfertiget hat.

- - - P. Simonetti,
* zu Venedig, im 40sten Jahr seines Alters; Canonicus Regularis bey S. Salvator.

Maraldi,

1729. Maraldi,
14. Dec. * ein berühmter Astronomus zu Paris.
- - - Don Garin,
* Bibliothecarius in der Abtey St. Germain in Partis.
27. - - Honoratus Tournellus,
* zu Paris, 73. Jahr alt, Doctor Sorbonnicus.

Fünfte Frage:

Welches sind die zur Miscellan-Historie gehörige Sachen 1729?

26. Febr. I.) Zu Drossen, einer in der Neumark, 3. Meil von Frankfurth an der Oder gelegenen Stadt, ist den 26. Febr. ein solcher wunderbarer Schnee gefallen, daß auf selbigen an unterschiedenen Orten Maden gefunden worden.
* Der dasige Magistrat, um völlige Gewißheit in dieser Sache zu erlangen, hat verschiedene Personen darüber vernommen, und derselben Aussage nachhero publiciren lassen. Einige Reflexionen darüber u. a. m. s. im Erfurth. Welt- und Staats-Theatro 1729. V. Eröffnung p. 292.

Mart. II.) Zu Villeneuve St. Georg in Frankreich ist eine Fabrique errichtet worden, worinnen man das Eisen in Kupfer verwandelt.
* Der Graf von Salvagnac hat ganz allein das Privilegium darüber vom König in Frankreich erhalten, und ist er beschäftiget, noch 24. andere dergleichen Fabriquen an verschiedenen Orten des Königreichs anzule-

1729.

gen, damit die Franzosen kein Kupfer mehr aus fremden Landen herholen müssen.

Maji.

III.) Zu Londen hat ein gewisser Kauffmann eine sehr alte Mumie, von welcher man aus gewissen dabey befindlichen Merkmahlen vermuthet, daß sie über 600. Jahr alt seyn müsse, aus Egypten erhalten.

* Er hat sie allen Curiosis, die deßwegen zu ihm gekommen, zu besehen erlaubet, welche insgesamt dieselbe, sowol des Alterthums als der Schönheit wegen, recht sehr bewundert haben.

Daß eine dergleichen recht sehens-würdige Mumie zu Leipzig auf der dasigen Raths-Bibliothec aufbehalten werde, ist etwas bekanntes, von welcher M. Fried. Gottl. Kettner ein besonderes Schediasma hist. de Mumiis Aegyptiac. Lipf. 1703. geschrieben hat.

Nov.

IV.) Allhier verdienet billig noch angemerkt zu werden, daß sich schon seit vielen Jahren 2. Englische Wasser-Täucher in Holland aufgehalten, die da hin und wieder viele versunkene Sachen wieder aus dem Meer heraus geholet haben. Diese sind nun jetzo bey der Ost-Indischen Compagnie würklich in Dienste genommen worden, daß sie von allen, was sie aus dem Meer herausfischen würden, 6. pro Cent haben sollen.

* Unter diesem Beding haben sie in dem Monat Decembr. an einem Holländischen Schiff, welches auf den Küsten von Seeland zu Grun-

1729. Grunde gegangen, eine Probe gemacht, da, nachdem man sie verschiedene mal bis 9. Klaftern in das Wasser hinunter gelassen, von ihnen über 3000. Pfund Sterling sind herauf gebracht worden, nebst vielen andern Sachen. Es gehet von ihnen nur einer in das Wasser, da indessen der andere auf der Hut stehet, und wartet, bis er jenen muß helfen wieder hervor zieben; und hat man bemerket, daß diese Täucher jedesmal nicht länger als 3. Viertel-Stunden unter dem Wasser gewesen sind. Ob nun wol diese Wasser-Täucher gerühmet werden, daß sie sehr erfahren sind, so sind sie doch bey weitem nicht dem berühmten Sicilianischen Täucher, Niclas, welchen man gemeiniglich Pesce-Cola, oder Clas den Fisch zu nennen pflegte, gleich, und zu Ausgang des XV. Jahrhunderts gelebet; von welchen der berühmte P. Athanas. Kircherus in seiner unterirrdischen Welt p. 98. viel merkwürdiges angeführet hat.

Nov. V.) Hat der Graf Moritz von Sachsen von seinen neu-erfundenen Galeeren, in der Gegend von Paris, eine Probe gemacht, welche sowol von statten gegangen, daß mit solchen Galeeren in Zeit einer Stunde ein Weg von 3. Meilen aufwärts wider den Strohm gemacht worden.

* Nachhero hat der Herr Graf sein neues Fahrzeug noch mit etlichen Schloß- und Federwerken versehen lassen, damit noch eine grössere Gewalt zuwege gebracht werden möge, um mit dergleichen Galeeren binnen 24. Stunden von Rouen bis nach Paris gegen den Strohm rudern zu können.

1729. Nov. VI.) Auch ist dem Kaiser zu Wien eine Ichnographia metalli fodinarum Hydrianarum mechanica von dem Franz Anton von Sternberg, Berg-Verwalter zu Idria, præsentiret, und von jederman höchst bewundert, auch auf Kaiserl. Majestät Befehl in die Bibliothec gestellet worden.

* Es ist diese Machine in einer stehenden Theca, auf deren Deckel der Innhalt zu lesen ist. Und wenn der Deckel aufgemacht wird, so præsentiret sich das Gebürge Hydria in Crain, worunter das berühmte Queckfilber-Bergwerk lieget, mit allen seinen Hügeln, Thälern, Wegen und Stegen, Häusern, Kunst-Hütten, Puchwerken, Wasch- und Scheid-Hütten, und was nach dem Profil in die Augen fällt. Wenn aber die 4. Seiten der Theca eröffnet werden, so præsentirt sich das ganze inwendige Berg-Gebäude an Schachten, Stollen u. d. m. auf das schönste.

- - - VII.) Zu gleicher Zeit hat der Herr Prof. Lehmann zu Leipzig seine wohl-angelegte Oefen, mittelst deren man, durch Hülfe weniges Holzes, alle verlangte Effectus, die sonst durch vieles Holz erzwungen werden müssen, zu præstiren, in ziemliche Vollkommenheit gebracht.

Sechste Frage:
Von Brand-Wetter- und andern Schäden.

12. Jan. Wurde Abends gegen 10. Uhr zu Bern in

1729. in der Schweitz bey einem hefftigen Nord-Wind, heiterem Himmel, sehr hell-glänzenden Sternen und grosser Kälte, ein Erdbeben verspühret, welches jedoch keinen Schaden gethan hat. Aber welches

13. Ian. hierauf auch Abends gegen 10. Uhr zu Schafhausen verspühret wurde, hat Schaden verursachet, auch verschiedene Personen allda zu Boden geworfen. Dergleichen auch

16. - - ebenfals Abends um 10. Uhr zu Zürch, zu Genf und in den Pais de Vaux verspühret worden.

28. - - Bey Narbonne fiel in einer einzigen Nacht ein Schnee bey 9. Schuhe hoch, und würde dadurch eine grosse Theurung in selbiger Stadt, allwo eben die Stände von Languedoc versammlet waren, verursachet worden seyn, wenn nicht so fort alle dasige Einwohner, so gar die Geistliche die Hand an das Werk geleget, und Bahne gemacht hätten, um Lebens-Mittel vom Lande zu bekommen.

1. Febr. Durch den geschmolzenen Schnee und das schleunige Thau-Wetter ist der Rhein-Strohm und der Neckar überall ausgetreten, und unter andern das um Mannheim herum liegende Land dermassen überschwemmet worden, daß man am 1. Febr. nicht mehr aus Mann-

1729. 2. Febr. heim gehen können, wobey viele Leute in Eiß und Wasser umkommen, und die Bevestigungs-Werke zum Theil ruiniret worden sind.

3. - - Eben so sehr sind auch der Mayn-Strohm und Donau-Fluß ausgetreten, daß daher zu Frankfurth, Regensburg und Wien dadurch vieler Schaden verursachet worden ist.

4. - - Mart. In Schweden in Oster-Gothland ist ein hefftiges Erdbeben, iedoch nur 2. Minuten lang, gewesen, durch welches in den Städtgen Schenninge die Häuser ziemlich erschüttert, auch einige Thürme aufgesprenget worden.

4. Maji Ist in dem deutschen Viertel der Stadt Moscau eine grosse Feuers-Brunst entstanden, wodurch 150. Häuser eingeäschert, und die Lutherische Kirche sehr beschädiget worden.

- - - Von dem Oder-Strohm lieffen nun einige Zeit her sehr klägliche Nachrichten ein, indem derselbe nicht nur in Schlesien, sondern auch anderswo, durch hefftige Ueberschwemmungen sehr grossen Schaden verursachet hat, welchen man in Schlesien über eine Million geschätzet hat.

11. Maji. Entstunde zu Brexhill, in der Grafschafft Sussex, Abends gegen 9. Uhr, ein so hefftiges Ungewitter mit Blitzen, hefftigen

1729. gen Donnerschlägen, und einen starken Regen, daß, ob es zwar nur auf eine halbe Meile dort herum zu spühren gewesen, verschiedene Häuser und viele Scheuren umgeworffen, auch verschiedene Bäume aus der Erden gerissen hat.

23. Iun. Wurde zu Florenz früh um 7. Uhr, bey 10. Minuten, ein so starkes Erdbeben verspühret, daß alle Einwohner ihre Häuser verlassen, und sich auf freye Plätze begeben haben.

6. Iul. Ist in der Venetianischen Landschafft Polesino ein hefftiges Ungewitter und Sturm-Wind gewesen, welches sich bey 80. Meilen weit in der Rundung am Po- und Etsch-Fluß erstrecket hat.

* Es sind 80. Dörffer dadurch überschwemmet, auch viele Kirchen, Capellen, Lust-Häuser und andere Gebäude durch das reissende Gewässer umgeworffen und weggeführet, ingleichen die dasigen Feld-Früchte dadurch gänzlich verwüstet worden; daneben sind viele Menschen und Thiere umkommen.

15. - - Zu Veletri, im Kirchen-Staat, ist so ein hefftiges Erdbeben gewesen, welches die dortigen Einwohner dergestalt in Schrecken gesetzt, daß sie Haufen-weise aufs Feld hinausgelauffen sind.

27. - - Ist zu Willmanstrand, in Finnland, bey einem starken Sturm, eine Feuers-Brunst

1729. Brunst entstanden, durch welche 50. Häuser, ingleichen das dasige Magazin mit 10000. Tonnen Getreyde in die Asche geleget worden.

25. Iul. Zu gleicher Zeit sind zu Constantinopel durch einen grossen Brand über 1200. gemeine Häuser, nebst verschiedenen Moscheen, Pallästen, und andern grossen Gebäuden innerhalb 10. Stunden in die Asche geleget worden.

* Der Armen Häuser sind alle auf des Groß-Sultans Unkosten wieder erbauet worden.

Aug. In Ungarn ist bey der gedauerten grossen Hitze vieles Horn-Vieh umgefallen, welches Sterben aber bey eingefallenen Regen aufgehöret.

\- - - In dem Gebiet von Ferrara entstunde ein gar sonderbar merkwürdiges Ungewitter, davon folgende Umstände bekannt worden sind:

* Es hatte dasselbe Abends um 6. Uhr mit starkem Donner und Blitzen seinen Anfang genommen, so aber nur 3. Minuten gedauret. Bald darauf hatte man bey Soriano, Trecenta, Bagnolo, Sans-Bellino, in einem Theil von Massa, auf einigen Wiesen einen Dunst, wie einen schwarzen Ofen-Rauch, von der Erden allgemählig aufsteigen gesehen; welcher aber, nachdem er etwa 4. bis 5. Schuhe hoch gekommen, gerade gegen obgedachte Oerter mit solcher Gewalt fortgetrieben worden wäre, daß er Bäume, Garten-Mauern, Häuser und was ihm sonst entgegen kommen, niedergerissen hätte.

1729. hätte. Dabey hätte zugleich die Erde Feuer ausgespien, so wie ein Wetterleuchten geschienen, und wodurch vieles da herum verzehret worden. Der ganz umgerissenen oder verbrannten Häuser zehlet man 120, wobey verschiedene Menschen unter den Häusern begraben, noch mehrere blessirt, auch viele, so sich ausser den Häusern befunden, vom Winde aufgehoben, und in der Lufft eine Zeitlang fortgeführet worden. Einem Bauer, welcher sich wegen der Gewalt des Windes auf die Erde niedergeleget, und an einer Staude gehalten, wären bald die Hände verbrannt. Verschiedenen Leuten hätte der Schwefel-Dampf fast den Odem benommen, andere wären davon im Kopf so verwirret worden, daß sie ganz wunderliche Dinge vorgenommen hätten.

Octobr. Ein zu Consenza, in Calabrien, entstandenes hefftiges Ungewitter mit starken Blitzen, Donnerschlägen und Platz-Regen, welcher ganzer 24. Stunden gewähret, hat verursachet, daß das Gewässer in die Stadt eingedrungen, die St. Marien-Brücke, nebst 123. Häusern weggerissen hat, und hiebey viele Leute um das Leben gekommen sind.

- - - In der Stadt Noto, in Sicilien, hat man drey Tage nacheinander in einem Erdbeben neun harte Stösse verspühret.

* Es sind dadurch zwar viele Häuser, auch einige Kirchen umgekehret worden, aber kein

1729.

kein Mensch dabey umkommen, weil sich alles auf freye Plätze begeben hat.

15. Nov. Auch ist zu Friedrichs-Hall, in Norwegen, ein starkes Erdbeben verspühret worden, welches 3. Minuten gedauret hat.

* Weil nun solches bey denen Einwohnern etwas ungewöhnliches ist; so ist daher der Schrecken bey ihnen desto grösser gewesen.

21. Dec. Ist zu München, frühe nach 5. Uhren, eine hefftige Feuers-Brunst entstanden, wodurch der 3te Theil der Churfürstl. Residenz, besonders der sogenannte Kaiser-Saal, und 3. Cabinette mit denen kostbarsten Sachen, in die Asche geleget worden.

* Der Schade ist auf 5. Million gerechnet worden, weil vieles an Juwelen und andern Kostbarkeiten dabey verlohren gegangen.

- - - Auch müssen wir allhier einer gefährlichen und betrübten Würkung der in einem vielleicht sehr tiefen Brunnen lange Zeit verschlossenen Lufft gedenken, da eines Brunnenmachers-Gesell in solchen, nachdem er vorher kaum 2. Stunden geöfnet worden, hinab steigen und selbigen unten wieder zurecht machen wollen, den aber so gleich, als er nur ein wenig hinnein kommen, ein aufsteigender schlimmer Dunst also eingenommen, daß er gar in den Brunnen hinunter gefallen und ersticket; sei-

nem

1729. nem Meister, der ihm nachgeeilet, wiederfuhr desgleichen, und dem 3ten Mann, so nach diesen beyden sehen wollte, würde gleiches Unglück betroffen haben, wo er sich nicht bey Zeiten wieder zurückgemacht hätte.

* Das gemeine Volk hat die Ursache dieser so plötzlichen Todes-Fälle einem vielleicht in dem alten Gemäuer des Brunnens verborgenen Basilisken beymessen wollen; Ohngeachtet es ganz offenbar, daß die verschlossene dumpfigte Lufft dergleichen plötzliche Erstickungen verursachet.

A. 1730. Anno 1730.

Erste Frage:

Was gehöret zur politischen Historie des Jahrs 1730?

Folgende Anmerkungen:

I.) Von dem Kaiser und dem Röm. Reich.

M. Ian. A) In der Sache des Reichs-Erb-Marschall-Amts, wegen der Iurisdiction über die Gesandtschäfftliche Bedienten beym Reichs-Convent, haben die Ministres verschiedener Stände des Reichs Se. Kaiserl. Majestät inständigst ersuchet, hierin keine Resolution zu fassen, die ihren hohen Principalen nachtheilig seyn könnte.

* Es

1730.

* Es wird von Seiten des Hochlöbl. Fürsten-Collegium dergleichen eigenmächtige Iurisdiction dem Reichs-Erb-Marschall-Amt um so vielweniger zugestanden, als die im Jahr 1663, bald nach dem Anfang des noch fürwährendem Reichs-Tags verfaßte Policey- und Tax-Ordnung, Tit. von Rumoren oder Gefechten ꝛc. dem Reichs-Erb-Marschall-Amt ein mehreres nicht zulegte, als daß selbiges bey entstehendem Rumor, Verwundung, oder auch Todtschlägen, nebst der Stadt und derselben hiezu verordneten Wachten, die Thäter zwar gefänglich anhalten mögte; nachgehends aber die also verwahrte und gefänglich angenommene, ein jeder seinem ordentlichen Richter, auf seines Beklagten Anforderung, gefolget und überantwortet werden sollte ꝛc. ꝛc. s. Staats-Canzl. P. LVI. c. 11.

Ian.

B) Auch wurde bey dem Evangelischen Corpus ein Vorstellungs-Schreiben bekannt gemacht, so der Baron von Aufseß, Chur-Maynzischer Cammer-Herr, auch Obrist-Wacht- und Rittmeister, wegen des von der verwittibten Frau von Aufseß beym Reichs-Convent eingeklagten Kinder-Raubs und darauf erkannten Pœnal-Mandats, s. oben p. 169. statt der Paritionis, bey besagtem Kaiserl. hochpreißlichen Dicasterio übergeben lassen, und gebeten, das erkannte Mandatum zu cassiren und aufzuheben, mithin die Freyherrl. Aufseßische Wittib mit ihrem Gesuch ab- und zur Ruhe anzuweisen.

* Es

1730. * Es will in dieser Vorstellung der Frau von Auffeß angebrachtes Gravamen unter andern dergestalt vorgestellet werden, als wenn von gedachtem Obrist-Wachtmeister bey Wegnehmung des Kindes auf öffentlicher Strassen nichts dergleichen vorgenommen wäre, welches zu einiger Verletzung des Religions- oder Profan-Friedens, oder ad crimen plagii, oder auf eine Verbal- und Real-Iniurie qualificiren könnte; indem derselbe im ganzen Geschäffte keine andere als diese unschuldige Absicht gehabt hätte, seines verstorbenen Bruders Söhnlein, nach der Intention dessen Vaters, zu seinem bevorstehenden und sofort darauf erlangten Glück und beständigen Wohlseyn behülflich zu seyn. Wie sich denn derselbe nunmehro zu Bamberg bey dasigem Dom-Capitularn, Freyherrn von Auffeß, zu weiterer Versorgung, in Qualität eines aufgeschwornen Bambergischen Domicellar-Dom-Herrn vergnügt befände ꝛc. ꝛc. siehe Staats-Canzl. T. LVI. c. 5.

4. Febr. C) Es ist aber hierauf von der Frau von Auffeß folgende Schrifft, unter dem Titul: In facto & iure gegründete Replicæ, in causa mandati der Frey-Frauen, Johann Gottlieb von Auffeß, gebohrne von Berlichingen, Impetrantin an einen, contra den Freyherrn, Christian Ernst von Auffeß, Impetraten andern Theils, Reexhibitionem und anders betreffend, bekannt gemacht, und sowol zu Regensburg beym Reichs-Convent, als bey der Freyen Ritterschafft Lan-

1730. des zu Franken, und löblichen Orts Gebürg und Steiger-Wald, Herrn Hauptmann, Räthen und Ausschuß, als in der Sache verordneten Kaiserl. Commissarien, übergeben worden.

* Es wird darinn unter andern angeführet, wie es ein in allen Rechten verbotenes, uniustificirliches und Land-Frieden-brüchiges Unternehmen gewesen, daß der Maior von Aufseß der leibl. Mutter ihr einziges Söhnlein, vermittelst bewehrter Mannschafft und mit öffentl. Gewalt, freventlich entrissen und entführet. Jeder unpartheyischer würde daher leicht erkennen, daß Impetrantin, nach der bekannten Rechts-Regul: Quod spoliatus ante omnia debeat restitui, ehe und bevor ihr der geraubte junge Herr wieder ausgeantwortet worden, vor einer Commission sich einzulassen nicht schuldig wäre ꝛc. ꝛc.

27. Mart. D) Wurde beym Reichs-Convent ein Kaiserl. Commissions-Decret, das zu Sevilien geschlossene Bündniß betreffend, öffentlich dictiret.

* Es ist in diesem merkwürdigen Commissions-Decret unter andern angeführet, daß, wider alles besser Vermuthen, der zwischen Frankreich, Spanien und Engelland zu Sevilien heimlich geschlossene neue Bund hervor gekommen, dessen 9ter und folgender Articul, so grössere Aergerniß erwecken mögte, als darinn die wesentl. Bande der menschlichen Gesellschafft zerrissen; und wenn man zwischen christlichen Mächten super tertiorum rebus & personis auf solche Art fortgehen wollte, alle Treue und Glau-

1730. Glauben endlich aus dem Grund verstöhret werden müßten ꝛc. Ihro Kaiserl. Majest. versehen sich demnach gänzlich, wenn gegen besseres Verhoffen der Ruhestand in Italien, oder Ihre Erb-Königreiche und Lande, wegen Beschützung des Heil. Röm. Reichs und dessen Rechten, feindselig wollten angefallen werden, daß Dieselbe in einer so gerechten Sache von dem gesammten Reich auf das kräfftigste würden unterstützet werden ꝛc.

Ueber dieses Kaiserl. Commissions-Decret hat der beym Reichs Convent befindliche Französische Ministre, Herr von Chavigni, unter der Hand einige Gedanken communiciret, auf welche dann wieder Remarquen, 7. Bogen stark, in fol. gedruckt, und darinnen die geäusserte Französische Principia in gar nervösen Terminis refutiret worden. s. Staats-Canzl. T. LVI. c. 9. LVIII. c. 15.

April. Iun. 17. Iul. E) Die bisher zu Frankfurth gehaltene Versammlung der Deputirten der 5. associirten Creyse ist den 17ten Iul. zu Ende gegangen, und sind die darinnen gefaßte Entschliessungen denen Absichten des Kaisers ziemlich gemäß.

* Wobey aber der Kaiserl. Ministre, Graf von Kufstein, von dem Schwäbischen Creyß ersuchet worden, seine Officia dahin bey Kais. Majest. anzuwenden, damit denen Grund-verderblich-verschiedenen hoch- und löbl. Ständen dieses Creyßes, den völligen Umsturz androhenden Zudringlichkeiten, Beeinträchtigungen und Bedruckungen, so von denen Oesterreichischen Instantien und Beamten in dem Burgundischen, Wallen-

1730.

burgischen und Wiesenhornischen, ingleichen in der Land-Vogtey und von dem Kais. Land-Gericht in Schwaben verhänget würden, einmal Ziel und Maaß gestecket, und denen deßhalb habenden grossen Beschwerden abgeholfen werden mögte.

Iul. F) Hat die zu Regensburg befindliche Königl. Dänische, als Hollstein-Glückstädtische Gesandtschafft ein gedrucktes Memorial an dem Reichs-Convent übergeben, worinnen wider das Kaiserl. und Reichs-Cammer-Gericht, wegen zweyer wider die Hollsteinischen Privilegia, de non appellando & de non evocando, pendente adhuc in Comitiis gravamine, aufs neue publicirten Executions-Sententien, das Adel. Guth Bothkamp betreffend, Beschwerde geführet, und deßhalb Vorstellung gethan.

* Es ist in dieser Sache schon mehrmals, und nur im Monat Febr. a. c. von der Dänischen Gesandtschafft, Vorstellung geschehen, wobey man auch die übrigen Gesandten ersuchet hat, die Sache mit ihren Votis dergestalt secundiren zu helfen, damit durch ein gedeyeliches Reichs-Gutachten an Ihro Kaiserl. Majestät die Hollsteinische Landes-Privilegia, de non appellando & de non evocando, aufrecht erhalten, und die Processe an das Forum competens, bis sie der Appellation an die höchste Reichs-Gerichte fähig wären, verwiesen werden mögten. s. mehrers hievon in der Staats-Canzl. T. XLVII. c. 25. LIII. c. 19. LVII. c. 13.

G) Ha-

1730. 6. Sept.

G) Haben die Evangelische Gesandten beym Reichs-Convent ein Schreiben an Se. Kaiserl. Majestät ergehen lassen, darinnen Sie in Sachen der 4. Erthalischen Kinder, welche von dem Würzburgischen Dom-Herrn, von Erthal, noch immer de facto zur Catholischen Religion angehalten werden; wie auch wegen der Frau von Aufseß, gleichmäßiger Klage, nöthige Vorstellung gethan, und um schleunige allergerechteste Hülfe angesuchet.

* Was die Erthalische Söhne anbelanget, so sind selbige bereits 1726. nach dem Tod ihres Vaters, Freyherrn von Erthal, Commendanten zu Königshofen, von ihres Vaters Bruder, Würzburgischen Land-Richter und Kriegs-Præsidenten, in höchster Eil nach Würzburg geschaffet, auch wenigstens per indirectum von der Evangelischen Religion, darinnen sie von beyderseits Evangelischen Eltern gebohren, und bis dahin erzogen gewesen, zur Catholischen genöthiget worden; wie denn derselbe auch weder den rechtmäßig constituirten Evangelischen Mit-Vormund zu lassen, noch der Kaiserl. auf Bamberg uud Gotha erkannten Commission zur Güte Raum geben wollen. Es sind auch in dieser Sache 3. Juristische Responsa, nemlich 2. von der Juristen-Facultät zu Halle, und eines von einem Würzburgischen ICto, durch öffentl. Druck bekannt gemacht worden, und hat man insonderheit in beyden Hällischen ausführlich behauptet, daß ein moralischer Gewissens-Zwang bey gedachten Kindern so

1730. gewiß gebraucht worden, als der ganze Handel denen Reichs-Gesetzen zuwider laufe. Von der Auffeßischen Sache siehe Examen vorigen Jahrs 1729. p. 168. seq. Ueberhaupt in der Staats-Canzl. T. LVII. cap. 3.

23. Oct. H) Ist beym Reichs-Convent durch ein Kaiserlich Commissions-Decret denen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zu erkennen gegeben worden, wie noch bekannt seyn würde, was bey Gelegenheit derer zu Augspurg tumultuirenden Schuhknechte im Jahr 1727. an das Reich gebracht worden. Weil nun wegen der Mißbräuche und Widerspenstigkeit unter denen Handwerkern schon unter den 3. Mart. 1672. ingleichen den 18. Dec. einige Projecte hervorgebracht, bishero aber dieser Punct in der Reichs-Versammlung nicht vorgenommen oder etwas resolviret worden, inzwischen jedoch solche Mißbräuche fast täglich sich vermehrten; so hätten Ihro Kaiserl. Majestät nicht länger anstehen können, deshalb nochmals Errinnerung zu thun, ob man es nochmals bey solchen Projecten, wobey allerhöchst Dieselbe kein Bedenken befänden, lediglich lassen, oder etwas zu verbessern nöthig finden mögten. s. Staats-Canzl. T. LVII. p. 30.

1730. 30. Dec. l) Noch mit Ausgang dieses Jahres 1730. ist Ihro Röm. Kaiserl. Majestät von dem Evangelischen Corpus zu Regensburg, eine allerunterthänigst-bewegliche Vorstellung der fortdaurenden Religions-Beschwerden, und daß solchen noch immer auf keine Weise mit Nachdruck wolle abgeholfen werden, geschehen.

* Es ist aus diesem Vorstellungs-Schreiben zu ersehen, worauf die neuesten Religions-Beschwerden ankommen, nebst Erwehnung sämtlicher im Reich fortdaurender Religions-Beschwerden, hiernechst verschiedener ganz neuerlich- und besonders gefährlicher Weise verhängter, als Martinsteinischer, Mahlbergischer, Wormsischer, Sulzbachischer, Wolfersweilischer, und an etlichen Reichs-Ritterschafftl. Orten, nicht minder häufiger Schmäh-Schrifften wider die Evangelische Religion; auch ist hiebey ein Inserat von gleichen dato, fernere Interceſſion von Oesterreichischen und Bärenthaler Emigranten enthaltende. s. Staats-Canzl. T. LVII. c. 6. p. 253. Europ. Fam. 338. Th. p. 96. sqq.

II. Von Portugall.

Febr. A) Wie sehr der König wider den Pabst zu Rom, daß er den Herrn Bichi, Erz-Bischoff zu Laodicea in partibus, nicht zum Cardinal ernennen wollen, aufgebracht sey, ist oben p. 28. sqq. berühret worden. Itzo nun, da der Pabst Benedi-

1729. aus XIII. verstorben, ließ der König ein Verbot an die Cardinäle seines Königreichs ergehen, daß sie sich nicht nach Rom in das Conclave begeben sollten.

* Es schiene also Se. Majestät auf der Entschliessung zu bestehen, Dero Ehre, welche Sie durch die bisherige Weigerung, da man den Herrn Bichi nicht zur Cardinals-Würde erheben wollen, beleidigt zu seyn erachtet, zu retten; ja, es hat der König sich vernehmen lassen, daß er alle die Cardinäle, die sich dessen Wahl widersetzet haben, als Dero grösten Feinde ansehen, und, um dem Cardinals-Collegio einige bündige Proben von Dero Ungnade zu geben; so hat der König die von demselben an Ihn geschriebene Briefe unerbrochen an dasselbe wieder zurück geschicket.

Aug. B) Doch äusserte sich endlich einige Hoffnung zum Vergleich, indem der jetzige Pabst Clemens XII. auf das bündigste versprochen, daß er den Herrn Bichi zur Cardinals-Würde erheben wolle.

III. Von Spanien.

Ian. A) So sehr sich der König nebst andern Mächten angelegen seyn lassen, durch den zu Sevilien im vorigen Jahr mit Groß-Britannien geschlossenen Friedens-Tractat, von dem ein mehreres

Febr.

Mart. p. 178. nachzusehen, das Reich in mehrere Ruhe zu setzen; so waren doch die Spanischen Stände mit demselben nicht

1730. | nicht zufrieden, weil Gibraltar und Porto-Mahon darinnen übergangen, und also der Cron Groß-Britannien schlechterdings überlassen worden.

April. B) Wegen der angenehmen Gegend, hat der ganze Spanische Hof sich auf einige Zeit nach Granada erhoben.

25. April. C) Wurde der eine Zeitlang in der Spanischen Vestung Montjoy gefangen gesessene Englische Herzog Wharton wieder in Freyheit gesetzet.

D) Im übrigen waren die Spanier dermalen mit denen Anstalten zur Embarquirung ihrer nach Italien bestimmten Trouppen zu Barcellona eyfrigst beschäfftiget.

IV. Von Frankreich.

Ian. A) Der Französische Hof hat dem Pabst diejenigen Breven zurück geschicket, vermittelst welcher derselbe die wider die Legenda des Pabsts Gregorius VII. ergangene Verordnungen verschiedener Parlamente des Königsreichs cassiret.

1. Febr. B) Hat der Herzog von Lothringen, Franciscus Stephanus, in Person zu Versailles die Lehn über das Herzogthum Bar, und einige andere Stücke seines Landes, von dem Könige empfangen.

* a) Der König saß in seinem Zimmer auf einem Lähn-Stuhl mit bedecktem Haupt.

1730.

M. Febr.

Als der Herzog hinein getreten war, nahete er sich zum König mit 3. Reverenzen, dabey Se. Majestät ganz stille sassen, auch bedeckt blieben. Der Herzog gab hierauf seinen Degen, Hut und Handschuhe an den Königl. Ober-Cammer-Junker, und kniete auf ein Küssen vor des Königs Füssen nieder, legte seine Hände in des Königs Hände, und schwur solchergestalt die Lehns-Pflicht ab, welche der Groß-Canzler vorlas. Nachdem dieses geschehen, stund der König auf, und nahm den Hut ab, welchen er aber alsobald wieder aufsetzte, auch den Herzog bat, sich gleichfalls zu bedecken, welches auch die Herzoge von Orleans, Bourbon, die Grafen von Charolois und Clermont, die Prinzen von Conti und Dombes, wie auch die Grafen von Eu und Thoulouse thaten. Bald darauf retirirte sich der Herzog von Lothringen, und der König gieng wieder in sein Cabinet.

b) Bar, ein Theil von Lothringen, war Anfangs ein auf des Deutschen Reichs Grunde erbauetes Schloß, welches Herzog Rainaldus zu Lothringen dem Kaiser, Heinrich V. zu Lehn aufgetragen. Als aber nach der Zeit Heinrich, Graf von Bar, wider Frankreich die Waffen geführet hatte, wurde er im Jahr 1301. gefangen, und vom König, Philipp den Schönen, genöthiget, sein Vasall zu werden, u. d. m. Von Seiten des Deutschen Reichs hingegen wird hierauf geantwortet, daß in dem zwischen dem Grafen Heinrich und dem König Philipp getroffenen Vergleich nur des Schlosses Bar und einiger Oerter, so jenseit der Maas, gegen Frankreich, gelegen, Erwehnung geschehen, und über dieses weder der Kaiser noch das Reich darein gewilliget.

C) Hat

1730. 3. April. C) Hat der König im Parlament eine Verordnung, daß alle Geistliche, bey Verlust ihrer Præbenden, die Constitution Vnigenitus annehmen, ja dieselbe als ein Reichs-Gesetz ansehen sollten, registriren lassen.

* Es ist zwar von verschiedenen Parlaments-Räthen solches mit wichtigen Gründen widerrathen worden; allein, sie haben, auf Befehl des Groß-Canzlers, stillschweigen und gehorsamen müssen.

1. Maji. D) Am 1sten Maj. mußten, auf eigenhändigen Befehl des Königs, der Ober-Præsident des Pariser Parlaments, nebst allen Vice-Præsidenten, 2. der ältesten Räthe von der Ober-Cammer, wie auch denen Præsidenten und 2. ältesten der Enqueten- und Requeten-Cämmerer bey Hof zu Fontainebleau erscheinen, um die letzte Ordres Ihro Majestät, wegen der zum Behuf der Constitution Vnigenitus am 3ten April registrirten Declaration, zu empfangen.

* Sobald sie in das Königl. Cabinet geführet worden, bat sie der König, welcher den Herzog von Orleans, den Cardinal Fleury, den Groß-Canzler und die Staats Secretarien neben sich stehend gehabt, also angeredet: Ihr Herren, ich habe euch hieher berufen, um euch meinen Unwillen, über die seit den 3ten des letzt-verwichen Monats von euch gehaltene Versammlung, zu erkennen zu geben; das übrige wird euch mein Canzler sagen.

Dieser

1730. Dieser Ministre sagte nun: Der König verböte ihnen nochmals, daß sie sich ohne Ihro Majestät Erlaubniß nicht versammlen sollten; inzwischen befehleten Se. Majestät, daß sie sich nächster Tagen versammlen, und ihre Berathschlagungen, auch überhaupt alles, was sie seit Dero letzten Lit de justice vorgenommen gehabt, vernichten sollten, damit es in völlige Vergessenheit gestellet würde; und im Fall sie hierunter nicht Gehorsam erwiesen, so würden Se. Majestät nicht mehr als Vater, sondern als ein König mit ihnen verfahren.

Hierauf hat der König wieder angefangen zu reden, und gesagt: Ich empfehle euch, daß ihr euch nach denen von meinem Canzler in meinem Namen euch angedeuteten Meynungen achten möget.

Hiernechst haben Se. Majestät sich zu Dero Advocaten gewendet, und gesagt: Ich bin mit eurer Aufführung zufrieden.

Der Ober-Præsident aber hat Ihro Majestät folgenden Innhalts geantwortet: Allergnädigster König und Herr, die von Ew. Majestät gegen Dero Parlament anietzo geäuserte billigmäßige Ahndung gehet ihm sehr zu Herzen, und wird es sein möglichstes thun, daß es seine bisherige Aufführung aus Dero Andenken gänzlich austilgen möge.

Octobr. E) Aus dem Saats-Rath ist eine Verordnung ergangen, daß in Frankreich alle Trauren, ausgenommen die Trauer für die Eltern, nur halb so lang als bisher, dauren sollen.

Nov. F) Haben sich einige Prinzen von Geblüt

1730. | blüt vom Hofe retiriren müssen, welches viel Nachdenken verursachet.

* Insonderheit aber das beym Abschied der Gräfin von Thoulouse zu Paris zurückgelassene und an den König selbst addressirte Schreiben, folgendes Innhalts: Sie könnte nicht umhin, Ihro Majestät, vor dem ihr auferlegten Abschied, zu eröffnen, daß sie sich der Freyheit, so einer Prinzeßin von Geblüt zustünde, für ihre und keine andere Person bediente; Sie hätte zu keiner Zeit, auch nicht mit dem geringsten Worte, weder wider des Königs noch des Königreichs Interesse, bey allen ihr beygemessenen Discoursen sich herausgelassen, sondern bloß die ihr im Mund gelegte Worte, und gleichsam erzwungene Antwort von sich gegeben; dabey sie nicht vermeinet, daß in der Versammlung sich etliche Laurer befunden, die vielleicht in ganz anderer Absicht sich eingefunden gehabt. Dahero folgte sie von Herzen ihrem Gemahl, und versicherte Se. Majestät, daß er, sowol als sie, niemals unterlassen würden, den Gehorsam gegen den König und Ihro Majestät hohes Haus zu bezeugen, hauptsächlich aber auch den Wohlstand des ganzen Königreichs zu besorgen.

Nov.

V. Von Groß-Britannien.

23. Ian. | A) Seit der abermaligen Eröffnung des Englischen Parlaments, so den 23. Ian. geschehen, ist über den communicirten Sevilischen Friedens-Tractat ein grosser Streit entstanden. Denn der Lord Pultney, nebst verschiedenen andern von

der

1730. der Parthey derer Torris, haben nicht wenige Einwürffe gemacht, welche aber alle von dem Ritter Robert Walpole und andern von der Hof-Parthey, oder Whigs, sind widerleget worden.

* Es ist unter andern vornemlich von den Torris erinnert worden, daß in besagtem Tractat nichts von einer neuen Spanischen Cession der Vestungen Gibraltar und Porto Mahon gedacht wäre, und in dem ganzen Tractat man sich recht künstlich gebütet habe, ein deutliches und ausdrückliches Versprechen dießfalls einzurücken.

Von dem Ursprung der Partheyen, Torris und Whigs, s. Ex. über die Univ. Hist. I. Theil A. 1663. p. 542.

10. Febr. B) Hat der D. Croxal vor dem Unter-Haus geprediget, und aus den Sprüchen Salomonis, cap. XXV. v. 5. die Worte: Man thue gottloß Wesen vom Könige, so wird sein Thron mit Gerechtigkeit bestätiget, zum Text beliebet, dabey er den Robert Walpole hefftig angegriffen.

* Es hat aber das Unter-Haus solches sehr übel empfunden, und ist ihm die sonst gewöhnliche Danksagung schuldig blieben; auch hat der König denselben aus der Liste dero Hof-Prediger ausstreichen lassen.

Mart. C) Endlich ist das lang erwartete Schiff, der Prinz Friedrich genannt, mit einer sehr reichen Ladung für die Süder Compagnie auf der Thems angekommen.

* Seine Ladung hat in 120. Kisten mit Stücken

1730. | cken von Achten, die man auf 400000. Pfund Sterl. gerechnet; 2124000. Pfund Cochenille; 436000. Pfund Indigo, nebst sehr vielen Campeche-Holz, bestanden.

3. Jul. | D) Sind die letzthin nach Engelland gekommene 2. West-Indianische Prinzen, nebst denen übrigen 5. abgeordneten vornehmen Americanern aus Süd-Carolina von der Cherrokeeschen Nation, zu Windsor zum König von Groß-Britannien geführet worden, von welchen derselbe König eine Scharlachene Casacque angehabt; alle die andern aber sind nackend gewesen, und haben nur einen Schurz umgethan, und einen Roß-Schweif auf den Rücken hangend gehabt, ihre Gesichter, Schultern u. a. m. sind roth, blau und grün gemahlt gewesen; ein jeder derselben hat einen Pfeil in der Hand, und gemahlte Feder-Büsche auf dem Haupte getragen.

Aug. | * Nach einiger Zeit sind sie in das Colonien-Collegium geführet worden, allwo sie sich, unter Absingung einiger Lieder in ihrer Mutter-Sprache, denen Commissarien genähert. Als nun ihr Dolmetscher einen Eyd abgeleget, daß er alles, was von beyden Seiten gesagt werden würde, getreulich vortragen wollte; so hat er Befehl erhalten, denen Americanern kund zu thun, wie sie dahin beruffen worden, mit Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien und Dero Unterthanen zu einem ewigen Frieden sich zu vereinigen.

Hier-

1730.

Hierauf hat er sie fragen müssen, ob sie etwa über den schon aufgesetzten Handels-Vergleich noch etwas anders vorzutragen hätten; da denn der Americanische König aufgestanden, und dem Prinzen von seinem Gefolg eine grosse Vogel-Feder gegeben. Worauf dieser die Commissarien also angeredet: „Sie wären sehr dankbar für die „gute Bewirthung, die sie seit ihrer Ankunfft in Engelland genossen hätten; „und wollten sie daher mit denen Engel„ländern allezeit wohl umgehen. Sie „wären nackend, als Erd-Würmer, hieher „gekommen; wären aber nunmehr mit „schönen Kleidern angethan. Sie würden solche Wohlthat niemals vergessen, „und selbige auch bey ihren Lands-Leuten „zu rühmen wissen. Hiernechst hat der „Prinz die Vogel-Feder, nebst einem Stück „von seiner Haut auf die Tafel geleget, und „gesagt: Es sollte solches als ihre Bibel „seyn, um den Vergleich mit Ihro Königl. „Majestät von Groß-Britannien zu con„firmiren; ja ein Vater würde seinen „Sohn nicht mehr lieben können, als sie „die Engelländer lieben wollten.

Sept.

Nachdem nun der Friede im Sept. also geschlossen worden: so haben die Commissarien zu ihnen gesaget: Sie sollten ein Exemplar des mit dem Siegel des Königs Georg besiegelten Contracts empfangen, und der Groß-Britann. Stadthalter von Süd-Carolina würde ihnen aufs beste begegnen. Worauf der König nochmals aufgestanden, und die Commissarien geküsset, welches auch die andern Indianer gethan, und noch andere Lieder gesungen haben; sodann nach Verlauf 2er Stunden nach ihrem Logis zurück gefahren sind.

VI. Von

1730.

VI. Von denen vereinigten Niederlanden.

Ian. A) Allhier machten sich verschiedene Familien im Lande fertig, nach der Africanischen Küste, am Vorgebürge, der guten Hoffnung, abzuschiffen, und sich allda niederzulassen; als woselbst die Ost-Indianische Compagnie eine starke Colonie anzulegen Vorhabens ist.

Febr.

April. B) Auch ist das Privilegium der Holländischen West-Indianischen Compagnie, welches mit dem Ausgang dieses Jahres zu Ende lauffen sollen, von Ihro Hochmögenden, denen General-Staaten, noch auf 30. Jahr verlängert worden, und zwar auf den Fuß, als es vorhin gewesen ist; ausgenommen, daß auch allerley Privat-Personen auf den Africanischen Küsten Handlungen treiben dürfen.

Maji.

VII. Von Dänemark.

Mart. A) Welchergestalt der König von Dänemark, als Herzog zu Hollstein-Glückstadt, wider das Kaiserl. und Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar in Puncto violationis derer Hollsteinischen Landes-Privilegien, de non appellando & de non evocando in causa Brockdorf contra Reventlau, beym Reichs-Convent Vor-

1730.

stellung thun lassen, ist bey der ersten Frage von Deutschland p. 276. angemerket worden.

Mart. B) Zu Coppenhagen ist eine neue Königl. Verordnung wegen Heiligung der Sonn- und Feyer-Tage publicirt worden.

* Es wird unter andern ernstlich anbefohlen, daß sich niemand währendem Gottesdienstes auf der Strasse oder bey einiger Arbeit soll finden lassen. Alle Lust-Reisen an Sonn- und Fest-Tagen sollen gänzlich abgeschaffet seyn ꝛc.

2. Oct. C) Der König, Fridericus IV, trate im Monat Oct. eine Reise nach Hollstein an, mußte aber zu Odensee auf der Insul Fünen, nachdem er Tags vorher den 11. Oct. seinen Geburts-Tag gefeyret, den 12. besagten Monats seine Lebens-Jahre beschliessen, und die Regierung dem Cron-Prinzen, Christian VI, überlassen.

28. Nov. D) Dieser neue König von Dänemark hat bald darauf den Marggraf, Friedrich August von Brandenburg-Culmbach, Obrister des Jütländischen Regiments zu Fuß, zum Stadthalter in denen Herzogthümern Schleßwig und Hollstein ernennet, und wird Selbiger künftig auf dem Schloß Gottdorff residiren.

16. Dec. E) Wurde die Leiche, weyland Sr. Majestät,

1730. jestät, Friedrich IV, Königs von Dänemark, zu Rothschild eingeführet und daselbst in dem Königl. Begräbniß beygesetzet.

VIII. Von Schweden.

M. Febr. A) Nach vielen übergebenen und untersuchten Projecten, ist endlich eine Schiffahrt und Handlung nach China beschlossen worden.

* Es hat hiezu der bekannte Holländer, Josias von Aspern, das meiste beygetragen. Man verspricht sich davon einen so viel grössern Vortheil, weil man diejenigen Waaren, welche bisher von denen Holländern aus Schweden abgeholet und nach China geführet worden, künftig selbst dahin bringen, folglich desto mehr gewinnen könnte.

23. Mart. B) Nachdem nun Sr. Königl. Majestät Herr Vater, Carolus, regierender Land-Graf von Hessen-Cassel, in Deutschland den 23. Mart. mit Tod abgegangen; so liesse der König darauf, und zwar in Person Dero Durchl. Herrn Bruders, des Prinz Wilhelms, als Stadthalters, in dem Ihm durchs Erb-Recht zugefallenen Heßischen Landen die Huldigung einnehmen.

IX. Von Polen und Chur-Sachsen.

18. Febr. B) In diesem Monat hat die Chur-Sächsische

sische Residenz-Stadt Dreßden, ganz unvermuthet wieder das Glück gehabt, Se. Königl. Majestät von Preussen in ihren Mauern auf einige Tage zu bewirthen, und die Einwohner derselben daraus ein neues Merkmahl der zwischen beyden grossen Königen von Polen ung Preussen annoch vest bestehenden genauen Freundschafft bekommen; denn es kamen Se. Königl. Majestät von Preussen den 18. Febr. Abends um 9. Uhr ganz unvermuthet, in aller Stille, zu Dreßden an, und traten bey Dero daselbst anwesenden Gesandten, Grafen von Truchses ab, und begaben sich sogleich, nachdem Sie sich vorher masquiret hatten, in dem Königl. Pallast auf der Pirnaischen Gasse, wo die Vermählung des Grafen von Muschinski mit der Gräfin Coseln geschahe, allwo Sie von Sr. Königl. Majestät von Polen, sobald Sie erkannt worden, auf das zärtlichste bewillkommet worden. Währender kurzer Aufenthalt wurde mit allerhand Ergötzungen hingebracht, und sodann der Aufbruch den 25. Febr. erfolgte.

25. Febr.

Mart.

B) Was sonsten in Chur-Sächsischen Landen vor Verordnungen, das 2te Evangelische Iubilæum betreffend, ergangen sind, wird unten bey der Frage

April.

zur

1730. zur Kirchen-Historie mit mehrern berühret werden.

1. Iun. C) In diesem Monate von 1. bis 26. liessen nun Ihro Königl. Majestät von Polen in Sachsen an der Elbe, zwischen Mühlberg und Grossen-Hayn, ein solches Campement vorstellen, dergleichen von einem grossen Potentaten niemals gehalten, und dahero von Ihro Königl. Majestät von Preussen sowol, als vielen andern in- und ausländischen grossen Fürsten, besuchet und bewundert worden.

* Der Ort und die Gegend, wo das Feld-Lager errichtet gewesen, war im Meißnischen Creyße, im Amt Grossen-Hayn, zwischen dieser und dem Städtlein Streblen; eigentlich aber zwischen denen Dörfern, Radewitz, Glaubitz, Zeithayn und Röderau unmittelbar gelegen; um deßwillen aber das Lager bey Mühlberg insgemein benennet, weil Mühlberg wegen der An. 1547. den 24sten April. daselbst zwischen Kaiser Carl V. und Johann Friedrich dem Großmüthigen, Churfürsten von Sachsen, gehaltenen Schlacht bekannt, und nur drey Stunden vom Lager abgelegen war.

Das Feld-Lager war, nach der Kriegs-Manier, in 2. Linien oder Treffen aufgeschlagen; und der Platz, worinnen die Kriegs-Uebungen geschehen sollten, war mit 6. kostbaren steinernen Pyramiden, jede 18. Ellen hoch, nebst einem Pavillon, oder Jagt-Schirm, bezeichnet.

Die dabey zu sehen gewesene Kriegs-Opera-

1730.

tiones sind in folgender Ordnung angefangen, und von Tag zu Tag fortgesetzet worden:

2. Iun. 1) Geschahe den 1. Iun. die General-Revue der ganzen Armée.

5. - - 2) Wurden die Regimenter Dragoner exerciret.

10. - - 3) Die Regimenter Curassirer.

12. - - 4) Die Infanterie.

13. - - 5) Machten die Artilleristen ihre Exercitia.

6) Gieng das Gefecht mit Lanzen vor sich, wodurch man die alten Arten, die Piquen zu führen, vorstellig machen wollte.

15. - - 7) Geschahen die militarischen Mouvements mit Colonnen, auch der March und Retirade.

17. - - 8) Machte das Kriegs-Heer seine Bewegungen Treffen- oder Linien-weise.

19. - - 9) Dergleichen Bewegungen mit Carréen, auch ebenmäßigen March und Retirade.

21. - - 10) Wurden die Verschanzungen (Retrenchements) angegriffen.

23. - - 11) Wurde eine ordentl. Feld-Schlacht vorgestellet unter vielfältigen Canon-Schüssen.

24. - - 12) Ward auf der Elbe ein recht kostbares und prächtiges Feuer angezündet, welches 3. Stockwerk war, und dazu 6000. Stämme Holz sind gebraucht worden.

Es war aber zwischen jeder Kriegs-Operation allezeit ein oder mehrere Rast-Tage.

26. - - Wobey noch merkwürdig, daß am 26. Iun. die ganze Armée gespeiset wurde. Die Tafeln dazu waren vor der Fronte in 2. Linien, so lang die Armée stunde, abgestochen.

Die Ritter-Garde und Officiers speiseten auf Silber

1730. Silber, und hatte jeder 6. Maaß Rhein-Wein.

Derer Gemeinen sassen allezeit 50. beysammen, ware auf jeden 2. Pfund Fleisch gerechnet, drittehalb Maaß Wein und eine Kanne Bier. Die Unter-Officiers jeder 3. Kannen Wein und drittehalb Pf. Fleisch. Ihre Teller waren hölzern, und zu dem Ende 35000. Stück gedrehet. Für die ganze Armée waren 175. Polnische Ochsen geschlachtet. Beyde Könige haben das Volk speisen sehen.

Hernach hat die Königl. Tafel ihren Anfang genommen, bey welcher ein grosser Weck oder Stritzel zu sehen ware, derselbe war aus 18. Scheffel Weitzen-Mehl gebacken, mit 100. Kannen Milch und 60. Schock Eyern eingemacht; hatte eine Länge von 18. Ellen, 9. Ellen die Breite, und 3. Viertel-Ellen die Höhe; hiezu war ein besonderer Ofen für 600. thlr. erbauet, in welchen dieser Stritzel können gebacken werden.

Unter so vielen davon herausgekommenen Beschreibungen verdienet vor andern die schöne Ode in des gelehrten Herrn Hof-Rath von Böhlau Poetischen Jugend-Früchten p. 3. sqq. gelesen zu werden.

27. Iun. D) Hierauf erfolgte die Abreise Ihro Königl. Majestät von Preussen und Dero Cron-Prinzens Königl. Hoheit.

* Es hatten aber Ihro Königl. Majestät von Polen, ohnweit Torgau auf der Annaburger Hayde, eine grosse Jagt angestellet,

29. - - so den 29. Iun. vor sich gieng, welcher beyderseits allerhöchste Majestäten beywohnten, und sodann auf das zärtlichste sich gegeneinander beurlaubten.

1730. Iul. E) Gegen Ende des Monats Iul. sind dem Herrn Grafen von Stolberg 2. Compagnien Chur-Sächsischer Dragoner zur Exeucution eingeleget worden. Weil die Chur-Sächsische Hoheit nicht hat wollen agnosciret und die von einigen Bürgern nach Dreßden geschehene Appellation nicht respectiret werden.

* Von Gräflich-Stolbergischer Seite ist vorgegeben worden, weil es Maynzische Lehn, so müßten auch die Appellationen nach Maynz gehen; welches aber in petitorio sowol als possessorio ohne Grund ist.

2. Oct. F) Am 2. Octobr. als der bestimmten Zeit, wurde zwar von Ihro Königl. Majestät in Polen zu Grodno ein allgemeiner Reichs-Tag eröffnet; allein es ist derselbe am 16. dieses abermal zerrissen, und den 20. bes. Monats darauf nur ein Senatus Concilium, zur Erhaltung der innerlichen und äusserlichen Ruhe, gehalten worden.

16. - -

20. - -

Nov. G) Nach der Zeit haben die Protestanten in Polen, zu Warschau bey Sr. Königl. Majestät, wegen der unrechtmässigen Hindernissen ihres freyen Exercitium, eine aller unterthänigste Vorstellung gethan, welches auch so viel gefruchtet, daß Ihro Majestät verordnet, daß alle Woywoden und Starossen denen wider die Protestanten erreg-

ten

1730. ten Verfolgungen ein Ende machen, und sich hingegen nach dem Oliviſchen Tractat hierunter achten mögten.

28. Nov. H) Dergleichen Vorstellungen haben auch die Miniſtres der bey dem Olivischen Tractat intereſſirten Potenzen bey Sr. Königl. Majestät in Polen gethan, eine Schrifft in Lateiniſcher Sprache übergeben, und darauf die Versicherung von Ihro Majestät erhalten haben, daß die Beschwerden Dero Proteſtantiſchen Unterthanen abgeſtellet werden ſollten.

X. Von Preuſſen und Chur-Brandenburg.

M. Febr. A) Wie Ihro Königl. Majestät von Preuſſen ſich allerhöchſt gefallen laſſen, den König in Polen und Chur-Fürſten von Sachſen zu Dreßden unvermuthet zu beſuchen, iſt bereits p. 291. angemerket worden.

16. April. B) Zu gleicher Zeit wurden die zwiſchen beyden Königen von Preuſſen und Engelland vorgewalteten Differentien, ſ. Ex. vorigen Jahres p. 195. durch die hiezu erſuchte Schieds-Herzoge von Sachſen-Gotha und von Braunſchweig-Lüneburg zu Friedenſtein den 16. April, und Wolffenbüttel den 18. April entſchieden und beygeleget.

1730.

Iun.

* Das Laudum, oder Rechtl. Erkänntniß, s. in der Staats-Canzl. T. LVI. c. 12. p. 600.

C) Wegen des gefeyerten zweyten Evangelischen Iubilæum in diesen Landen, wird sich gleichfalls auf die Frage der Kirchen-Historie bezogen.

XI. Von Groß-Rußland.

17. Ian. A) Da der junge Kaiser, Peter II, im Begriff war, das Beylager mit seiner verlobten Prinzeßin von Dolgorucki, zu vollziehen, wurde er ganz unvermuthet von den Kinder-Pocken dergestalt überfallen, daß er, als noch ein hitziges Fieber

30. Ian. dazu gekommen, den 30. Ian. zur größten Bestürzung des ganzen Reichs, seinen Geist aufgeben müssen; nachdem er nicht länger als 14. Jahr 3. Monate und einen halben gelebet, und nur 2. Jahre 8. und einen halben Monat über dieses grosse und weitläuftige Reich geherrschet hat.

* Eine gelehrte Feder, zu Petersburg, hat auf diesen unvermutheten Todes-Fall, weil der junge Kaiser zur Zeit seiner Vermählung gestorben, folgendes verfertiget:

Clauditur in Iano sic vitæ Ianua Petro,
Mors aperit limen,
Quando paratur hymen.
Omnia sunt hominum tenui pendentia filo.

Ein anderer Poet hat folgende Grabschrifft entworfen:

In diesem Sarge liegt die Jugend,
Die Jugend und zugleich die Tugend,

Die

1730.

Die Tugend und ein Bräutigam,
Ein Bräutigam, ein ganzer Stamm,
Ein ganzer Stamm der höchsten Häuser,
Ein Fürst, ein Herzog, König, Kaiser,
Ja einen Herrn von funfzehn Jahren;
Dieß hat die Welt noch nie erfahren.

M. Jan. B) Weil nun der verstorbene Monarch der letztere von der männlichen Linie in der Kaiserl. Familie gewesen; so wurde daher, nach der bereits vorhandenen testamentarischen Verordnung, die verwittibte Herzogin von Churland,

- - - Anna Iwanowna, von dem Senat und denen 3. übrigen Ständen einmüthiglich zur Kaiserin von ganz Rußland ausgeruffen; auch sogleich eine besondere Deputation, welche der Fürst Dolgorucki nebst 3. andern Fürsten, nnd einem Lieutenant von der Guarde übernommen, nach Mietau abgeschickt, um derselben hiervon Nachricht zu ertheilen, und Sie zu ersuchen, daß Sie nnverzüglich nach Moscau sich verfügen, und die Regierung daselbst antreten mögte.

* Es ist aber diese neue Kaiserin eine Tochter des Czaars Iwan Alexiewiz, welcher A. 1663. gebohren, und hernach mit seinem Stief-Bruder, dem verstorbenen Kaiser, Peter I, die Regierung von A. 1682. bis 1688. gemeinschafftlich geführet hat, und darauf 1695. gestorben ist.

9. Febr. C) Nachdem vorerwehnte Gesandtschafft den

1730.

8. Febr.

9. - -

15. - -

20. - -

26. - -

- - -

den 5. Febr. zu Mietau eingetroffen, und ihre Commission abgeleget; hat die neue Kaiserin sofort beliebet, den 8. eiusd. die Reise nach Moscau schleunigst anzutreten, da Sie den 9ten zu Riga, den 15. zu Novogrod, und den 20ten zu Wseswietsky, 5. Werste von Moscau, glücklich angelanget, und den 26sten darauf ihren öffentlichen Einzug, unter vielen Frolocken des Volks, in Moscau gehalten hat.

* Es sind zwar der Rußischen Kaiserin bey ihrer Abholung von Mietau einige Articul zu unterzeichnen vorgeleget worden, z. E.

1) Daß Ihro Kaiserl. Majestät nicht anders, als mit Genehmhaltung des hohen Raths regieren wolle.
2) Ohne Bewilligung desselben weder Krieg noch Frieden schliessen.
3) Sich nicht verheyrathen, oder einen Nachfolger zu benennen, es sey dann mit Einwilligung des hohen Raths.

Allein, der Feld-Marschall Trubetzkoy und der Fürst Czerkasky, mit 900. Edelleuten, meist Bedienten, erklärten in einer erhaltenen Audienz der Kaiserin, daß eine monarchische Regierung sich für Rußland am besten schickte; daher sie Ihro Kaiserl. Majestät bäten, die völlige Souverainität, wie sie ihre Vorfahren gehabt, anzunehmen. Als nun der hohe Rath gleich darein gewilliget, sind die vorhin unterschriebene Articul durch den Groß-Canzler zerrissen worden.

D) Es hat hierauf die Kaiserin ein Manifest

1730. nifest von der angenommenen Souverainität, mit dem neuen Huldigungs-Eyd publiciren lassen.

Febr. E) Zu gleicher Zeit ist der Schiff-Capitain Berings aus Siberien, wohin er An. 1725., auf Befehl des damals regierenden Kaisers, Peter I, abgereiset, um zu uutersuchen, ob nicht von dort aus eine Durchfahrt nach Ost-Indien zu finden sey, nach Petersburg zurück gekommen.

* Dieser Capitain ist 1727. zu Ochotskay, an der äussersten Grenze von Siberien, über das Pensinskische Meer nach Kamtschatka übergefahren, und 1728. seinen Weg gegen Nord-Osten fortgesetzet, da er dann befunden, daß würklich eine Nord-Ost Passage anzutreffen, dergestalt, daß man aus der Lena, dafern man von dem Eiß in Norden nicht verhindert würde, zu Schiffe nach Kamtschatka, und so ferner nach Iapan, China und Ost-Indien gelangen könnte, welches alles er durch Reise-Charten mit mehrern erläutert hat.

1. Mart. F) Hat die Kaiserin eine Verordnung publiciren lassen, darinnen dieselbe einen grossen Eyfer für die Erhaltung der Religion und des Gottesdienstes der Orientalischen Kirche bezeuget.

28. April. / 9. Maji G) Ist die Crönung Ihro Rußisch-Kais. Maj. in der Metropolitan-Kirche zu Moscau mit größtem Pracht vollzogen worden.

* Es ist nachhero eine umständliche Beschreibung

1730. bung von der Salbung und Crönung dieser Rußischen Kaiserin zu Petersburg bey der Kaiserl. Academie der Wissenschafften, in 8. Bögen, mit 16. Kupfer-Platten in fol. herausgekommen.

Einen Ausuzg von dieser Crönungs-Geschichte, s. in der Samml. Rußischer Geschichte Istes Stück No. V. p. 75. wo die bey der Crönung von dem Erz-Bischoff, Theophanes, zu Novogrod gehaltene Glückwünschungs-Rede, als ein Muster der geistlichen Wohlredenheit, zu rühmen ist.

13. Iun. H) Es haben hierauf Ihro Rußische Majestät aufs neue verschiedene sehr heylsame und zur Wolfahrt des Rußischen Reichs gereichende Verordnungen ergehen lassen.

Selbige bestehen unter andern darinn, wie eine bessere und promte Administrirung der Iustiz im ganzen Reich zu reguliren und einzuführen, die dortigen Gesetze nach aller Möglichkeit zu rectificiren, und in ein förmliches Corpus Iuris zu bringen, u. s. w.

- - - I) Zu gleicher Zeit ist zu Moscau eine Chinesische Gesandtschafft angekommen, so aus 3. Personen bestanden hat, und gewesen sind: Der Vice-Præsident von dem Chinesischen Collegio der ausländischen Affairen, Namens Tuschi, der General-Major Guanchi, und der Obriste Vaisang.

1. Aug. K) Ist der Prinz Emanuel von Portugall zu Moscau angelanget, den Hof daselbst in Augenschein zu nehmen;

Wel-

1730. 27. Aug. Welcher bey der gehabten Kaiserlichen Audienz mit vieler Distinction empfangen, auch bey der Abreise von der Kaiserin mit einem mit Diamanten besetzten güldenen Degen und einem sehr schönen Zobel-Pelz beschenket worden.

22. Oct. L) Ist auf der letzten Distanz des grossen Ladogaischen Canals in die noch übrig gewesene 7. Meilen das Wasser von Schlüsselburg eingelassen, und also der ganze Canal, von Anfang bis zum Ende fahrbar, und der Wolga-Strohm mit Neva völlig vereiniget worden.

* Welches um so viel merkwürdiger ist, als eben denselben Tag im Jahr 1702. die Eröffnung der Rußischen Conqueten durch die Eroberung der Vestung Schlüsselburg gemachet, und nunmehro durch die Vollendung dieser wichtigen Arbeit, welche 12. Jahr lang mit möglichstem Fleiß fortgeführet worden, auch die Thür zu der Handlung zwischen Asien und Europa gleichfalls geöffnet worden ist.

XII. Von der Schweitz.

April. A) Haben die Bündter dem Kaiserl. Abgesandten ihre Beschwerden vorgestellet. s. Exam. vorigen Jahres p. 201. Lit. C.

* Welche unter andern darinnen bestanden:

1) Daß ihnen noch nicht die versprochene Satisfaction wegen der Iurisdiction über Laghetto wiederfahren sey.

2) Wür-

1730.

2) Würden zu Gravedona, Damasso und Gera noch keine Jahr-Märkte gehalten, welches doch gleichwol im Capitulat versprochen worden.

3) Zu Gera hätte man den Zoll erhöhet, und als darüber bey dem Gouverneur zu Mäyland geklaget worden, hätte man nicht einmal Gehör gefunden, vielweniger einige Satisfaction erhalten, u. a. m.

Darauf sie denn zur Antwort erhalten, daß denselben Beschwerden abgeholfen werden sollte, wenn sie nur erst alle Reformirte Einwohner aus Valtelin und Cleve ausschaffen würden.

29. Sept. B) Hat sich die Tage-Satzung der 3. Graubündter zu Chur geendiget, ohne daß man eine endliche Entschliessung über verschiedene wichtige Angelegenheiten gefaßt hat. Auch haben die Kaiserl. Ministres nichts anders als die Austreibung aller Reformirten aus dem Valtelin- und Clever-Land erhalten können.

29. Oct. • Doch ist noch zu Chur den 29. Oct. wegen der bisher gewesenen Streitigkeiten unter den 3. Graubündtern eine allgemeine Amnestie publiciret worden, künftighin einander nicht mehr zu beunruhigen, noch ihre Mitbürger durch Geld, oder auf andere Weise zu corrumpiren oder zu verführen.

XIII. Von Italien.

Ian. A) Die Republic Genua wurde wegen der auf der Insul Corsica entstande-

nen

1730. nen Unruhe, in grosse Sorge gesetzet, massen die Zahl der Aufrührer schon bis auf 15000. angewachsen.

* Hierzu kam noch eine Bekümmerniß, daß der Kaiser eine Steuer von 30000. Duplonen verlanget, nebst der Versicherung, daß man denen Spanischen und alliirten Flotten keine Landung verstatten wollte; widrigenfalls die Kaiserl. Trouppen in das Genuesische Gebiet einrücken würden.

Iun. B) Der König von Sardinien hat zum Unterricht der Jugend neue Collegia in seinen Landen angeleget, und den Jesuiten wissen lassen, er brauchte nunmehr hierunter ihre Dienste nicht mehr.

* Es hat darauf der Jesuiten Provincial sich nach Hofe verfüget, und bey Ihro Majestät nachdrückl. Vorstellung dießfalls gethan, um Sie dahin zu vermögen, daß Sie Dero Befehle widerrufen mögten; allein, es hat der König geantwortet: Er mögte nur seine Jesuiten nach Frankreich schicken, allwo sie so willkommen wären; Er mögte in seinem Land gar keine mehr wissen.

Worauf sich schon viele von Turin nach Grenoble hingewandt, und ein Collegium daselbst angeleget haben.

Sept. C) Nach der Zeit hat die Republic Genua von dem Kaiserl. Hofe das Königl. Tractament wegen des Königreichs Corsica erhalten, und dahero ihre zu Wien befindliche Gesandten berechtigt worden, den Rang nach dem Venetianischen Abgesandten bey öffentlichen Solennitäten zu nehmen.

1730. 3. Sept. D) Nachdem der König von Sardinien, Victor Amadeus, sowol wegen des zunehmenden Alters, als auch nach so vieler Mühe und Beschwerlichkeit, welche er bey einer 50. jährigen Regierung getragen und ausgestanden, eine Abnahme der Kräffte verspühret; so hat er am 3. Sept. die Königl. Gewalt nebst allem Zugehör niedergeleget, und das Scepter, vermittelst einer aufgesetzten vollgültigen und förmlichen Acte, dem Prinzen von Piemont,

Carl Emanuel, nunmehriger König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, übergeben.

* Der abgedankte König hat dabey eine schöne Rede gehalten, welche allen Zuhörern sehr zu Herzen gegangen. Er hat hierauf den Namen eines Grafen von Tende an- und seine Residenz zu Chambery genommen.

4. - - E) Es ist hierauf der neue König, Carl Emanuel zu Turin proclamiret worden,

5. - - und hat er am 5. Sept. Possession vom

6. - - Thron genommen, und am 6sten darauf den Eyd der Treue von denen Ministres angenommen.

XIV. Von dem Pabst.

21. Febr. A) Am 21. Febr. hat die Stadt Rom und die gesamte Römische Kirche ihr Geistlich Oberhaupt in der Person des

Pabsts

1730. | Pabsts Benedictus XIII. durch den Tod verlohren.

a) Es war dieser Pabst aus dem bekannten Neapolitanischen Fürstl. Haus Gravina Orsini, und zwar der XI. Herzog von Gravina, geb. den 2 Febr. 1649. Sein Tauf-Name war, Petrus Franciscus. Nachdem er aber im Jahr 1667. die Fürstl. Regierung seinem jüngern Bruder überlassen, und sich in den Dominicaner Orden begeben so hat er den Namen, Vincentius Maria, angenommen. Pabst Clemens X. ernennte ihn 1672. zum Cardinal, und zwar vom Priester-Orden, und 1681. zum Erz-Bischoff zu Benevento. Nach dem Tod des Pabsts, Innocentius XIII, wurde er am 29. Maj. 1724 zum Pabst erwählet, und hat darauf den Namen, Benedictus, angenommen.

M.Febr. | b) Nach dem Tod des Pabsts hat sich der Cardinal Coscia, dessen gewesener Liebling, mit seinen besten Sachen sogleich in des Marquis d'Abbati Pallast retiriret; wobey der Pöbel ihn dergestalt mit Steinen begleitet hat, daß er in Lebens-Gefahr gewesen. Wie er aber allda nicht sicher gewesen, so hat er sich in einer ringsum verschlossenen Carosse, unter Bedeckung eines Detachement Curassirer, durch die Stadt zum Johannes-Thor hinaus bringen lassen, und darauf den 23. Febr. sich nach Cisterna gewendet.

c) Auch sind, auf Befehl des Cardinals-Collegium, die 2. vornehmsten Lieblinge des Cardinals Coscia, der Abt Ramoni, und der Herr Valere Logali, in Arrest genommen worden; wobey das gemeine Volk wieder sehr getobet, auch die beyden Her-

1730. ren in Stücken zerrissen hätten, wenn es derselben mächtig werden können.

d) Ferner wurde dem Herzog Perelli, welcher des Cardinals Coscia vertrautester Freund gewesen war, von dem Cardinals-Collegium anbefohlen, innerhalb 3. Tagen den ganzen Kirchen-Staat zu räumen.

8. Mart. B) Hierauf versammleten sich die in Rom anwesende Cardinäle, an der Zahl 26. in der Capell des Thors von St. Peter, und begaben sich nach verrichteten Gottesdienst in das Conclave.

* a) Die Cardinäle haben sich in dem Conclave in 3. Partheyen getheilet, davon die erste die Clementiner genennet worden, weil sie von dem ehemaligen Pabst, Clemens XI, creiret worden; die andere, Benedictiner, weil sie von dem letzt-verstorbenen Pabst zu dieser Würde erhoben worden; und die dritte, Savoyer, welche aus 11. Cardinälen bestanden, und den Cardinal Hannibal Albani zum Haupt gehabt hat.

b) Anfangs hatte zwar der Cardinal Imperiali die größte Hoffnung zur Päbstlichen Würde; allein, die Könige, von Spanien sowol als von Sardinien, haben sich ihm widersetzet. Hernach kamen die Cardinäle, Zandedari, Ruffo und Davia, vor andern in Consideration; allein, man hat an allen dreyen etwas auszusetzen gehabt. Zandedari wäre zwar wegen seines besondern Eyfers zu der Päbstl. Würde geschickt; jedoch wäre er sehr eigensinnig und interessirt. Ruffo hätte viel gute Qualitäten; allein, er wäre dem Cardinal Coscia zu sehr zugethan. Davia hätte in Regierungs-Geschäfften kaum seines gleichen; jedoch hätte

1730. te er 2. Nepoten, denen er sich gänzlich anvertrauete. Nachdem kamen die Cardinäle, Falconieri, Porzia, und vornemlich Corradini aufs Tapet; letzterer auch, weil er die Gerechtigkeit liebet, ohne Eigennutz und Hochmuth ist, sodann keine Anverwandten hat, welche er mit den Kirchen-Gütern bereichern könnte, der ganzen Stadt Rom eine fröliche Zeitung gewesen ist. Und als man ihm solches eröffnete, daß er gewählet werden sollte, hat er geantwortet: Sie spotteten seiner, weil sie, die Cardinäle, wohl wüßten, daß ihm 3. Könige zuwider wären.

11. Iul. C) Endlich ist ganz unvermuthet der Cardinal Laurentius Corsini zum Pabst erwählet, und darauf mit gewöhnlichen Ceremonien, unter dem Namen Clemens XII, proclamiret worden.

* Er ist ein Florentiner, den 17. April. 1652. gebohren; zum Cardinal creiret von dem Pabst Clemens XI; sonst Bischoff zu Frascati.

Dieser Wahl halber sind folgende Verse zu Rom bekannt worden:

Vincenti Laurens Benedicti culmina Clemens,
Obtinet Vrsinum Corsinus laudibus æquans.

11. - - D) Dieser neu erwählte Pabst hat sich nach vollendeter Crönung in den Pallast des Quirinals verfüget, um darin zu residiren. Auch hat er seine Hofhaltung allbereit formiret.

* Nemlich: Den Cardinal Corradini zu seinem Groß-Pensionarius.
Den Card. Spinola zum Staats-Secretarius.

1730.

Den Cardinal Salviati zum Ober-Aufseher der Signaturen.
Den Advocaten Pesari zu seinem Auditor.
Den Herrn Valenti zum Datarius.
Den Herrn Riviere zum Secretarius della Consulta.
Den Herrn Albani zu seinem Almosenier.
Den Herrn Spinelli, der bishero Internuntius zu Brüssel gewesen, zu seinen Cammer-Meister.
Den Doct. Leprati zu seinem Leib-Medicus ernennet.

Als einige Cardinäle ihm, wegen der Erwählung seiner Ministres, ihren Rath ertheilen wollen, hat er ihnen geantwortet: Die Cardinäle erwählen die Päbste, die Päbste aber ihre Ministres selber.

Und seinen Anverwandten hat er wissen lassen, daß sie um keine Bedienung anhalten mögten, massen er beschlossen hätte, keine Bedienung anders zu besetzen, als nur mit denjenigen, die er für die allerwürdigsten halten würde. Da auch die so genannte Erhalter des Röm. Volks den Pabst gefragt haben, wie er denn wollte bedienet seyn, wenn er von der Päbstl. Würde Possession nehmen würde? So hat er darauf geantwortet: Er wolle nicht, daß solches mit dem ausserordentl. Pracht geschähe, welcher um den Pabst Innocentius XII. zu sehen gewesen, noch auch mit dem Gepränge, welches der Pabst Benedictus XIII, sein Vorfahrer, aus Demuth nicht annehmen wollen; sondern, er wolle sich mit dem Staat begnügen, welchen der Pabst Clemens XI, sein Wohlthäter, geführet hätte.

Sept. Als auch der Hr. Orsini dem Pabst einen Fußfall gethan, und ihn gebeten, er mögte doch für die Ehre des letzt-verstorbenen Pabsts, seines

1730. seines Vetters, sorgen; hat ihm der Pabst zur Antwort gegeben: Er trüge gegen den verstorbenen Pabst alle nur ersinnl. Ehrerbietung; weßhalben er eben diejenige Bedienten, so dessen Ehre durch üble Aufführung bey ihren Aemtern geschändet hätten, nachdrücklich strafen wollte.

Octobr. E) Nachdem einige Cardinäle, welche man Zeloten nennet, wahrgenommen, daß viele Priester zu Rom sich die Perruquen wieder zugeleget, und solches dem Pabst hinterbracht, so hat dieser ihnen geantwortet: Man sollte nur auf die Besserung des Lebens, und nicht auf die Perruquen Achtung geben.

23. Dec. F) Ist dem Cardinal Coscia ein Monitorium insinuiret, auch selbiges an allen dasigen Kirch-Thüren und andern öffentlichen Orten angeschlagen worden, Kraft dessen ihm anbefohlen worden, daß er sofort ohne einige Bedingung sein Erz-Bißthum Benevento in die Hände des Pabsts niederlegen sollte, oder der Pabst würde ihm solches, nach seiner unumschränkten Gewalt, nehmen.

* Der besagte Cardinal Coscia ließ zwar der Criminal-Congregation ein Memorial überreichen, worinn er sich eine Frist, nebst einigen andern Bedingungen, ausgebeten hat; allein, es wurde nicht angenommen, dahero er das bemeldte Erz-Bißthum mit vieler Submission niedergeleget.

1730.

28. Sept.

XV. Von dem Türkischen Reich.

A) Die Nachricht, daß der neue Persische Sophi die Türkische Armee bey Tauris gänzlich geschlagen, uud darauf nicht allein dieselbe Stadt mit Sturm erobert, auch sonst noch andere Vortheile erhalten hätte; sondern auch so gar in Begriff wäre, sich der wichtigen Stadt Bagdad, oder Babylon, zu nähern, und selbige gleichfals zu belagern, hat zu Constantinopel eine allgemeine Bestürzung und Unruhe verursachet.

* Denn der Aly, welcher im letzten Krieg als Capitain die Padrona der Türkischen Kriegs-Flotte commandiret, erschiene auf dem grossen Markt zu Constantinopel als ein übelbekleideter Mensch mit zornigem Gesichte, zog eine alte zerrissene Fahne des Mahomeds unter seinem Rock hervor, und rufte mit einer verwegenan Stimme: Es mögten alle, die den grossen Gott und seinen Propheten Mahomed anriefen, ihm nachfolgen. Zu diesen Aufrührern, die allbereit in die 600. angewachsen waren, schlugen sich die Janitscharen, welche nun die Köpfe des Groß-Veziers, des Reichs-Effendi und des Capitain-Bassa begehrten. Der Groß-Sultan, welcher sie durch dieses Opfer zu befriedigen gesucht, hat ihnen die Leichname dieser drey Ministres auf einen Wagen gesendet, da denn zwey denen Hunden vorgeworfen, der letztere aber von seiner Mutter loßgekauft worden, welche ihn begraben lassen.

B) Als

1730. 5. Octob. B) Als inzwischen die Anzahl derer Aufrührer bey 150000. angewachsen, gieng dieselbe in ihrer Wuth immer weiter, so daß sie den Machmat oder Mahomed V. einen Sohn des 1703. abgesetzten 1704. verstorbenen Kaisers Mustapha, aus dem Gefangniß heraus geführet und zum Sultan erkläret; dagegen den bisherigen Sultan Achmet samt seinen Kindern ins Gefängniß gesetzet haben, solchergestalt die Ruhe daselbst wieder hergestellet worden.

II. - - * Sonsten sind über 1500. Personen, welche in des abgesetzten Sultans Diensten gestanden, von den Aufrührern massacriret worden, welches alles um so viel leichter verübet werden können, weil der grösste Theil der Türkischen Armée jenseit des schwarzen Meers sich befunden, der andere Theil aber hin und wieder verlegt gewesen.

XVI. Was ist noch von auswärtigen Staaten zu merken?

A) Was in Asien, und zwar in Persien vorgefallen, ist bereits bey der Türkey p. 312. berühret.

Sept. B) In Africa, so viel das Königreich Marocco betrifft, hat mit dem dasigen König die Crone Engelland durch ihren Gevollmächtigten, Johann Rüssel, einen Friedens- und Commercien-Tractat geschlossen.

1730.

* Vermöge des Tractats sollen alle Mohren, oder Juden, so des Königs von Marocco Unterthanen sind, die Freyheit haben, 30. Tage lang in der Stadt Gibraltar und auf der Insul Minorca ihre Handlung ungehindert zu treiben, und sodann mit ihren Waaren nach ihren Ländern zurück kehren; es soll ihnen aber nicht erlaubt seyn, weder zu Gibraltar noch auf der bemeldten Insul sich wohnhaft niederzulassen.

Auch sind 23. Slaven, gebohrne Engelländer, ranzionirt worden, davon ein jeder 150. rthlr. gekostet hat.

C) Und was aus America von dem König in Süd-Carolina anzuführen, ist auch schon bey Groß-Britannien p. 287. angemerket worden.

Andere Frage:

Was gehöret zur Kirchen-Historie des Jahrs 1730?

Folgende Dinge:

Jan.

A) Johann Christian Seitz hat in seinem bereits 1720. herausgegebenen Melchisedeckischen Priesterthum, wodurch nichts anders als das 1000. jährige Reich verstanden wird, behauptet, daß zwischen dem Jahr 1730. und 1736. die zwey Apocalyptische Zeugen auftreten würden.

* Zum Behuf dieser Meynung giebt der Autor vor: Gleichwie im Anfang der Welt die Erstgebohrne zugleich Priester und Könige

1730.

nige gewesen, und sonderlich Melchisedeck beyde Aemter verwaltet habe; also würde dergleichen vor dem Ende der Welt wiederum geschehen durch fromme Kern Männer, die alle Religions-Streitigkeiten endigen, die Nationen versühnen, und mit göttlicher Wunder-Kraft zugleich den Streit inter Sacerdotium & Imperium völlig heben würden. s. ein mehrers in der fortgesetzten Samml. von alten u. neuen Theologischen Sachen im Jahr 1730. p. 285. 1161.

B) Der Graf Ludwig und Herr von Zinzendorf auf Berolsdorff und Herrnhuth, hat bishero in verschiedenen Schrifften, und durch hie und da, und besonders zu Herrnhuth angerichtete Privat-Zusammenkünffte und andere Anstalten sich sehr bekannt gemacht.

* Sintemal diese Herrnhuthische Gemeinde schon An. 1725. einen Catechismus unter dem Titul: Gewisser Grund Christl Lehre, mit Vorrede M. Scheffers herausgegeben. Desgleichen ließ sie die Bibel mit einer neuen Uebersetzung durch Abrah. Gottl. Ludwig von Ebersdorf im Voigtland An. 1727. drucken.

Weil nun dieserhalb mehrmalige Errinnerung geschehen, auch von dem P. Carl Regent, eine unpartheyische Nachricht von der in Oberlausitz einreissenden neuen Secte der Schefferianer und Zinzendorffianer zu Breßlau 1729. heraus kame, so ließ oberwehnter Herr Graf einen halben Bogen in 4. an statt einer Verantwortung dato Herrnhuth 1729. den 16. Aug. unter folgenden Titul drucken: Eines, der geringe ist, und wartet das seine ꝛc. Prov. XII, 9.

1730. XII, 9. bescheidene und wo nicht abgenöthigte, doch auch nicht vereilige Erklärung über die bisanhero von vielen Seiten, sein und seiner Schrifften halber publicirte Urtheile, und das von ihm erwählte Stillschweigen ꝛc. Er setzet voran II. B. Mos. XIV, 14. etc.

Da auch oberwehnter P. Regent vieles in seiner Nachricht zum Nachtheil der Evangelischen behaupten wollen, so schriebe dagegen An. 1730. zu Rostock D. Joachim Weidner folgende Dissertationes:

a) Regentius male regens, & Fanaticis reditum ad Papismum frustra suadens, qua doctrinas Schefferianas &c.

b) Regentius male regens qua Catechismum Zinzendorffianum &c.

Der P. Regent hatte vorgegeben, daß diese Schwermerey der Augspurgischen Confession zuwider, und also des Religions-Friedens verlustig sey, sie könne aber von niemanden, als Röm. Catholischen widerleget werden. D. Weidner aber zeiget, wie der Päbstl. Catechismus noch weit mehr Irrthümer hege, und wie aus der Schrifft alles weit gründlicher widerleget werde.

c) Regentius male regens, &c. qua versionem bibliorum Ebersdorffianam &c. Hier wird des Lutherus Version, sowol wider die Schmähung der Päbste, als wider die schwärmerische Klügeleyen vertheidiget. s. F. S. von Alt- und Neuen Theologischen Sachen An. 1729. p. 1038. An. 1730. p. 468. 1181.

25. Iun. C) Dieser 25. Iun. war nun derjenige Tag, an welchen das zweyte Evangelische

1730. | sche grosse Jubel-Fest der ehemals an diesem Tag An. 1530. dem Kaiser Carl V. zu Augspurg übergebenen Confession gefeyret worden.

* Es ist dieses Jubel-Fest an den meisten Evangelischen Orten drey Tage, an andern z. E. zu Nürnberg zwey Tage, und wiederum nur einen Tag, z. E. bey der freyen Ritterschafft zu Franken, Orts-Gebürge, zu Augspurg ganzer 14. Tage feyerlich begangen worden, und hat der Kaiser 4. Wochen vorher an den Bischoff zu Augspurg eine Verordnung ergehen lassen, dahin zu sehen, daß Catholici die Lutheraner bey ihrem Iubilæum nicht stöhren dürfen, welches auch dergestalt beobachtet worden, daß zu Erhaltung guter Ordnung neben denen Lutherischen auch Catholische Soldaten vor denen dasigen Kirchen die Wache gehabt haben. Eine Summarische Nachricht von diesem Jubel-Fest, so viel die Anordnungen und Obrigkeitliche Ausschreiben, die Texte so in Chur-Sächsischen Landen erkläret worden, die Jubel-Carmina und Gesänge betrifft, s. F. S. von Alt- und N. Sachen 1730. p. 1261. sqq. Staats-Canzl. T. LV. c. 19. 677. sq. LVI. c. 16. p. 668. 723. T. LVII. c. 18. p. 681. 694.

Uebrigens wird die Jahr-Zahl mit diesem Chronosticho bemerket: ECCLesIa LVtherana ConCeLebrat AVgVstanæ ConfessIonIs IVbILæVM.

Sept. | D) Von den Waldensern haben viele, und besonders in dem Thal Pragelas, als man sie zwingen wollen, die Catholische Religion anzunehmen, alles in Stiche

1730. Stiche gelassen, und sich in die Schweitz begeben.

* Es haben diese armen Leute seit 1725. allerhand fata gehabt, bald versprach ihnen der König in Sardinien Toleranz, bald verfolgte man sie.

Die Könige von Engelland und Preussen schrieben, ihrentwegen an den König von Sardinien Victor Amadeus, der auch versprach, sie bey ihren Privilegien zu lassen; allein, nicht lang darnach veränderte er sein alt Gebot, daß alle Uncatholische das Land räumen sollten. s. Alt und Neues von Theologis. Sachen 1730. p. 1024.

12. Oct. E) Nachdem Thomas Woolston in Engelland, zeithero allerhand ärgerliche Schrifften heraus gegeben, darinnen er besonders die Wunderwerke Christus angegriffen; so hielte der berühmte Prof. auf der Vniversität Leipzig, Christ. Gottl. Jöcher, eine gelehrte Disputation, darinnen er Thomæ Woolstoni Meynung de miraculis Christi untersuchte und widerlegte.

* Schon im Jahr 1727. gab Thom. Woolston das ärgerliche Buch von den Wunderwerken unsers HErrn und Heylandes JEsus Christus heraus, worinnen sein Hauptzweck ist, zu zeigen, daß die Wunderwerke unsers Heylandes auf eine allegorische und uneigentliche Art erkläret und verstanden werden müßten. Weil er hiebey gottlose Redens-Arten gebrauchet, kam er darüber im Iun. 1728. in Arrest, wurde aber bald wieder auf Caution loßgelassen. Er hat nachhero noch 3. andere Schrifften heraus.

heraus gegeben, darinnen er gleichfalls den Heyland verspottet, die Evangelische Religion verhöhnet, die heilige Schrifft auf das freventlichste verlachet, und unter dem leichtfertigen Schein, als verthepdige er die christliche Religion, das Evangelium zu lauter Mährlein und Fabeln machet; über dieses den jetzigen Bischoff zu Lonnen, Gibson, als einen Verfolger ausschreyet, welcher Verfolgungs-Geist nur in Atheistischen Geistlichen wohne.

Diese gottlose Schrifften haben die Juden in grosser Menge gekaufft, und solche ihren Glaubens-Genossen in Neu-Engelland und in andere Americanische Colonien gesendet. Als solches die Londenische, zu Fortpflanzung des Evangelium errichtete Gesellschafft erfahren, hat solche eine beträchtliche Anzahl Exemplarien, und des Londenischen Bischoffs Brief, in welchem des Woolstons Irrthümer widerleget sind, in besagte Orte abgeschickt. s. Leipz. Neue Zeit. von gel. Sachen 1728. p. 964. Altes und Neues Theol. Sachen 1729. p. 1041.

Nov. F) Sonst ist in Frankreich eine kleine Schrifft zum Vorschein gekommen, welche grosses Aufsehen daselbst gemacht, nnter dem Titul: Zustand der Französischen Kirche.

* Der Verfasser derselben tadelt unter andern auf eine ganz unpartheyische Weise die Aufführung beyder Theile in der Constitution Vnigenitus-Sache. Er schlägt, zur Abstellung des Aergernisses und der unglückl. Trennung, ein sicheres Mittel vor, dadurch man solches Uebel aus der Wurzel heben, und allen Unfällen, womit Frankreich bedrohet

1730.

drobet wäre, vorbeugen könne, nemlich die Versammlung eines Concilium in der Kirche, auf welchem man erörtern mögte, was in Glaubens-Sachen anzunehmen wäre.

Nov.

G) Indessen sind zu Niort in Poitou 26. Protestanten, weil sie Versammlung gehalten, in Arrest genommen, und einer davon Namens Briffaut, zum Strick verurtheilet worden, weil 2. falsche Zeugen eydlich ausgesaget, daß sie von ihm folgende Aurede gehöret: So kommt dann meine Brüder, GOtt wird uns Gnade geben, daß wir mit dem Blute unserer Feinde den Kalch löschen mögen, um unsere Kirche wieder aufzurichten.

* Der Tod dieses Briffaut ist so nachdenklich gewesen, daß auch die Römisch-Catholischen selbst dadurch sind gerühret worden; indem er geantwortet: Ich bin ein Sünder, und warum sollten keine falsche Zeugen wider mich auftreten, da sich doch dergleichen wider meinen Heyland gefunden haben.

Dritte Frage:

Was sind noch vor Merkwürdigkeiten des Jahrs 1730?

Mart.

A) Weil man bishero wahrgenommen, daß verschiedene, insbesondere auch Standes-Personen, wegen häuffiger Schulden sich öffters in die Clöster retiriret,

1730. tiriret, um darinnen gegen ihre Creditores sich in Sicherheit zu setzen, und durch die weltliche Gerichte nicht arrestiret zu werden, wodurch der Iustiz ihr Lauf gehemmet, und gutherzige Glaubiger öffters um das ihrige gebracht worden; so hat der Kaiser zu Verhütung solches Uebels, an alle Clöster und Inhaber derer dergleichen Freyheit geniessenden Höfe und Häuser, den Befehl ergehen lassen, bey 200. Ducaten Straffe, keinen dergleichen Schulden halber sich zu ihnen retirirenden Flüchtling künfftighin mehr über Nacht bey sich zu behalten.

Mart. B) Als der Fürstl. Braunschweigisch-Wolffenbüttelische Comitial-Gesandte bey der neuen Lehns-Empfängniß zu Wien den Degen anbehalten; ist ihm solches im Namen Ihro Kaiserl. Majestät verwiesen, und dergleichen ins künfftige nicht mehr zu thun angedeutet worden.

* Er hat aber zu seiner Vertheidigung angeführet, daß er eben dieses schon bey zwey andern Belehnungen gethan hätte, ohne daß er deßwegen zur Verantwortung gezogen worden.

23. Iun. C) Wurde zu Wien auf dem dasigen Neumarkt eine gedruckte Französische Schmäh-Schrifft durch den Freymann öffentlich verbrannt.

1730. *Es ist solche die im Mon Apr. dieses 1730 Jahrs, in Holland unterm Titul: Relation de demelée entre son Excell. Mr. le Comte de Bonneval, & son Excell. Mr. le Marquis de Prié, publiée par ordre de son Excell. Mr. le Comte de Bonneval, herausgekommene Schrifft gewesen. Derselben Innhalt ist mit verschiedenen fameusen und ärgerlichen Calumnien angefüllet, und er, Comte de Bonneval, welcher vorhin schon, seiner schweren Verbrechen wegen, nicht nur seiner Kriegs Charge entsetzet, processiret und geurtheilet worden, daneben cautionem juratoriam de non offendo abgeleget, sondern darüber hin zum Erb-Feind der Christenheit durch- und übergegangen ist, sothane Schrifft mit offenen Druck in der Welt ausstreuen lassen.

II. Standes-Erhöhungen.

7. Febr. A) Hielte der Pabst geheimes Consistorium, und beehrte in selbigen den Herrn Salviati mit der Cardinals-Würde.
* Es ist diese Promotion auf Nomination des Prætendenten geschehen.

26. Febr. B) Wurde der Fürst von Lobkowitz, Philippus,
* zum Ober-Hofmeister der Kaiserin erkläret.

19. Maji. C) Ist die erledigte Reichs-Cammer-Richter-Stelle zu Wetzlar von Ihro Kaiserl. Majestät dem bisherigen Cammer-Richter-Amts-Verweser, Freyherrn von Ingelheim, aufgetragen worden, der auch am 19. Maj. mit gewöhnl. Solennität introduciret worden.

Heur.

1730. 19. Maji. D) Henr. Andr. Baron von Ostermann, * ward von der Rußischen Kaiserin, als bisheriger Vice-Hof-Canzler, zur Gräfl. Würde erhoben, ihm auch ansehnl. Güter in Liefland geschenket.

11. Iul. E) Laurentius Corsini, Cardinal, * wird zum Pabst erwählet unter dem Namen, Clemens XII. Ein mehreres von ihm s. bey der Frage vom Pabst, p. 307.

19. - - F) Dominicus Antonius, Graf von Thun, * ward an statt des verstorbenen Grafen von Wolkenstein zum Bischoff zu Trident erwählet.

2. Oct. G) Hielte der neu-erwählte Pabst, Clemens XII. ein Consistorium, und ernennte folgende Herren zu Cardinälen, nemlich den

Hieronymus Grimaldi, Nuntius am Röm. Kaiserl. Hof.

Barth. Maffey, Nuntius bey dem König in Frankreich.

Alexander Aldobrandini, Nuntius am Spanischen Hof, und

Barth. Ruspoli, Secretarius bey der Congregation de propaganda fide.

11. Dec. H) Hierauf den in petto behaltenen Cardinal, nemlich seinen Vetter, den Nereo Corsini.

III. Hohe Geburten.

Denn es wurden gebohren:

3. Ian. Eine Tochter,

von der Gemahlin des Grafen Angelo Ranuzzi, zu Bologna.

1730. 7. Ian. Eine Prinzeßin,
von Elisabetha Alexandrina, Gemahlin des Fürsten Claudius von Ligne, eine gebohrne Prinzeßin von Salm.

20. - - Georg,
von der Gräfin von Platen, zu Hannover.

26. - - Christianus Franciscus,
von Anna Sophia, vermählter Herzogin von Sachsen Coburg-Salfeld, geb. Fürstin von Schwarzburg-Rudelstadt.

31. - - Eine Prinzeßin,
von der Fürstin Palestrina, im 14ten Jahr ihres Alters, zu Rom.

3. Febr. Eine Comtesse,
von Augusta Friderica Wilhelmina, Gräfin von Nassau-Weilburg.

10. - - Louise,
von Gustava Carolina, Gemahlin des Herzogs, Adolph Friedrich II, zu Mecklenburg-Strelitz.

23. - - Anna Sophia,
von der Herzogin von Kent, zu London; wobey der Prinz von Wallis und die Cron-Prinzeßin Gevattern gewesen.

27. - - Christian. Frideric. Carl,
von der Gemahlin des Grafen, Wolfgang Georg von Castell.

19. Mart. Maria Felicitas,
von der Cron-Prinzeßin zu Turin.

20. April. Ein Prinz,
von Sophia Polyxena Concordia, Gemahlin des Fürsten von Nassau-Siegen.

23. Maji. August. Ferdinandus,
von Sophia Dorothea, Königin in Preussen.

Oli-

1730. 19. Iun. Oliverius Wenceslaus Iohannes Nepomucenus Antonius Franciscus de Paula, von Maria Rosa Regina, Gemahlin des Franciscus Wenceslaus, Grafen von Wallis.

Iul. Ein junger Herr, von der Gemahlin des Grafen de la Marc zu Paris.

14. - - Ein Prinz, von Charlotta, Gemahlin des Erb-Prinzen von Modena.

16. Aug. Carl Georg Lebrecht, von Charlotta Friderica, Gemahlin des regierenden Fürsten, Leopold, von Anhalt-Cöthen.

25. - - Xaverius Augustus Ludovicus Albertus Franciscus Benno, von der Königl. Chur-Prinzeßin, Maria Iosepha, zu Dreßden; womit also das Chronostichon eintraf: Der VIerDte PrInz In CbVrhaVs SaChsen Itzt gebohren VVIrD.

30. - - Herzog von Anjou, von der Königin in Frankreich.

3. Sept. Ein Prinz, von der Herzogin Louise von Aremberg, zu Brüssel.

8. Oct. Fridericus Wilhelmus Eugenius, von der Herzogin Carolina zu Sachsen-Hilperhausen.

11. Nov. Augustina Charlotta, von Iohannetta Wilhelmina, Gemahlin des regier. Grafen von der Lippe-Detmold.

17. - - Ein Sohn, von Franciscа Charlotta, Gemahlin des Grafen von Bentheim-Steinfurt.

1720. 18. Nov. Wilhelm Christian Friedrich, zu Stettin, von der Gemahlin des Königl. Preuss. General-Majors, Fürsten Christian August zu Anhalt-Zerbst.

10. Dec. Carolus Franciscus Leopoldus, von Maria Sophia Eleonora, Gemahlin des Grafen Casimirus von Wartenberg.

14. - - Louise Henriette Carolina Elisabetha, von der Gemahlin des Hanß Heinrich, Grafen von Hochberg.

17. - - Fridericus Wilhelmus, von der Gemahlin des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig-Bevern.

IV. Hohe Vermählungen.

Es vermählten sich:

3. Jan. A) Der Graf von Aspremont-Linden, mit einer Comtesse von Esterhasi, zu Wien in Gegenwart des ganzen Kais. Hofes.

4. - - B) Der Prinz von Ligne, ein Sohn des verstorbenen Marquis von Moy, mit Mademois. de Mezieres, einer Schwester der Prinzeßin Montauban.

8. - - C) Der Fürst Iwan Alexiewiz Dolgorucki, Rußisch-Kaiserl. Ober-Cammer-Herr, mit der Fräul. Tochter des General-Feld-Marschalls von Scheremetow.

28. Febr. D) Der Graf von Mouschinski, Königlich-Polnischer Cron-Hof-Schatzmeister, mit der Gräfin von Coseln,

zu

1730. zu Dreßden, in Gegenwart des ganzen Hofes, in dem Königl. Palais auf der Pirnaischen Gasse, welchem Festin nicht allein Se. Königl. Majestät in Polen, sondern auch Se. Kön. Maj. in Preussen, welche desselben Abends incognito zu Dreßden angelanget, und sich gleich en masque dahin begeben, beygewohnet haben.

26. Febr. E) Der Graf von Belski, Woywod von Culm, mit der verwittibten Fürstin Radzivilin, Woywodin von Novogorod, zu Warschau.

3. Mart. F) Der Graf von Lasse, des Fürsten von Tingri ältester Sohn, zu Paris, mit der einigen Tochter des Grafen von Albert, Chur-Bayerischen Gesandten daselbst.

3. Maji. G) Albertus Wolffgang, Graf von der Lippe-Bückeburg, mit Charlotta Friderica, verwittibten Fürstin von Anhalt-Cöthen, gebohrne Prinzeßin von Nassau-Siegen.

18. Iul. H) Frideric. Carl, Herzog von Hollstein-Plön, mit Margaretha Irmengardis, gebohrne Gräfin von Reventlau, zu Coppenhagen.

23. - - I) Corfiz, Graf von Uhlefeld, mit Maria Anna, der einigen hinterlassenen Comtesse Tochter, des Kaiserl. Bothschaffters nach Constantinopel, und nachherigen

1730. Gouverneurs in Siebenbürgen, Damian Hugo, Grafen von Virmond.

10. Aug. K) Carolus Ludovicus, Herzog von Holl-stein-Beck, mit Anna, Gräfin von Orselska, zu Dreßden.

20. - - L) Victor Amadeus II. König in Sardinien, mit Charlotta Canalis, eine Tochter des ehemaligen Königl. Sardinischen Premier-Miniſtre, Marquis de St. Thomas, und Wittib des Marquis de St. Sebaſtian, Sie wurde aber nur Gräfin von Tende und Marquiſe de Saumere genennet.

25. Sept. M) Ferdinandus, Herzog von Curland, ein Herr von 75. Jahren, mit Iohanna Magdalena, der verwittibten Herzogin von Weiſſenfels zu Langenſalza, Prinzeßin Tochter, 22. Jahr alt, per Procuratorem zu Daſme in Querfurthiſchen gelegen.

19. Oct. N) Iohannes Wilhelmus, Fürſt von Trautſon, mit Maria Franciſca, gebohrne Gräfin von Mansfeld.

3. Dec. O) Albertus Chriſtophorus, Burggraf von Dohna, regierender Herr in der freyen Standes-Herrſchafft Wartenberg, mit Friderica Wilhelmina, Gräfin von Solms-Braunfels.

1730. **V. Hohe und andere Todes-Fälle.**

Ian. Don Ioseph de Aldazy Aguirre, Vicomte de la Almeria, und Marquis von Montereal,
* zu Madrit, 70. Jahr alt, war ehemals ein Glied des Finanzen-Raths.

- - - Der Ritter, Robert Hill,
* zu Londen, im 84sten Jahr seines Alters. Er hatte seinem zweyten Sohn den grösten Theil seiner Güter hinterlassen; der aber, nachdem er die nöthigen Anstalten zu des Vaters Begräbniß gemacht, selbst auch des folgenden Tages dieses Zeitliche gesegnet hat.

- - - Friderica Maria von Allefelden, gebohrne Baronesse von Kielmanns-Egg.

12. - - Der Graf von Nottingham,
* in einem hohen Alter auf seinem Lust-Schloß zu Burleigh in der Grafschafft Rutland.

13. - - Der Graf von Portmore, Gouverneur von Gibraltar, zu Londen.

20. - - Christoph. von Adlerflycht,
* zu Frankfurth am Mayn, wo er als Königl. Schwedischer Resident 50. Jahr lang gestanden, und 80. Jahr alt worden.

27. - - Der Cardinal Barbarigo,
* zu Padua, woselbst er Bischoff gewesen.

30. - - Petrus II. Rußischer Kaiser,
* dessen Tod bereits bey Groß-Rußland angemerket worden.

31. - - Ludwig le Pelletier, welcher im Jahr 1712. die Charge eines Ober-Præsidenten im Parlament freywillig niedergeleget,
* zu Paris, im 96sten J. s. A.

1730. 3. Febr. Curt Hildebrand, Freyherr von Löben, Kön. Preuß. General-Lieutenant bey der Infanterie, Gouverneur zu Colberg,
* zu Berlin, 69. Jahr alt, hat dem Königl. Hause an 47. Jahr getreue Dienste gethan.

- - - - Ottokesa Federowna, verwittibte Rußische Kaiserin, des oberwehnten verstorbenen Kaisers Frau Groß-Mutter.
* Es war diese eine Tochter des Boiaren, Fedor Abramowiz Lapuchin, und wurde 1689. an den Russ. Kaiser, Peter I, vermählet, nachhero aber 1698. von demselben, aus gewissen Ursachen, wieder dimittiret; lebte eine Zeitlang in dem Closter Sustalsky, von wannen sie aber, als der itzt verstorb. Kaiser, Peter II, zur Regierung gelanget, wieder heraus berufen, und ihr alle vorige Freyheit zugestanden worden.

15. - - Marcus Antonius Ansidei, Cardinal,
* zu Rom, im 59sten Jahr seines Alters, und im 4ten seines Cardinalats, war Bischoff zu Perugia in seinem Vaterlande.

21. - - Der Pabst Benedictus XIII. zu Rom,
* von dessen Tod mehrere Umstände bey der Frage vom Pabst p. 306. angemerket worden.

- - - Der Cardinal Pipia,
* von Ovetano gebürtig, und eine Creatur des nur verstorbenen Pabsts.

- - - Christianus, Fürst von Lobkowitz, Kais. Obrister, zu Neapel, 43. Jahr alt.

10. Mart. Theresia Cunigunda Sobiesky, verwittibte Churfürstin von Bayern,
* zu Venedig, woselbst sie sich seit dem Tode ihres Gemahls aufgehalten, im 54. J. i. A.

22. - - Benedictus Pamphilio, Cardinal,
* zu Rom im 77sten Jahr seines Alters.

Caro-

1730. Carolus, regierender Landgraf von Hessen-
23. Mart. Cassel, im 76sten Jahr Dero Alters.
24. - - Imma, eine Tochter des Grafen, Phil.
Carl von Erbach,
* im 6ten Jahr ihres Alters.
10. April. Nicolaus du Blé, Marquis von Huxelles.
* zu Paris im 79sten Jahr seines Alters; war Königlich-Französischer Staats-Ministre, und vormals erster Extraordinair-Gesandter und Gevollmächtigter auf dem Congress zu Utrecht.
14. - - Henriette, verw. Gräfin von Waldgrave,
* zu London an einem Schlagfluß; sie war eine natürl. Tochter Königs Jacob II. von der Catharina Sidley, Baronesse von Arlingthon, und eine Mutter des Grafen von Waldgraven, so anietzo Extraordinair-Ambassadeur am Kaiserl. Hofe ist.
19. - - Maria Amalia, Erz-Herzogin v. Oesterreich,
* zu Wien im 6ten Jahr Dero Alters.
23. - - Cardinal Conti,
* zu Rom im Conclave, im 75sten Jahr seines Alters, an einem unvermutheten Schlag-Fluß.
7. Maji Carolus Rogerius, Prinz von Courtenai,
der letzte vom männlichen Stamm dieser Familie,
* zu Paris im 58sten Jahr seines Alters. Wie diese Familie von König Ludwig VI, oder des Feisten, der 1137. gestorben, jüngsten Sohn, Petro, herstammen will, s. Durchl. Welt, P. I. p. 122.
9. - - Henning Rudolph, Graf von Horn,
* zu Stockholm, im 87sten Jahr seines Alters; war Schwedischer Reichs-Rath.

Frau

1730. 15. Maji. Frau Arabelle Churchill, eine Schwester des ehemaligen Herzogs von Marlborough, und Mutter des Französischen Marschalls Herzogs von Berwick, sonst Wittib des Obristen Godefroy,
* zu London im 90sten Jahr.

17. - - Der Herzog von Bouillon, Pair von Frankreich, Königl. Ober-Cammer-Herr, Stadthalter und General-Lieutenant von Ober- und Nieder-Auvergne,
* zu Paris im 62sten J. s. A.

7. Iun. Der Marquis von Coetlogon,
* zu Paris, im 86sten J. s. A. War Vice-Admiral von Frankreich, erlangte auch kurz vor seinem Ende die Marschalls-Würde von Frankreich.

- - - Antonius Dominicus, Graf von Wolkenstein und Bischoff zu Trident.

22. Iun. Herr von St. Contest,
* zu Paris, 63. Jahr alt. Königl. Französischer Staats-Rath und Staats-Secretarius, ingl. bey dem Friedens-Congress zu Cambray, auch letzthin zu Soissons mitgewesener gevollmächtigter Ambassadeur.

6. Iul. Iohanna Wilhelmina, Prinzeßin zu Sachsen-Weissenfels, 50. Jahr alt.

8. - - Aemilia Augusta,
* Gemahlin Just Christ. Grafen zu Stolberg, geb. Gräfin von Stolberg-Geudern, nachdem Sie den 26. Iun. vorhero eines todten jungen Herrn genesen; 43. Jahr alt.

16. - - Der Marschall von Villeroy,
* zu Paris, 86. Jahr alt.

Macart-

1730. 18. Iul. Macartney, Groß-Britannischer General-Lieutenant, und Gouverneur zu Portsmuth.
* Er war eben derselbe, welcher den 26. Nov. 1712. sich bey dem bekannten Duell zwischen dem Herzog von Hamilton und dem Lord Mohum im Hyde-Park bey Londen mit befunden hat.

- - - Andreas Cornaro, ein Venetianischer Ritter,
* zu Castel-Franco auf seinem Lust-Haus, ohnweit Venedig, 45. Jahr alt. Ist der Republic Venedig Ordinair-Ambassadeur am Röm. Kaiserl. Hof, nachgehends derselben ausserordentl. Gesandter bey dem Kaiser, als derselbe nach Triest gekommen ist, gewesen.

12. Aug. Benedicta Henriette, Wittib des Herzogs, Johann Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg, gebohrne Pfalz-Gräfin am Rhein, Simmerischer Linie,
* auf ihrem Lust-Schloß zu Annieres, an der Seine, ohnweit Paris, 78. Jahr alt.

22. - - Herr von Meinertshagen, Königl. Preussischer Geheim. Rath und Extraordinair-Envoyé bey denen Hochmögenden General-Staaten,
* zu Haag, an einem Schlagfluß, 56. Jahr alt.

6. Sept. Der Cardinal Innico Caraccioli, Bischoff zu Aversa,
* zu Rom, 89 Jahr, 1. Monat u. 27. Tage alt.

10. - - Maria Anna von Lorme, Gemahlin des Grafen von Lilliers,
* zu Paris, 98. Jahr alt.

Fri-

1730. 12. Oct. Fridericus IV. König in Dänemark,
* zu Odensee, auf der Insul Fünen, wie bey Dänemark bereits angemerket worden.

19. - - Der Cardinal Celligola,
* zu Rom, 48. Jahr alt. Er war eine Creatur des Pabsts Benedictus XIII, welcher ihn zwar schon den 9. Decembr. A. 1726. zum Cardinal in pectore, aber erst den 20. Apr. 1728. dafür erkläret hatte. s. Exam. 1728. p. 95.

21. Nov. Friderica Elisabetha, Herzogs zu Sachsen-Eisenach, Johann Georgens Tochter, weyland Johann Georgens, regierenden Herzogs zu Sachsen-Weissenfels Gemahlin,
* zu Langensalza, 61. Jahr alt.

30. - - Joachim, Freyherr von Duben, Königl. Schwedischer Reichs- und Geheimer Canzley-Rath,
* im 59sten Jahr seines Alters.

5. Dec. Herr von Hohenmühlen,
* Königl. Dänischer Etats-Rath und Resident im Nieder-Sächs. Creyß, seines Alters beynahe 72. Jahr.

- - - Der Fürst Gallizin, Rußisch-Kaiserl. General-Feld-Marschall und Senator.

17. - - Der Cardinal Cusani,
* zu Mäyland.

IV. Eine Verstorbene, so über hundert Jahr alt worden ist.

April. Eine Frau zu Wexio in Schweden, 114. Jahr alt.
* Sie ist bey 70. Jahr verheyrathet gewesen, auch

1730. auch mit ihrem Mann 18. Kinder gezeuget, wovo 12. annoch am Leben, und verheyrathet sind.

Vierte Frage:

Was gehöret in die Historiam litterariam des Jahres 1730?

1. Febr. A) Zu Mayland hat sich eine gewisse Societät zusammen gethan, des Vorhabens, allerhand grosse und wichtige Werke heraus zu geben, wie solches der dasige Buchhändler, Carl Ioseph Gallus durch eine gedruckte Nachricht mit mehrern bekannt gemacht hat.

* Diese Gesellschafft hat auch seit Anfang vorigen Jahres an einem Indice generali decisionum recentiorum S. Rotæ Romanæ drucken lassen, welcher an statt einer Collection von Locis communibus in Sachen, davon die Decisiones handeln, dienen kan, und sich sowol zur Römischen als Venetianischen Auflage derselben schicket, der ganze Index soll in V. Tomis bestehen.

- - - B) Desgleichen haben D. Eberhard David Hauber, Superintendens zu Stadthagen, und M. Joh. Ant. Sternberg, zu Oßnabrück eine Societas Literaria Colligentium historico theologica in Vorschlag gebracht.

* Man hat in einem gedruckten Entwurf das Absehen sowol, als die Einrichtung bekannt gemacht. 1) Weil bey der grossen Menge der Bücher, die noch täglich vermehret

1730.

mehret würden, mit der Zeit eine grosse Confusion zu besorgen; so wollte diese Societas Colligentium dasjenige in der Theologie und Kirchen-Historie sammlen, was in so viel 100. Schrifften zerstreuet wäre. 2) Ehe aber eine solche Sammlung mit Nutzen könnte vorgenommen werden, müßte ein jeder, der in diese Societät tritt, sich verpflichten, in einer gewissen, in die Theologie oder Kirchen-Historie gehörende Materie zu sammlen, alle diejenige Schrifften in allerley Sprachen und Religionen, so dahin gehören; also sammlete einer z. E. alle Hebräische, Griechische, oder allein die Deutsche, die Lateinische, und s. f. Bibel; andere die Commentatores biblicos, andere die Streit-Schrifften, andere die Conclia &c. Das übrige ist in obangeführten Entwurff mit mehrern nachzulesen.

C) Von Iournalen ist unter andern bekannt worden: Das eröffnete *Medaillen-Cabinet*, oder Beschreibung derjenigen Gedächtniß-Münzen, welche gelehrten und ber. Männern seyn gepräget und ans Licht gestellet worden.

D) Ferner zu Tübingen: *Relationes* von gelehrten Neuigkeiten.

* Es wird in denenselben ein Extract, so alle in Dentschland, Holland, Engelland, Frankreich, in allerley Sprachen herauskommende gelehrte Iournale und andere Neuigkeiten ertheilet: Herr Joh. Jac. Moser von Filseck, ist sowol von diesem Iournal, als der herauskommenden Reichs-Fama, und denen Miscellaneis Iuridico-historicis Verfasser.

E) Auch

1730. Febr. E) Auch gereichet zur Beförderung der Orientalischen Literatur die vor einiger Zeit zu Wien angelegte Türkische Schule, worinnen auf die 40. Kauffmanns-Söhne im Türkischen unterrichtet werden.

* Zu dem Ende hat Prof. Clodius und M. Kehr das Lexicon Latino-Turcico-Germanicum aus des ehemal. Kaiserl. Ober-Dollmetschers, Meninski Onomastico, Latino-Turcico-Germanico verfertiget.

F) In denen Kaiserl. Erb-Ländern ist bishero eine courieuse Controvers, zwischen den Apotheckern und Barbierern, wegen der Præcedenz, geführet worden.

* Es sind um deßwillen verschiedene Dissertationes pro und contra zu Prag und auch zu Wien im abgewichenen Jahr gehalten worden; ietzo gaben die Barbierer im Febr. gewisse Theses heraus, welche sie unter dem Vorsitz des D. Greniks defendiren liessen.

8. Mart. G) Wurde zu Londen eine neue Academie, wie die Academie Françoise ist, auf einem grossen Saal, Apollo genannt, in dem Wirthshaus bey Temple-Barr eröffnet.

* Man hat hiebey Französisch perorirt, und zwar von der Schönheit der Französischen Sprache, und dem Nutzen, den die Englische Nation daraus ziehen könne.

April. H) Zu Neapolis suchte der P. Hieronymus Rènda Ragusa, ein Jesuit, die strittige Frage: Ob die per Privilegium Principis legitimirten unehrlichen Kin-

1730. der der Geistlichen der väterlichen Erbschafft fähig wären? durch eine herausgegebene Schrifft zu behaupten.

* Hiebey ist zu wissen, daß es im Königreich Neapolis, Sicilien und der Insul Maltha weit mehr solcher Kinder, als an andern Orten gebe, welche die Priester, ihres geleisteten voti castitatis ohngeachtet, dennoch für die ihrigen erkennen.

10. Iul. I) Hat der zehenjährige Sohn des Chiracs, Leib-Medicus des Herzogs von Orleans, in dem Collegium der 4. Nationen zu Paris einen Philosophischen Satz mit allgemeinen Beyfall vertheidiget, und daher zu einer Continuation derer Nachrichten de ingeniis præcocibus gehöret.

- - - K) Einige gelehrte Medici, als D. Schulz zu Altorf, D. Götz, D. Trew und D. Homann, Physici zu Nürnberg, haben zur Aufnahme derer Wissenschafften, absonderlich des Studium Medico-Physicum, ein Commercium litterarium universale in Vorschlag gebracht.

Aug. L) Auch ist bekannt worden, daß die deutsche Gesellschafft zu Leipzig einer Dame, Frauen Christianen Marianen von Ziegler, gebohrner Romanußin, in Ansehung ihrer in gebundener und ungebundener Schreib-Art ans Licht gestellten Schrifften, durch einhellige Wahl und aus eigener Bewegung, eine

Stelle

1730. Stelle unter ihren Mitgliedern zuerkannt.

* Nachdem derselben solcher Entschluß durch ein paar Abgeordnete bekannt gemacht, und von ihr angenommen worden, hat gedachte Frau von Ziegler ihre Antritts-Rede bey der Gesellschafft eingesendet.

Sept. M) Ferner sind allhie diejenige Personen nicht unberührt zu lassen, welche ob sie schon zu denen Wissenschafften nicht angeführet worden, dennoch eine natürliche Fähigkeit zu denselben besitzen, und sich darinnen hervorthun können; dergleichen Exempel findet man an einem Bauer in Engelland, in der Grafschafft Wilts.

* Von diesem Bauer, der ein blosser Drescher ist, sind seine Poems on several subjects zum Vorschein gekommen. Der Graf von Macklesfield hat dieselbige der Königin zu Windsor vorgelesen, und Se. Maj. liessen ihm ein Jahr-Geld von 30. Pfund Sterling, und eine mäßige Wohnung zu Richmond in Surrey anweisen, welches Jahr-Geld nachhero, als er einige Dancksagungs-Verse verfertiget, auf 80. Pfund Sterling erhöhet worden.

Dieses Glück hat auch einen andern Drescher, Namens Arthur Duck, in der Grafschafft Suffolk, der ehemals ein Student im Catonischen Collegium gewesen, aufgemuntert, und seine Gedichte, nebst einer Beschreibung seines Lebens, herausgegeben. Diese Gedichte enthalten, z. E. 1) die Liebe im Schwein-Stall, 2) das Milch-Mädgen,

1730.

3) des Pflügers Wunsch, 4) der Jungfern Rathgeber.

Octobr. N) In diesem Monat ist die Academie von St. Hubes in Portugall wieder geöffnet worden, bey welcher Gelegenheit die Doctores Vincent da Mossa de Carvalho, und Hyacinth da Sylva da Miranda, jeder eine Rede über die Frage: Ob es denen Römern vortheilhaffter wäre gewesen, die Stadt Cartago, nachdem sie dieselbe erobert, zu erhalten oder zu verwüsten.

* Es ist aber die Kraft derer Beweis-Gründe bey dem einen sowol als bey dem andern so stark gewesen, daß die Academici als Richter und Beurtheiler dieser Frage, keinem von beyden hätten den Vorzug zusprechen können.

Verstorbene Gelehrte sind:

1. Lutheraner:

3. Ian. D. Lucas Schröck,

* zu Augspurg, 84. Jahr alt. War Præses der Kaiserl. Leopoldisch-Carolinischen Reichs-Academia Naturæ Curiosorum.

22. - - M. Io. Christoph. Schwedler,

* Pastor zu Nieder-Wiese bey Greiffenberg im Fürstenthum Jauer, 57. Jahr alt, wurde frühe todt im Bette gefunden, nachdem er sich etliche Tage vorher nur etwas geklaget.

Febr. Balth. Adam Neunes,

* zu Schmalkalden, Pastor primar. und Inspector der Lutherischen Gemeine das.

- - - Joh. Ludw. Zollmann,

* Fürstl. Sächs. Geh. Rath, zu Jena, hat den Ruhm

1730. Ruhm eines in Iure publico und denen besondern Verfassungen derer Fürstl. Sächs. Häuser trefflich erfahrnen Ministre.

6. Mart. M. Jo. Heinr. Krause,
* Pastor primar. und Inspect. Schol. zu Elsterberg und Morglisse in der Lausitz.

3. April. D. August. Bussius,
* zu Dreßden, Königl. Berg-Rath und Med. Practicus.

11. - - Georg Gustav Difenbach,
* Gräfl. Giechischer Rath und Canzley-Director, zu Thurnau im 42sten J. s. A.

2. Aug. Georg Nicol. Krieak,
* Rector an der Closter-Schule zu Ilefeld; wurde A. 1721. vom Schlag gerühret, und zu seinen Amts-Verrichtungen untüchtig gemacht.

3. - - D. Ioh. Gottofr. Schupart, Prof. Theol. Prim. zu Giessen,
* zu Schwalbach, woselbst er sich der Brunnen-Cur bedienen wollen, an einem Schlagfluß plötzlich als Rector Academiæ Magnificus. s. ein mehrers von seinem Leben in den Leipz. N. Zeit. von gel. Sachen 1730. No. LXXXV.

29. - - Joh. Christoph Mohr,
* zu Sommerhausen in Franken, 90. Jahr alt. Ist des Gräfl. Hauses Limburg 62. Jahr Rath und Canzley Director, wie auch des Reichs-Gräfl. Collegium in Franken 36-jähriger Rath und Syndicus gewesen.

Sept. Sophia Elisabetha Brennerin, geb. Weberin,
* zu Stockholm, in einem hohen Alter. Sie hat den Ruhm eines sehr gelehrten Frauenzimmers erhalten; insonderheit schätzet

1730. man ihre Briefe und Gedichte hoch, die Vrbanus Hiærne, 1709, nebst vielen Lobsprüchen in- und ausländischer Gelehrten zusammen drucken lassen.

20. Octob. D. Paul Antonius,
* zu Halle in Sachsen, 69. Jahr alt, ein ber. Prof. Theolog. auf der dasigen Friedrichs-Vniversität. Hat, als ehemaliger Reise- und Cabinets-Prediger, schöne Reisen nach Portugall, Spanien u. Frankreich gethan.

27. - - Paul. Iac. Marperger,
* zu Dreßden, 74. Jahr alt, Königl. Poln. und Chur-Sächsischer Hof- und Commercien-Rath, Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften. Von dessen Leben ist ein mehrers anzutreffen in dem 129. Couvert derer remarquablen curieusen Briefe von Sächsischen Begebenheiten.

28. - - Joh. Heimreich,
* zu Coburg, 54. Jahr alt, auf dasigem Gymnasium Academ. Medic. Physic. & L. L. Oriental. P. P. Hat, ausser seinen herausgegebenen Schrifften, verschiedene Medicamenta erfunden.

Nov. Carl Hartlieb,
* zu Nürnberg, Rector des Gymnasium Aegidian. daselbst.

2. Reformirte:

28. Ian. D. Samuel Strimesius,
* zu Frankfurth an der Oder, im 82sten Jahr seines Alters; dessen Streit-Schrifften sonderl. bekannt sind.

Febr. William Scot,
* zu Edenburg in Schottland, ein Prof. der Griechischen Sprache.

Theo-

1730. 28. April. Theodor. Iablonski,
* zu Berlin, ein Sohn des das. ber. Theologus. War Königl. Preußischer Hof-Rath und Secretarius Societatis Scientiarum Berolinensis.

Maji. Robert Green,
* ein Socius in der Aula zu Cambridge, Clarehall genannt, ist wegen seiner gel. physicalischen Schrifften berühmt. Hat seine Bibliothec nebst andern Vermögen dem gedachten Clarehall vermacht, jedoch mit dem Beding, daß die Socii Aulæ seine ungedruckten MSSta herausgeben, seine Gebeine aber, als ein Sceleton, zu unterst der Bibliothec vor seinen Büchern aufsetzen sollen.

- - - D. Ioh. a Mark,
* zu Leiden; ein weitberühmter Theolog. und Histor. Eccles. P. P.

3. Papisten:

5. Ian. Ioh. Baptist. Heinr. du Trousset de Valincourt,
* zu Paris im 77sten Jahr seines Alters, ehemals gewesener Königl. Französischer Cabinets-Secretarius, und ansehnl. Mitglied der Academie Françoise.

M. Febr. Joh. Georg von Eckart,
* zu Würzburg, Geh. Rath und Bibliothecarius daselbst, ein berühmter Historicus, 56. Jahr alt.

- - - Anton Valisneri,
* zu Padua, ein berühmter Medicus und Philosophus. Seine gelehrte Schrifften von den Würmern im menschlichen Leib; vom Ursprung der Brunnen, von der See; Thieren, die in den Bergen gefunden werden;

1730. sein unvergleichl Cabinet von Insecten und andern Naturalien u. a. m. haben ihm einen grossen Ruhm zuwege gebracht.

28. Febr. P. Tamburini,
* General der Jesuiten zu Rom.

- - - P. Maigrot,
* ein Jesuit, welcher lange Missionarius in China gewesen ist.

- - - Frossamboni,
* zu Rom, ein berühmter Medicus, hat seinem Vetter, auffer 30000. thlr., die er ihm vorhero schon, wegen dessen getroffenen Heyrath, zugeeignet hatte, noch über 100000. thlr. an baarem Geld zurück gelassen.

Mart. P. Sardi,
* zu Florenz, ein ber. Redner.

25. April. Michael du Perray.
* zu Paris im 90sten Jahr seines Alters; ist Decanus der Parlaments-Advocaten, und 60. Jahr Advocat gewesen.

- - - Iaques Cherillard,
* zu Paris, 70. Jahr alt; ein berühmter Genealogist, Historicus und Chronologus. Man hat ihm die mit grossem Fleiß zusammengetragene Heraldischen Charten- und Wappen-Beschreibung zu danken.

- - - Der Abt Bordelon,
* der sich durch einige herausgegebene Poetische Schrifften bekannt gemacht.

31. Maji. D. Emanuel Pestana de Vasconcellos,
* zu Lissabon, ein Mann von vieler Gelehrsamkeit.

- - - P. Hieronym. de Castilho,
* ein Jesuit und Mitglied der Königl. Academie der Portugiesischen Historie. Er hatte übernommen gehabt, die Kirchen-Historie

1730. rie derer Bischöffe von Coimbra und Guarda in Lateinischer Sprache zu beschreiben.

9. Oct. P. Ingnatius Laubrussel,
* ein Jesuit zu Porto St. Mariæ in Spanien, war Beichtvater der Prinzeßin von Asturien, und vormaliger Præceptor von König Ludwig I. Prinzen von Asturien und denen Infanten.

Nov. D. I. M. Glaschke,
* zu Würzburg, ein geschickter Anatomicus daselbst.

Fünfte Frage:

Was gehöret ferner zur Miscellan-Historie dieses Jahres 1730?

I. Folgende merkwürdige Begebenheiten:

A) Daß nicht allein in der Erde überhaupt, sondern auch vornemlich in denen Cavitäten und Hölen derselben sich gemeiniglich mancherley Dünste und Dämpfe von denen allenthalben darinnen verborgenen Mineralien und mancherley andern Materien, aufhalten, und zuweilen in ziemlicher Quantität versammlen, auch nachhero mit Beyhülffe der dazu kommenden äussern Luft, anderer Dinge, allerhand wunderbare und seltsame Würkungen verursachen, die man vielmals nicht ohne Erstaunen ansiehet, zum Beweiß dienet folgende Begebenheit:

1730. M. Ian.

„Als man in Holland, ohnweit Leuwar-
„den, auf einem Land Gut des Herrn
„Burmannia, in Dorf Enguiren einen
„Brunnen gegraben, und bereits 23.
„bis 24. Fuß tief damit gekommen
„war, auch durch einen Wasser-Boh-
„rer die Arbeit noch auf 5. bis 6. Schuh
„tieffer gebracht hatte, hörte man den
„ganzen Morgen ein anhaltendes Ge-
„räusch, verspührte auch Feuer, endlich
„hörte man einen Knall, gleich einen Pi-
„stolen-Schuß, und sahe eine Flamme
„von unten herauf in die Höhe fahren.

* Die übrigen Umstände s. in den Leipz. N. Z. von gel. Sachen No. III.; und ein ander Exempel ist von A. 1719. in dem XXXII. Tom. des Giornale de Letterati Art. IX. befindlich.

B) Ioh. Duglas, ein berühmter Chirurgus und Mitglied der Königl. Engelländischen Societät zu Londen, hat eine Methode erfunden, den sogenannten Apparatum album ins Werk zu richten, und nach einer solchen Manier den Stein aus der Blase zu ziehen, welche weniger Gefahr hat, in kürzerer Zeit vollbracht, und verschiedene schwere Zufälle vermeidet werden, die sich bey dem gemeinen Steinschneiden zu ereignen pflegen.

* Der Erfinder hat solches in einer besondern Abhandlung ausgeführet, welche D. Ioh. Tim-

1730. Timme, Medicus zu Bremen, ins Deutsche übersetzet hat.

Mart. C) In Frankreich in der Provinz Bretagne ist ein Bley-Bergwerk entdecket worden, wie auch noch ein anderes im Bourbonischen.

* Und rechnet man schon, daß durch Entdeckung dieser Bergwerke jährlich 2. Millionen im Königr. Frankreich bleiben würden, welche man sonst für Bley in andere Länder schicken müssen.

19. Iun. D) Haben 2. Taglöhner, indem sie nahe an der Grund-Mauer des Hospitals St. Bartholomæus zu Londen aufgegraben, bey 100. silberne Medaillen in einer Schachtel gefunden, welche vor mehr als 600. Jahren in der Münz, Königs Heinrichs I, so dasselbe Hospital gegründet hat, geschlagen worden sind, und ist das Gepräg daran noch sehr kenntlich.

Sept. E) In Frankreich ist eine Mohrin mit 2. Kindern, und zwar einem schwarzen und einem weissen, niedergekommen, welche nachhero alle beyde getaufft worden sind.

II. Brand-Wetter- und andere Schäden.

29. Ian. A) In der Nacht, nach 12. Uhr zündete unter entsetzlichem Sturm ein einziger Blitz und Donnerschlag zu Sorau, in der

1730. der Lausitz, den Gräfl. Schloß-Thurn unter dem Knopf an, durch welchen Brand innerhalb 3. Stunden besagter Thurn bis an das unterste Gemäuer, samt denen Glocken, in die Asche geleget worden.

29. Jan. B) An eben diesem Tag hat es zu Coppenhagen bey einem entstandenen grossen Ungewitter mit Donner und Blitzen an 5. unterschiedenen Orten eingeschlagen.

30. - - C) Zu gleicher Zeit geschahe es, daß zu Breßlau früh um 2. Uhr der Donner in dem grossen Thurm der Stiffts-Kirche zur L. Fr. auf der dasigen Sand-Insel dergestalt geschlagen, daß das Kirch-Dach in Brand gerathen, und an dem Gewölbe grosser Schaden geschehen.

12. Mart. D) In Schweden, zu Lexiobo-Brück im Dalerland, ist 2mal ein Erdbeben verspühret worden, welches sich in einem langen Strich-Landes weiter geäussert hat; wobey das Wasser in der grossen Elf, einige Minuten lang, als im Topf am Feuer gekochet hat, und sobald solches aufgehöret, das Erdbeben entstanden ist. Es ist überhaupt das Erdbeben an manchen Orten so stark gewesen, daß das Brod in den Back-

Defen

1730. Oefen hin und her, das Vieh aber in Ställen zu Boden geworffen worden.

4. April. E) Zwischen den 4ten und 5ten April hat
5. - - man zu Livorno und Pisa ein Erdbeben, jedoch ohne Schaden, verspühret.

20. - - F) Ist die Fürstl. Residenz-Stadt Oels, in Schlesien, mit einer erschrecklichen Feuers-Brunst heimgesuchet, und dadurch nebst der Salvator-Kirche, Rath-Haus und Schule, bis 133. Häuser in die Asche geleget worden.

22. - - G) Gegen Mittag ist das Feuer in besagter Stadt Oels abermals an 3. verschiedenen Orten zugleich ausgebrochen, und zwar mit solcher Hefftigkeit, daß es in einer Zeit von 5. Stunden verschiedenes, so von dem ersten Brand noch übrig geblieben, vollends verzehret hat.

2. Maji. H) Ist ein Berg in der Venetianischen Landschafft Brescia ohnweit Pietra di Cadoro zersprungen, durch dessen darauf erfolgten Fall 30. Häuser verwüstet und 60. Personen, meistens Weiber und Kinder getödtet worden; die Manns-Leute aber sind kurz vorher aufs Feld hinaus gegangen, um ihr Vieh auf die Weide zu treiben.

12. - - I) Ist die Stadt Norcia im Kirchen-Staat, und zwar im Herzogthum Spoleto, durch

1730. durch ein erschreckliches Erdbeben gänzlich verwüstet worden.

* Massen nichts davon übrig geblieben, als das Rathhaus und das Franciscaner-Closter, nebst dem Closter zu St. Antonius, auch dabey über 800. Menschen umgekommen.

29. Maji. K) Wurde zu Berlin der noch nicht ganz

30. - - vollkommen fertige Thurn an der Peter-Kirche durch einen Donnerschlag dergestalt in Brand gebracht, daß durch dessen Abbrennen und Einfallung nicht nur die besagte Kirche und Schule selbst, sondern noch bis 43. Häuser abgebrannt sind.

29. Iun. L) Hat sich zu Groß-Winterheim, im Ingelheimer Grunde, 3. Stunden von Maynz, Nachmittags gegen 4. Uhr, ein grosser Wolken-Bruch ergossen, durch dessen grausame Wuth, und dabey gefallene gar grosse Hagelsteine 17. Menschen, 25. Stück-Vieh jämmerlich ertrunken und erschlagen, auch 13. Häuser bis auf den Grund, nicht weniger die in der Gegend gestandene Früchte völlig zerschlagen und weggerissen worden.

Iul. M) In dem Monat Iulius, ist im ganzen Königreich Schweden einige Tage eine dermassen grosse Hitze gewesen, daß man seit der grossen Dürre des Jahres 1719. dergleichen allda nicht verspühret hat.

* Es

1730. * Es ist dabey ein dicker Nebel, so ganz verbrannt gerochen hat, in der Lufft gewesen, welcher aber endlich durch ein Ungewitter und starken Regen vertrieben worden. Besonders ist die Hitze in Schonen dermassen groß gewesen, daß selbige die dasigen Wälder hie und da angezündet hat.

Aug. N) Dergleichen grosse Hitze ist auch in Spanien, und besonders um Casalba herum gewesen, daß sehr viele Leute davon krank worden.

1. Aug. O) Ist zu Closter-Neuburg in Nieder-Oesterreich durch einige von 4. Seiten zusammen gestossene Gewitter-Wolken ein Wolkenbruch entstanden, und hat grossen Schaden gethan.

15. - - P) Ist zu Palermo in Sicilien ein hefftiger Brand entstanden.

* Weil dabey der Wind sehr stark gegangen, so sind die meisten Häuser zwischen der Wiener Pforte und dem Zeughaus dadurch eingeäschert worden. Unter solchen befinden sich das Jesuiter-Collegium, die Carmeliter-Kirche und das Rathhaus, wobey kaum das Archiv gerettet werden können. Des Abends um 7. Uhr ist das Pulver-Magazin auf dem Königl. Bastion, worinnen über 400. Fässer Pulver gelegen, mit einem erschröcklichen Knall in die Lufft geflogen, wodurch nicht allein ein Theil der Bastion, sondern auch eine Menge von Gebäuden über den Hauffen geworfen worden, und eine grosse Anzahl Menschen umgekommen. Der Wind ist so hefftig gewesen, daß die glüende Dach-Pfannen von den Häusern bis in nächst-gelegene Dörfer getrieben worden.

Der

1730. Der durch diese Feuers-Brunst verursachte Schaden ist unaussprechlich groß gewesen.

Sept. Q) In einem ohnweit Gamal-Carleby in Finnland gelegenen Walde ist Feuer ausgekommen, wodurch ein ganzer District von 15. bis 18. Meilen, nebst denen Häusern und Kirchen vieler Dorfschaften eingeäschert worden.

26. - - R) Ist in Ober-Oesterreich bey der Stadt-Geminden ein starker Wolkenbruch gewesen, wodurch 6. Häuser weg geschwemmet, und vieler Schade verursachet worden.

Octobr. S) In Ungarn, in der Gegend von Temeswar, hat man einige Tage nach einander einen grauen Nebel wahr genommen; worauf sich sogleich unter den Menschen eine hinreissende Krankheit geäussert, daran viele gestorben.

A. 1731.

Anno 1731.

Erste Frage:

Was gehöret zur politischen Historie des Jahrs 1731?

Folgende Anmerkungen:

I. Von dem Kaiser und Röm. Reich.

M. Febr. A) Als der viele Jahre her zu Wien gestandene Schwarzburg-Rudelstädtische

1731. sche Hof-Rath, Panzer, bald nach dem Eintritt dieses Monats allda verstorben, und sein Quartier auf des Kaiserlichen Hof-Kriegs-Raths-Iurisdiction gehabt; so ist von diesem alles versiegelt, hingegen der von dem Kais. Reichs-Hof-Rath zu Ausübung des prætendirenden Iurisdictions-Actus abgeschickte Secretarius von der Wache, auf Ordre des Hof-Kriegs-Raths, in das Quartier nicht gelassen worden; dergleichen auch dem Secretarius des Kaiserl. Hof-Marschall-Amts, welches solche Actus bey allen Gesandten und Hof-Räthen, sowol ausländischen als Reichs-Ständischen, des Gesandschaffts-Rechts und der bey einer andern Instanz geschehene Legitimation ohngeachtet, privative zu exerciren prætendiret, wiederfahren.

13. Febr. B) Am 13. dieses ist ein Kaiserl. Comissions-Decret von 9. dieses von Chur-Maynz dictirt worden, vermittelst dessen Ihro Kaiserl. Majestät einer hohen Reichs-Versammlung diejenigen Berichte, so die Ingenieurs von dem eigentlichen Zustand der Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl, abgestattet, communiciret haben.

* Mit dem Anhang, wie Allerhöchst-gedachte Ihro Kaiserl. Majestät sich dabey zu allerseits Churfürsten, Fürsten und Ständen

1731.

des Reichs fürtrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten allergnädigst versähen, es würden Dieselbe samt und sonders dieses so hoch angelegene Werk um so vielmehr, als es eine Sache beträffe, davon sowol die allgemeine Sicherheit des ganzen Reichs, als auch das Wohlseyn eines jeden Staats abhienge, eyfrigst zu besorgen und zu befördern sich angelegen seyn lassen ꝛc. Hiernechst würde es die Ehre, Reputation und Hoheit des gesamten Deutschen Reichs nicht verstatten, dessen äusserste Vormauern in einem so verderblichen Zustande zu lassen, woraus solche hernach von denen Nachfolgern vielleicht mit vielen Millionen nicht wieder könnten gezogen, am wenigsten aber der daraus entstehende Schaden jemals wiederum ersetzet werden.

Mart. C) Auch ist wegen der zwischen der Regierung zu Brabant und dem Hochstifft Lüttich obschwebenden Differentien, welche ins besondere den von dem letztern Theil von allen durchgehenden Waaren prætendirten 60sten Theil betreffen, von Ihro Kaiserl. Majestät anbefohlen worden, solche durch Comissarien gütlich zu entscheiden.

* Es kömmt hiebey hauptsächlich auf die Frage an, ob der vornehmste Zoll des 60sten Pfennigs, unter Kaiserl. Auctorität, und mit Einwilligung des Churfürstl. Collegium, denen Reichs-Gesetzen gemäß eingeführet worden? Die Lüttichischen Commissarien antworten, daß hier von denen Reichs-Constitutionen gar nicht die Frage wäre; sondern nur von denen zwischen

denen

1731. denen Oesterreichischen Niederlanden und dem Hochstifft Lüttich vorlängst errichteten Concordaten, in welchen der streitige Zoll des 60sten Pfennigs offenbar gegründet wäre; dahingegen die in denen Niederlanden auf die durchgehende Waaren gelegte Zölle denenselben gänzlich entgegen liefen, und könnte man ihrer Seits sich um so viel weniger auf die Reichs-Gesetze berufen, da man im Brabantischen solche Regul und Richtschnur bey dem Zoll-Wesen gänzlich aus den Augen gesetzet hätte, und sie also auch wieder das Hochstifft Lüttich mit Grunde nicht anführen könnten; vielmehr es hier bey denen erwehnten Concordaten, nach der darauf erfolgten Possession und Observanz, sein Bewenden haben, und darnach die entstandene Irrung entschieden werden müßte. Die angeführten Concordaten sind vom Jahr 1398. 1518. und 1558, darinnen ausdrücklich versehen, daß die Brabanter eben dergleichen Zölle, als sie den Lüttichischen Kauffleuten, in Ansehung ihrer durch das Brabantische Gebiet durchgehenden Waaren, auflegeten, hinwiederum in dem Fürstenthum Lüttich bezahlen sollten ꝛc.

Hierauf hat man sich bereits 1723. dahin verstanden, durch beyderseits Commissarien einen gütl. Vergleich aufzurichten. s. ein mehrers in der Staats-Canzl. T. LVII. c. 8. LVIII. c. 12.

14. Mart. D) Hat das Catholische Corpus auf dem Reichs-Convent zu Regensburg, auf Veranlassung des Abts und des gesamten Stiffts zu St. Ulrich und Afra in Augspurg, wegen Wiederanmahlung

1731. lung der heiligen Bildnisse des Christ-Kindleins, der lieben Frauen, ingleichen St. Ulrich und Afra, auch dasiger Stiffts-Wappen mit der Jahr-Zahl 1458. an die neu-aufgebaute Spitze des Predigt-Hauses zu St. Ulrich, ein Intercessions-Schreiben an Ihro Kaiserl. Majest. zu Beförderung Dero Reichs-Hof-Raths-Conclus. vom 25. Febr. 1729. ergehen lassen, und darinnen gebeten, den beklagten Theil durch würkliche Kaiserliche allergnädigste Execution zu Wiederanmahlung der gemeldten Bildnisse anhalten, und also den Statum des anni Decretorii wieder herstellen zu lassen.

* Der Grund dieser obschwebenden Streitigkeit beruhet darauf. In der Stadt Augspurg ist eine unmittelbare Römisch-Catholische Abtey, oder so genanntes Reichs-Gottes-Haus zu St. Ulrich und St. Afra. Ueberdieß ist auch daselbst die St. Ulrichs-Kirche, so denen Evangelischen zustehet. Diese aber haben schon von langer Zeit her mit dem vorerwehnten Reichs-Gottes-Haus, wegen solcher Kirche, Streitigkeiten gehabt, weil dasselbe wol gar ein Eigenthum an dieser Kirche sich anmassen wollen. Absonderlich ist im Jahr 1609. ein Streit entstanden, als die Evangelischen damals die Kirche haben repariren lassen. Denn, weil essedessen die Bildnisse St. Maria, St. Ulrich und St. Afra daran gewesen, so hat der Prälat durchaus nicht zugeben wollen, daß dieselben bey dem Bau ausgelöschet

1731. löschet werden sollten; und ist die Sache gar zum Processs gediehen, jedoch aber bald dahin verglichen worden, daß die Evangelischen freywillig, wiewol ohne dem Prälaten oder dem Reichs-Gottes Haus das geringste einzuräumen, die Bildnisse noch zur Zeit im Stande erhalten wollten.

Nach der Zeit ist im Jahr 1629. diese Kirche, unter Kaiserl. Auctorität, von denen Catholischen gar weggenommen worden. Allein, nach dem Westphälischen Frieden haben sie solche, Kraft des Executions-Recesses, in dem Stande an die Evangelischen, ohne einige Dependenz von dem Prälaten und dem Reichs-Gottes-Hause, wieder abtreten müssen, und ihnen nur der Durchgang in die St. Jacobs-Capelle vorbehalten worden.

Im Jahr 1709. hat man Evangelischer Seits wieder eine nöthige Reparatur vornehmen, und dabey denjenigen Theil der Kirche, daran die obbenannten Bilder sich befunden, gar abtragen lassen müssen; da denn der Prälat und Convent durchaus verlanget, daß die Bildnisse, samt der Jahr-Zahl, wieder daran gemahlet werden sollten; gleichwie solches auch, durch ein an den Magistrat gerichtetes Kaiserl. Rescript vom 5. Iul. d. a., und daß indessen dem supplicirenden Reichs-Gottes-Hause ein schrifftl. Revers darüber ertheilt werden sollte, ernstlich anbefohlen worden. Ob nun wol der Magistrat nicht ermangelt, bey Ihro Kais. Majestät die Nothdurft dagegen vorzustellen, und zu bitten, daß nichts nachtheiliges weiter verhänget werden mögte; so hat doch der Reichs-Hof-Rath von dem Kais. Rescript nicht abgeben wollen, und also veranlasset, daß der Evangelische Stadt-

1731.

Magistrat seine Zuflucht zu dem Evangel. Corpus genommen, und dessen Intercession geziemend ausgebeten, welches dann auch den 5. Iul. 1729. ein Intercessions-Schreiben an Ihro Kaiserl. Majestät abgefasset, mit dem Ersuchen, ermeldeten Abt, Prior und Convent des erwehnten Reichs-Gottes-Hauses mit seiner ausserordentl. ungegründeten Klage entweder völlig ab- und zur Ruhe, oder, wenn ja dabey, über Verhoffen, noch einiger Zweifel vorwalten sollte, diese zum Reichs-Hof-Rath keineswegs gehörige Sache zuförderst ad interpretationem Comitialem zu verweisen.

Was die vornehmsten Gründe beyder Theile anbelanget, so giebt die Reichs-Prælatur vor, es würde durch dergleichen Reparatur der im Jahr 1624. gewesene Zustand verändert; indem damals die obgedachten Bilder noch im Stande gewesen, welche also die Evangelischen auszulöschen, und durch solche Neuerung die Bilder-Verehrung zu verhindern, nicht befugt wären.

Dagegen die Evangelischen vornemlich anführen:

1) Daß in dem Oßnabrückischen Friedens-Instrument Art. V. §. 7 einem jeden Theil ausdrücklich die Freyheit gelassen worden, für seine Kirchen Sorge zu tragen; darunter dann auch die Structur derselben mit begriffen wäre. Wenigstens gehörte die Aufsicht über die Kirchen, samt der daraus herfliessenden Freyheit, dieselben zu bauen und zu repariren, zu denen Bischöfflichen Gerechtsamen, welche der Stadt, nach eben demselben Friedens-Instrument, Art. V. §. 48. bekannter massen zu-

stün-

1731. stünden; wie denn durch diesen Streit nichts anders gesucht würde, als denen Augsp. Confessions-Verwandten ihr Kirchen Regiment unter der Hand disputirlich zu machen.

2) Der gesetzte Termin des 1. Jan. 1624. wäre nicht so gar genau zu nehmen, daß alle Kleinigkeiten darunter begriffen würden; da sonst, z. E. eine Kirche, so den 1. Jan. 1624. baufällig gewesen, immer in solchen Stande bleiben müßte.

3) Sollte aber das Friedens-Instrument etwa zweifelhaft scheinen, so müßte doch die Erklärung und Entscheidung von dem Reichs Convent, und nicht vom Reichs-Hof-Rath geschehen.

4) Die Evangelischen wären ja nicht schuldig, den Bilder-Dienst zu befördern; welcher übrigens durch den Kirchen Bau eigentlich eben so wenig gehindert würde, als wenn, z. E. ein der Augspurgischen Confession zugethaner Bürger sein baufälliges Haus, daran vorhin einige Bilder der Heiligen angemahlt gewesen, abtragen und wieder aufbauen, die Bilder aber nicht wieder daran mahlen liesse.

14. April. D) Ist die schon vor guter Zeit zwischen der Aebtißin und der Stadt Essen entstandene Uneinigkeit endlich dahin ausgeschlagen, daß die dasige Aebtißin in der Stadt, ausser der Burg, keine Iurisdiction behaupten können, sondern solche der Stadt, welche den Titul einer Reichs-Stadt führet, aber keinen

1731.

Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage hat, lassen müssen. Am 14. Apr. a. c. aber rückten auf Veranlassung der Aebtißin 3. Compagnien Chur-Pfälzische Trouppen ein, und übten gleichsam eine Execution wider dieselbe Stadt aus; nachdem aber der Magistrat solches dem König in Preussen, welcher als Herzog von Cleve, sowol die Stadt als das Stifft in Dero Schutz haben, eröffnet hat, so sind von Ihro Königl. Majestät 700. nach der Stadt Essen beordert worden, worauf sodann die Chur-Pfälzischen in aller Stille ihren Abschied genommen haben.

26. April.

* Die Stadt Essen, an den Grenzen des Herzogthums Bergen, und der Grafschafft Mark gelegen, hat bey denen oberwehnten Streitigkeiten ihre Reichs-Freyheit wider das Stifft vornemlich mit folgenden Gründen zu behaupten gesucht.

1) Es hätte der Rath und die Bürgerschafft der Aebtißin und dem Stifft niemals gehuldiget, welches doch gleichwol der Grund der Landes-Hoheit wäre; noch auch

2) ihnen jemals Land-Steuern oder Schatzung erleget; sondern nur ihre Reichs- und Creyß-Anlagen der Fürstl. Aebtißin eingeliefert, welche Dieselbigen zu denen Reichs-Lags-Städten ferner befördern müssen.

3) Wäre die Stadt in Possession aller und jeder politischen Administration

in

1731. in bürgerlichen und peinlichen Sachen; Ein- und Absetzung des Raths u. a. m.

4) Hätte der Rath und die Stadt iederzeit das Recht, Gesetze zu geben, hergebracht; befünde sich auch noch in der Possession sowol dieses Regals, als auch des Geleits, Durchzugs, Wege-Geldes, Accise und Ungeldes in der Stadt und deren Friede-Pfälen, wie auch anderer Collectirung der Bürger und Einwohner.

5) Die Appellation ergienge von dem Hallen-Gericht an den Rath der Stadt, und von dar nicht an die Aebtißin, sondern an das Reichs-Cammer-Gericht.

6) Die Stadt hätte auch das Ius sacrorum, oder die Ober-Direction in Kirchen-Sachen, bey der Reformation behauptet; befände sich auch in dem freyen Gebrauch dieses Rechts.

Allein, die Aebtißin und das Stifft haben darauf geantwortet: Daß, wenn gleich die Stadt alle von ihr angeführte Gerechtsame hergebracht hätte, daraus dennoch nicht nothwendig eine Immedietät und Landes-Hoheit erwüchse; sondern selbige als Privilegia besessen werden könnten, so, daß dadurch der Hoheit der Aebtißin über die Stadt kein Nachtheil zugezogen würde.

Uebrigens ist die Sache zwischen der Aebtißin und der Stadt vor dem Reichs-Cammer-Gericht zu Rechtl. Handlung gediehen, allwo im Jahr 1670. den 4. Febr. erkannt worden, daß die Fürstl. Klägerin und ihre nachfolgende Aebtißinnen zu Essen vor der beklagten Stadt ordentliche Obrigkeit und rechte Landes-Fürstinnen zu erklären,

1731.

und Beklagte auch ganze Stadt Essen als Unterthanen und ein Glied des Fürstlichen Stiffts zu halten und zu erkennen, und denselben allen gebührenden Gehorsam in Gebot und Verbot zu leisten schuldig sey; jedoch unbeschadet ihrer Rechte und Freyheiten ꝛc.

Hierwider nun hat die Stadt Revision eingewendet, die ihr zuerkannten Rechte und Freyheiten aber utilissime angenommen.

Nichts desto weniger hat die Aebtißin im Jahr 1675. die vorgenommene Raths-Wahl cassiret, und denen Chur-Männern bey hoher Strafe anbefohlen, einen halb Catholischen und halb Lutherischen Rath zu erwählen; welches sie auch endlich erhalten, da sonsten nur etliche wenige Catholische in dem Rath gesessen. Die Stadt aber hat hierüber in eben demselben Jahr bey dem Reichs Cammer-Gericht Beschwerde geführet, und ein Mandatum cassatorium & de non amplius turbando contra rem judicatam, sine clausula, auch ein Restitutorium cum clausula wider die Aebtißin ausgebracht, worinnen ihr diese Unternehmungen, bey Strafe 10. Mark löthigen Goldes, untersaget, und daß sie Parition am Kaiserl. Cammer-Gericht dociren sollte, anbefohlen worden. Inzwischen haben nach der Zeit die Streitigkeiten noch kein Ende gewinnen wollen.

April. E) Hergegen wurde der Stadt Bremen von dem König in Groß-Britannien, Georg II., als Chur-Fürsten zu Hannover, zugestanden, daß sie sich, wornach so sehr verlanget worden, der Reichs-Immedietät, des Sitzes und Stimme auf Reichs- und Creyß-Con-

ven-

1731. | venten, des unmittelbaren Beytrags ihrer Contingentien zu denen Reichs- und Creyß-Steuern, ingleichen des freyen Städtischen Prædicati genieſſen und sich gebrauchen möge.

* Es verdienet aber allerdings, den Streit, worein die Stadt Bremen mit der Cron Schweden gleich nach dem Westphälischen Friedens-Schluß, über diese Reichs-Freyheit gerathen, etwas umständlicher anzumerken:

Im Jahr 1638. thaten sich einige Mißverständnisse, wegen geschehener Einführung des Lutherischen Gottesdienstes, zwischen dem letzten Bischoff und der Stadt hervor, wobey auch die Landes-Fürstl. Hoheit über dieselbe behauptet werden wolte; doch wurden solche im Jahr 1639. durch Vermittelung des Königl. Dänischen Interponenten, der General-Staaten, und der Städte Lübeck und Hamburg Assistenten wieder beygeleget. s. Londorp. act. publ. T. IV. p. 705.

Wie aber die Stadt Bremen auf den nach Regenspurg vom Kaiser Ferdinand III. ausgeschriebenen Reichs-Tag per Vocatorias d. d. 26. Maj. 1640. berufen ward, es sey nun aus Irrthum oder auf heimliche bey dem Kaiserl. Hofe also getriebene Künste, wie man von Erz-Bischöffl. Seite vorgegeben hat, oder ordentlicher Weise geschehen, wandte zwar der Erz-Bischoff allen Fleiß an, Bremen aus dem Städte-Rath abzuweisen; allein, es gelunge dem Erz-Bischoff so wenig, als nachgehends der Crone Schweden, auf denen darauf folgenden beyden Reichs-Tägen, also daß besagte Abgeord-

1731.

geordnete beständig die Session zwischen Dortmund und Mühlhausen auf der Rheinischen Bank behauptet haben. Hierauf haben nun die Königl. Dänischen Gesandte den Kaiserl. Hof dahin vermocht, daß derselbe ein Decretum Cassatorium gegen vorgemeldte Vocatorias zu Ende des 1643. Jahres ergehen lassen; aber die Stadt Bremen hat ebenmäßig zu vigiliren gewußt, daß sie vom Kaiser ein Declaratorium und Confirmatorium sub dato Linz den 1. Iun. 1646. nicht minder im Westphälischen Frieden Artic. X. §. 8. erhalten hat. Dieses ist der Grund der so langwierigen Strittigkeit. Ein mehrers hievon ist nachzusehen in Londorp. l. c. Lünig. Reichs-Archiv T. XIII. p. 287. 289. Theatr. Pac. T. II. p. 806.

12. Maji. F) In Ansehung derer wieder dem Magistrat zu Nürnberg, bey Ihro Kaiserl. Majestät von der Bürgerschafft, vornemlich der Kaufmannschafft, angebrachten Beschwerden, ist die erkannte Commission zu Wien wieder eröffnet worden; auch hat man von diesen entstandenen Strittigkeiten eine so betitelte gründliche Nachricht davon zu Regensburg bekannt gemacht.

* Es haben die Handels-Leute zu Nürnberg dem dasigen Magistrat schon im Jahr 1716. eine Bittschrifft übergeben, und vorgestellet, wie ihnen allzuschmerzlich vorkäme, daß sie bey Friedens-Zeiten eine Dreyviertel-Losung, oder von hundert Gulden ihres Vermögens 2. und ein Achttheil Gulden, auf ihren Eyd, nebst andern schweren

bürgerl.

1731. | bürgerlichen Anlagen, aufbringen sollten; da in vorigen Zeiten dergleichen grosse Anlagen nur bey dem größten Noth-Stande, und nicht länger gebraucht worden. Man hätte auch bey denen über 20. Jahr continuirten doppelten Losungen immer die Hoffnung gegeben, daß solche nicht länger als der Krieg währen sollte. Da nun im Friedens-Zustande die geringern Anlagen nicht statt finden wollten; so müßte man bey gefährlichen Zeiten eine noch grössere Last billig besorgen.

Hierauf haben die Bürger- und Kauffmannschafft klagend sich nach Wien an den Reichs-Hof-Rath gewendet.

Es sind auch nach der Zeit verschiedene Relationes von dieser Nürnbergischen streitigen Sache heraus kommen; allein es hat auch besagter Handels-Stand öffentlich sich erkläret, daß er an sothanen Impressa den geringsten Antheil nicht nehme, noch solche mit dessen Vorwissen und Willen gedruckt worden.

21. Maji. G) Obwol das zu Sevilien geschlossene Bündniß dem Kaiser sehr bedenklich und gefährlich geschienen, und wieder dasselbe auf dem Reichs-Tag ein Commissions-Decret zur Dictatur gekommen, s. Exam. vorigen Jahres p. 274. so schlosse doch der Kaiser zu Abwendung der gemeinen Gefahr, den 16. Mart. a. c. 1731. zu Wien mit Groß-Britannien und den vereinigten Niederlanden eine Triple-Allianz, und gab solches dem Reich den 21. Maj. a. c. durch ein Commis-

1731. missions-Decret zu erkennen, worinnen die in den vorigen Jahren geschlossenen Bündnissen bereits bedungene Einführung der Spanischen Besatzung in den Toscan- Parmesan- und Placentinischen Herzogthümern, mit Vorbehalt des gesammten Reichs Bewilligung, zugestanden worden.

* s. Staats-Canzl. T. LVIII. c. 15. No. VI. p. 529. seqq. bey Gelegenheit dieses Wienischen Tractats ist folgendes Chronographum bekannt worden:

gLorIa In eXCeLsIs Deo & In terra paX hoMInIbVs.

* Nur erwehnter Wienischer Tractat ist in der Lateinischen Sprache, und zwar in IX. Artickeln abgefaßt. Vermöge des II. Art. garantiren, der König von Groß-Britannien und die General-Staaten die von dem Kaiser untern 19. April 1713. in Ansehung Dero sämtlichen Erb-Königreiche und Lande, errichtete Successions-Ordnung beyderley Geschlechts samt dem darinn enthaltenen beständigen Fideicommiß- und Primogenitur-Recht. Im III. Art. bewilliget der Kaiser zur Befestigung der allgemeinen Ruhe, daß zur Versicherung der eventualen Succession des Spanischen Infanten Don Carlos, 6000. Mann Spanischer Völker in Toscana, Parma und Piacenza verleget werden mögen. In dem V. Art. verspricht der Kaiser auch, daß, um ferner allen Samen der Uneinigkeit, wie die Worte lauten, mit der Wurzel auszurotten, soll das Commercium und die Schiffahrt aus Dero Oesterreichischen Niederlanden nach Ost-Indien gänzlich auf-

1731. anfhören; ausgenommen nur 2. Schiffe, welche noch ein einzigmal nach Ost-Indien abgehen sollen.

Diesen Artickeln sind noch einige Declarationen beygefüget. Z. E. die Ruhe in der Provinz Ost-Frießland wieder herzustellen.

Iul. H) Haben verschiedene Emigranten aus den Salzburgischen Landen bey dem Evangelischen Corpus, wie vorhero schon geschehen, im Namen und auf Ansuchen anderer, in folgenden sieben Gerichten, nemlich Rastadt, Wochray, Werffen, Bischoffshofen, St. Johannes St. Veit und Genestein befindlichen Evangelischen, ein Memorial übergeben, nnd darinnen angebracht, wie sich gegenwärtig daselbst, ohne die unerzognen Kinder, auf 19000. Personen befänden, mit welchen es dahin gekommen, daß, wenn einer von ihnen die Römisch-Catholische Religion nicht für die allein seligmachende Religion erkennen und annehmen wollte, solcher augenblicklich ohne allen Widerspruch, seinen Sitz verlassen, und mit Weib und Kindern das Seinige mit den Rücken ansehen müsse; da überdieß die armen Leute mit schwerem Gefängniß, Geld-Strafen, Relegation und ganz unbilligen Proceduren, gedruckt und verfolgt würden. Weil es nun unmöglich wäre, unter solchem Druck

und

1731. und unerhörten Gewissens-Zwang länger leben zu können; als ersuchen obige Emigranten das Evangelische Corpus, sowol für sich, als auch im Namen der übrigen Nothleidenden, daß Selbiges ihnen bey dem Erz-Bischoff zu Salzburg, Leopold Anton Eleutherius, mit Dero Interceſſionalien ohnverzüglich dergestalt zu Hülfe kommen mögte, damit in einem jeden von oberwehnten Gerichten einer Gemeinde mögte erlaubet seyn, einen Evangelischen Geistlichen bestellen zu dürffen; oder in dessen Entstehung man sie mit fernerer Gewaltthätigkeit verschonen, ihnen den ungehinderten Abzug mit den Ihrigen aus denen Salzburgischen Landen, verstatten, sie auch ihre liegende Gründe, gegen baare Bezahlung verkauffen lassen, und von allen fernern besorgenden Bedrückungen gänzlich befreyen mögte.

* Was nun in dieser wichtigen Salzburgischen Emigranten-Sache bishero zum Vorschein gekommen, ist nachzusehen, in der Staats-Canzl. T. LVI. c. 4. Insonderheit ließ der Erz-Bischoff zu Salzburg beym Reichs-Convent eine Schrifft bekannt machen, welche also betittelt ist: Die bishero unter dem Deck-Mantel einer Religions-Bedruckung verborgene, nunmehro aber, zu bessern Unterricht aller Wahrheit-liebenden durch unverwerfliche Documenta, gerichtlichen Protocolla

und

1731.

und Confrontationes entdeckte Bosheit einiger Salzburgischen Emigranten, und anderer noch zur Zeit unbekannten Calumnianten; alles zu Desabusirung des Publici &c.

Es ist auch nachhero eine Commission zu Salzburg angeordnet worden, welche die Beschwerden der Protestanten desselben Erz-Bißthums untersuchet; deren, zu Folge der bey der Commission eingegebenen Liste, 17800. an der Zahl seyn sollen.

Ferner haben Ihro Kaiserl. Majestät in einem Dehortatorio vom 26. Aug. an die in denen Erz-Bischöffl. Salzburgischen Landen befindliche Unterthanen, Beysassen und Einwohner, sonderlich aber an diejenige, welche unter dem Vorwand und Deckmantel einer Religions-Bedrückung, oder anderer vermeyntl. Beschwerden, sich gegen den Erz-Bischoff von Salzburg höchststrafbar wider die natürl. und Reichs-Gesetze empöret, und den Aufstand erreget haben, Gebot und Verbot ergehen lassen, daß sie sich zur Ruhe begeben, ihrem Landes-Fürsten schuldigen Gehorsam allezeit erweisen sollten ꝛc ꝛc. Woferne aber sie, die empörende Salzburgische Unterthanen, gegen ihren Landes-Fürsten und Herrn einige Religions- oder andere Beschwerden zu haben vermeynten, solche frey und ohngescheuet schrifftl. anzubringen, erlaubt seyn sollte ꝛc. ꝛc.

Es werden aber diese Salzburgische Unterthanen ohne Grund für Rebellen ausgegeben, allermassen glaubhafte Personen, welche selbst Catholischer Religion sind, zuverläßige Nachricht gegeben, daß es rechtschaffene Leute wären, die der weltl. Obrigkeit durchaus keinen Eintrag thäten, sondern

1731.

dern derselben gern unterthan und gehorsam seyn wollten, nur begehrten sie, daß man ihnen Gewissens-Freyheit und Prediger, wie solche ihre Vor-Eltern vor 120. Jahren in diesen Landen würklich genossen, oder allenfalls einen freyen Abzug verstatten mögte.

Dabey hätten sie unter sich die Verfassung gemacht, daß diejenige, die etwa Diebstahl oder andere Missethaten ausüben würden, sogleich aus ihrem Mittel verstossen seyn sollten; daher man auch ganz sicher in ihren Gegenden reisen und sein Geld offenbar tragen dürfte.

Hiernechst hat man in den Salzburgischen Aemtern die Einwohner, Protestantischer und Catholischer Religion, besonders aufgeschrieben, da sich dann befunden, daß in manchen Amte kaum 60. bis 70. Personen zur Catholischen Religion sich bekannt hätten.

22. Iul. H) Ist zwischen dem Röm. Kaiser, denen Königen von Spanien und Groß-Britannien zu Wien ein Tractat geschlossen worden.

* Es wird hiedurch der Wienische Tractat vom 7. Iun. 1725. durch diesen erneuert und bestätigt, nur diejenigen ausgenommen, welche man in dem ersten Tractat durch den III. Artickel des neul. Wienischen Tractats vom 16. Mart. dieses Jahrs, und durch die 2. Declarationen, wegen der Toscanischen und Parmesanischen Succession, gemacht hat.

- - - I) Auch ist zu gleicher Zeit zwischen beyden Churfürstlichen Häusern, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg, ein Defen-

siv-

1731. | siv-Tractat, zur Sicherheit und Erhaltung der beyderseitigen hohen Paciscenten Lande und Unterthanen, geschlossen worden.

* Es hat selbiger den zwischen hochgedachten Häusern im Jahr 1687. schon errichteten Vnions-Tractat zum Grunde. s. Staats-Canzl. T. LIX. c. 14. p. 660. sqq.

4. Sept. | K) Endlich ist am 4. Sept. ein Kaiserl. Ratifications-Commissions-Decret, wegen hochnothwendiger Abstellung verschiedener in Handwerks-Sachen eingeschlichener schädlichen Mißbräuche, als ein Reichs-Gesetze beym Reichs-Convent publiciret worden.

* Ein mehrers hievon s. in Staats-Canzley T. XLIX. c. 15. L. c. 22. LVII. c. 20. LVIII. c. 17. LX. c. 17. LXI. c. 16.

* Diese neue Reichs-Ordnung hat bey denen Meistern und Gesellen in vielen Stücken eine grosse Freude erwecket, weil viele Dinge durch diese heilsame Verordnung abgeschaffet worden, so denen Meistern und Gesellen nicht geringen Schaden verursachet. Jedoch will ihnen dieser Punct gar nicht gefallen, daß die Kinder derer Land-Gerichts- und Stadt-Knechte, wie auch derer Gerichts-Frohnen, Thür- Holz- und Feld-Hüter, Todten-Gräber, Nacht-Wächter, Bettel-Vögte, Gassen-Kehrer, Schäfer u. dergl. bey denen Handwerkern ohnweigerlich zugelassen werden sollen.

\- - - | L) In der bekannten Rietbergischen Erbfolgs-Sache ist von Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. von Ost-Frießland zu

1731. Regensburg eine weitläufftige gedruckte Schrifft zum Vorschein gekommen.

* In dieser Schrifft, welche etliche 50. Bogen stark, wird denen hohen Reichs-Mit-Ständen der Verlauf folgender massen vor Augen gelegt: Die Grafschafft Rietberg, so in Westphalen zwischen denen Stifftern, Münster, Oßnabrück und Paderborn, wie auch denen Grafschafften, Lippe und Ravensburg, gelegen, hat vormals nicht vom Reich zu Lehn gerühret, sondern als eine freye Allodial-Herrschafft, denen Grafen von Rietberg gehöret.

Im Jahr 1456. hat Graf Conrad dieselbe gegen eine gewisse Summe Gelds an Landgrafen Ludwig zu Hessen überlassen und aufgetragen, auch von demselben wieder zu einem Erb-Mann-Lehn empfangen.

Als nun im Jahr 1562. Graf Johann zu Rietberg ohne männliche Leibes-Erben verstorben; so hat Landgraf Philipp zu Hessen solche Grafschafft als ein vacantes Lehn eingezogen, und im folgenden Jahr dem Kaiser und dem Reich zu einem Mann-Lehn aufgetragen.

Es hat aber ietzt-erwehnter Graf von Rietberg 2. Töchter hinterlassen, Irmengard und Walpurgis; davon jene anfängl. an Graf Erich zu Hoya, und hernach an Graf Simon zur Lippe, diese aber an Gr. Enno zu Ost Frießland vermählet; welche bey dem Landgrafen zu Hessen um die After-Belehnung inständig angehalten, solche auch A. 1565. auf männl. Leibes-Erben, und, in Ermangelung derselben, auch auf Töchter erhalten haben.

Irmengard ist im Jahr 1583. ohne Leibes-Erben verstorben, und also die Grafschafft Riet-

1731. Rietberg auf ihre jüngere Schwester Walpurgis, vermählte Gräfin von Ost-Frießland, völlig gekommen. Diese hat im Jahr 1586. das Zeitliche gesegnet, und gleichfalls 2. Töchter hinterlassen, davon die älteste, Sabina Catharina, die Grafschafft Rietberg bekommen, und sich nachgehends mit ihres leiblichen Vaters Bruder, Grafen Johann von Ost-Frießland verheyrathet hat; die andere aber, Agnese genannt, an Graf Gundacker, Freyherrn von Lichtenstein vermählet worden; von welchem die Fürsten von Lichtenstein, welche auf Rietberg Prætension gemacht, abstammen.

Es sind nachher beyde Schwestern mit dem Lehn-Herrn, Landgraf Moritzen zu Hessen, in Streit gerathen; nemlich die ältere daher, weil dafür gehalten werden wollen, daß sie, wegen ihrer incestuösen Heyrath mit ihres Vaters Bruder, des Lehns verlustig worden; die jüngere aber wegen der Formul des Fürstl. Heßischen Lehn-Briefs über die Grafschafft Rietberg.

Es ist aber nachher dieser Streit in der Güte abgethan worden, und zwar zuerst mit der Gräfin Agnese, dergestalt, daß ihren Nachkommen die gesamte Hand oder Mitbelehnschafft zugestanden seyn soll; wiewol Hessischer Seits dieses noch nicht allerdings eingeräumet werden will. Der Streit aber wegen der ältern ist bis in das Jahr 1645. fortgesetzet worden; da sich endlich ihre Söhne, Graf Ferdinand Franz, und Graf Johann zu Ost-Frießland, mit dem Hause Hessen verglichen, folglich gegen Erlegung einer Summe Geldes, mit solcher Grafschafft aufs neue wieder belehnet worden, und zwar für sich und ihre beyderseits eheliche Leibes-Erben, auch, in Ermange-

1731.

lung der Söhne, für ihre Töchter, und ferner alle deren Descendenten männlich- und weiblichen Geschlechts; iedoch dergestalt, daß bey Successions-Fällen die Söhne den Töchtern vorgehen sollen.

Der ältere von diesen Brüdern ist 1660. ohne Leibes-Erben verstorben; der jüngere hat hingegen im nächst-folgenden Jahr, da er mit Tode abgegangen, 3. Söhne und 2. Töchter hinterlassen. Weil nun keiner von den Söhnen männliche Leibes Erben, sondern der jüngste, Ferdinand Maximilian, nur Töchter gehabt; so haben sich, nach des letztern Grafen, Franz Adolph Wilhelms, im Jahr 1690. erfolgten Tode unterschiedliche Prætendenten zu der Grafschafft Rietberg anuegeben. Nemlich: 1) *Mariæ Ernestæ Franciscæ*, vermählte Gräfin von Kaunitz, des vorerwehnten letztverstorbenen Grafen Brudern Tochter; 2) dieses Grafen zwey Schwestern, *Mariæ Leopoldina*, vermählte Gräfin von Bergen, ingl. *Bernhardinæ Sophiæ*, Aebtißin zu Essen, als nächste Verwandtinnen; 3) die Fürsten von Lichtenstein, Gundackerischer Linie. Die erstere aber, neml. von Kaunitz, hat insonderheit die Oberhand behalten, daß sie von dem Landgrafen zu Hessen-Cassel mit der Grafschafft belehnet worden; worüber iedoch, sowol die Schwestern des letzt-verstorbenen Grafen, als auch das Haus Lichtenstein, Gundackerischer Linie, bey dem Kaiserl. Reichs-Hof-Rath Klage erhoben.

Nun hat das Haus Hessen sich vor dem Kais. Reichs-Hof-Rath nicht einlassen wollen, sondern vorgestellet, wie die Entscheidung dieser Lehns-Streitigkeit, in Ansehung der ersten Instanz, vor das Heßische Lehn-Gericht

1731. richt gehörete, weil die Grafschafft Rietberg ein Heßisch After-Lehn wäre; und also das Heßische Lehn-Gericht, als das nächste, denen Rechten nach, unmöglich übergangen werden könnte. Allein, der Kais. Reichs-Hof-Rath hat im Jahr 1692. die in dieser Sache übergebene Memoriale angenommen, und darauf decretiret.

Da nun der Landgraf von Hessen kein Gehör gefunden, hat er sich im Jahr 1705. an den Reichs-Convent zu Regenspurg gewendet, und gebeten, diese zum Præjudiz gesamter Reichs-Stände gereichende Sache Ihro Kaiserl. Majestät, vermittelst eines Reichs-Gutachten, dergestalt zu recommendiren, damit Dieselbe bewogen werden mögten, die Reichs-Stände bey ihrem Recht der ersten Instanz zu schützen. Es ist aber dieses Unternehmen vom Kaiser nicht gebilliget, vielmehr der Successions-Streit beym Reichs-Hof-Rath fortgesetzet, und daselbst dem Gräfl. Hause Kaunitz die Grafschafft Rietberg erstl. in possessorio, sodann in petitorio, und endlich auch in revisorio zugesprochen worden. Worauf der Vergleich mit dem Fürstlichen Hause Lichtenstein erfolget ist, über welchem der Fürst von Ost-Frießland nun ietzo Beschwerde führet.

Ein mehrers von der ganzen Controvers mit allen Gründen kann nachgesehen werden in Schwebers Theatr. Prætension. Tom. II. p. m. 198. und 234. Ioh. Pet. a Ludewig in diss. de primo foro subfeudorum Imp. in opp. document. lit. B.

18. Oct. M) Nachdem der Kaiser allbereit im Jahr 1713. den 19. April um seine Erb-Königreiche, Provinzen und Staaten, unzer-

1731. unzertrennlich beysammen zu behalten, eine Sanctio pragmatica oder Erbfolgs-Ordnung in seinem Durchlauchtigsten Erz-Hause errichtet, solche auch von unterschiedenen Potenzien garantiret worden; so wurde dieserhalb den 18. Octob. bey dem Reichs-Convent ein Kaiserl. Commissions-Decret dictiret, um selbige auch von den gesamten Reichs-Ständen garantiren zu lassen.

* Nur erwehnte Sanctio pragmatica ist zu Ende des 1724sten Jahres den Ständen in den Oesterreichischen Erb-Landen zur Annehmung vorgeleget und beschworen worden.

Im Jahr 1725. wurde dieselbe durch den mit Spanien getroffenen Vergleich von dieser Crone Kraft des XII. Art. garantiret, welcher Vergleich zu Wien den 30. April 1726. durch den Herzog von Ripperda vollzogen worden: In nur besagten Jahr 1726. machten die Chur-Fürsten von Bayern und Cöln einen besondern Vergleich mit dem Kaiser, und traten dem obigen Spanischen Vergleich mit dem 1. Sept. bey.

Der König in Groß-Britannien trate der pragmatischen Sanction bey, durch den in diesen Jahr 1731. den 16. Mart. getroffenen und p. 376. erwehnten Vergleich.

Dergleichen auch die General-Staaten der vereinigten Niederlande thaten, welches auch die Kaiserin von Groß-Rußland schon An. 1726. gethan.

Wider diese Sanctio pragmatica ist zwar eine Französische Schrifft von 4. Bogen: *Reflexions d' Cosmopolite &c.* D. i. Anmer

1731.

merkungen eines unpartheyischen Deutschen Patrioten über die Postulata der pragmatischen Sanction den Reichs-Gesandten zu Regensburg zugesendet worden; allein es kame auch eine andere Schrifft daselbst zum Vorschein: Gründlicher Beweis, daß durch *Garantir*ung der Allerdurchl. Oesterreichischen Erbfolge die allgemeine Wohlfart des Heil. Röm. Reichs vortreflich bevestiget werde ꝛc.

Mehrere hieher gehöriae Schrifften s. in der Staats Canzl. T. LIX. c. 11. p. 514. seqq. LX. c. 8. p. 432. seqq. LXI. c. 9. p. 516. seqq.

M) Nachdem Gustav Samuel Leopold, Pfalz-Graf am Rhein zu Zweybrücken, jüngsthin ohne nachgelassene Lehns-Erben verstorben, ist wegen der Succession zwischen Chur-Pfalz und Pfalz-Birkenfeld, gleichwie bereits vorher geschehen, bey dem Kaiserlichen Reichs-Hof-Rath Klage erhoben worden.

* Von Pfalz-Birkenfeldischer Seite gründet man sich fürnemlich auf eines, von weyland Herzog Wolffgang, dem nächsten Stamm-Vater aller noch lebenden Pfalz-Grafen am Rhein, im Jahr 1568. gemachten, und von Kaiserl. Majestät confirmirten Testaments, nicht weniger, Kraft derer, in dessen Conformität, bis dahin geschehener Kaiserl. Investituren.

Hiernechst werden folgende Rechts-Gründe deduciret:

1) Daß ermeldtes Testament nicht den geringsten Mangel hätte, sintemal

1731.

auch Chur-Pfälz. Seits man nichts daran zu desideriren gefunden.

2) Daß des Testirers sämtliche Söhne, insonderheit auch der erstgebohrne, Herzog Philipp Ludewig, von welchem das ietzige Chur-Haus abstammte, dasselbe freywillig angenommen, und mit seinen jüngern Brüdern, wegen dessen Befolgung, einen solennen Vertrag aufgerichtet.

3) Daß gedachter Herzog Philipp Ludewig, für sich und im Namen seiner jüngern Brüder, bey Kaiserl. Majestät, die Confirmation desselben Testaments gesuchet, und auch erhalten, absonderlich, so viel die regulirte Successions-Ordnung betrift.

4) Daß Herzog Johannes, der zweyte Sohn des Pfalz-Grafen Wolfgang, und Stamm-Vater der Zweybrückischen Linie, als Innhaber des Fürstenthums Zweybrücken, mit seinem jüngsten Bruder, Herzog Carl, dem Stamm-Vater des Hauses Birkenfeld, vermittelst eines im Jahr 1584. errichteten besondern Vergleichs, besagtes Testament überhaupt, mithin auch die darinnen enthaltene Successions-Ordnung nochmals bestätiget.

5) Daß man diesem Testament nicht nur in allen übrigen Puncten genau nachgelebet hätte; sondern dasselbe auch

6) bey denen sämtlichen Agnaten dieses Chur- und Fürstlichen Hauses für eine Norm und Regul gehalten worden.

7) Daß Churfürst, Philipp Wilhelm, wie auch dessen erster Nachfolger, Churfürst Johann Wilhelm, dem

Haus

1731.

Haus Birkenfeld die eventuale Succession unweigerlich zugestanden.

8) Daß Kaiserl. Majestät, nach Anleitung des oberwehnten Testamentes, die Pfalz-Grafen zu Birkenfeld mit dem Fürstenthum Zweybrücken von Fällen zu Fällen belehnet hätten.

9) Daß eben dieselben, nach dem Ableben des Testirers, auch die würckliche Compossession dieses Furstenthums gleich Anfangs erhalten, und beständig darinnen geblieben.

Von Chur-Pfälzischer Seite hingegen gründet man sich fürnemlich auf das Vniversal-Primogenitur- und Consolidations-Recht; ferner auf die so genannte Rupertinische Constitution vom Jahr 1395.

Von Pfalz-Zweybrücken aber wird hierauf geantwortet:

1) Daß fast in allen Chur- und Fürstl. Häusern, und absonderlich unter denen Pfalz-Grafen am Rhein, vor und nach der güldenen Bulle, wider die Regel des Primogenitur-Rechts, unzählige Landes-Theilungen vorgegangen.

2) Die so genannte Rupertinische Constitution wäre nicht einmal zur Consistenz, noch vielweniger zur Execution gebracht; allenfalls auch von denen Interessenten mit gutem Recht wieder davon abgegangen worden. Wie dann

3) nach Ableben des Pfalz-Grafen, Ruprecht III, gewesenen Römischen Königs und Stamm-Vaters aller nachgebends entsprossenen Pfalz-Gräfl. Linien, dessen hinterbliebene 4. Söhne eine förmliche Landes-Theilung vor-

1731.

vorgenommen, dabey der älteste, Ludewig der Bärtige, nach Anleitung der güldenen Bulle, die Reichs-Aemter, samt denen damit verknüpften Landen, allein zum Voraus; an den übrigen Patrimonial-Landen aber mehr nicht, als einer der jüngern Brüder, nemlich den 4ten Theil, erhalten. Eben derselbe Chur-Fürst hätte vom Kaiser Sigismund, im Jahr 1414 und 1434, zwey Diplomata erlanget, wodurch die Chur-Folge unter seiner Descendenz regulirt worden; allein, in Ansehung der Patrimonial-Lande wäre darinnen nichts verändert worden; allermassen derselbe über die letzten unter seinen Kindern dergestalt disponirt, daß er dem erstgebohrnen weiter nichts, als die Chur-Lande, zum Voraus gelassen: wobey es auch sein ungeändertes Verbleiben gehabt. So wäre ferner

4) in dieses Chur-Fürsten-Linie, bis zu der Erlöschung, keine einige Succession, in Ansehung der Patrimonial-Lande, nach dem Primogenitur-Recht, regulirt worden. Wenn auch in derselben Linie dergleichen etwas vorgegangen wäre; so hätte dadurch doch denen Nachfolgern nicht præjudicirt werden können.

5) Auf gleiche Weise verhielt sichs auch mit dem von Chur-Pfalz angeführten Consolidations-Recht, indem in denen angeführten Chur-Pfälzischen Documenten, das angebliche Consolidations-Recht so wenig begriffen wäre, daß vielmehr die angezogene Ruper-

1731. | Rupertinische Constitution der Pfalz-Birkenfeldischen Intention zu statten käme, sintemal, vermöge derselben, die Vltrageniti in denen unter ihnen selbst vorgehenden Erb-Fällen dem Primogenito vorgezogen werden sollten. Endlich wäre

6) dergleichen Consolidations-Recht von einem Chur-Fürsten in der Pfalz wider die Agnaten niemals exerciret worden; vielmehr könnte man Exempel beybringen, da die Primogeniti und deren Descendenz, weil sie dem Grad nach weiter entfernt gewesen, von denen Vltragenitis ausgeschlossen worden.

31. Oct. N) Endlich liesse der Erz-Bischoff von Salzburg, wegen der zur Evangelischen Religion sich bekennenden Unterthanen, ein anderweites Patent, Kraft dessen dieselben emigriren könnten, in seinen Landen anschlagen.

* Diese Verordnung gehet unter andern dahin: 1) Daß alle und jede, welche einer der übrig zweyen im R. Reich üblichen Religionen zugethan sind, und bey der erregten Empörung nunmehro öffentlich oder heimlich sich hierzu erkläret haben, emigriren, ja bey Vermeidung schwerer Strafe, gestalten Dingen nach an Gut, auch Leib und Leben, das Erz-Stifft und die dazu gehörige Lande meiden sollen. Und zwar sollen 2) alle unangesessene Einwohner beyderley Geschlechts, welche 12. Jahr alt, innerhalb 8. Tagen, von Zeit der Publication zu rechnen, mit Sack und Pack gewiß abziehen, oder die obige Strafe

1731. se zu gewarten haben. 3) Die angesessene Bauern und andere Einwohner, beyderley Geschlechts, so 150. Gülden versteuren, sollen binnen einen Monat, welche aber von 150. bis 500. Gulden versteuren, binnen zwey Monate, so über 500. versteuren, binnen drey Monaten, bey Vermeidung obgedachter Strafe, das Land meiden, ꝛc. ꝛc. s. Staats-Canzl. T. LIX. c. 4. p. 235. seqq.

12. Dec. O) Weil aber nur erwehntes Emigranten-Patent allzu kurze Fristen zum Abzug der Protestantischen Salzburger enthalten, so hat ein hochlöbl. Evangelisches Corpus dieserhalb bey der Fürstl. Salzburgischen Gesandtschafft zu Regensburg nachdrückliche Vorstellung gethan. s. Staats-Canzl. l. c. p. 259. seqq.

* Der Salzburgische Gesandte hat sich zwar anfangs geweigert, die Vorstellungs-Schrifft anzunehmen; sich aber dennoch endlich dazu verstanden; nachdem ihm vorgestellet worden, im Fall er sich dießfalls länger weigern würde, das Evangelische Corpus alle Gemeinschafft mit ihm abbrechen wollte.

II. Von Portugall.

5. April. A) Ist die Flotte von Fernambuc, so aus einem Kriegs-Schiff und 28. Kauffarthey-Schiffen bestunde, zu Lissabon angekommen; man hält sie für die allerreichste, welche jemals vorhin aus demselben Lande gekommen.

* Sie

1731. * Sie hat anderhalb Millionen Crusaden an Golde, 11000. Kisten mit Zucker, 90000. Häute, u. d. m. überbracht.

29. Sept. B) Wurde zu Lissabon ein Edict wegen Aufrichtung einer Ost-Indianischen Compagnie publiciret.

* Es hat aber der dasige Englische Consul allen Factoren seiner Nation verboten, sich auf einigerley Weise mit einzulassen.

- - - C) Endlich sind die so lange Zeit her obgeschwebte Streitigkeiten, durch Vermittelung des Cardinals Cinfuegos, gütlich beygeleget worden.

* Durch diesen Vergleich wird dem König eben dieselbige Gewalt eingeräumet, welche der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien haben, daß sie tüchtige Personen zur Cardinals-Würde ernennen können. s. Eur. Fam. P. 337. p. 4. seqq.

* Der König erhielte eben die Nachricht hievon, da er auf die Jagt gehen wollte, worauf er mit seinem ganzen Gefolg sich wieder in den Pallast zurück begab. Als er das Schreiben gelesen hatte, sagte er zu denen um ihn stehenden Herren: Ich habe ein Schreiben von Ihro Heiligkeit empfangen, die mir berichten, daß Sie sich zu der von mir verlangten Promotion, des Bichi nemlich, entschlossen haben. Unser Vergleich ist nunmehro richtig.

20. Octob. D) Worauf durch ein Patent alles dasjenige wiederuffen worden, was im Monat Iul. 1728. publicirt, und darinnen alle Gemeinschafft und Correspondenz

1731. denz mit dem Päbstl. Stuhl verboten worden,; es ist dahero erlaubt, daß sie sich in geistlichen Sachen wieder zu dem Päbstlichen Hofe wenden dürfen.

III. Von Spanien.

6. Jun. A) Ist der König in Spanien dem in Mart. zwischen dem Röm. Kaiser und dem König in Groß-Britannien zu Wien geschlossenen Friedens-Tractat beygetreten, und dadurch der Sevilische nochmals bestätigt worden.

* Der Kaiser und Groß-Britannien haben sich verbindlich gemacht, die 6000. Mann Spanischer Trouppen in die Staaten von Parma und Toscana würklich einführen zu lassen, und den Infanten, Don Carlos, in den würkl. Besitz der Herzogthümer Parma und Piacenza zu setzen.

1. Sept. B) Nachdem nun die vorgegebene Schwangerschafft der verwittibten Herzogin zu Parma wieder verschwunden, auch der König seinen Infanten, Don Carlos, emancipiret, und die Kais. Vormundschafft über diesen Prinzen erkannt hat, so ist dieser auch den 20. Octob. von Sevilien nach Italien abgereiset, und den 27. Dec. darauf zu Livorno angelanget.

20. Oct.

IV. Von Frankreich.

10. Mart. A) Würde eine Königl. Verordnung aus dem Staats-Rath bekannt gemacht,

macht, welche, in Ansehung der über die geistliche und weltliche Gewalt entstandene Streitigkeiten, ein allgemeines Stillschweigen aufleget; und zwar unter Bedrohung, daß diejenigen, so dawider handeln werden, als wider die Königl. Ordres rebellirende Störer der öffentlichen Ruhe, alles Ernstes angesehen werden sollen; massen der König alle dienliche Mittel vorkehren will, um die unverletzlichen beyderseitigen Gerechtsamen in ihrem Stande zu erhalten.

April. B) In diesen Monat ist nun der Abt von Charleval, einer von denen Pariser Parlaments-Räthen, zu Toulon angekommen, um in der zwischen dem Rector des dasigen Jesuiter-Collegium, dem P. *Girard*, und der von ihm, dem Angeben nach, zu Fall gebrachten Mademoiselle *Cadieres* obschwebenden Klag-Sache ein Verhör anzustellen.

* Der Bischoff von Toulon hat inzwischen ein Circular-Schreiben an viele benachbarte Bischöffe abgeschicket, worinnen er unter andern schreibet: Er hätte dasselbe Frauenzimmer, so lange sie unter der Direction des P. Girard gestanden, allezeit als eine Heilige angesehen; nunmehro aber könnte er sie nicht anders als für ein unordentlich liederlich Mädgen halten, welche von denen Jansenisten verführet worden wäre, um denen Jesuiten einen Schimpf anzuhängen.

1731. Unterdessen ist das bemeldte Frauenzimmer aus dem dasigen Urseliner-Closter in das Closter der Visitation von Aix gebracht worden, allwo niemanden, auch nicht einmal ihrer Mutter, erlaubt ist, selbige zu besuchen. Und sind alle Acten desselben Processes dem Königl. Französ. Groß-Canzler zu Paris eingehändigt worden.

Inzwischen, da diese Sache nicht allein zu Paris, sondern auch überall in Frankreich viel Aufsehens gemacht, und sich die Anverwandten des bemeldten Frauenzimmers erboten haben, daß sie auf eine ganz hinlängliche Weise die von dem P. Girard geschehene Verführung beweisen wollen; so ist doch eine den 10. Octobr. gedruckte 10. Oct. Verordnung des Parlaments zu Aix in der Provence über die Sache des P. Girard mit der Mademoiselle Cadieres publicirt worden, nach welcher der bemeldte Pater von der wider ihn angebrachten Klage entbunden, und für unschuldig erkannt, auch in sein Collegium zurück gesandt worden ist. Die Mademoiselle Cadieres aber ist zu denen Processs-Unkosten der zu Toulon ergangenen erstern Instanz verurtheilet; iedoch übrigens, ohne einige Strafe, ihrer Mutter wieder zurück gegeben worden.

Sonsten hat man versichert, daß die Meynungen der Richter sehr getheilt gewesen; massen von 24. zwölfe dem P. Girard das Leben aberkannt, zwey auf die Galeren, einer auf Verweisung, und neune dahin votirt hätten, daß man ihn für unschuldig erklären sollte. Ob nun wol die erstern auf ihrer Meynung bestanden, so hätten sich dennoch die dreye, so auf die Galeren und Verweisung votirt gehabt, mit denen neun, so ihn loßsprechen wollen, vereiniget; da dann, weil

1731. weil die Stimmen gleich gewesen, und man in Criminal-Sachen allezeit den gelindesten Weg zu erwählen pfleget, die letztern die Oberhand behalten.

Die grosse Menge Schrifften, die in dieser Sache von beyden Theilen zum Vorschein gekommen, sind in Paris in 8. Theilen in 12. zusammen gedruckt worden. Unter denselben sind insonderheit zu merken, das *Factum* vor die *Cadiere*, welches sehr lesenswürdig; ingleichen das von dem Advocaten Passery, vor dem P. Girard verfertigte Factum, unterm Titul: Memoire instructif pour le P. Iean Baptiste Girard, Recteur du College Royal de la Marine de la ville de Toulon, contre Marie Catherine Cadiere, & encore Mr. le Procureur General du Roi, Querellant; ferner: Temoignage des faits qui se sont passez sous les yeux de l' Eveque de Toulon, lors de l'origine de l'affaire du P. Girard avec la Cadiere; Memoire du P. Cadiere, Iacobin; Parallele de la doctrine de Molinos a celle qui est contenue dans les lettres du P. Girard; und endlich eine mit grossem Feuer geschriebene Replique des Advocaten *Chaudon* gegen des Passery letzte Memoriale vor dem P. Girard, worinnen sich gedachter Chaudon unter andern der Worte bedienet: Daß das, was so klärlich an Tag geleget worden, und welches hinlänglich genug wäre, um ein ganzes Closter voll Mönche zu verbrennen, nicht einmal zureiche, um einen Jesuiten nur im geringsten schuldig zu finden. An einem andern Orte heisset es: Daß es einem Gerichts Collegium, welches einem ieden die Gerechtigkeit angedeihen lassen sollte, schimpflich wäre, so viel Partheyligkeit

1731.

ligkeit und Einhelligkeit zu Unterdrückung, einer unschuldigen Person zu zeigen; und wäre er versichert, daß, wenn es eine Sache betroffen hätte, wobey der König nur ein wenig interessirt gewesen, man nicht alle solche Ungerechtigkeit mit zu Hülfe genommen haben würde, deren man sich, mit Verletzung der Gesetze, zum Behuf des allergrößten Bösewichts, so unter denen Menschen nur anzutreffen seyn mögte, bedienet hätte. Einen Auszug von dem ganzen Verlauf der Sache s. in Europ. Fam. P. 337. p. 14. sqq.

Dec. C) Nachdem der König Nachricht erhalten, daß der Spanische Infant, Don Carlos, die Französische Grenzen betretten hätte, ist der Groß-Prior von Frankreich, General der Königl. Französischen Galeeren und Grand von Spanien der ersten Classe, der Ritter von Orleans ernennet worden, ihm entgegen zu gehen, und zu complimentiren.

* Der König hat diesem Prinzen ein prächtiges Geschenk, welches aus einem Degen mit einem massiven Griff von Gold und reich mit Diamanten besetzt, überreichen lassen; dieser Degen ist auf 120tausend Livres geschätzt worden.

- - - D) Als der Gesandte der Republic Genua zum öftern zeithero bey dem Französischen Ministerium Beschwerde geführet, daß bey den Rebellen, auf der Insul Corsica sich verschiedene Französische Officiers von Ansehen sich eingefun-

1731. gefunden hätten, und daher gebeten, solche wider das Recht der Freundschafft lauffende Excesse abstellen zu lassen; so ist ihm zur Antwort ertheilet worden: Es müßte von denen nach Corsica übergegangenen Officiers keiner in würklichen Königl. Diensten stehen, weil niemand um einen Passeport die behörige Ansuchung gethan; folglich auch einem jedem, sein Glück zu suchen, erlaubet wäre.

V. Von Groß-Britannien.

1. Febr. A) In dem am 1sten dieses Monats gewöhnlicher massen zu Londen eröffneten Parlament, hat der König unter andern das gesamte Parlament mit folgenden Worten angeredet. „Es könn„te wol gar kein Zweifel übrig seyn, „daß die vormals gefaßten Anschläge „und der zu Sevilien geschlossene Tra„ctat die gefährlichen Folgen, welche „man von dem Wienischen Tractat zu „befürchten gehabt, nicht sollten hin„tertrieben und vernichtet haben, wie „denn dieselbe Vereinigung, welche „ganz Europa erschreckt hätte, nicht al„lein zerrissen; sondern auch die Han„növerische Allianz durch den Beytritt „der Cron-Spanien, verstärkt wor„den wäre, daß also Se. Majestät

1731. „wegen solcher Beschaffenheit der „Staats-Angelegenheiten billig einen „allgemeinen Frieden erwarten, und „mit Recht hoffen könnten, man würde bey denen Bedingungen des Sevilischen Tractats beruhen, ohne zu andern Weitläufftigkeiten Anlaß zu geben ꝛc. ꝛc. Es würden also die ersten „Entschliessungen des Parlaments zu „dem grossen Friedens- oder Kriegs-„Geschäffte vieles beytragen können. „Ja die Fortsetzung des Eyfers und „Muths, welchen es bisher darinnen „gezeigt, daß es Se. Majestät unterstützet, und Dero hohes Wort hätte „erfüllen helffen, müßte zu dieser Zeit „absonderlich von einem grossen Nachdruck und Gewicht seyn ꝛc. ꝛc.

6. Mart. B) Es ist nachhero hauptsächlich die Frage im Unterhaus aufgeworffen worden. Ob nicht diejenigen, welche vom Hofe einige Pension bekämen, vom Parlament ausgeschlossen seyn sollten, so aber durch die meisten Stimmen verneinet worden.

16. - - C) Wie hierauf der Friedens-Tractat zwischen dem Röm. Kaiser und dieser Crone zu Wien geschlossen worden, hat man schon beym Deutschen Reich p. 370. angemerket.

* Der König hat seinem am Kaiserl. Hof stehenden

1731. | benden Ministre, Thomas Robinson, in Betrachtung, daß er nur erwehnten Wienischen Tractat so weislich negotiiret und geschlossen hat, 1000. Pfund Sterling geschenket.

April. Maji. Iun. Iul. Aug. Sept. | D) Weil nun, wider das ergangene Verbot, die Buchdrucker noch immer fortgefahren, einige von wiedriggesinnten Gemüthern verfertigte und das Königl. Ministerium, ja so gar die Autorität Sr. Majestät und Dero gerechtsame verletzende Schrifften zu drucken, und in allen Coffee-Häusern zu Londen auszutheilen; so wurde das Verbot erneuret, und 500. Pfund Sterling auf den Urheber solcher Schrifften gesetzet.

* Unter selbigen ist eine mit befindlich, welche folgender massen betitelt ist: Beweis-Gründe, daß die Lords-Regenten bereits vor geraumer Zeit dahin getrachtet gehabt, und von der Cron Spanien unter der Hand gewonnen gewesen, die Vestung Gibraltar, dem Englischen Interesse zum Præjudiz dem König Philipp auf eine ganz besondere und gegen das Wohlseyn des Vaterlandes streitende verrätherische Art zu überliefern.

23. Oct. | E) Ist der Herzog von Lothringen zu Greenwich angekommen, und von dem Kaiserl. Gevollmächtigten, Grafen

25. - - | von Kinski, empfangen, auch darauf nach Hamtoncourt zum König und der Königin geführet worden.

* Nur erwehnter Graf von Kinski hatte vorhero dem Englischen Ministerium vorgestellet,

1731. stellet, wie Se. Königl. Hoheit, während Dero Aufenthalts in Engelland incognito unter dem Namen eines Grafen von Blamont leben, und wenn Sie sich bey Hofe einfinden würden, als ein Edelmann empfangen seyn wollten, um also das bey dergleichen Gelegenheit sonst gebräuchliche Ceremoniel zu vermeiden.

VI. Von denen vereinigten Niederlanden.

6. April. A) Wurde denen General-Staaten der vereinigten Niederlande der zwischen Ihro Kaiserl. Majestät und Groß-Britann. geschlossene Tractat von dem Kaiserl. Ministre Grafen von Sinzendorf förmlich communiciret, auch selbige zum Beytritt eingeladen.

* Es haben aber die Staaten von Holland einige Anmerkungen über diesen neuen Wienischen Tractat gemacht, und solche denen General-Staaten übergeben, welche in folgenden 5. Puncten bestehen:

1) Wegen des zweyten Artickels, so die Garantie der Kaiserl. Succession-Ordnung betrifft, verlangen sie, daß die Redens-Art, in perpetuum, erläutert werden möge, weil sie dafür halten, es sey dem Interesse ihrer Republic nicht gemäß, eine Succession, welche so vielen Veränderungen unterworfen, beständig zu garantiren.

2) In Ansehung des 5ten Artickels, welcher die Ostendische Compagnie angehet, erfordern sie, daß die Grösse der beyden Schiffe, welche die Güter

der

1731. der Compagnie und ihre Factoren abholen sollen, vest gestellet werde.

3) Begehren sie auch, daß die Zeit der Zurückkunft gedachter beyder Schiffe bestimmet, und denenselben verboten werden möge, anderswo als in Ostende, einzulaufen.

4) Sollte man declariren, daß kein Schiff, von welcher Nation es auch seyn möge, aus West-Indien kommend, in einen Kaiserl. Hafen, so unter Spanischer Herrschafft gestanden, einlaufen sollte.

5) Was die Ost-Frießländischen Sachen betrifft, so begehren die bemeldten Staaten, daß solche ausgemacht würden, ehe die Republic dem Tractat beyträte, und daß man eine Summe Geldes zu Ersetzung des erlittenen Schadens vergleichen mögte.

10. Sept. B) Die Gelder, welche am 10. Sept. für die wegen der Religion vertriebene Waldenser gesammlet worden, belaufen sich auf eine ansehnliche Summe. Also sind am besagten Tage zu Amsterdam eingekommen, 125867. Gulden, in Rotterdam 44000. Gulden, im Haag 33600. Gulden, in Leyden 10665. Gulden, in Dordrecht 8000. Gulden, in Delft 7000. Gulden, in Horn 5700. Gulden, ohne die kleinern Städte und Dörffer zu rechnen, von welchen einige 13622. Gulden zusammen gebracht haben. Unter andern hat das Dorf Sardam, in Nord-Holland,

1731. land, allein über 3000. Gulden, und ein ander Dorf Brück 2145. Gulden für diese arme Vertriebene mit beygetragen.

Octobr. Nov. C) Die Sache des Prinzen von Nassau, in Ansehung seiner Erhebung zur allgemeinen Stadthalterschafft in denen vereinigten Niederlanden kommt jetzo wieder stark auf das Tapet, und zwar auf eine so ausserordentliche Weise, daß die Parthey, welche dem Prinzen hierinn zuwider ist, sich nicht wenig darüber bekümmert.

21. Dec. D) Der Herzog von Lothringen ist den 21. Dec. nach einem auf der See ausgestandenen grossen Sturm, aus Engeland zu Helvöt-Sluis, und den 23. darauf im Haag angelanget.

23. - -

VII. Von Dänemark.

M. Ian. A) Nachdem die Interessenten von der Isl. und Grönländischen Compagnie dem König vorgestellet, wie zwar ihr dortiges Commercium mit ziemlichen Fortgang getrieben; mittelst aber zu desto besserer Erweiterung desselben erfordert würde, diese 2. Insuln mit mehrern Volk zu besetzen; so ist die Resolution gefasset worden, bey erster Abfahrt einiger Schiffe eine gute Anzahl

der

1731. der gefangen sitzender Slaven dahin zu schicken.

* Wie im Jahr 1728. eine Colonie dahin geschickt worden, s. Exam. p. 48.

M. Febr. Mart. B) Hiernechst haben Ihro Königl. Majestät von Dänemark das jährliche Gehalt eines jeden Dero Staats-Ministre mit 4. bis 8000. Thaler vermehret, damit Sie ihre Bedienungen bey einem anständigen Staat, mit mehrerer Ehre, führen mögen.

April. C) Auch hat dieser Hof den Schluß gefaßt, die freye Schiffahrt in der Ost-See, dem uhralten Gebrauch nach, zu behaupten, indem es schiene, als ob eine gewisse Puissance gemeynet wäre, die Oberherrschafft über dieselbe an sich zu ziehen; zu Verhinderung dessen dann beständig, Dänischer- und Schwedischer Seits, eine Flotte von 2. Kriegs-Schiffen, ohne die Fregatten, bereit gehalten werden solle.

D) Als drey Abgeordnete von der Insul Heiligeland vor der Elbe, ohngeachtet selbige nur in Fischer-Kleidung aufgezogen gekommen, die Gnade gehabt, Ihro Königl. Majestät in Dänemark, nach alten Herkommen, einen schönen gestickten Beutel mit 100. Stück raren Species Thalern, als ein Geschenk zu überreichen; so sind selbige auf Ihro Ma-

1731. Majestät Befehl bey Hofe tractiret, so dann der Beutel ihnen, mit Versicherung aller Königl. Gnade, zum Reise-Geld, wieder zurück gegeben worden. Da sie nun den Tag darauf den Beutel geöffnet haben, sie noch ein versiegeltes Paquet mit 50. Spec. Ducaten darinn gefunden, worüber sie theils bestürzt, theils durch Ihro Majestät besondere Gnade sehr erfreuet worden sind.

6. Iun. E) Ist die Crön- und Salbung Ihro Majestät des Königs und der Königin von Dänemark, zu Friedrichsburg, mit aller ersinnlichster Magnificenz vollzogen worden.

* Der Bischoff von Seeland, und der Königl. Residenz Coppenhagen, Herr Worm, hat die Salbung verrichtet; die Bischöffe aber von Jütland und Norwegen, Testroph und Hersleben haben assistiret.

VIII. Von Schweden.

30. Ian. A) Hat sich die Ritterschafft dieses Königreichs Schweden auf dem Ritterhause zu Stockholm versammlet, um die Wahl eines Reichs-Marschalls vorzunehmen. Es sind 606. von der Ritterschafft zugegen gewesen, von welchen 517. ihre Stimmen dem Königl. und Reichs-Rath, wie auch Præsidenten der Königl. und Reichs-Canzley, Arved, Gra-

1731.

Grafen von Horn gegeben; daß also derselbe mit grosser Einigkeit der meisten Stimmen zum Reichs-Marschall erwählet worden. Worauf denn der dasige Reichs-Tag seinen würklichen

2. Febr. Anfang genommen hat.

* Der am Königl. Schwedischen Hofe stehende Herzoglich-Hollsteinische Ministre hatte zwar Gelegenheit gefunden, denen sämtl. versammleten Ständen die Angelegenheiten seines Herzogs zu hinterbringen; allein, weil gleich beym Anfang des Reichs-

Mart. Tags der Schluß war gefasset worden, daß keine auswärtige Angelegenheiten aufs Taper sollten gebracht werden, so ist dem besagten Ministre zur Resolution ertheilet worden, daß seines Herrn Principalen, wie auch anderer Puissancen Angelegenheiten, durch eine deßwegen anzuordnende Commission, abgethan werden sollten.

Hiernechst ist die vom König und Senat, in Ansehung der Trouppen des Reichs beliebte

April. Entschliessung, genehm gehalten worden; zu Folge welcher die Land-Macht in Schweden, Finnland und Pommern aus 42000. Mann; die Flotte aber aus 38. Kriegs-Schiffen von der Linie und 19. Fregatten bestehen soll; ingl. noch allezeit 6000. Matrosen unterhalten werden sollen.

Nachdem auch von dem Bauern-Stand einige Klagen übergeben worden, daß die Rit-

Maji. terschafft grösstentheils schiene dem Landmann die alten wohlhergebrachten Jagt-Freyheiten zu entziehen; dieser Stand auch durch die Bürger secundiret worden; so ist auf geschehene Verlesung der uhralten Schwedischen Reichs-Statuten der Schluß

gefaßt

1731. gefaßt worden, daß dieselben in ihren Gerechtsamen auf das kräftigste geschützet werden müßten; welche Jagt-Freyheit auch den Einwohnern des Groß-Fürstenthums Finnland conserviret werden sollen.

22. Iun. B) Hierauf ist der Schluß des bisherigen allgemeinen Reichs-Tags der Stände des Königreichs Schweden publicirt worden.

* s. den Reichs-Schluß in der Staats-Canzl. T. LVIII. c. 20. p. 734.

20. Dec. C) Ist eine Königl. Verordnung, aus 14. Artickeln bestehende, kund gemacht worden, wodurch die Ueppigkeit bey denen Gastereyen und in der Kleidung bey harter Strafe verboten wird.

* Jedoch soll denen vornehmsten Dames erlaubt seyn, Reif-Röcke von einer gewissen Weite zu tragen; auch soll ein Muster für die Manns-Kleider zum Vorschein kommen.

IX. Von Polen und Chur-Sachsen.

Ian. A) Hat der gevollmächtigte Ministre des Herzogs, Ferdinand, von Curland, Baron von Bülau, von Ihro Königl. Majestät von Polen, die Lehn über dasselbe Herzogthum zu Warschau empfangen; und haben hierauf Se. Majestät ihm das mit Diamanten reich besetzte Ordens-Band vom weissen

Adler

1731. Adler für den Herrn Herzog mitgegeben.

28. Jun. B) Auch haben die Königl. Groß-Britannischen Ministres, der Ritter Schaub und Woodward Sr. Königl. Majestät von Polen ein Memorial überreichet, worinnen die Königl. Gnade, zum Besten der bedrängten Protestanten, inständigst angeruffen worden.

* Es wird unter andern in diesem Memorial angeführet: Daß Ihro Majestät geruhen mögten, deren Ministerium oder andern die Commission aufzutragen, die Beschwerden der Dissidenten zu untersuchen, da sich sogleich äusern würde, daß man derselben allerunstreitigste Gerechtsamen und Privilegien im Grund verletzete, und sie nechstens ihrer Kirchen, Schulen, ja ihrer zeitl. Güter und leibl. Freyheiten gar beraubet werden würden, wenn Ihro Majestät und die Republic dem unmäßigen und unbilligen Eyfer ihrer Feinde überlassen wollten. Es mögten demnach Ihro Majestät indessen, und bis man die denen Dissidenten angethane mancherley Drangsalen gebührend untersucht haben würde, Dero Befehl an alle Dero Bischöffe und Magistrats dahin ergehen lassen, daß man selbige von nun an in Ruhe, ingleichen in der Uebung ihres Gottesdienstes, nicht weniger in der Reparation ihrer baufälligen Kirchen und Schulen ungehindert lassen, über dieses auch in Sachen, so entweder denen allgemeinen Reichs-Tägen ausdrückl. reserviret, aber doch an das unmittelbare Königl. Tribunal zu bringen wären, vor incompeten-

1731. petente Richter hinführo nicht weiter gewaltthätiger Weise ziehen sollte. Sie, die Ministres, lebten also der Hoffnung, daß Se. Majestät denen Dissidenten, als Dero armen Unterthanen, eine hülfliche Hand schleunigst leisten würden, weil das Interesse, sowol des Staats, als auch der Religion, solches von Ihro zu erfordern schienen. Denn es wären ja dieselben eben sowol Mitglieder der Republic, als auch die Römisch-Catholischen; Se. Majestät wären beyder Theile gemeinsamer Vater; einerley Gesetze versicherten ja beyder ihre Gerechtsame und Freyheiten, und könnte man Dissidenten, so lange sie in schuldiger Treue denen Gesetzen genauen Gehorsam leisteten, von dem Schutz Derselben ohne Ungerechtigkeit nicht ausschliessen, sie verlangten auch nicht mehr, daß man sie wie gute Bürger halten mögte, so lange sie sich als solche bewiesen ꝛc. ꝛc.

Ein anderes grosses Königreich hätte sich einer grossen Anzahl guter und nützlicher Unterthanen dadurch beraubet, daß es die Protestanten ihrer rechtmäßig erworbenen Gerechtsame beraubet hätte; da hingegen Ihro Majestät, wann sie die Gerechtsame der Dissidenten wider alle Eingriffe schützeten, sowol die Anzahl als auch die Handlung der Unterthanen der Republic Polen vermehren und verbessern würden.

Gesetzt auch, daß man bey denen Verfolgungen der Dissidenten keinen andern Endzweck hätte, als sie dadurch zur Einigkeit des Glaubens zu bringen; so wären dennoch ihre Majestät allzu erleuchtet, daß sie nicht aus der Erfahrung aller Zeiten wissen sollten, wie der Zwang das allerunbequemste Mittel wäre, zu solchem

Zweck

1731. Zweck zu gelangen: und wie die Römisch-Catholischen, welche in protestantischen Ländern in Europa wohneten, endlich eben dergleichen Verfolgungen nach dem Repressalien-Recht unterworfen werden dürften ꝛc. ꝛc.

Mart. C) Eben dergleichen Memoriale für die bemeldte Dissidenten haben der Rußisch-Kaiserl. Extraordinair-Envoyé, Graf von Löwenwolde, und der Resident, Herr Hofmann, ingleichen der Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande Ministre, Herr Rumpf, Ihro Majestät überreichet; Se. Majestät haben diese Vorstellungen sehr gnädig angenommen, auch die Versicherung gegeben, alles anzuwenden, die Republic dahin zu vermögen, daß sie eine erwünschte Entschliessung dießhalb fassen mögten.

* Es hat nach der Zeit der Primas Königliche Ordres erhalten, alle Bischöffe des Königreichs schrifftlich zu ermahnen, daß sie die Verfolgung wider die Protestanten einstellen mögten.

April. D) Ferner hat der Rußische Kaiserl. Ministre, nachdem die Conferenzen der Polnischen Commissarien mit denen auswärtigen Ministres ein Ende genommen, dem Primaten des Reichs ein ausführliches Memorial übergeben, und zwar unter andern folgenden Innhalts: Wie Ihro Rußische Kaiserl. Majestät

1731. | ihrer Prætensionen, wegen derer von dem Kaiser, Peter dem Grossen, der Republic vorgeschossenen grossen Geld-Summen, welche an die 8. Millionen Poln. Gulden hinan liefen, sich keinesweges begeben hätten; ingl. nicht zugeben könnten, daß das Herzogthum Curland in Woywodschafften zertheilet, und der Cron Polen incorporiret werden sollte.

Iun. E) Auch führte der Päbstliche Nuntius, Paulucci, bey dem Primas Regni Beschwerde, daß die Magnaren des Reichs, auch selbst die Geistlichen, die Verordnungen des Pabsts, seines Herrn, so wenig achteten; der Primas aber hat ihm darauf geantwortet: Daß, so gerne auch die Republic Polen dem Päbstlichen Begehren ein Genügen thun wollte, sie dennoch nicht wider die Reichs-Grund-Gesetze handeln könnte; nach welchen es nur dem König zukäme, die geistlichen Beneficien zu vergeben, und denen Bischöffen zustünde, die Einrichtung der National-Kirchen zu besorgen.

X. Von Preussen und Chur-Brandenburg.

28. Iun. A) Zu Ende des Monats Iun. gieng der König nach Preussen, die in dasigem König-

1731. Königreich liegende Trouppen bey Wehlow zu mustern, und zu gleicher Zeit die Oeconomien von Litthauen zu besehen.

* Dieses ist ein Land 39. Meilen lang und 15. breit, welches An. 1718. und 1719. durch die Pest dergestalt öde gemacht worden, daß fast keine Wohnungen mehr allda anzutreffen gewesen, von dem König aber 1721. ziemlich wieder angebauet worden, indem man einige tausend ausländische Familien dahin bringen lassen. Es sind dahero in manchen Dorf Franzosen, Schweitzer, Franken, Pommern, Litthauer und andere Nationen zu sehen. Welche ganze Einrichtung und Anbauung dem König viele Millionen gekostet hat.

Da sich aber bey diesen Königl. Oeconomien grosse Malversationes geäussert hatten, und besonders ein gewisser Kriegs- und Domainen-Rath die Colonisten um mehr als eilftausend Thaler betrogen, dabey sich noch trotzig erwiese, und vermeynte, es sey nicht Manier, einen Preußischen Edelmann zu hencken, befanden des Königs Majestät für rathsam, ein Exempel an ihm zu statuiren, und liessen ihn würklich henken. s. Leben und Thaten des Königs in Preussen, Friedr. Wilhelm, p. 422.

15. Aug. B) Wurde Marggraf Carl von Brandenburg zum Heer-Meister des Johanniter-Ordens, statt seines verstorbenen Herrn Vaters, zu Sonneburg erwählet und installiret.

16. - - * Den 16. Augusti darauf wurden 42. Ritter von dem neuen Heer-Meister mit gewöhnl.

1731. Solennitäten geschlagen, worunter Prinz Heinrich von Brandenburg, der Fürst von Nassau-Siegen, und der Prinz von Sachsen-Hilperhausen, der Graf von Seckendorf, und Herr von Bünau sich befunden.

20. Nov. C) Desgleichen wurde das Beylager des Erb-Prinzen, Friedrich, von Bayreuth, mit der ältesten Königlichen Prinzeßin, Friderica Sophia Wilhelmina, zu Berlin vollzogen.

XI. Von Groß-Rußland.

Maji. A) Die Rußische Kaiserin läßt sich nichts mehr angelegen seyn, als durch Errichtung guter Gesetze, Handhabung der Gerechtigkeit und Verbesserung derer Commercien, das Glück und den Wachsthum ihrer Unterthanen zu befördern, und durch eine gute Kriegs-Verfassung also Ruhe und Friede zu erhalten; zu dem Ende Ihro Rußische Kaiserl. Majestät unter andern die Verordnung zu machen anbefohlen haben, daß künftighin zwar alle diejenigen, die einiger Untreu überwiesen seyn werden, nach der grössesten Schärfe der Gesetze bestrafet werden sollen; jedoch aber, daß solche Strafe sich nicht auf ihre Kinder und andere Anverwandten, durch die Confiscation ihrer Güter, oder sonsten erstrecken sollen, es

wäre

1731. wäre dann, daß sie an dem Verbrechen mit Schuld hätten.

Iul. B) Auch haben Ihro Majestät ein geheimes Cabinet aufgerichtet, in welchem

Aug. Sie selbst das Præsidium führen wollen. Desgleichen die Resolution gefas-

Sept. set, eine Cadeten-Academie aufzurichten.

Octobr. C) Am allermeisten aber ist Ihro Majestät, weil es Derselben an Descendenz ermangelt, damit beschäftiget, daß wegen der Nachfolge künftig ihre Reiche und Lande nicht in Unruhe versetzet, und in innerliche Uneinigkeit verwickelt werden könnten, denjenigen Weg

Nov. zu erwehlen, welchen Peter der Grosse in der Succession des Rußischen Reichs vor den besten erkannt, und welcher im Jahr 1722. den 5. Febr. festgestellet worden, nemlich sich selbst einen Successor zu bestimmen, und solchen nach eigener Willkühr und aus habender souverainen Macht namhafft zu machen, wie Sie solches in einem Manifest

17. Dec. von 17. Dec. mit mehrern kund machen lassen.

* s. Europ. Fam. P. 340. p. 316. seqq.

XI. Vom Königreich Ungarn.

Mart. A) Die in diesem Königreich sich befindende Protestanten haben zwey Depu-

April. tationen nacheinander nach Wien ge-

Maji. schi-

1731. schicket, und wegen der unterm 21. Mart. u. 6. April. aus Presburg ergangenen Kaiserl. Verordnung, so aus 9. Puncten bestehet, und sowol das Lutherische als Reformirte Religions Exercitium in denen privilegirten und nicht privilegirten Orten determiniret, behörige Vorstellung daselbst gethan.

Iun. B) Hiernechst haben Se. Kaiserl. Majestät den regierenden Fürsten zu Bamberg und Würzburg, auch Reichs-Hof-Vice-Canzler, Friedrich Carl nebst Ihro Herrn Bruder, Franciscus Erwinus, Graf von Schönborn-Buchheim, Wolfsthal und Wiesenheid, und Dero ganze Gräfliche Descendenz in die Zahl der Ungarischen Magnaten auf- und angenommen.

XII. Von der Schweitz.

Iul. A) Die Erneuerung der Allianz mit der Cron Frankreich hat jetzo die meiste Bewegung in der Schweitz gemacht, und der Französische Ministre hat sich alle Mühe gegeben, das Werk zu einem erwünschten Stande zu bringen.

* s. Europ. Fam. P. 139. p. 230. seqq.

Aug. Sept. Oct. B) Auch sind die so lange Zeit her zwischen dem Päbstl. Hof und dem Canton Lucern obgeschwebte Streitigkeiten in der Güte beygeleget worden.

* Durch

1731. * Durch diesen Vergleich hat man unter andern ausgemacht, daß die Regierung von Lucern den verwiesenen Priester wieder zurück berufen, und der Päbstl. Nuntius nach wie vor zu Lucern residiren solle.

Nov. C) Ferner hat man in den Kirchen der Stadt Zürch für die aus denen Piemontischen Thälern vertriebene arme Protestanten eine Collecte gesammlet, welche sich auf 13742. Gulden belaufft. Auch hat man in denen Kirchen zu Winterthür 1421. Gulden für selbige zusammen gebracht. Indessen haben alle Protestanten der Thäler Valtelin und Chiavenna selbige endlich geräumet, nachdem, auf Anhalten des zu Chur befindlichen Kaiserl. Ministre, die Oberhäupter der 3. Graubündter, der Mayländischen Capitulation gemäß, wiederholte Ordres dieshalb gegeben haben.

* Es soll aber solches denen Protestantischen Graubündtern um so viel desto näher gehen, da die in der bemeldten Capitulation zu ihrem Besten stipulirte Artickel noch nicht erfüllet worden.

Auch nicht ohne Mitleiden anzusehen, wie unter diesen Emigrirenden sich 80- und 90-jährige Greise mit befinden.

Indessen hoffet man doch, daß diese verjagte arme Waldenser durch die hie und da gesammlete reiche Collecten in den Stand gesetzt werden, sich aufs neue zu ihrer künftigen Nahrung in der Schweitz einrichten zu können.

1731.

Ian.

XIII. Von Italien.

A) Die Unruhe auf der Insul Corsica, da selbige mehr zu- als abgenommen, machet der Republic Genua viel zu schaffen; sintemal die Rebellen sich schon verlauten lassen: Wie sie lieber einem barbarischen Fürsten, als denen Genuesern unterthänig seyn wollten.

* Diese Malcontenten haben bereits das Castell St. Fiorenzo sich zu ergeben genöthiget, auch Mortelli erobert.

Die Rebellen in Corsica verlangten nun von der Republic Genua, daß ihnen folgende Puncte zugestanden würden: Nemlich, es sollten

1) nach ihrem Begehren 24. beständige Consultores erwählet werden, welche sich, ohne von der Regierung zu dependiren, alle 3. Monate versammlen und untersuchen sollten, ob in Corsica ein gutes Regiment geführet würde, auch sollte ohne ihre Genehmhaltung niemand zum Tode verurtheilet werden können.

2) Ihren ietzigen zwey Generals sollten die Plätze, St. Bonifacio und Ajaccio, um sie zu ihrer eigenen Sicherheit Lebenslang nach Gefallen zu besitzen, eingeräumet werden.

3) Die Republic sollte alsbald 2. Millionen Liren auszahlen, um davon in Corsica, zum Besten der Nation, eine Vniversität zu stifften, und zwar zu einiger Vergeltung derer ehedessen, wider ihre Privilegien, ihnen abgepresseten viel grössern Summen ꝛc.

Allein,

1731. Allein, die Republic hat diese Puncte nicht eingegangen, sondern dagegen allen ihren Unterthanen durch ein Edict andeuten lassen, daß sie mit den Rebellen auf der Insul Corsica gar keine Gemeinschafft pflegen, oder widrigenfalls nach der allergrößten Schärfe der Gesetze bestraft werden sollen. Auch ist denen fremden Schiffen, von welcher Nation sie auch immer seyn mögen, verboten worden, sich auf der ganzen Küste der bemeldten Insul Corsica an keinem andern Ort vor Anker zu legen, als nur in den Häfen Bastia, Ajaccio und Bonifacio.

Diese Republic hat hierauf 4000. Mann Kaiserliche Trouppen in ihre Dienste genommen, und dafür monatlich 32000. Gulden bezahlet. Diese Mannschafft ist auch unter dem Kaiserl. General Wachtendonk auf der Insul Corsica angekommen, und hat glücklich wider die Rebellen gestritten.

Febr. B) Nachdem Antonius Franciscus, Herzog von Parma und Piacenza, der letzte von dem Farnesischen Stamme, den 20. Ian. dieses 1731. Jahrs verstorben, so ließ der Röm. Kaiser von denen beyden Herzogthümern, als vacanten Reichs-Lehen, zum Besten des Span. Infanten, Don Carlos, Besitz nehmen, und seine Trouppen einlegen, bis die vereinigte Englische und Spanische Flotte die in dem zwischen dem Kaiser und König von Engelland den 16. Mart. d. a. zu Wien geschlossenen Tractat von dem Kaiser bewilligten 6000. Spanier, überbrächte; der Kaiser dispo-

Mart.

1731. nirte auch wegen der Minderjährigkeit des Infanten, daß seine Frau Groß-Mutter, die verwittibte Herzogin von Parma, Dorothea, und der Groß-Herzog von Florenz, Iohannes Gasto, Vormündere seyn sollten, jene wurde auch bis zur Ankunfft desselben zur Regentin erkläret; über dieses wurde zu Parma eine Regierung vor beyde Herzogthümer unter dem Titel einer Administration angeleget, welche aus zwey Secretarien, und dem General Stampa, als dem Haupt davon bestanden, und unter der Kaiserlichen Direction, bis zur Majorennität des Infanten, fortwähren sollte.

* Die verwittibte Herzogin von Parma, Henrietta Maria, hat zwar anfänglich wider die von denen Kaiserlichen Trouppen geschehene Besitz Ergreiffung in denen beyden Herzogthümern, Parma und Piacenza, protestiret, und unter andern angeführet, daß
  1) sie sich gesegneten Leibes befände;
  2) die Päbstl. Prætensionen nicht gering wären;
  3) auch kein Feind zugegen, sondern weit entfernet wäre, und bey erheischender Noth die Kaiserlichen in der Nachbarschafft liegende Trouppen sofort hätten einmarschiren können.

  Allein, sie hat sich bald wieder zufrieden gestellet.

- - - C) Die Streitigkeiten zwischen dem Königl. Sardinischen und dem Päbstl.

Hofe,

1731. Hofe, wegen gewisser Montferratischer Lehen, wurden immer grösser.

* Schon am 9. Ian. a. c. ist zu Casal durch einen Herold, unter Trompeten- und Pauken-Schall, eine Verordnung publiciret worden: Von Sr. Majest. des Königs von Sardinien wegen, würde allen denen vornehmsten Lehnträgern von Cortanza, Cortazoni, Metasia und Cisterna angedeutet, daß sie sich den 3. Febr. zu Casal einfinden solten, um ihrem rechtmäßigen Oberherrn, Carl Emanuel, König von Sardinien, Pflicht und Huldigung zu leisten; massen diejenigen, welche diesem Königl. Befehl, entweder aus Furcht vor dem Päbstl. Hofe, oder anderer Ursachen halber, nicht nachleben würden, willkührlich gestraft werden sollten ꝛc. Worauf den 3. Febr. die Vasallen die Huldigung auch würklich daselbst abgeleget haben. Den 9. Febr. aber ist ein Päbstl. Commissarius zu besagten Casal angekommen, und des folgenden Tags nach Cortanza gegangen, woselbst er eine nachdrückliche Protestation und Warnung abkündigen lassen, und durch selbige die Lehn-Leute, bey Strafe des Bannes, zum unmittelbaren Gehorsam gegen den Päbstl. Stuhl angewiesen.

Es ist darauf alle Gemeinschafft zwischen beyden Höfen abgebrochen, über dieses denen Unterthanen der im Piemontischen gelegenen Kirchen-Leben die wiederholte Ordres zugefertigt worden, daß sie bey Lebens-Strafe denen Päbstl. Befehlen nicht gehorchen sollen; welches dann verschiedene Congregationen zu Rom verursachet hat,

26. Aug. D) Ist zwischen den Königl. Spanischen und Groß-Herzogl. Toscanischen Ministres

1731. nistres zu Florenz ein Vergleich wegen Einführung des Infanten, Don Carlos, in die Toscanische Lande, geschlossen worden.

* Kraft dieses Vergleichs wird

1) der Groß-Herzog von Toscana den Spanischen Infanten, Don Carlos, unter dem Titul eines Groß-Prinzen von Toscana, und als seinen præsumptiven Nachfolger, annehmen, und soll derselbige Prinz im Herzogl. Pallast residiren, auch 500. Mann Spanier zu seiner Leib-Garde haben.

2) Alle Magistrate, der Senat, die Commendanten, ingl. die Häupter des Volks sollen gehalten seyn, dem Groß-Herzog einen neuen Eyd der Treue zu leisten, auch auf dessen Todes-Fall dem Groß-Prinzen, Don Carlos, eventualiter zu huldigen.

3) Dagegen verbindet sich derselbe Prinz, alle Schulden des Hauses Medices zu bezahlen; der Groß-Herzog aber, und die verwittibte Chur-Fürstin von der Pfalz, dessen Frau Schwester, versprechen ihrer Seits, ihn auch zum Erben aller ihrer Allodial-Güter einzusetzen: iedoch soll ietzt erwehnte Chur-Fürstin Vrbino und Ravenna, als eine Apanage, nebst einer jährl Pension, genissen

4) Diese verwittibte Chur-Fürstin soll, währender Minderjährigkeit des bemeldten Prinzen, und bis er das 18. Jahr zurück geleget, die Vormundschafft führen; worauf sie in dem geheimen Rath die erste Stelle nach dem Groß-Prinzen haben soll.

5) Die

1731. 5) Die Cron Spanien soll dem Groß-Herzog, zum Unterhalt des Groß-Prinzen, 60000. Pistolen jährl. beytragen.

6) Eben dieselbe Cron giebt den Florentinischen Unterthanen die Freyheit, alle Jahre ein Schiff der Handlung wegen nach West-Indien abzuschicken.

13. Sept. F) Den 13. Sept. Abends um 8. Uhr ist die oberwehnte Schwangerschafft der verwittibten Herzogin von Parma, in Gegenwart aller Ministres der gekrönten Häupter und anderer Personen, nachdem die Medici eydlich erhärtet, daß sie nicht schwanger sey, zu Parma für nichtig erkläret worden.

14. - - G) Folgenden Tages hat man allda überall eine Päbstl. Protestation folgenden Innhalts angeschlagen gefunden:

„Weil nunmehro die Farnesische Linie „erloschen; so wären die Herzogthümer Parma und Piacenza dem Päbstl. „Stuhl heimgefallen, und sollten also „an die Päbstl. Commissarien die Unterthanen den Eyd der Treue ablegen, „und die gewöhnlichen Contributionen bezahlen ꝛc. ꝛc.

Jedoch um 10. Uhr hatte man die Protestation abgerissen, und dagegen ein Kaiserl. Patent angeschlagen, worauf unter Begleitung eines Detachements Kaiserl. Trouppen, Kraft der ertheilten

1731. ten Ordre von dem General Stampa, eine Proclamation abgelesen worden: „Daß hiemit die Herzogthümer Parma „und Piacenza dem Spanischen Infanten Don Carlos in Besitz genommen „würden.

22. Sept. H) Auch wurde zu Rom von dem Cardinal Bentivoglio als dasigen Königl. Spanischen Ministre, im Namen des Spanischen Infanten, Don Carlos, von allen Allodial-Gütern des Hauses Farnese gewöhnlicher massen Possession genommen.

27. 28. Sept. I) Zwischen den 27. und 28. Sept. liesse der jetzt regierende König von Sardinien seinen Herrn Vater, den König Victor Amadeus in sichere Verwahrung nach Rivoli bringen, weil dieser vornemlich auf Anstifften seiner Gemahlin, der Marquise di Spigno, welche auch Gräfin von St. Sebastian und Tende genennet wird, sich wieder auf den Thron setzen wollen.

* Der alte Vater wurde durch den Grafen von Perousa und Obrist-Lieutenant von Solare zu Moncalieri gefangen genommen. S. Anectodes de l' abdication du Roy de Sardaigne.

27. Dec. K) Ist der Spanische Infant und Herzog von Parma, Don Carlos, zu Livorno angelangt, und haben Se. Königl. Hoheit Abends Dero öffentlichen Einzug

bey

1731. bey Fackeln in dieselbe Stadt gehalten.

* Man hat dabey angemerkt, daß S. Hoheit ein Kleid angehabt, dessen Knöpfe lauter grosse Diamanten gewesen sind.

XIV. Von dem Pabst.

Jan. A) Mit dem Anfang gegenwärtigen Jahres durfte nun zu Folge des kurz vor dem Ende vorigen Jahrs, wegen des übermäßigen eingerissenen Prachts publicirten Päbstlichen Verordnung, niemand, es sey weß Standes oder Geschlechts er wolle, ohne seine besondere Erlaubniß, Perlen, Edelgesteine und andere kostbare Steine mehr tragen, bey Straffe der Confiscation, und einer Summe von 10000. Thaler, und daß von dem Monat Merz an bey eben der Straffe keine in den Kirchen-Staat, sollen eingeführet werden, wovon die Bischöfflichen Ringe, und andere zur Zierrath der Kirchen nöthige Edelgesteine ausgenommen sind.

* s. Eur. Fam. P. 339. p. 203.

31. Mart. B) Der Cardinal Coscia ist mit einem seiner vertrauten Freunde und einem Cammer-Diener unvermuthet von Rom weggegangen, um sich unter dem Namen eines Grafen Franciscus Marini Taffone incognito in das Königreich Neapolis zu verfügen. Worauf ein Manifest von ihm zu Rom zum

Vor-

1731. Vorschein gekommen ist, dadurch er das Unrecht, welches ihm geschehn seyn soll, zu erweisen gedenket. Es hat ihm aber der Pabst einen Courier mit der Ordre nachgeschickt, daß er sich als ein Gefangener in das Closter der heiligen Praxeda begeben solle; und zwar bey Verlust aller seiner Würden und Beneficien.

* Dem allen ungeachtet, ist er nach seinem Lehn-Guth, Buon-Albergo, oder gute Herberge genannt, in dem ohnweit der Stadt Neapel gelegenen Dorf, Pietra bianca, welches er dem Herzog von Monteleon abgekauft hat, abgereiset; und hat einen seiner guten Freunde nach Wien abgeschickt, um sich daselbst um die Kaiserl. Protection zu bewerben.

25. April. C) Worauf man das Päbstl. Decret an allen öffentlichen Orten zu Rom wieder besagten Cardinal angeschlagen hat, Kraft dessen Derselbe von allen Kirchen Einkünfften und Ehren-Stellen suspendiret, auch ihm verboten worden, in einige Kirche zu kommen.

\- - - D) In denen zwischen dem Päbstlich- und Sardinischen Hof obschwebenden Strittigkeiten, hat der Pabst dem Cardinal Alexander Albani wissen lassen, er mögte seinen Titul eines Protector von Sardinien fahren lassen; widrigen Falls würde er ihn von der zur Abthuung der Angelegenheiten mit dem-

1731. selben Hof gesetzten Congregation ausschliessen müssen.

* Hierauf hat nur erwehnter Cardinal Albani dem Pabst schrifftlich wissen lassen, daß er bereit wäre, dessen Verordnung zu gehorchen, und das Protectorat des Königreichs Sardinien fahren zu lassen. Und da der P. Rossi, ein Piemonteser, von denen obberührten Streitigkeiten zwischen dem Päbstlichen Stuhl und dem König in Sardinien allzufrey gesprochen, mußte er, auf Päbstl. Verordnung, binnen 3. Tagen die Stadt Rom räumen, und sich in ein Closter verfügen, welchem Befehl er auch Gehorsam geleistet hat.

April. E) Zu gleicher Zeit hat der Pabst eine Bulle publiciren lassen, Kraft welcher er alle Privilegien, die der letzt verstorbene Pabst Benedictus XIII. dem Könnig in Sardinien bewilliget hat, wieder cassiret; und zwey geschickte Advocaten ernennet, welche die Schrifften, die von Seiten des Königs von Sardinien zum Vorschein gekommen, und grosses Aufsehen gemacht, beantworten sollen.

* Dagegen hatte des Königs von Sardinien Majestät allen Ertz-Bischöffen und Bischöffen in Dero Landen verboten, ohne Dero eigenhändige Unterschrifft keinen einzigen Priester zu ordiniren; desgleichen allen Vniversitäts-Rectorn und andern geistlichen Communitäten Verbot geschehen, ohne vorher erhaltene Königliche Patente, gar keine Päbstliche Bullen oder Breven anzunehmen, ausgenommen die

1731. Breven über die Beichte, Vergebung der Beneficien ꝛc. Und hat der König überhaupt beschlossen, in der Possession, worinnen er sich, Kraft derselben Bulle, befindet, zu verbleiben, indem man Sardinischer Seits nicht glaubet, daß der iezt regierende Pabst die Gewalt hätte, die von seinen Vorfahren Ihro Majestät ertheilte Bulle zu supprimiren.

21. Maji. F) Hielte der Pabst ein geheimes Consistorium, worinnen man in Ansehung des Herzogthums Parma, eine besondere Protestation abgefasset hat, im Fall die jüngst verwittibte Herzogin von Parma mit keinem Prinzen niederkommen sollte.

- - - G) Auch hat der Pabst dem Fiscal zu Rom anbefohlen, daß er eine weitläuftige Nullitäts-Protestation wider den letzten Wienischen Tractat, als welcher den Päbstl. Stuhl von der Ober-Herrschafft der Herzogthümer Parma und Piacenza ausschliesset, schrifftlich aufsetzen soll.

- - - H) Zu gleicher Zeit hat der Pabst einige Commissarien ernennet, welche bey denen Buchführern zu Rom alle verbotene Bücher genau aufsuchen müssen.

* Es ist aber darauf eine Pasquinade daselbst zum Vorschein gekommen, worinnen der Marforius zum Pasquinus spricht, er mögte gerne eine schöne Bibliothec kauffen, er wollte aber lauter rare, auserlesene, und insonderheit unpartheyische Bücher darinn haben;

1731. haben; worauf der Pasquinus ihm also geantwortet hat: So bitte den Pabst, er möchte dir doch den Indicem der verbotenen Bücher vorher verkauffen.

24. Sept. I) Wurden fünf Cardinals-Hüte von Clemens XII. vergeben, und bekamen dieselbe:

Vincentio Bichi, von Siena, Erz-Bischoff von Laodicea in partibus.

Sinibaldo Doria, von Genua, Erz-Bischoff zu Benevento.

Giuseppe Firrau, ein Neapolitaner, Bischoff zu Aversa.

Antonio Xaverio Gentili, von Rom, Erz-Bischoff von Patrasso in partibus, Päbstl. Datariaco.

Giovanno Antonio di St. Bernhardo, Guadagni, von Florenz, ein Päbstl. Anverwandter und Carmeliter-Barfüsser, Bischoff zu Arezzo in Toscana.

XV. Von dem Türkischen Reich.

M. Ian. A) Der neue Groß-Sultan fuhr noch immer fort die vornehmsten Urheber der letztern Revolution, von welcher s. Exam. vorigen Jahr. p. 312., nebst andern welche sich in die Staats-Angelegenheiten mit Gewalt haben mischen und Gesetze vorschreiben wollen, zu bestraffen.

Febr.

Mart.

* Denn da die Rebellen aus dem Alcoran an-

1731. führten, daß man die Wohlthäter belohnen sollte, und sie sich im Seraglio eingefunden hätten, um zu sehen, was für eine Gnade er, der Groß-Sultan, vor ihre ihm erwiesene grosse Wohlthat, da sie ihn auf den Thron gesetzet hätten, ihnen wiederfahren lassen würde; so hat der Groß-Sultan denselben darauf geantwortet, es wäre im Alcoran gleichfalls geboten, daß man die Rebellen strafen sollte; und sind sie sogleich darauf alle niedergesäbelt, und andere bis auf 2000. in das Wasser geworfen worden.

24. Mart. B) Hierauf wurde am 24. Mart. gegen 9. Uhr Abends zu Constantinopel ein neuer Aufstand erreget, welcher in einem Coffée Haus den Anfang genommen, und zwar aus verschiedenen Klagen, über die daselbst noch immer anhaltende Theurung der Lebens-Mittel, welcher man doch durch den erstern Aufstand hätte abhelffen wollen. Diese Empörer plünderten das Janitscharen Aga Haus, und machten grosse Beute. Nachdem sie bereits bis 3000. angewachsen, und sich auf den grossen Platz, Ermeidan genannt, mit 17. Fahnen versammlet, auch verschiedene mal geruffen gehabt: Es lebe der Sultan *Achmet*, unser rechtmäßiger Herr, und sterbe hingegen die böse Regierung; so wurden sie des folgenden

25. - - Tages frühe von dem Groß-Vezier

und

1731. und Janitscharen Aga überrumpelt und tapfer angegriffen, auch in die Flucht getrieben, mithin die Ruhe noch vor 10. Uhr Vormittags wieder hergestellet.

April.

Maji. * Die Anzahl dererjenigen, welche man wegen des Aufstands nach und nach hinrichten lassen, beläuft sich auf 12000; der Verwiesenen und Ausgetretenen aber auf die 20000.

- - - C) Auch sind zu Constantinopel unter den Griechen grosse Bewegungen wegen ihres Patriarchen, Ieremias, gewesen.

* Derselbe ist nemlich von dem Berge Sinai, wohin er verwiesen gewesen, wieder nach Constantinopel gekommen, und hat sich bemühet, nicht allein in das Patriarchat der Griechischen Kirche wieder einzudringen, sondern auch die Griechen dem Pabst unterwürfig zu machen; massen er sich mit denen Catholischen Missionarien so weit eingelassen gehabt, daß er ihnen in Bekehrung der Griechen behülflich seyn, und diese sodann den allda anwesenden Papistischen Bischoff für ihr Oberhaupt erkennen lassen wollen. Allein, es haben die Griechen sich alle vereiniget, und bey dem Groß-Vezier diesbalb eine Vorstellung gethan; wobey sie sich die Protection des Groß-Sultans ausgebeten haben; da dann der bemeldete abgesetzte Patriarch, Ieremias, in dem Divan als ein Rebelle erkläret worden.

Octobr. D) Von dem Krieg der Türken mit den Persern, s. folgende Frage.

- - - E) Noch etwas von der zu Constantinopel neu-errichteten Buchdruckerey anzufüh-

1731. zuführen; so übersetzten die Capuciner-Patres des Collegium zu Pera, Constantinopel gegen über, alle Bücher, so in Türkischer Sprache gedruckt worden, in die Französische Sprache; welches schon mit etlichen Büchern geschehen, als: Unterweisung für einen Prinzen; *Relation* der letztern Belagerung der Stadt Wien; Unterweisung eines Vaters für seine Kinder; die *Conqueten* der Türken in der weissen See; *Relation* von den *Revolutionen* in Persien, u. a. m. diese Uebersetzungen geschehen, unter der Direction des P. Romain, eines Capuciners von Paris.

XVI. Was ist noch von auswärtigen Staaten zu merken?

I. Asien.

Octobr. A) Was im vorigen Jahr p. 312. von einer zwischen den Türken und Persern bey Tauris vorgefallenen Schlacht vorgegeben werden wollen, ist in diesen Jahr im Octob. erfolget, und zwar dergestalt, daß sie über 7. Stunde gewähret, auch die Türken gleich Anfangs über 12000. Mann ihrer besten Trouppen eingebüsset haben.

* Laut der Nachrichten, haben die Perser um die Stadt Tauris herum viel Minen unter der

1731. der Erden gemacht, und sind darauf mit ihrer Armee auf die Türken loßgegangen. Worauf die Perser, nach einigen Widerstand, sich zurück gezogen. Als nun die Türken nichts Arges dabey vermuthet, und selbigen nachgesetzet hätten, wäre der grösseste Theil der Türkischen Armee, weil die Perser bey ihrer Annäherung die Minen angezündet hätten, in die Lufft gesprenget worden, und 5. Bassen dabey umkommen.

30. Dec. B) Nach dieser blutigen Schlacht ist es den 30. Dec. a. c. zu einen Frieden kommen, Kraft dessen der Sophi den Türken ganz Georgien, wie auch Schammacki, Geingau und die Stadt Erivan überlassen; die Pforte hingegen den Persern die Stadt Tauris und Ardebil, mit allem was der Provinz Ardebeitsan anhängig, bis an den Strohm Areck, auch die Provinzen Armansach und Hovesa, nebst der Stadt Hamosam abtreten müssen.

* s. ein mehrers in Europ. Fam. P. 340. p. 263. seqq.

II. Africa.

- - - A) Der Herzog von Ripperda, ehemaliger Königlich-Spanischer obrister Staats-Ministre, wie er so hoch gestiegen, und wieder plötzlich in Ungnade verfallen, s. Exam. 1728. p. 38. war aus seiner Gefangenschafft entwischet, und nachdem er in Engelland keinen

1731. Schutz gefunden, allhier zu Tanger ankommen, von wannen er sich nach dem Hofe des Königs von Marocco begeben.

Andere Frage:

Was gehöret zur Kirchen-Historie des Jahrs 1729?

Folgende Dinge:

16. Febr. Mart. A) Das Pariser Parlament fuhr indessen noch immer fort, wider alle Schrifften, welche sowol von Seiten der Verfechter der Constitution Vnigenitus, als auch von Seiten der Appellanten, zum Vorschein kommen, mit grosser Schärfe zu verfahren, weil solche nur die Unruhe in Frankreich vermehrten. Und hat dasselbe am 19. Febr. das Sendschreiben des Bischoffs von Laon, wider welches die dasigen Advocaren ihre Beschwerden eingebracht haben, durch eine Verordnung supprimiret.

10. Mart. * Es ist auch ein Pariser Canonicus nebst einem dasigen Buchführer zum Hals-Eisen verdammt worden, weil sie wider die Constitution Vnigenitus einige Schrifften zum Druck befördert haben.

* Zu gleicher Zeit hat der Jesuit Coifrel über die Worte: Viele sind berufen, aber wenig sind auserwählet, zu Paris geprediget, und zu seinen Zuhörern gesagt: Lieben Brüder, es sind alle berufen, wenige aber davon

sind

sind auserwählet; weil sie die Gnade, worzu sie die Constitution Vnigenitus berufet, nicht annehmen wollen.

Iul. B) Der Erz-Bischoff zu Paris hat ein Sendschreiben an seine Diocese heraus gegeben, und zwar bey Gelegenheit einer Schrifft, welche betitelt ist: Abhandlung über die Wunder, und insonderheit diejenigen, so bey dem Grabe des verstorbenen Abts Paris in der Kirche des heil. Medardus geschehen sind; nebst einem ausführlichen Bericht und einigen Beweiß-Gründen, des im Jahr 1730. den 30. Nov. an der Person der Anne le Franc von der Pfarre des heil. Bartholomæus geschehenen Wunders. Dieses Sendschreiben verbeut, daß man ohne des Erzbischoffs Genehmhaltung gar keine neue Wunderwerke publiciren, noch das Grab des bemeldten Abts mehr besuchen, oder auch einige Messen zu dessen Ehren lesen solle.

* Dieser Abt, Paris, ist im vorigen Jahr in lauter heiligen Betrachtungen über die Unwürdigkeit der Constitution Vnigenitus, und mit herzhaften Muth derselben auch nach dem Tode zu widerstehen, gestorben, und der darwider eingewandten Appellation bis an sein Ende angehangen hat. Hierdurch hat er bey seiner Parthey einen Geruch einer grossen Heiligkeit, der mehr als zu mächtig war, kranke und preßhafte

1731.

Personen zu seinem Grabe zu ziehen, hinterlassen, um durch seine Hülfe und Vorbitte Heyl und Genesung zu erlangen. Die Wallfarthen, die dieserwegen zu seinem Grabe geschehen, wurden endlich so stark, daß der König den Kirchhof von S. Medard zu Paris mit Wache besetzen lassen mußte. Nur einige von diesen vermeyntl. Wunderwerken zu erzehlen, so fand sich eine gewisse Closter-Jungfer, Mademoiselle le Moine, bey dem Grabe des Abts Paris ein, denselben durch ein 9tägiges Gebeth zu bewegen, daß er sie an einer Lähmung am Schenkel curiren mögte, und siehe, die Genesung erfolgte des dritten Tages. Eine andere Weibs-Person, Namens Vassereau d' Orleans, hat vor Notarien und Zeugen ein Instrument aufrichten lassen, daß sie Zeit ihres Lebens kränklich, zuletzt aber ein sehr böß Auge, und einen Bruch oder Vorfall gehabt; allein, bey dem Grabe des Abts Paris sey sie erst am Auge, hernach auch am Vorfall curirt worden, die letztere Genesung aber wäre mit unbeschreibl Convulsionen begleitet gewesen. s. Eur. Fam. P. 342. p. 447. P. 346. p. 802.

C) Was von der Salzburgischen *Emigrations*-Sache anzumerken, ist bereits bey der ersten Frage von Deutschland p. 367. zur Gnüge angeführet worden. Diesen kan noch beygefüget werden: Gründliche Nachricht von der Salzburgischen Verfolgung und Ausstossung der Evangelischen ꝛc. s. F. S. von Alt. und Neuen Theol. Sachen, 1731. p. 989. seqq.

D) Auch

1731. D) Auch gab der Jesuit, Carolus Xaverius Regent, heraus: Vollkommene Catholische Regierungs-Form, Breßlau, 1731. worinnen der Autor, wider welchen D. Weidner den Regentius male regens heraus gegeben, sich verantworten und zeigen will, daß die protestantische Kirche die Zinzendorfischen Irrthümer nicht verdammen könne, sondern die Päbstl. Kirchen-Regierung könne nur dergleichen thun; auch soll die heilige Schrifft p. 10. nicht mehr gelten, als ein Text aus dem Kaiserl. Recht bey einem politischen Regenten 2c.

Dritte Frage:

Was sind noch vor Merkwürdigkeiten des Jahrs 1731?

Ian. A) In Moscau hat man der Rußischen Kaiserin eine Nonne, so 120. Jahr alt war, præsentiret; welche sie sehr gnädig empfangen, ihr auch die Ehre wiederfahren lassen, sie selbst bey der Hand in den Audienz-Saal, zu dem ihr gesetzten Stuhl zu führen.

26. Maji. B) Kam der Türkische Gesandte, nebst seinem Gefolge, so aus 62. Personen bestanden, zu Wien an.

* Er verlangte, daß er bey den dasigen Linien

von

1731. von einem Kaiserl. Cavalier empfangen, und ihm der Zug durch die Stadt verstattet werden mögte; allein, er hat sich, nachdem man ihm das Herkommen, und das von ihm schon angenommene Ceremoniel vorgestellet, bequemet, und den ordentlichen Weg um die Stadt Wien nach der dasigen Leopold-Stadt genommen.

Iun. D) In diesen Monat sind die Privat-Gedanken eines Anonymi, wie nemlich innerhalb 2. Jahren, vermittelst einer Reichs-Lotterie, ein vorjetzo und auch in Zukunfft hinlänglicher Fundus, zum Unterhalt des Kaiserl. Reichs-Cammer-Gerichts, ohne vieler Stände des Reichs und anderer merklichen Beschwerden, angeschafft werden könnte, zu Regenspurg bekannt worden.

* Nach dem Entwurf soll die Einlage in 12. Millionen Gulden, oder 480000. Loossen, jedes zu 25. Gulden gerechnet, bestehen. Alle Looss samt denen erforderlichen Unkosten belaufen sich auf 9 Millionen; bleiben also in Cassa 3. Millionen Gulden.

Weil nun dieses Reichs-Gericht, nach ietzigen Fuß, vermöge eines vom 19. April. 1723. abgefaßten Reichs-Gutachten, 91069. Thlr. 70. Kr. zu unterhalten kostet, und solche Summe aus Zinsen zu 5. pro Cent gehoben werden sollen; so wird dazu ein Capital beynahe von 3. Millionen erfordert. Und dieses ist der Rest, so bey der Lotterie noch in Cassa bleibet ꝛc.

6. Sept. E) Ist Franciscus Lotharius, ein gebohrner Pfalz-Graf am Rhein und Chur-Fürst zu Maynz, zu Wien angelangt.

* Der

1731. * Der Kaiser ist nebst Dero Cammer-Herren, geheimen Räthen und Ministres, mit der ganzen Hatschier-Garde zu Pferde diesem ankommenden Chur-Fürsten bis an die Fahnen-Stangen vor der Stadt Wien entgegen gefahren, allwo sie sich einander embrassiret, und sodann in der Kaiserl. Favorita angelanget sind.

Dieser Chur-Fürst von Maynz hat währenden Aufenthalts zu Wien die Functiones eines Canzlers des H. R. Reichs in selbsteigener hoher Person verrichtet.

II. Standes-Erhöhungen.

26. Maji. A) Fridericus Ferdinandus, Graf zu Pappenheim, und Reichs-Erb-Marschall, gelangte zur Regierung, nachdem seines Herrn Vaters Bruders Sohn, Johann Friedrich ohne nachgelassene männliche Erben verstorben ist.

3. Iun. B) Bartholomæus Corsini, wird von dem Pabst mit dem Titul eines Herzogs della Santa Colomba, und dessen Sohn Philippus mit dem Titul eines Prinzen von Pittighiano beehret.

16. Iun. C) Lotharius Iosephus Dominicus, Graf von Königseg, der zeithero als Kaiserl. Gesandter an den Königl. Poln. Französisch- und Spanischen Höfen, mit einer sonderbaren Distinction und Geschicklichkeit rühmlichst gestanden, ward von Ihro Kaiserl. Majestät zu Dero würk-

1731. würklich geheimten Conferenz Ministre erkläret.

* Der König Augustus II. in Polen und Chur-Furst zu Sachsen pflegte zu sagen, er habe nur drey Leute gekannt, die im Umgang der Approbation aller Welt würdig gewesen waren, und die man hätte Vniversal-Menschen nennen mögen, nemlich den ehemaligen Stadthalter in Sachsen, Fürsten von Fürstenberg; den Herzog von Liria, und diesen Grafen von Königseg, massen er eben ein so grosser Staats-Ministre, als galanter Hof-Mann und geschickter General sey.

16. Iul. D) Ferdinand, Graf von Hohenzollern, wird von Dom-Capitul zu Cöln zum Dechant erwählet und ausgeruffen.

20. - - E) Auch zu gleicher Zeit Friederich Heinrich, Graf von Seckendorf, bey dem Reichs-Convent zum General der Reichs-Cavallerie ernennet worden.

21. - - F) Carl Wager, so nur Vice-Admiral von der rothen Flagge bisher gewesen, ist zum Admiral von der blauen Flagge bey der Groß-Britannischen Flotte erkläret worden.

11. Aug. G) Ist der König von Schweden von Stockholm zu Cassel angekommen, und hat einen prächtigen Einzug daselbst gehalten.

16. - - H) Carolus, Marggraf von Brandenburg, zum Heermeister des Johanniter-Ordens zu Sonneburg erwählet, wie

1731. wie bereits bey Preussen angemerket worden.

28. - - I) Niclas Massin, Priester zu Aspremont, wird zum gefürsteten Abt von Stablo und Malmedi erwählet.

Dec. K) Lord Effingham Howard wird vom König in Groß-Britannien zum Grafen von Effingham in der Grafschafft Surrey gemacht.

III. Hohe Geburten.

6. Ian. Ludovicus Eugenius Iohannes Caspar Melchior Balthasar Adam,
von der Gemahlin des Prinzen Alexander von Würtemberg, zu Frankfurt am Mayn.

14. - - Louise Henriette Caroline Elisabeth,
von Hanß Heinrich IV. Grafen von Hochberg Gemahlin, zu Kittlitz-Traben.

17. - - Fridericus Wilhelmus,
zu Wolfenbüttel von des regierenden Herzogs, Ferdinand Albrecht, Gemahlin.

12. Mart. Ein Sohn,
von der Gemahlin des Grafen von Launoy de la Mottiere, Gouverneurs der Stadt Dendermonde.

17. Maji. Emanuel Philibert, Prinz von Aosta,
von der Königin von Sardinien:

24. - - Ein Sohn, bekam den Titul eines Lords Windsor.
von der Gräfin von Plymouth, zu Londen.

26. Oct. Fridericus Erdmann,
von der Gemahlin des regierenden Fürsten, Augustus Ludovicus, von Anhalt-Cöthen.

Sophia

1731. Sophia Charlotta Franciſca,
28. - - von der Gemahlin des Carl Reinhardts, Grafen zu Leiningen und Dachsburg.
- - - Eine Comteſſe,
von der Gräfin von Caſtelbarco-Simonetta, zu Mayland.
4. Nov. Carolina,
von Ihro Königl. Hoheit, der Cron- und Chur-Prinzeßin zu Sachſen.
18. Dec. Ein Prinz,
von Sophia Chriſtiana Louiſa, Gemahlin des Fürſten von Thurn und Taßis; es iſt aber der Prinz den 31. Dec. wieder verſtorben.

IV. Hohe Vermählungen.

25. Ian. A) Iohannes Chriſtianus Ioſephus, Erb-Prinz zu Pfalz-Sulzbach, zum andernmal zu Mannheim,
mit Eleonora Philippina, Prinzeßin zu Heſſen-Rheinfelß-Rothenburg.
17. Febr. B) Der Herzog von Chatillon,
mit der Wittbe des verſtorbenen Staats-Raths, Herrn Bochu, welche 69. Jahr alt iſt, zu Paris.
16. Mart. C) Graf von Bielke, Königl. Schwed. Reichs-Rath,
mit der Frau Gräfin von Oxenſtierna, welche vormals den Grafen von Torſtenſon, ſo der letztere von der Familie des groſſen Schwediſchen Feldherrn, Grafen von Torſtenſon geweſen, zum Gemahl gehabt.

D) Der

1731. 20. Mart. D) Der Sohn des Lord Jacob Cavendisch, der ein Oncle des Herzogs von Devonshire ist,
mit einer von denen Töchtern des Bischoffs von Durham, welche ihm 6000. Pfund Sterlings zugebracht.

11. April. E) Alexander Ferdinand, Erb-Prinz von Thurn und Taßis,
mit Sophia Christiana Louise, des rgierenden Marggrafens zu Brandenburg-Bayreuth, Georg Friedrich Carl, ältesten Prinzeßin.

- - - F) Der Marquis von Vienne, so aus einem der vornehmsten Burgundischen Häuser entsprossen ist,
mit Mademoiselle de Favennes, einer Tochter des Vicomte dieses Namens, zu Paris.

23. - - G) Der Fürst von Cordona,
mit der Kaiserl. Cammer-Fräul. von Zobar, zu Wien in Gegenwart des gesamten Kaiserl. Hofs.

3. Iun. H) Franciscus Hugo, Fürst von Nassau-Siegen, Cathol. Religion, vormaliger Spanischer Feld-Marschall und Ritter des güldenen Vliesses,
mit Leopoldina, jünasten Gräfin Tochter, des weyland Carl Philipp, Grafen von Hohenloh-Bartenstein, Kaiserl. Reichs-Cammer-Rich-

1731.

ter ꝛc. Auf dem Residenz-Schloß Bartenstein.

3. Iun. I) Der Castellan von Kalisch, mit der Tochter des Palatins von Kiow.

11. Aug. K) Christianus, Landgraf von Hessen-Rheinfelß, mit Maria Franciſca, Gräfin Tochter des Philipp Carl, Grafen von Hohenloh-Bartenstein.

20. Sept. L) Conrad Detlev, Graf von Reventlau und Christianburg, auch Königl. Dänischer Amtmann zu Hadersleben, mit Wilhelmina Auguſta, gebohrne Prinzeßin von Holstein-Norburg, des Kaiserl. freyen weltl. Stiffts Herford bisherigen Canonissin.

22. Oct. M) Der Lord Johann Rüssel, mit der Fräul. Diana Spencer, eine Enkelin der Herzogin von Marlborough.

28. — — N) Maximilianus, Graf von Preysing, Chur-Bayerischer Geheim. und Conferenz-Ministre, mit des Grafen, Eustachius Maria von Fugger ältesten Gräfin Tochter, auf dessen Schloß zu Nordendorf.

20. Nov. O) Fridericus, Erb-Prinz und Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, mit Friderica Sophia Wilhelmina, des

1731. des Königs in Preussen ältesten Prinzeßin Tochter, wie schon bey Preussen mit berühret worden.

18. Dec. P) Der Lord Anna Hamilton, des Herzogs dieses Namens Bruder, zu Londen mit der reichen Fräul. Edwarts, die ihm 100000. Pfund Sterlings zubringt.

26. - - Q) Fridericus Ernestus, Marggraf von Culmbach, Königl. Dänischer Stadthalter im Herzogthum Schleßwig, mit Christina Sophia, Prinzeßin Tochter des Herzogs, Ferdinand, zu Braunschweig und Lüneburg-Bevern.

V. Hohe und andere Todes-Fälle.

3. Ian. Antonius Franciscus Ferrand, Königl. Französischer Staats-Rath,
* zu Paris, im 77sten Jahr seines Alters.

4. - - Der Graf von Deloraine, Vicomte de l' Hermitage, und Baron Scot von Goldyland,
* auf seinem in der Grafschafft Oxford gelegenen Guth. War einer von denen 16. Schottländischen Pairs, die ihren Sitz im Groß-Britannischen Parlament haben, und der jüngste Sohn des unter der Regierung Königs Jacob II. enthaupteten Herzogs von Monmouth.

29. - - Antonius Farnese, letzter legierender Herzog von Parma und Placenza dieses Ge-

1731. schlechts, 51. Jahr alt, wie schon bey Italien p. 409. bemerket worden.

5. Febr. Franciscus Paulus, von Neuville-Villeroy, Erz-Bischoff von Lion,
* im 44sten Jahr seines Alters, am Schlag.

15. - - Die Gräfin von Tyriconel, der verwittibten Herzogin von Marlborugh Schwester,
* in Irrland, 104. Jahr alt.

20. - - Antonius Grimaldi, Herzog von Valentinois, Fürst von Monaco,
* im 71sten Jahr seines Alters.

4. Mart. Fridericus Carolus, Graf von Erpach,
* 51. Jahr alt.

6. - - Pucelle d' Orgemont, gewesener Königl. Französischer Feld-Marschall, ein Vetter des bekannten Marschalls von Catinat.
* zu Paris, im 75sten J. s. A.

- - - Madame de Frontenille, eine Schwester des 1sten Præsidenten du Mesme,
* zu Paris; ward durch ihre eigene Cammer-Frau ermordet.

7. - - Graf von Gyllenstierna, Schwedischer Reichs-Rath,
* zu Stockholm.

- - - Baron Petrus Schäfer, Königl. Schwed. Hof-Gerichts-Præsident,
* zu Stockholm.

- - - Donna Margaretha, von Lothringen, vermählte Herzogin von Cadaval,
* zu Lissabon, 58. Jahr alt.

Graf

1711. Graf von Mongomery, Königl. Französischer Feld-Marschall,
11. Mart. * zu Paris, seines Alters 85. Jahr:
- - - Ernestus Augustus, Herzog von Holstein-Sonderburg,
* zu Hamburg, im 71. J. Dero A.
13. - - Dorothea Friderica, gebohrne Marggräfin von Brandenburg-Onolsbach, und vermählte Gräfin zu Hanau,
* 55. Jahr alt.
15. - - Anna Maria, Gemahlin des Grafen von Promniz-Sorau, gebohrne Prinzeßin von Sachsen-Weissenfels,
* zu Sorau, 47. Jahr alt.
24. - - Der Cardinal Buoncompagni, Erz-Bischoff zu Bologna,
* zu Rom unvermuthet in einem hohen Alter.
30. - - Albertus Ernestus II. Fürst von Oettingen, und Gouverneur zu Philippsburg,
* auf dem Schloß Schrattenhofen, 62. Jalt, ohne Manns-Erben.
15. April. Du Puy-Vauban, Königl. Französischer Ober-Ingenieur und Gouverneur zu Bethune,
* zu Paris im 72sten J. s. A.
20. - - Robert Benson, Lord Baron Bingley, Groß-Britannischer Schatzmeister,
* Ist der letztere von seinem Hause gewesen.
21. - - Mauritius Wilhelmus, Herzog zu Sachsen, und postulirter Administrator des hohen Stiffts Merseburg,
* zu bes. Merseburg, 43. Jahr alt.
- - - Frau Elisabeth, des vormals nach seines

1731. Vaters Tode eine Zeitlang gewesenen Protectoris von Groß-Britannien, Richard Cromwels Tochter,
* im 82sten Jahr.

25. April. Graf von Montesson, Königl. Französ. General-Lieutenant, und Gouverneur zu St. Quintin,
* im 85. Jahr seines Alters.

- - - Graf von Sahlen, der älteste und über 30. Jahr Reichs-Hof-Rath zu Wien,
* auf seinem Guth, Baumgarten.

26. - - Franciscus Georgius, Graf von Manderscheid-Blankenheim, Chur-Pfälzischer Ober-Hofmeister,
* zu Manheim, 52. Jahr alt.

- - - Der General Ianus, Kaiserl. Gouverneur zu Tortona in Italien,
* Dieser General hatte die Herren Officiers von dem General Zum-Jungischen Regiment auf ein Gastmahl zu sich gebeten; als man aber eine kleine Weile über der Tafel gesessen, und im besten Speisen begriffen gewesen, ist der Boden des Gemachs, weil es ein sehr alt Haus gewesen, plötzlich eingefallen, mithin sind alle anwesende Gäste in einen sehr tiefen Saal, mit der Tafel und aller Zubereitung, auf einmal hinunter gestürzet, da denn der General Ianus beyde Beine gänzlich zerbrochen, so, daß man sie ihm noch selbigen Abend abnehmen müssen, wovon er folgenden Morgen Todes verblichen.

Maji. Wilhelmus, Land-Graf zu Hessen-Rheinfels,
* zu Langen-Schwalbach, 83. Jahr alt.

Fran-

1731. 5. Maji. Franciscus Heinricus, Graf von Hohenzollern und Dom-Herr zu Cöln.
* 53. Jahr alt.

17. - - Der Herr von Busch, Cammer-Präsident und Staats-Ministre zu Hannover,
* im 72sten Jahr seines Alters. Seine Verlassenschafft hat sich beynahe auf eine Million erstrecket; sintemal er über 40000. Thlr. Einkünfte gehabt, und über 180000. Legaten gemacht.

- - - - Don Ioseph de Salazary-Goyri, Königl. Span. General-Lieutenant,
* zu Logronno, im 91sten Jahr seines Alters; ist seit seinem 18ten Jahr in der Cron Spanien Diensten gestanden.

20. - - Peregrine Hyde Osborne, Herzog von Leeds, Marquis von Carmarthan,
* zu Londen an der Schwindsucht.

25. - - Johann Friedrich, Graf von Manderscheid-Blankenheim, Chur-Cölnischer Ober-Hofmeister und Stadthalter zu Bonn, auch Dechant des hohen Erz-Stiffts zu Cöln.
* 54. Jahr alt.

26. - - Johann Friedrich, regierender Graf zu Pappenheim und Reichs-Erb-Marschall,
* 51. Jahr alt.

29. - - Violanta, gewesene Gemahlin des verstorbenen Groß-Herzogs von Toscana, und Gouvernantin der Stadt und des Landes Siena,
* im 59sten Jahr ihres Alters.

1731.
31. Maji.

Der bekannte Herzog von Wharton,
* zu Rens, ohnweit Barcellona, in dem Closter derer P. P. Franciscaner de la Puebla, wohin er sich gleich zu Anfang seiner Krankheit bringen lassen.
* Es hat dieser Herzog von Jugend an bis zu seinem Tode eine sehr unruhige Conduite geführet; und meldet man unter andern von ihm, daß er zu Utrecht studiret, und einsten von dannen eine Reise nach Rotterdam gethan, hätte er unter Weges in der Barque, mit Bezeugung einer tiefsinnigen Mine, etwas in seine Schreib-Tafel geschrieben; da man ihn nun gefraget, was er ietzo für Einfälle hätte, die er so sorgfältig aufzeichnete? habe er geantwortet: Er setzte eine Rede auf, die er an das Volk halten wollte, wenn er künftig, bey vorfallenden Conjuncturen, sollte geköpft werden. Woraus dann zu schliessen, daß er schon zur selbigen Zeit mit dergleichen feindsel. Meynungen und Anschlägen wider die ietzige Regierung müsse umgegangen seyn; um derenwillen er hernach sein Vaterland hat meiden müssen.

12. Iun.

Graf Stephan Kohari, Kaiserl. würklicher Geheimer Rath und General-Feld-Marschall, wie auch des Königreichs Ungarn Iudex Curiæ.
* zu Csabrack, ein Schloß in Ober-Ungarn; hat dem Erz-Haus Oesterreich unter drey Kaisern viele ersprießliche Dienste geleistet, sintemal er unter andern von dem Ungarischen Erz-Rebellen, Tekeli, ganzer drey Jahr lang im härtesten Gefängniß unter

der

1731. der Erden, in 40pfündige Eisen geschlagen, bey Wasser und Brod, mit größten Beschimpfungen gehalten worden; und dennoch, weder durch grosses Versprechen und Verheissungen, noch durch Drohungen des Todes, von seiner Treue gegen das Haus Oesterreich können abwendig gemacht werden.

18. Iun. Herr von Wenser, Kaiserl. Hof-Cammer-Rath und Referendarius, auch Gesandter ehemals bey denen Gruabündten,
* zu Wien.

- - - Don Alouzo Escobar, Königl. Span. General-Lieutenant,
* zu Badajoz, in einem hohen Alter; nachdem er 76. Jahr lang in Königlich-Spanischen Diensten gestanden.

21. - - Albertus Fridericus, Prinz in Preussen und Marggraf zu Brandenburg, des Ritterl. Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden, Heermeister und Stadthalter des Herzogthums Pommern 2c. 2c.
* auf dem Lust-Schloß Friedrichsfeld, ohnweit Berlin, an einem Schlagfluß; alt 59. Jahr.

3. Iul. Der Abt Fiz Iames, ein Sohn des Herzogs vnn Berwick,
* zu Paris, 19. Jahr alt. Sein Tod soll von einer unter der Zunge geschehenen Aderlaß herrühren, weil man das Blut nicht wieder stillen können.

12. - - Der Fürst Ruspoli,
* zu Rom.

1731. 28. Iul. Iohannes Ernestus, Graf zu Löwenstein-Wertheim, Abt zu Stablo und Malmedi,
* 64. Jahr alt.

7. Aug. Ferdinand Graf von Kühnburg, Erz-Bischoff zu Prag, und Primas des Königreichs-Böhmen,
* im 82sten Jahr Dero Alters.

18. - - Ludewig Otto, Edler von Plotho, Kön. Preußischer Geheim. Staats-Rath, Præsident Dero geheim. Iustiz-Collegium und Ober-Appellations-Gerichts ꝛc.
* zu Berlin.

- - - Alderanus Cibo, Herzog von Massa-Carrera, des Cardinals Cibo Bruder,
* 41. Jahr alt.

29. - - Die verwittibte Herzogin von Villars-Brancas,
* zu Paris an einem Krebs-Schaden, im 70. Jahr ihres Alters.

4. Sept. Der Marquis von Blandford, ein einziger Sohn des Grafen von Godolphin, und Enkel des verstorbenen Herzogs von Marlborough,
* zu Oxford, 32. Jahr alt.

8. - - Robert Boyle, Graf von Orrery, Groß-Britannischer General-Lieutenant, und Mitglied des Königl. Geheim. Raths und der Königl. Societät zu Londen,
* König Wilhelm hat ihn als seinen Extraordinair-Ambassadeur in Brabant, und die Königin Anna in eben solchem Character bey

1731. bey den General-Staaten der vereinigten Niederlande gebrauchet.

12. Sept. Gilbert Primerose, Groß-Britannischer General,
* im 77sten J. s. A.

12. - - Sieco von Goslinga, so verschiedene mal Ambassadeur, und noch letzthin gevollmächtigter Ministre Ihro hochmögenden der General-Staaten, bey dem Congress zu Soissons gewesen,
* zu Dojum, ohnweit Franecker.

19. Oct. Proscovia Iwanowna, Ihro Rußisch. Kais. Majestät Schwester,
* zu Moscau, 36. Jahr alt.

26. - - Der Herzog von Chatillon,
* zu Paris im 69sten J. s. A.

6. Nov. Christophorus Henricus, Graf von Stein, Kaiserl. Cammer-Herr und Reichs-Hof-Rath,
* zu Wien im 63sten J. s. A.

15. - - Charlotta Sophia, verwittibte Gräfin von Solms-Sonnewald-Pouch,
* in Pouch, 61. Jahr alt.

*. - - Herr von Günther, Oldenburgischer Land-Drost.
* zu Oldenburg, 34. Jahr alt, da er eben im Begriff gewesen, nach Hollstein zu reisen, und mit seiner Braut zu Husum Hochzeit zu halten.

*23. - - Fridericus Ludovicus, Erb-Prinz zu Würtenberg,
* im 33sten Jahr Dero Alters zu Ludewigsburg.

Der

1731. Dec. Der Graf von Loudun,
* zu Edenburg in Schottland. Er war einer der 16. Schottischen Pairs in dem Parlament von Groß-Britannien.

16. Dec. Laurentius Corentin de la Martiniere, Königl. Französischer Gesandschaffts-Secretarius, in der Schweitz,
* zu Solothurn plötzlich an einem Schlagfluß. Hat sich eine besondere Hochachtung durch seine 34jährige Arbeit bey 4. Gesandten erworben.

19. - - Maria Anna, Gräfin von Uhlefeld, gebohrne Gräfin von Virmond,
* zu Wien, 21. Jahr alt.

23. - - Louise Hippolite, Fürstin von Monaco, Herzogin von Valentinois,
* an den Kinder-Blattern, 34. Jahr alt. Sie liesse sich nach ihres Vaters, Anton. Grimaldi, Tod im Febr. a. c. huldigen. Ihr Gemahl wollte sich auch heimlich huldigen lassen; wie sie es aber erfahren, kam sie ihm zuvor; und als er sich diesfalls beschwerte, antwortete sie ihm: Ich betrachte mich nun als die Königin Anna von Engelland, und Euch, Monsieur, sehe ich an als den Prinzen George von Dänemark.

VI. Verstorbene, so über 100. Jahr alt worden sind:

1. Ian. Nilshausen Schwart, ein Glaser und Bleydecker, in Schmaland, nicht weit von der Stadt Werid,
102. Jahr alt. Er hat noch so viel Kräffte gehabt, daß er im verwichenen Sept. ein ganzes Kirchen-Dach meist mit Bley decken

1731. decken können. Er hat auch nie so etwas von Krankheiten verspüret, daß er bettlägerig gewesen, als an dem Tage, da er gestorben.

Febr. Silvain Bruneau, ein Steinmetze, zu Paris in der Pfarre zu St. Nicolas des Champs,
111. Jahr alt. Hat 8. Tage vor seinem Tod sein Handwerk noch getrieben.

18. Mart. In Champagne, zwey Meilen von Ioinville, starb eine Frau, im
114. Jahr ihres Alters. Sie hat die ganze letztere Fasten genau mit gehalten.

21. April. Elisabeth Eichmannin, von Bedelnhausen, einem Filial von Gladenbach, zum Amt Blankenstein im Hessen-Darmstädtischen gehörig,
107. Jahr und 29. Tage alt.

April. Erich Larson, ein Bauer ohnweit Cajanenburg in Finnland,
115. Jahr. Welcher bis an sein Ende verständig gewesen, und ohne Brillen in Bücher lesen können.

Maji. Ein Mann in Upland ohnweit Tierp, bey der grossen Anker-Schmiede,
113. Jahr. Hat in seinem 30sten Jahr zum erstenmal geheyrathet, und mit selbiger Frau 71. Jahr im Ehestand gelebet. Als er 103. Jahr alt gewesen, hat er sich zum andernmal verheyrathet, und bis an sein Ende so viel Kräffte behalten, daß er noch 8. Tage vor seinem Tode eine halbe Meile zur Kirche gehen können.

The-

1731. Maji. Theresia von Castro, eine Nonne zur heil. Monica zu Lissabon, fast 120. Jahr alt.

23. Iul. Michael Conrad Grorsch, Bürgermeister zu Thierstein, ohnweit Bayreuth, 105. Jahr und 33. Wochen, hat 62. Jahr in der Ehe gelebt, und von 12. Kindern 42. Enkel und 28. Ur-Enkel gesehen.

Nov. Christian Hanson, ein Bauer in Finnland, ohnweit Wiburg, 119 Jahr, 6. Wochen und 2. Tage alt.

Vierte Frage:

Was gehöret in die Historiam litterariam des Jahres 1731?

I.) Folgende besondere Anmerkungen:

15. Iul. A) Der König in Frankreich hat der zu Paris befindlichen Königl. Academie der Wissenschafften durch ein Handschreiben zu wissen gethan, daß er den jungen Clerault erwählet hätte, die in derselben Societät erledigte Stelle eines Geometra einzunehmen.

* Dieser Jüngling, so erst 18. Jahr alt, hat der bemeldten Academie schon viele gelehrte Memoires überreichet.

- - - B) Hiernechst ist folgendes zu Jena zum Vorschein kommen: Der undeutsche Catholick, oder Historischer Bericht von der allzu grossen Nachläßigkeit der Römi-

1731. Römisch-Catholischen insonderheit unter den Clerisey der Jesuiten, in Verbesserung der Deutschen Sprache und Poesie &c.

* Wobey die Ursachen solcher Nachläßigkeit angezeiget, die eyfrige Bemühungen und Verdienste der Protestanten zur Nachfolge vorgelegt, und sichere Mittel zu einer allgemeinen Sprach-Verbesserung vorgeschlagen werden durch Megalissus. Zu Ende ist ein altes Gedicht, unter dem Titul: Der verliebte Pfaffe, welchen ein Fischer auf dem Heerde in einem Fischreise gefangen, aus einem alten MSt. ans Licht gebracht:

\- - - C) Die Gelehrten zu Londen sind beschäftiget, weil zum Ende des Decembr. a. p. in einer einzigen Nacht zweymal Ebb und Fluth gewesen, die Ursachen einer so ungewöhnlichen Begebenheit zu entdecken.

30. Oct. D) Hat Herr D. Joh. Ernst Hebenstreit nebst vier der Arzney-Kunst beflissenen Studenten die von Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihm allergnädigst aufgetragene Reise nach Africa würklich angetreten.

* Das Absehen dieser Reise bestunde vornemlich darinnen, allerhand Arten von Curiositäten, besonders solchen, die zu den Naturalien gerechnet werden, und in diesem Theile der Welt sehr häuffig anzutreffen sind, sorgfältig aufzusuchen, damit solche dem so weitberühmten Dreßdnischen Naturalien-Cabi-

1731.

Cabinet, so an Seltenheit der darinn enthaltenen Sachen kaum irgendwo seines gleichen hat, zu einer neuen Zierde dienen können.

- - -

E) Ferner ist zu Leyden in Holland ein neues Iournal, unter dem Titul, *Bibliotheque Belgique* angefangen worden. Man verspricht in der Vorrede, durch die Verschiedenheit der Materien sich nach dem Geschmack eines jeden zu bequemen, aber nichts Satyrisches einzumischen; die Fehler der Bücher mit Bescheidenheit anzuzeigen ꝛc.

- - -

F) Und zu Frankfurt und Leipzig: Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes.

* Der Verfasser entschuldiget sich, wegen der grossen Menge der mancherley Monats-Schrifften, in der Vorrede mit diesen Worten: „Hat das Reich der Gelehrten und „der Wissenschafften durch dergl. Mittel „sich schon lange zu conserviren und aus„zubreiten gesucht; warum sollte man es „uns verdenken, zur Aufnahme des Reichs „GOttes ein gleiches zu versuchen? Das „Reich der Todten und darauf folgende „Reich der Geister wird doch seine so häufige Liebhaber nicht dermassen eingenommen und ihnen allen Geschmack verdorben haben, daß sie nicht zuweilen an das „Reich GOttes gedenken und die gegenwärtigen Zeichen desselben prüfen sollten, „als dahin eigentlich die Absicht gerichtet ist.„

Allerley erbauliche Anweisungen von dem Anfange, Wachsthum und Fortgange in der Gnade

1731.

Gnade und denen mannigfaltigen Wegen GOttes und Umständen der Seelen soll hierbey die Haupt-Materie abgeben.

- - - G) Hiernechst hat die gelehrte Welt in diesen Jahr durch einen unglücklichen Brand einen unersetzlichen Schaden erlitten, indem in des berühmten D. Bentleys Hause in der Abtey Westmünster, nahe an der Königl. Schule, Feuer ausgekommen, wodurch eine solche Anzahl der schönsten Bücher und sonderlich MSt. verzehret worden, daß das wenige, so man noch gerettet, fast vor nichts gegen dem zu rechnen ist, was sowol die Königl. als auch die Cottonische Bibliothec dabey verlohren.

- - - H) Dergleichen auch mit D. Tanners, Bischoff zu St. Asaph, Büchern auf der Temse, da sie eine Zeit von 20. Stunden in Wasser gelegen, geschehen, und dadurch über 200. MSt. verdorben worden.

- - - I) Es ist in diesen Jahr auch eine Heerstrasse der alten Römer in Languedoc entdecket worden, von welcher Virgilius de la Bastide, eine Nachricht gegeben hat.

* Es ist diese Strasse ein Theil der sogenannten Viæ Aurelianæ, welche von der Stadt Rom an bis ans Ende des Königreichs Spanien gieng.

Das ietzt entdeckte Stück fängt am Ufer der Rhone an, an der Ecke des Pontis Ariani,

1731. wovon noch einige Ueberbleibsel vorhanden. Es ist dieser Weg eine Strecke von 400. Schritten von der Stadt Beaucaire, bey einem Platze, das Fünf-Eck genannt, hinter dem Castel Guajac, sehr deutlich zu erkennen, und über 20. Fuß breit. s. Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 97. seq.

II.) Die in diesem Jahre verstorbene Lehrer und Scribenten.

1. Lutheraner:

M.Febr. M. Thomas Broderus Bircherodius, Rector der Schule zu Ottensee in Fünen und Prof. Eloqu. des Gymnas. das.
* Er hat sich insonderheit durch seine Wissenschafft in den Alterthümern berühmt gemacht.

- - - Deichmann, Bischoff zu Christiania in Norwegen und Königl. Conferenz-Rath.
* In dessen nachgelassenen Bibliothec viel schöne MSta zu finden seyn.

9. Mart. Iohannes Ioachimus Müller, Fürstl. Sächs. Rath und Gemeinschaftl. Archivarius,
* zu Weimar, 65. Jahr alt, ein sowol durch viele gelehrte und nützliche Schrifften, als auch durch die grossen Verdienste gegen sein Vaterland berühmter ICtus.

13. Mart. D. Severin Lintrup, Königl. Beichtvater, Bischoff wie auch Professor der Theologie und Oratorie,
* zu Coppenhagen. Hat eine vortreffliche Bibliothec von Theologischen, Philologischen und Historischen Büchern, insonderheit

1731. heit aber eine unglaubliche Menge von Disputationibus und viel rare MSta hinterlassen. Seine herausgegebene Schrifften s. in Leipz. gel. Zeit. 1731. p. 348. sq. 388.

1. April. Laurentius Thura, Bischoff zu Ripen in Jütland,

* Er ist ohnstreitig der gröste Poet seiner Zeit in Dänemark gewesen, und hat, ausser denen herausgegebenen vielen Gedichten, auch Hugonis pia Desideria in Dänischen Versen hinterlassen.

19. Maji. D. Joh. Valentin Scheid, Patholog P. P. und Stadt-Physicus zu Straßburg,

* im 80sten J. s. A.

21. Maji. Iohannes Hubner, Rector der Sadt Schulen zu Hamburg,

* 63. Jahr alt. Er hat sich durch seine herausgegebene Schul-Bücher genug bekannt gemacht, und besasse darinn etwas besonders, daß er alles sowol in guter Ordnung und leichten Eintheilungen, als auch lebhafft und deutlich vorzutragen wußte; welches er zur Gnüge in seinen geographischen, historischen und genealogischen Schrifften gewiesen. s. Leipz. gel. Zeit. 1731. p. 477. sq.

31. - - D. Iohannes Schmidt, der Academie zu Leipzig Senior,

* in einem Alter von 82. Jahren. Er war der heil. Schrifft Prof. Public. Extraord., der Oratorie Prof. Publ. Ordin., des Consist. Assessor, der Churfürst. Alumn. Ephorus, des Frauen-Colleg. Præpositus, und der Academie Decemvir. Von ihm hat man 40. Philosophische und 29. Theologische Disputationes. Und unter seinen vielen Collegien, die er gehalten, hat ihm unstreitig sein Oratorium Practicum die meiste

1731. Ehre gemacht, nicht allein, weil es ein halbes Seculum hindurch in beständigen Flor gewesen, sondern auch um deswillen, weil die grösten und berühmtesten Männer unserer Zeit demselben beygewohnet. s. ein mehrers in Leipz. gel. Zeit. 1731. p. 441.

5. Iun. D. Elias Silberad, Prof. Theol. Primar. zu Straßburg,

6. - - D. Andreas Rüdiger, ein berühmter Philosophus und Medicus,

* zu Leipzig, 58. Jahr alt. Im 14ten Jahr seines Alters verfiel er erst von sich selbst auf das Studiren. Als nun sein Vetter, der damals in seiner Vater-Stadt, Rochlitz, Rector war, ihm vorstellte, daß er besorgte, er mögte theils zu arm, theils zu alt zum Studiren seyn; so erregte diese Besorgniß einen so hefftigen Eyfer in ihm, daß ihn hernach seine Lehrer mehr als einmal von dem allzu grossen Fleisse abhalten müssen.

Seine Schrifften sind unter andern: Ein Compendium Philosophicum, so er unter verschiedlichen Tituln, neml. Philosophia synthetica; Institutiones eruditionis, und Philosophia pragmatica, wiewol iederzeit verändert drucken lassen; Sensus veri & falsi; Physica divina, wegen welcher er mit D. Lehmannen, Prof. Richter, Prof. Leyser, Herrn von Elswich, Prof. Weidler, und Herrn Bernard in denen Memoires de Trevoux Verdruß bekommen ꝛc.

- - M. Iohannes David Schreber, ein wohlverdienter Rector der Schul-Pforte,

* im 63sten Jahr seines Alters. Von seinen Schrifft.

1731. Schrifften ist nachzusehen in Leipz. gel. Zeitungen 1731. p. 714. seq.

14. Iun. D. Iohannes Christophorus Schröter, Erb-Herr auf Wickerstädt, der Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie gesamter Hof-Rath, des Fürstl. Sächs. Gemeinschaftl. Hof-Gerichts Assessor, wie auch der Juristen-Facultät und des Schöppen-Stuhls Præses Ordinarius, und bey der Vniversität zu Jena Iuris Canon. Prof. Publ. und Antecessor Primarius,

* zu Jena, im 73sten Jahr seines Alters. s. ein mehrers von ihm in Leipz. gel. Zeit. 1731. p. 859. sq.

7. Iul. Nicolaus Staphorst, Prediger bey der St. Johannes-Kirche zu Hamburg,

* 52. Jahr alt, weniger 24. Tage. Hat sich vielen Ruhm durch seine Hamburgische Kirchen-Historie erworben, auch eine Notitiam Alphabeticam Abbreviaturarum, so er aus vielerley Deutschen und Latein. MSSt. sonderlich der letzten Jahrhunderte gesammlet, hinterlassen.

17. - - Magdalena Margaretha Tauschin, Johann Georg Tauschens, Med. D. und Stadt-Physicus zu Lübeck, Jungfer Tochter

* 12. Jahr alt, welche es bey so zarten Jahren in verschiedenen Theilen der Gelehrsamkeit schon ziemlich weit gebracht hatte. Z. E. Sie zeigte die Osteologie des menschlichen Cörpers nicht nur auf dem von einem guten Freunde ihr geschenkten Sceleto, mit allen Conjunctionibus, so sie iederzeit um

1731.

ihr Bette hatte, sondern wußte sie alle memoriter herzusagen.

Einem Studioso schrieb sie in sein Stamm-Buch: Virtus est generis fœminini; zur Anzeige, daß Tugend und Wissenschafft nicht allein vor das männliche Geschlechte gehörten, sondern sie auch ihren Theil davon zu haben gedächte.

Auch hielte sie vor 18. Monaten auf dasiger Bibliothec bey 3. Viertel-Stunden lang eine Oration von der Tugend; dabey sie dem Auditorio nicht nur die anständige Freyheit im Reden, sondern auch die convenableste Actionem Oratoriam zeigte, und sich bey iedermann beliebt machte. s. Leipz. gel. Zeit. p. 624. sq.

18. Iul. Volkmar Wilhelm Stenger, Politic. Prof. Publ. und Senior der Academie zu Erfurt,
* 75. Jahr alt.

10. Aug. Iohannes Antonius Strubberg, Pastor an der St. Marien-Kirche zu Minden,
* 73. Jahr alt. Wegen seiner schon herausgegebenen Schrifften hat man sich von seiner gelehrten Feder noch schöne Meister-Stücke zu versprechen gehabt.

24. - - M. Iustus Gotthard Rabener, Diacon. und Vesper-Prediger an der St. Thomas-Kirche zu Leipzig,
* im 44sten J. s. A. Dessen Eruditio Literaria ist bekannt. s. Leipz. gel. Zeit. 1731. pag. 645. seq.

1. Sept. D. Iohannes Wilhelmus Zierold, Theol. Prof. zu Stargard, und zu St. Maria Pastor und Præpositus.

D. Christ.

1731. 5. Sept. D. Christfried Wächtler, vornehmer Consulent zu Dreßden,
* im 79sten Jahr seines Alters.

1. Oct. D. Joh. Georg Joch, Prof. Theologie und Probst der Schloß-Kirche zu Wittenberg, an einen hitzigen Fieber,
* 54. Jahr alt. s. Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 36. sq.

17. Nov. Johann Adolph Hofmann,
* zu Hamburg. Hat sich durch seine sehr geschickt abgefaßte Schrifften, als: Die politischen Anmerkungen über die wahre und falsche Staats-Kunst; die 2. Bücher von der Zufriedenheit; die Übersetzungen von des Kaisers Antoninus Betrachtungen über sich selbst, u. a. m. sehr beliebt gemacht.

2. Reformirte:

Iaques Saurin, ein berühmter Französ. Prediger zu Gravenhaag in Holland,
* Ist annoch mit dem Schlusse des vorigen Jahrs verstorben. s. ein mehrers in Leipz. N. Z. von gel. Sachen, 1731. No. XXVIII. p. 241.

25. Febr. D. Theodorus Hase, Prediger zu Bremenberg der Kirche der heil. Mariä und Prof. Theol. an dem dasigen Gymnasium, wie auch Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften.
* zu Bremen, 49. Jahr alt. Hat die Direction von der Bibliotheca theologica Bremensi, und dem darauf folgenden Musæo philologico-theologico gehabt, in welchen beyden er viele Schrifften verfertiget.

1731.

3. Papisten:

Wir gedenken hier noch einiger im vorigen Jahr verstorbenen Gelehrten, als:

Johann Peter Moret von Bourchenu, Marquis von Valbonnays, Ober-Präsidenten der Rent-Cammer von Dauphiné und Membre honoraire der Academie zu Lyon, der schon am 2. Merz vorigen Jahres im 79. Jahr seines Alters wegen Verhaltung des Urins verstorben.

* Im Jahr 1696. hatte er das Unglück, daß ihm das Gesicht unvermerkt abnahm, und er fast in einer Nacht stockblind wurde. Ob ihm nun gleich solches sehr nahe gieng, so diente es ihm doch, zu zeigen, daß er die Widerwärtigkeiten als ein weiser Mann zu ertragen wisse. Er fieng von solcher Zeit an, mit fremden Augen mehr zu lesen, als er vorher mit seinen eigenen thun können. Im Jahr 1711. gab er seine Historie von Dauphiné zu Paris in einem Folianten heraus, welche hernach 1722. in 2. Folianten erschienen ist. Wie er nicht verheyrathet war, als er das Gesichte verlohr, so glaubte er, dieses Unglück würde ihm iederzeit im freyledigen Stand leichter seyn zu ertragen. Damit es aber deswegen in seinem Hause nicht unangenehmer seyn mögte, suchte er darinnen mit Fleiß alles zusammen zu bringen, was gute Freunde und Kenner herzu locken konnte, und alle drey Wochen ließ er eine Music aufführen, welche die vornehmsten Personen der Stadt dahin zoge.

Mr.

1731. Mr. du Vernay, ein Mitglied der Königl. Academie der Wissenschafften, und berühmter Physicus, wie solches sein Werk de l' Ouie zur Gnüge zeuget.

* zu Paris, den 10. Sept. in einem hohen Alter.

Ludov. Ferdinand, Graf von Marsigli,

* zu Bologna Ao. 1660. gebohren, und den 2. Nov. 1730. gestorben. Diente anfangs dem Kaiser Leopold im Kriege gegen die Türken; als er aber in Kaiserl. Ungnade fiel, begab er sich nach Frankreich, und wurde von dem König gar gnädig aufgenommen, der ihm auch den Degen, den er an der Seiten trug, schenkte. Er war schon 1702. ein Mitglied der Königl. Französischen Academie der Wissenschafften zu Paris und Montpellier. Wendete seine meiste Zeit auf Untersuchung der natürl. Begebenheiten, und sonderlich des Meers. Legte zu Bologna, in seiner Vater-Stadt, die bekannte Academie der Wissenschafften, unter dem Titul: Institutum scientiarum, an, die hernach mit der dasigen Päbstl. Mahler- und Bildhauer-Academie verknüpft worden, deren Historie Monsr. Limiers beschrieben hat. Von ihm sind herauskommen das schöne Buch: de Fungis; das grosse und prächtige Opus Danubiale; Histoire physique de la Mer, u. a. m.

12. Ian. Don Emanuel von Azevedo Soners, ein Mitglied der Historischen Academie zu Lissabon.

* Die Academie hatte ihm wegen seiner besondern Geschicklichkeit aufgetragen, die Acta aller Versammlungen der Stände

1731. des Portugiesischen Reichs zusammen zu bringen.

Febr. Der Abt Mero, Bibliothecarius in Vatican, wie auch General-Procurator und Präsident der Versammlung von Monte Cassino.

* Er hat eine grosse Kenntniß der Griechischen Litteratur besessen, inmassen er eine grosse Menge von kostbaren MSSt. ingleichen allerhand Anmerkungen über die Griechische Litteratur hinterlassen.

April. P. Emanuel von Villarevel,

* Zu Madrit in St. Martins-Kloster, er hat ein Buch in 8. Bänden, unter dem Titul, Theologia Sacra, heraus gegeben.

- - - Ioseph Lanzoni, Prof. Medic. zu Ferrara,

* Auf seinen Tod-Bette hat er verordnet, daß man seine Schrifften solle zusammen lassen, wovon einige noch nie zum Vorschein gekommen. Als ihn der Tod übereilte, war er noch über folgende Materien beschäftiget: de Caseo; de ludis puerilibus; del excellenza de mele; se il lum sia necessaria alla vista &c.

11. Iul. Iean Francois Lariget de la Faye, Kön. Cammer- und Cabinets-Secretair, ein Mitglied der Academie Francoise, der auch ausserordentl. Gesandter bey der Republic Genua gewesen,

* 75. Jahr seines Alters.

Octobr. Franciscus del Teglia, ein grosser Redner und Poet.

* Zu Florenz im Closten J. s. A. da er eben in Gegenwart vieler Zuhörer eine Rede hielte.

Er

1731. Er war ein Schüler des berühmten Poeten Menzini, dessen Werke er auch mit Erläuterung heraus gegeben. Als er noch ein Knabe von 11. Jahren war, gab er ein lateinisches Gedicht zum Lobe des heil. Josephs heraus; weswegen man schon damals sich was grosses von ihm prophezeyte, und Gedichte auf ihn verfertigte. Der berühmte Abt Gori hat ihm zu Ehren nicht weit von der Kirchthür folgende Inscription setzen lassen:

Siccine tam cito nobis separas amara mors
Viros probitate, ingenio, doctrina insignes
In uno cive optimo ac præstantissimo
Francisco, Iosephi F. del Teglia, I. V. D.
Summo omnium mœrore inopina morte defuncto,
Dum studia Sapientiæ publicæ auspicaretur,
Heu quantum ornamenti Florentia,
Quantum gloriæ Patrium Lyceum
Quantum elegantiæ Latinæ & Etruscæ Musæ,
Quantum gravitatis splendorisque Eloquentia,
Quantum utilitatis & exempli Philosophia ipsa,
Quam summa cum laude docuit, heu dolor! amiserunt?
Viro eruditissimo & politissimo,
Christianæ pietatis cultori eximio,
Filiorum suorum tam magno præsidio
orbatorum magistro,
Luminis æterni claritatem quietemque perennem
a Deo precamini
Non sine lacrymis pientissimi Cives.

18. Dec. Wilhelm Renardi, ältester Doctor Regens auf der Vniversität zu Löwen,
* im 80sten Jahr daselbst, nachdem er vorher merk-

1731. merkliche Fundationes zu Beförderung derer Studien und andern gottesfürchtigen Absichten gemacht hat.

26. Dec. Antonius Houdart de la Mothe, eines von den 40. Mitgliedern der zu Paris befindlichen Französischen Academie, * zu Paris im 59sten J. s. A. Er war wegen seiner Geschicklichkeit in der Poesie dermassen berühmt, daß man ihn den Homerus Frankreichs genennet.

Fünfte Frage:

Was gehöret ferner zur Miscellan-Historie dieses Jahres 1731?

Mart. A) Als das Meer bey Cadix in Spanien nach einigen Stürmen sehr weit vom Land abgetreten, hat man einige alte Mauren, eines vor Zeiten so berühmt gewesenen Tempels, des Hercules und 3. sehr schöne Statuen gefunden, deren eine verguldet, die andere von dichten Silber, und die dritte von einem unbekannten Erz gewesen.

27. Iun. B) Zu Paris hat eines gewissen Procuratoris Ehe-Frau fünff Knäblein zur Welt gebracht, welche darauf in der Kirche des heil. Cosmus daselbst getaufft worden sind.

C) Nachdem die Academie der Wissenschafften zu Paris ein zusammen gesetztes Metall des Herrn de Renti unter-

ter-

1731. tersucht, welches dem Golde ähnlich ist, und die Farbe desselben behält, hat sie dasselbe mit ihrer Approbation versehen, und der König hat demselben Erfinder ein Privilegium ertheilet, allerhand aus diesen Metall zu verfertigte Sachen giessen, arbeiten und verkauffen zu lassen.

Iul. D) Im Wietziger Creyse des Fürstenthums Wolau in Schlesien hat sich nachfolgende merkwürdige Begebenheit zugetragen: Eine Weibs-Person, des Gräfl. Henkelischen Pachters zu Dittersbach, Kinder-Weibes, Cathol. Religion, Tochter, will ihre Mutter besuchen, und gehet zu dem Ende aus dem Drachenbergischen mit einer Gefährtin dahin; unter Weges, aber als sie sich mit grosser Ungedult und allerley gottlosen Expressionen über die unerträgliche Sonnen-Hitze beschweret, und ihre Gefährtin ihr solches verwiesen; hat jene zu ihr gesaget: So müßte sie eine ganz andere Sonne anscheinen, und die eine von GOtt, die andere vom Teufel seyn. Nach ihrer Ankunfft zu Dittersbach, und da sie beym Wasser-Troge sich gewaschen, ist ihr das Gesicht grausam aufgelaufen, und sie ganz ohnmächtig dahin gefallen, auch nachhero als sie sich wieder erho-

1731. erholet, ihr die Haut am ganzen Leibe aufgesprungen; welches dergestalt angehalten, daß, wenn gleich etwas zugeheilet, es dennoch anderswo immer wieder aufgegangen, ja endlich ihr ganze Stücken Fleisch, so ganz verbrannt ausgesehen, von dem Leibe weggefallen. Dabey merkwürdig ist, daß sie an demjenigen Theil ihres Leibes, wo sie das Kind getragen, in geringsten nicht beschädigt worden; gleichwie auch das Kind unverletzet blieben.

- - - E) In Frankreich ohnweit Chantilly hat ein gewisser Mann Erde gefunden, woraus Porcellaine gemacht werden kann, und hat er einige Proben verfertiget, die er der Königl. Französischen Academie der Wissenschafften zu Paris zur Prüfung überlieffert hat, welche dieses Porcellaine recht schön befunden haben sollen.

Nov. F) Auch hat man ein zu Sangy bey Vitry zu Champagne, auf den Gipfel eines daselbst auf dem Kirchhof stehenden hohen Baumes gefundenes wildes Mädgen von etwa 16. bis 17. Jahren, in das Hospital nach Chalons an der Marne gebracht, welches wohl gewachsen ist, eine weisse Haut und sehr liebliche Stimme hat, aber ein wenig schielet; so oft man ihr gekochtes Fleisch,

Milch

1731. Milch oder Brod zu essen giebet, wird sie davon krank, und muß es durch hefftiges Erbrechen wieder von sich geben; dagegen isset es rohe Frösche, Eichen-Blätter und rohes Fleisch mit grossem Appetit und zwar ohne einiges käuen, lauffet so geschwinde als ein Hase, und klettert wie eine Katze, sie schläfft auch auf einer blossen Streu, und kann weder Feder-Betten noch auch Matrazzen auf sich leiden. Man lehret sie Sticken und Stricken, welches sie schon ziemlich gut begreifft; auch giebt sie durch gewisse Zeichen und einige bereits erlernte Französische Wörter zu verstehen, daß sie eine Gespielin gehabt hätte, welche von ihr weggekommen wäre. Man hält davor, daß sie aus dem Schwarzwald in den Wald, worinn man sie gefunden hat, gekommen sey.

Sechste Frage:

Von Brand- Wetter- und andere Schäden.

28. Ian. A) Bey Besanson in Bourgogne ist ein dermassen hoher Schnee gefallen, daß 800. Menschen die das. Land-Strassen haben öffnen müssen, verschiedene Reisende sind darinn umkommen, weil sie sich

1731. sich zu früh gewaget haben. Vor demselben Schnee ist ein erschröckliches Ungewitter mit Blitzen, Donnerschlägen un sonsten vielen feurigen Phœnomenis gewesen.

3. Febr. B) Geriethe zu Brüssel in den Oesterreichischen Niederlanden der Pallast der

4. - - Erz-Herzogin Gouvernantin um Mitternacht, durch Verwahrzosung in der Zuckerbäckerey, in so hefftigen Brand, daß Höchst-Dieselbe mit genauer Noth sich selbst nur im Schlaf-Kleide retten können.

* Alles kostbare Haus-Geräthe, und alle Briefschafften des geheimen und Finanz-Raths und der Rent-Cammer, bis auf das Archiv des Staats-Raths, sind in Asche verwandelt worden.

Es ist auch sogar die junge 15jährige Gräfin, Carolina Elisabeth von Uhlefeld, unter der Beschäfftigung, ihre Frau Mutter zu retten, von der Flamme dermassen beschädiget worden, daß sie des folgenden Tags unter vielen Schmerzen verstorben, und wäre sie gar von den Flammen verzehret worden, wenn nicht noch ein Hatschier sie aus dem Bette gerissen hätte. Man hat noch acht Personen gezählet, welche zu der Hofhaltung gehöret haben, und im Brand umkommen sind.

Der Verlust, welchen diese Feuers-Brunst verursachet, wird auf 18. Millionen geschätzet.

Dieser Pallast ist an einem der höchsten Oerter der Stadt Brüssel gestanden, und hat der Herzog von Brabant, Johannes III,

den

1731. den Grund dazu geleget. Philippus der Schöne hat die Gemächer desselben im Jahr 1452. merklich vermehren und auszieren lassen; auch ist damals der grosse Saal darinn fertig worden. Kaiser Carl V. hat hernach diesen Pallast noch mehr vergrössern und auszieren lassen.

3. Febr. C) In Portugall in der Landschafft Alentejo ist in der Gegend bey Elvas und
4. - - Campo-Maggiore ein dermassen hoher
5. - - Schnee gefallen, daß er an verschiedenen Orten über 6. Schuh hoch gelegen,
6. - - dergleichen man bey Menschen-Gedanken in demselben Reich nicht gesehen.
7. - - Nachdem derselbe durch den darauf
8. - - folgenden Regen mit untermischten Sturmwind zerschmolzen, und die
9. - - Flüsse ausgetreten, sind viele Menschen und Vieh umgekommen, auch viele Häuser in Flecken und Dörfern weggerissen worden.

D) Zu gleicher Zeit hat sich dergleichen hefftiger Sturm mit Blitz, Donnerschlägen Hagel und starken Regen in Africa zu St. Crux in der Barbarey erhoben, und dadurch bey 2000. Menschen in der Stadt sowol als auf den Lande ihr Leben elendiglich eingebüsset haben.

16. - - E) Zu Sevilien in Spanien ist nicht allein ein sehr hefftiger und mit starken Blitzen, Donnerschlägen und einen

1731. grossen Regen vermischtes Ungewitter gewesen, sondern die Flüsse haben sich auch an verschiedenen Orten dermassen ergossen, und die Fluth aus der See dergestalt hoch gewesen, daß zwey Thor der Stadt Cadix dadurch umgerissen, und grosser Schaden verursachet worden.

F) Fast zu gleicher Zeit ist eine solche ausserordentliche Fluth aus dem Meer und Schaden zu Lissabon verspühret worden.

24. Febr. G) Auch hat sich in der Gegend bey Danzig eine sehr ausserordentliche Ueberschwemmung geäussert; wodurch nicht allein viele Menschen und Vieh ersoffen, sondern auch überhaupt sehr grosser Schaden verursachet worden.

20. Mart. H) Ist zwey Drittheil der Stadt Foggia im Königreich Neapolis durch ein erschreckliches Erdbeben versunken, und dabey über 4600. Menschen nmkommen. Und hat das Erdbeben, sowol an diesem als folgenden Tagen, auch an andern Orten, als, in der Stadt Troja und Neapolis, nicht geringen Schaden gethan.

21. - -
22. - -
23. - -
24. - -

26. - - I) Ist zu Valsugana in Tyrol ein entsetzlicher Sturm entstanden, dadurch die Dächer von denen Häusern gänzlich abgedecket, auch fast unzähliche Maulbeer-

1731. beerbäume samt den Wurzeln aus der Erden gerissen worden.

26. Mart. K) Eben dieser Sturm hat darauf das Castell zu Thesino, einen grossen Mark-Flecken, in den 3. Dorffschafften in sich begreiffenden Thal geworffen.

28. - - L) Darauf ist ein entsetzliches Donner-Wetter entstanden, welches besagten Mark-Flecken, so aus 600. Feuerstädten bestanden, bis auf 6. Häuser in die Asche geleget hat.

13. April. M) Ist in der alten Schrifftsäßigen und zum Hochfürstl. Sachsen-Weisenfelsischen Landes Antheil gehörigen Stadt, Laucha, eine unvermuthete gefährliche Feuers-Brunst ausgekommen, welche durch den sehr hefftig wütenden Nord-wind dergestalt um sich gefressen, daß in einer halben Stunde die ganze Ober-Stadt in Feuer gerathen, die wütende Gluth auch so gleich die Unter-Stadt ergriffen, und solchergestalt die ganze Stadt auf einmal in Flamme gebracht, dabey alle menschliche Hülfe verlohren gewesen, mithin solche binnen einer Stunde, bis auf 10. Wohnhäuser und die Schule, völlig in die Asche geleget worden, wobey auch 7. Personen elendiglich ums Leben kommen sind.

16. Iun. N) Zu Bayeux in der Normandie ist 2.

1731. Tage nach einander ein ungemein hefftiges Ungewitter mit Donner und Blitzen gewesen, wobey es in dem dasigen Closter die Nonnen über die helffte zerschlagen, und der Blitz vielen Leuten auf dem Felde die Haare verbrannt hat.

Iul. O) Eben dergleichen hefftiger Sturm-Wind mit Blitzen, Donnerschlägen, starken Regen und Hagel vermischt, zu Genev unbeschreiblichen Schaden gethan. Und im Lande Vaux, zwischen Moudon und Payerne sind 3. Dörfer durch das Feuer vom Himmel gänzlich verzehret worden.

15. Iul. P) Hat der Donner in Frankreich in den Schloß-Vorhof zu Fontainebleau eingeschlagen, und einer Weibs-Person den Kopf weggerissen, ohne daß man weiß, wo er hingekommen ist, ihr daneben stehender Mann und Sohn aber sind gar nicht beschädiget worden.

31. Iul. Q) In Ungarn zu Waitzen, einem 4. Meilen von Ofen gelegenen Städtgen, ist eine grausame Feuers-Brunst gewesen, welche durch ein Weib, so Brod backen wollen, entstanden ist; indem sie nach Auskehrung des Backofens aus Unvorsichtigkeit den Besen, woran etwas Feuer hangen blieben, hingelegt, welcher durch den Wind dergestalt

1731. gestalt angeblasen worden, daß darauf 200. Häuser in die Asche gelegt worden.

28. Aug. R) Ist zu Annaberg im Erzgebürgischen Creyß eine entsetzliche Feuers-Brunst entstanden, wodurch in Zeit 5. Stunden auf 300. Häuser, uebst den schönen Rathhause, der Berg-Kirche, und andern öffentlichen Gebäuden in die Asche gelegt, und dadurch der schönste Theil der Stadt ruinirret worden ist.

28. Oct. 29. - - S) In Frankreich zu Bourges sind zwey an dasigen Brunnen gelegene Berge in der Nacht zwischen den 28. und 29. Octobr. plötzlich umgestürzt und zusammen gefallen, ohne daß man einiges Erdbeben verspüret hat; da dann ein zwischen denenselben Bergen gelegenes Dorf, nebst seinen Einwohnern gänzlich bedecket worden. Die bemeldten Brunnen geben nunmehr Wasser, als sie vorhin gegeben hatten.

Register.

A.

Academie, neue werden aufgerichtet 127. 247. 337. Französische wird beschenket 131. der Petersburger wird ein Stück Asbest-Stein zugeschickt 248. die von St. Hubes wird wieder eröfnet 340

v. Adlerflycht, Christoph st. 239

Aga Mustapha st. 238

v. St. Aignan, Wittib st. 113

Alberoni, Card. muß sich des Vaticans enthalten 207

Albertina Charlotta, Rhein- und Wild-Gräfin st. 125

Aldazy, Aguirre, Don Ioseph stirbt 329

Aldobrandini, Alexan. wird Cardinal 323

v. Alefelden, Friedrica Maria st. 329

Alexander, Burggr. zu Dohna st. 110

Altban, Graf, wird Hauptmann bey der Kaiserl. Hatschier-Garde 93

Aly, was sich mit ihm zugetragen 312

Amadeus, Victor, läßt ein an das Reichs-Convent gerichtetes Schreiben zur Dictatur bringen 12

Amatus, Mich. st. 260

Amo, Anton Wilhelm, ein getaufter Mohr, hält eine Disputation 251

v. Anacker, Chur-Sächs. Legations Rath st. 107

v Angervilliers, wird Kriegs-Staats-Secretarius 96

Anna Iwanowna wird Russische Kaiserin 299

Anna Louise, Prinzeßin von Nassau-Siegen st. 121

Anna Maria, Königin von Sardinien st. ibid.

Anna Petrowna, Tochter des Kaisers, Peter I, von Rußland st. 116

Ansidei, Marc. Anton. wird Cardinal, 95. st. 330

Anspach, Christiana Charlotta, verw. Marggräf. st. 244

Carl

Carl Wilh. Friedr. Marggraf verm. 231
Antonius, D. Paul. st. 342
Appellanten der Constitution Vnigenitus in Frankreich werden verfolgt 79
- - widerlegen ihren Widersachern 80
v. Apraxin, Graf, Russ Kais. Admiral st. 125
v. Aquasparta, Herzogin, st. 112
v. Argençon, Erzbisch. st. 124
v. Armenoville, Französischer Siegel-Verwahrer st. 125
v. Arnan, Bar. Kaiserl. Gen. Feld-Marschall st. 122
Arved, Gr. von Horn, wird Reichs-Marschall 397
v. Aspermont-Linden, Graf, verm. 326
v. Avellino, Fürst Ambrosius verm. 231
Aufruhr entsteht zu Constantinopel 420
v. Auffeß, Frey-Frau, kommt beym Evangelischen Corpus ein 168
- - erhält ein Mandatum pœnale 169
- - Baron, giebt ein Vorstellungs-Schreiben ein 272
Augustinus, des Kirchen-Lehrers Gebeine werden zu Pavia gefunden 143
Auszüge, Hamburgische 129
Ayn, D. Georg Heinrich, st. 134

B.

v. Badillo, Marquis, st. 241
Baier, D. Joh. Wilh. st. 255
Balbases, Marq. kommt nach Lissabon 28
- - hält um die Infantin für den Prinzen von Asturien an 28
Baldelli Onufrius, Abt schenkt seine Bibliothec der Academie zu Cortona 128
Bamberg, Bisch. Lotharius Franciscus st. 233
Banchieri, wird Cardinal 95
Bar, Herzogthum, dessen Ursprung und Begebenheiten 282
Barbarigo, Card. st. 329
v. Bärtlein, Braunschweigis. geh. Justiz Rath st. 108
Barkey, Decanus, warum er nach West-Indien gereiset? 46
le Bas, Cathar. 122. Jahr alt, st. 126
Bayreuthischer Erb-Prinz Friedrich verm. 404
Begebenheiten Dänische 186. 187. 394. vid. Geburts- u. Todes-Fälle 289. die freye Schiffahrt in der Ost-See wird erneuert 395. König und Königin wird gecrönet 396. der König läßt eine neue Einrichtung der Ost-Indischen Compagnie machen 188. auch eine Verordnung wegen Heiligung der Sonn- und Feyertage

publiciren 290. König Friedrich IV. reiset nach Hollstein ibid. stirbt daselbst ibid. König Christian VI. tritt die Regierung an ib. Friedrich IV. wird beerdiget ibid.
Begebenheiten, Französische 384
- - Groß-Britannische 389. der König tritt zum Wiener Friedens-Tractat 390
- - Italienische 202. 408
- - Polnische 190. 398. der König läst den Reichs-Senat versammlen 193. läst Verordnungen wegen des 2ten Evangelischen Iubilæi ergehen 292. läst zwischen Mühlberg und Grossen-Hayn ein merkwürdiges Campement halten 293. der König läst dem Grafen von Stollberg 2. Compagnien Dragoner zur Execution einlegen 296. es wird ein Reichs-Tag zu Grodno eröfnet ibid. denen Woywoden und Staroften wird geboten, das freye Religions-Exercitium der Protestanten nicht zu kränken 296
- - Portugiesische 382
- - Rußische 298. 404. wird ein Nachfolger bestätiget 405. die Russen machen Friede mit dem Sultan Esref in Persien 197. verringern die Zölle ibid. derselben Geistlichk. verspricht eine freywillige Gabe 198
Begebenheiten, Schweitzerische 201. 303. 406. die Streitigkeiten des Canton Lucern mit dem Pabst werden beygelegt 406
- - Spanische 384
- - Türkische 207. 312. 419. 422. 423
v. Behr, Casp. Ulr. st. 244
de Belfunse, Marquis st. 119
Belehnung in Oesterreich 89
v. Bielski, Gr. verm. 327
Benedictus XIII. P. st. 330
Bennet, D. thom. st. 139
Benson, Robert, st. 437
v. Bentenrieder, Baron und Kais. Ober-Kriegs-Commissarius st. 124
Bentivoalio, Cardinal nimmt Possession von den Allodial-Güthern des Hauses Farnese 414
Berg-Fälle, 140. 141. 349
Berings, Schiff-Capitain, kommt aus Siberien nach Petersburg zurück 301
v. Beringhen, Marq. verm. 231
Bernd, M. Ad. wird abgesetzet 87
v. Besser, Sächsischer gehem. Kriegs-Rath st. 234
de Berhune, Louis, Marquis de Chabris st. 110
- - d' Orval, wird der Herzogl. Titul beygeleget 224

de

de Bethune, verm. 231
Bichi, wird von der Cardin Würde ausgeschlossen 32
- - erlangt solche 419
Bilder-Streit zu Augspurg 354
Bircherodius, M. st. 450
v. Birkenfeld, Pfalz-Graf läßt eine Schrifft bekannt machen 171
le Blanc, Französis. Kriegs-Ministre st. 116
Blandford, Marquis v. 442
Bley-Bergwerke werden entdecket 347
Blinder, Gelehrter 456
v. Bonac, Marquis, zahlet Pension-Gelder aus 69
Bordelon, Abt st. 344
de Borselen, Adrian, st. 113
Borgheſe, wird Card. 226
v. Bose, Christ. Gottfr. st. 234
v. Bothmar, Gen. Lieuten. st. 235
Bougier, Prof. Hidraulic. erhält den Preiß in der Französ. Academie 299
Boulenger, Franciſca, 108. J. alt, st. 127
Bouthillier, Marie st. 117
Bourchenu, Joh. Pet. Moret von, p. 456
Boyer, Carl st. 259
Boyle, Lord, verm. 102
Brackerus, Heinr. st. 137
Brancas, Herzogin von Villars st. 442
Brand-Schäden, 52. 150. 153. 266. 347
Brandenburg-Bayreuth, Erb-Prinz, s. vermähl.
Brauner D. Nic. st. 256
Braunschweig-Lüneburg vid. Geburten, Todes-Fälle.
- - Wolffenbüttel sucht die Extension der Hannoverischen Chur auf seine männliche Linie zu bringen 10
Bremen, Reichs-Stadt, ihr wird von Chur-Hannover die Reichs Immedietät zugestanden 362
Bremische Streit mit Schweden 363
- - Reformirte schicken ihren Glaubens-Genossen in Dänemark 1600. Rthlr. 187
Brennerin, Soph. Elis. st. 341
v. Bretevil, Bar. st. 112
v. Breuner, Gr. und Kaiserl. Cammer-Rath, verm. 231
- - Carolus Weickhardus st. 244
v. Breydenbach, Gener. Maj. und Gouverneur zu Hameln st. 115
Briffaut, wird gehenket 320
Bruneau 111. J. alt 445
Brunnenmachers Gesell erstickt in einen Brunnen 270
Brunn, in einen neu gegrabenen wird ein Geräusch gehört 346
le Brun, P. st. 259
Brüssel, denen Armen das. wird von der Erz-Herzogin jähr-

jährlich 100000. geschickt 220
= = Hölzerne Häuser werden abgerissen und steinerne aufgebauet 220
Bücher werden aus dem Türkischen ins Französische übersetzet. 422
Buddeus D. Io. Francisc. st. 257
Budjadinger Land, wo es gelegen 51
= = wird zu Lehn empfangen 51
= = Einwohner von wem sie abstammen ibid.
Bülfinger, Georg Bernh. erhält den Preiß in der Academie zu Paris 130
v. Bünau, Heinr. Sächsis. Ober-Consistorial-Präsident verm. 232
Burtemann, D. Io. st. 341
Busch, Herr von st. 439
Bussius D. August. st. 341
v. Buttlar, Heßischer Gener. Lieuten. st. 109

C.

v. Caffarelli, Herzogin st. 113
v. Callenberg, wird General-Feld-Wacht-Meister 93
le Camus, Franc. Germanus, Marq. de Bligny st. 110
Campeggi, Gr. sti 118
Canarische Insuln müssen die Protestanten räumen 209
Canonisation der heil. Margar. von Cortona 73
de Capagnere, Peter Anton, st. 111
Caraffa, wird Cardinal 96. st. 237
de Carandiglia, Marquis, st. 120
v. Carbognano, Prinz, verm. 106
Cardinäle versammlen sich in der Capell des Thors von St. Peter 308
= = werden vom Pabst Clemens XII. creiret 419
Carinari, Fürst verm. 104
Caroccioli, Cardin. st. 108. 333
Cartel-Irrungen so zwischen Preussen und Groß-Britannien vorgegangen 195
de Castagnetta, Don Antonio st. 109
Castro, Theres. von, 120. J. alt, 446
Castelli, Gr. Balth. st. 236
de Castilho, st. 344
Castries, Marquis, von st. 119
Cathol. Corpus kommt auf dem Reichs-Convent zu Regensburg wider die Protestanten wegen des Stifts St. Ulrich zu Augspurg ein 355
Cavendisch, Lord, 105. 433
- - Phil. wird Vice-Admiral von der blauen Escadre 93
- - Wilhelm st. 240
- - Lord Carl verm. 230
Cavoy, Marquisin von st. 237
Celligola wird Cardinal 95

Cel-

Celligola ſt. 334
v. Chamillart, Gr. und Gen. Maj. ſt. 116
v. Charleval, Abt, kommt zu Toulon an, wegen des P. Girard 385
Chatillon, Herzog von ſt. 443
de la Chenelaye, verm. 105
v. Cheſterfield, Graf, wird Groß Brit. geh. Rath 94
Chigi, Don Alexand. ſt. 234
Chineſer victoriſiren 78
Chiracs, Leib-Medicus, deſſen 10jähriger Sohn defendiret einen philoſophiſchen Satz 338
de Choiſeuil, Madem. ſt. 118
Chometowsky, Poln. Cron-Unter-Feldherr, ſt. 121
Chouart, Io. ſt. 141
Chriſt. Joh. Seb. ſt. 135
Chur-Brandenburgiſche Begebenheiten 402
Chur-Pfalz läſt die Göhler v. Ravensburg zur Immiſſion zu Zwingenberg 26
- - proteſtiret wider den Gebrauch des Erz-Schatzmeiſter-Titels und Wappen 26
Clarke, D. Sam. ſt. 259
de Claydalet, Carl, ſt. 113
Clemens Auguſt Churf. zu Cöln, wird Biſchoff zu Osnabrück 97
Clerault wird in die Franzöſiſche Academie der Wiſſenſchafften aufgenommen 446
de Clermont-Tonnere, Marquis, ſt. 112
Coburg- und Saalfeldiſcher Herzog, Joh. Ernſt, ſt. 244
Coetlogon, Marq. von ſt. 332
Coldewy, Lev. ſt. 258
Collegium, zu Ausbreitung chriſtl. Religion u. Wiſſenſchafften, wird in der Inſul Bermudes aufgerichtet 46
Colonien in Ungarn angeleget 200
- - werden nach Grönland geſchickt 203
v. Colloredo, Graf, ſt. 237
Cöln behauptet die Alternation mit Chur-Trier 161
Commiſſions-Decret Kaiſerl. iſt den Cathol- und Evangeliſchen zuwider 3
Commiſſion wird zu Salzburg angeordnet 369
Compagnie der Handlung, zu Altona errichtet, verurſachet ein Mißvergnügen 49
Concluſum in der Sachſen-Lauenburgiſchen Succeſſions-Sache 9
Congrave ſt. 258
Conſiſtorium geheim. wird vom Pabſt gehalten 73
Conſultation der Parlaments-Advocaten wird inhibiret 83
Conſtitution Vnigenitus wird öffentlich zu Paris angeſchlagen 86
v. St. Conteſt, ſt. 332
Conti Cardinal ſt. 331
Conture, Abt ſt. 140
Cornaro, Andr. ſt. 333

v. Cordona, Jos. st. 240
de Cordua, Donna Aug. st. 120
v. Core, Mart. Fini wird vom Pabst zu einen Grafen von Cervinara nebst seinen Nachkömmlingen erkläret 95
de Corneil, Marq. st. 112
Corpus Iuris wird in Ungarn aufgesetzet und eingeführet 67
Corsica, die Insul macht durch seine Empörung der Republic Genua viel zu schaffen 408
Corsini, Barth. bekommt den Titul eines Herzogs della Santa Colomba 429
Corsini Laurent. wird Pabst 309
Corsini Nereo, wird Cardinal 323
Coscia Cardinal retiriret sich in des Marq. d'Abbati Pallast 307
- - dessen Lieblinge werden arretiret 207. muß sein Bißthum Benevento dem Pabst überlassen 311. gehet aus Rom 415. soll ein Gefangener seyn 416. wider ihn wird ein Päbstl. Decret publiciret 417
Coschwitz, D. Georg Dan. st. 254
Coudri, P. st. 260
v. Coventry, Gräfin st. 122
Coya, das. geschiehet die Auswechselung der Prinzeßinnen von Asturien und von Brasilien 176
Crenius, Thom. ein berühmt. Philologus st. 133
Creuz-Bulle wird vom Pabst ertheilet 74
Cromwell, Heinr. st. 135
Cromwell, Elisab. Gräf. von, st. 437
Crönung des Rußischen Kaisers 64. wer sie verrichtet 64
Croxal, D. prediget vor das Unter-Haus in Engelland 286
de Crussol, Marq. st. 122
Cusani, Cardin. st. 334

D.

Dabsky, Woywod von Brest-Cujavien, verm. 103
Damius, M. Otto Christ. st. 137
Dank-Fest, warum eins zu Braunschweig gehalten worden 85
Dänemark, vid. Todes-Fälle.
- - will dem gesperrten Commercium der Stadt Hamburg den vorigen Lauf noch nicht verstatten 50
Daniel, P. Gabriel, st. 136
Danneskiold, Graf, st. 109
Danzig läst ein Religions-Patent publiciren 190
Davia, Card. wird zum Protector von Engelland ernennet 96

Dauphin, von welcher Zeit an dieser Name von Frankreich geführet wird 229. wie lange Frankreich keinen Dauphin gehabt ibid.
Decret, Kaiserl. wegen Besetzung der Magistrats-Aemter zu Wien 89
Deduction wegen der Comitial-Gesandtsch. Schutz-Ertheilung 155
Deichmann, Bisch. st. 450
Defensiv-Tractat wird von Sachsen u. Braunschweig geschlossen 370
Delfino, Hieronym. st. 238
Deloraine, Gr. von, st. 435
Deputirte endigen ihre Versamml. zu Frankfurt 275
v. Dietrichstein, Graf, verm. 104
Difenbach, Georg Gustav st. 341
Dolgorucki, Iwan Alexewiz, verm. 326
Dom-Capitul zu Maynz prætendiret das interims Directorium auf den Reichs-Convent 61
Dondelot, Bar. Commendant in den Niederlanden st. 122
Doria wird Cardinal
Draing L. Paul st. 135
Dreßden bewirthet den König von Preussen 56. 292. suchet Se. Kön. Maj. mit allerhand Lustbarkeiten zu vergnügen 56. 57. 58. 59.
v. Duben, Joach. st. 334
Duda, Ian. 130. J. alt, st. 127
Duglas, Jo. richtet den Apparatum-Album ins Werk 246
Dursley, Silas ein Jude, 109. J. alt, st. 245

E.

Ebbe und Fluth entstehet zu London in einer Nacht zweymal 447
Eberhard, Friedr. Graf zu Solms, wird Kaiserl. geh. Rath 226
v. Eckart, Joh. Georg, st. 343
Edelgesteine werden von dem Pabst verboten zu trag. 415
Eichmannin, 107. Jahr alt 445
Eisen wird aus Stein-Kohlen gemacht 142
Eisenach, Herzog Joh. Wilhelm, st. 233
Elisabeth Augusta, Erb-Prinzeßin von Sulzbach, st. 108
Emanuel Ludwig, Anhaltischer Prinz, st. 121
Erdbeben 348. 465
Ernestina Æmil. geb. Gräfin von Reuß u. Plauen, st. 113
Ernesti, Joh. Heinr. st. 216
Ernestus Pius, Herzog von Sachsen-Gotha, diesem wird ein Monument vom Friedrich, Herzog zu Sachsen, aufgerichtet 217
Erthalische Kinder, was sich mit ihnen zugetragen 277. wegen deren Loßlassung wird

wird Ansuchung bey dem Reichs. Convent gethan ib.
Erz-Schatzmeister-Amt will Chur-Braunschweig nicht abtreten 2
d' Erval Hamandez, Don Claudius, 8. Jahr alt, wird als ein Wunder der Wissenschafften gerühmet 249
Escadre, Französische, deren Begehren vor Tunis 77
Escobar, Span. Gen. Lieutenant, st. 441
Essen, die Stadt erhält die Iurisdiction 359. wodurch sie erhalten wird 360
v. Estrees, Marschall, wird Herzog u. Pair von Frankreich 227
Excellenz, was dieses Tituls halber abgefasset worden 175
Ezardi, Prof. dessen Schrifft wird verbrannt 223

F.

Fabricius, D. Io. st. 254
Federowna, Ottokesa, st. 330
Ferdinand III. Königs in Spanien Leichnam wird in 2. Urnen gefasset 177
Ferrand, Ant. Franc. st. 435
Ferrejo, Bisch. zu Alexandr. della Paglia, wird Cardinal 226
Feuerlein, M. Joh. st. 133
Feuers-Brünste 463
Fichter, D. Joh. Georg st. 257
Finanzien-Wesen wird vom Groß-Vezier verbessert 76
Fini, Anton. Franciscus, wird Cardinal 94. wird vom Pabst zum Theologus angenommen ibid.
Firran, Päbstl. Nuntius, muß aus Lissabon weichen 30. wird Cardinal 419
Fleury, Cardin. 39. sucht einen 7 jährigen Stillstand auf den Congress zu Soissons 42. verbiethet die Protestanten zu beunruhigen 85. hält Unterredung mit dem Cardinal Noailles 85
Flinten, neu erfundene 141
von Flemming, Graf Jac. Heinrich st. 114
Flotte von Fernambuc kömt zu Lisabon an 382
de Fontenelle, Marquis, st. 113
Foumeau, Baron st. 235
du Four, Abt st. 117
Fraquier st. 139
Frankreich, der König läßt Geld unter die Arme austheilen 179. Geistliche müssen die Constituiton Vnigenitus annehmen 283 der Staats-Rath läßt die trauer-Zeit verkürzen ibid.
Frank, Mich. Ad. st. 139
Frank, M. Dan. st. 256
Freuden-Fest, wird von Herzog von Liria und Xerica gegeben 65
von Freytag, Extra ordinair Envoyé am Schwedischen Hof, dessen Aufführung 55

Fridens-Congress, wird zu Soissons gehalten 40
Friend, Joh. st. 138
Frossamboni, berühm. Medic. st. 344
Funke, Christ. st. 257
Funk, Joh. Casp. st. 254
von Fugger, Gr. wird Weyh-Bischoff 93

G.

Gablen, Gr. von, st. 438
Gallus, st. 139
Gattinara, Erz-Bisch. von Turin st. 107
Galeeren neu erfunden 263
Gandersheimis. Aebtißin 91
Garin, Don st. 261
Gebhardi D. Brandan. Heinr. st. 257
Geburten, hohe: Anhaltische 102. 228. 325. 431.
" " Baden-Badische 228. 229
" " Baden-Durlachische 431
" " Bayerische 101
" " Bergische 100
" " Beverische 228
" " Bouillonische 98
" " Braccianische 103
" " Braunschweigische 326.
" " Breubergische 100
" " Cadoganische 102
" " Dänische 99
" " Detmoltische 374
" " Dhaunische 102
" " Erpach-Reichenbergische 99. 431
" " Erpach-Fürstenauische 100
" " Französische 325. 100 228
" " Harcourtische 324
" " Hartingtonische 324
" " Isenburg-Budingische 229
" " Kinskische 431
" " Kolowratische 99. 431
" " Lignische 228
" " Lincolinische 325
" " Modenesische 228. 229
" " Nassauische 324
" " Preusische 324
" " Rußische 99
" " Sächsische 101. 374. 325.
" " Schrewsburische 324
" " Salviatische 100. 101
" " Sardinische 431
" " Spanische 229
" " Stollberg-Schwarzachische 100
" " Turinische 324
" " Wartenbergische 227
" " Wartensiebische 228
" " Webersheimische 98
" " Würtenbergische 431
Geiß, M. Joh. Mich. st. 136
Gemsen-Jagd in Steyermark, was sich dabey merkwürdiges zu getragen 17
Gentili wird Cardinal 419
Genua, wird durch die, auf der Insul Corsica entstandene Unruhe in Sorgen gesetzet 305
Georg, Prinz von Hessen-Cassel langet zu Stockholm an 55
Gerdes, D. Hemmling Joh. st. 134

Gerlach, M. Nic. ſt. 253
von Giech, Gr. Carl. Gottfr. ſt. 241
Girard P. wird wegen Mademm. Cadieres verhöret 385
Glaſchke, D. J. M. ſt. 345
Globus cœleſtis, ein neuer wird verfertiget 250
Göhler von Ravensburg, von wem ſie abſtammen 3
Görz zu Schlitz, Fridr. Wilh. von, wird in Grafen Stand erhoben 123
Goyri, Joh. de Salazary ſt. 439
Goodwin D. Timotheus ſt. 259
Goslinga, Sieco von, ſt. 443
Gotha, Erb-Prinz Frid, vermählt 232
Gottes-Läſterer zu Haag in Holland geſtrafft 145
Grammatic Türkiſche 75
de Grancey, Marquis ſt. 120
de Grancey, Marie Rouxul Medavy ſt. 116
Green, Robert. ſt. 343
Grimaldi, Hieronym. wird Cardinal 323
Grimaldi, Herzog von Valentinois 436
Gröningen, daſelbſt hält Wilh. Carl Heinr. Prinz von Oranien-Naſſau ſeinen Einzug 185
Groß-Herzog von Florenz läßt wegen der Succeſſion ſeiner Lande Ihro Kaiſ. Maj. ein Memorial übergeben 72
Groß-Vezier läßt Mannſchaft aufzeichnen 78
Grorſch, 105. Jahr alt 446
Grünau, was ſich nach der Reformation daſelbſt zugetragen 11
Guadagni Cardinal 419
Gunther, Herr von, ſt. 443
Gundling, Nic. Hieronym. ſt. 258
Gyllenſtierna, Gr. von ſt. 436

H.

v Hagen, Baron, ſt. 243
Hahn, D. Friedr. ſt. 255
Hamburg, daſelbſt wird eine Schmäh-Schrifft wider die Pietiſten öffentlich verbrannt 222
- - ſuchet das von Dänem. geſperrete Commercium wieder in vorigen Stand zu ſetzen 40
- - ſchicket zur Aufbauung der zu Coppenhagen abgebrannten St. Peter-Kirche 13000. Mark 186
Hanſon, 119. Jahr alt 446
Haſe D. Theod. ſt. 455
Hardouin, P. Io. ſt. 260
v. Harrach, Graf, wird zum Vice-König in Neapolis ernennet 93
v. Harrach läßt 3. Delinquenten aus dem Franciscaner-Cloſter zu Neapolis holen 202
Hartlieb, Carl ſt. 342
Hatmann, M. Joh. Jac. ſt. 136

Haym, Nic. Franc. ſt. 259
Hartung, D. J. Gottfr. ſt. 135
Hebenſtreit, D. tritt e. Reiſe nach Africa an 447
Heer-Straſſe der alten Römer, wird in Languedoc entdecket 49
Henrietta Albertina ſt. 108
Heinrich Joh. ſt. 342
v. Herbenſtein Gr. Wenzel Eberhard, ſt. 244
Herrenhuth, was ſich daſ. begeben 315
Herzog von Liria und Xerico giebt ein Freuden-Feſt 65
Herzog v. Luxenburg wird als Herzog u. Pair in das Parl. zu Frankreich aufgenom. 93
Heßiſchen Lande huldigen ihrem neuen Landes-Herrn, dem König v. Schweden 291
Heuſchrecken thun groſſen Schaden 152
von Heydenheim, Freyherr, verm. 104
v. Heynitz, Obriſter, ſt. 116
Hildebrand, Curt, ſt. 330
Hildebrand, D. Heinr. ſt. 255
Hill, Robert, ſt. 329
v. Hirſchhorn haben Zwingenberg beſeſſen. 3
Hitze wird ſehr hefftig in Schweden verſpüret 350. wie auch in Spanien 351
Hoeſel, Joh. Chriſt. ſt. 256
Hofmann, D. Gottfr. ſt. 137
Hofmann, Joh Adolph, ſt. 155
v. Hohberg, Ferdin. ſt. 243
von Hohenloh, Graf Philipp Carl, ſt. 233
von Hohenmühlen, ſt. 334
Holſtein, Herzog Phil. Ernſt, ſtirbt 243
Hörlin, Jon. ſt. 254
v. Horn, Graf Henning Rudolph, ſt. 331
Horn, Bar. Guſtav, ſt. 121
Horn, M. Gottl. giebt neue Sammlungen zur Sächſ. Hiſtorie heraus 130
Hopſon, Admiral der Groß-Britanniſchen Eſcadre in America, ſt. 118
Hoſpodaren weigern ſich, ordentliche Unterthanen des Groß Veziers zu ſeyn 76
Huſſon, Joh. 105. Jahr alt, ſtirbt 246
Hübner, Joh. ſt. 451

J.

Iablonski, Theodor ſt. 343
de St. Iacob. ſt. 108
Ianus, General von, ſt. 428
v. Igen, Heinrich Rütger ſt. 125
v. Imhof, Jac. Wilh. ſt. 126
Imma ſt. 331
Immig, Chriſtoph ſt. 132. von deſſen vielen Schrifften ibid.
v. Ingelheim, Freyh. wird Reichs-Cammer-Richter zu Wetzlar 322
Innico Caraccioli, Biſch. ſt. 333
Inſcription auf den gelehrten Franc. del Teglia 458
Inquiſitions Seſſion in dem Dominicaner-Cloſter zu Liſſabon 33
Inquiſitions-Tribunals un-

umschränkte Gewalt wird vom König in Portugall geschwächet 33
Interceſſions Schreiben wegen der Hildesheimischen Tumults-Sache 6. 7
Joch, D. Joh. Georg, st. 455
Joh. Carl, Prinz von Hessen-Homburg st. 115
Jöcher, Chrst. Gottl. refutiret Thom. Woolstons Buch de miraculis Christi 318
Ioseph Acorambuoni wird Cardinal 97
IosephAug. Sächs. Prinz, st. 111
Iournale, 251. 336. 448
Iubilæum wird zum 2tenmal wegen der Augspurgischen Confession gehalten 217
, , wie lang es gedauret ibid.
Juden werden angehalten die Christl. Predigten anzuhören 82
Juden wird verbothen ihre Schule zu halten 210
Judicker. Admiral st. 243

K.

Kanold, D. Joh. st. 257
v. Katsch, geheim. Etats- und Kriegs Rath st. 241
Kellner D. Joh. Otto st. 140
v. Khevenhüller, Joh. Joseph Käiserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreicher Regiments-Rath, verm. 106
von Kinski, geräth mit dem Card. von Sinzendorf in Uneinigkeit 67
Kinton, Dorothea. J. st. 127
Kirchen-Bau zu Grünau, wird von den Evangl. Ministern zu verhindern gesucht 11
Kirchen neue erbauet 81
v. Klingston, Herzog, st. 110
Knäblein, derer werden fünf auf einmal von einer Frau gebohren 460
v Kolowrath, Gr. Caietanus Liebsteinski verm. 230
Kohari, Gr. von, st. 440
Korn, Joh. st. 253
Krause, D. Mich. Heinr. st. 258
v. Kriegbaum, Freyherr st. 124
Kriegk, Georg Nicol. 241
Kuchenbecker, Joh. Phil. edirt. Analecta Hassica 252
Kupfer, wird aus Eisen gemacht 261
Kühnburg, Graf von 442

L.

v. Lamberg, Graf erhält das Erz-Bischöfliche Pallium zu Rom 97
Lambertini, wird Card. 95
Lampe D. Fr. Adolph. st. 257
Land-Tag in Ungarn, was er nach sich gezogen 69
Land-Tag zu Preßburg, was auf demselben beschlossen worden 66
Larson, 115 Jahr alt 445
de Laval, verm. 104
Laubrussel, P. Ignatius, st. 344
de Lavigne, Ioh. st. 112
Laws, Joh. st. 236
v. Leeds, Herzog, st. 241. 439
Legenda für den Pabst Gregori-

gorius VII. wird suppriminet 180
Lehmanns, Prof. wohlangelegte Oefen kommen zu Stande 264
Lengheim, Graf, verm. 104
Lentier, Pfarrer, was er in seiner Krankheit gesagt 80
Leopoldus, regier. Fürst zu Anhalt-Cöthen, st. 124
- - dessen Nachfolger ibid.
Leute, die über 100. Jahr alt worden sind 126.245.334.444
Lexicon Latino - Turcico-Germanicum wird verfertiget 337
Lexicon, Türkisches 75
Ligne, Prinz, verm. 326
Lichtenstein, Mar. Anna Sophia, st. 237
Limmerick, Lord, verm. 105
Litthauen in Preussen, dessen Beschaffenheit 403
Lintrup, D. Sever. st. 450
de Liuron, Marquis, st. 111
v. Lobkowitz wird Ober-Hofmeister der Kaiserin 322
de Lorraine, Franciscus Armand, st 117
v. Lorne, Mar. Anna st. 333
Lotharingen, Herzog Franciscus Stephanus empfängt die Lehen über das Herzogthum Bar 281
Lotharingen, Leopoldus, regierender Herzog, st. 236
Loudun, Graf von, st. 445
Lubomirsky, Fürstin von, st. 108
Lucius, M. Sam. st. 136
Ludovicus, König in Frankreich, wird zu Fontainebleau ohnmächtig 42
- - bekommt die Kinderblattern ibid.
- - dessen Gemahlin will nicht zulassen, daß ihm zur Ader gelassen werde 43
Ludwig, M. Christ. st. 134
Lyserus, M. Polycarpus, st. 136

M.

Macartney, General-Lieut. st. 133
Maser, Joh. Christ. st. 134
Maffey, Barthol. wird Cardinal 323
Mägdgen, ein wildes, wird in Frankreich in Walde gefunden 462
Mahomed V. wird Sultan 313
Manuscripta, werden durch Feuers-Brunst verdorben 449
Maigrot, P. st. 314
de Malden, Lord. Vicomte st. 113
Maraldi, P. st. 261
a Mark, D. Joh. st. 343
Marperger, Paul Jac. st 342
v. Marsan, Graf. st. 118
Marsigli, Lud. Ferd. Gr. von, st. 457
v. Martinitz, Gr. Adolph wird Kaiserl. Hof-Marschall 225
Martiniere, de la st. 444
v. Matignon, Carl August. st. 243
Matrone, eine moralische Schrifft 129

Mecklenburg, des Herz. Antw. an den König in Schweden 158
Medaillen Cabinet, wird aufgerichtet 336
Medaillen 100 silberne werden in der Erde gefunden 347
v. Meinertshagen Preußischer Geh. Rath, st. 330
Meiningen, Prinz Ernst Ludw. st. 234
Meister, Christ. Andr. st. 136
Melodius, Christianus, von wem er widerleget 88
Meno, Dietr. st. 256
Mero, Abt st. 458
de Meslay, Rouillé beschenkt die Academie der Wissenschafften mit einem Fundo zu 2 Preissen 131
Metall, zusammen gesetztes ist dem Golde ähnlich 461
v. Metsch, Graf Joh. Adolph wird Reichs-Hof-Raths Viec-Præsident 227
de Mezza 107
Michaelis Martin st. 134
Miß-Geburten. 142. 143
Mohr, Joh. Christoph st. 341
Mohrin, zeuget ein schwarz u. ein weiß Kind zugleich 347
de Molina, st. 110
v. Mollard, Kaiserl. Cämmerer verm. 104
Mombaza, Stadt in Africa, deren Fata 34
Mönche, sollen die Jugend nicht mehr unterweisen 203
v. Mongomery, Marquis. st 123
Mongomery, Gr. von st. 437
de la Monnoye, Bernh. st. 140
Montesson, Gr. von, st. 438
Monumenta, werden nach Wien in die Antiquitäten-Cammer gebracht 131
Mordaunt, Obrister zu London vermählt. 103
Mosey, Barth 120 J. alt st 127
de Mothe Houdancourt Gr. st. 112
de la Mothe, Anton. Haudart. st. 460
Mufty widersetzet sich der Buchdruckerey 75
Muley Abdala in Marocco, schwingt sich auf den Thron 208
Muley Achmet, kömmt wieder auf den Thron 77
Müller, Joh. Joach. st. 450
Müller, Joh. Ernst st. 257
Mumie, eine sehr alte wird aus Egypt. nach Lond. gebr. 262
Münich, Graf, verm. 105
Münz-Belustigung wird angefangen 252
Münz- und Medaillen-Cabinet, kauft der Herzog zu Würtenberg 247
Muscettola, Donna Hyppolita st. 114
- - hat viele Abkömmlinge von sich gesehen ibid.
Music, läßt ein gelehrter Blinder zum Vergnügen anderer Gelehrten aufführen 455

N.

Natalia, Groß-Fürstin von Rußland st. 125
Nebel, ein ungesunder wird in Ungarn wahrgenom. 352
v. Neut-

v. Nentwig, Canonicus, st. 139
Nepomucenus wird canonisiret 204
v. Nesselrode, Gr. wird Johanniter-Ordens-Meister zu Heidersheim 94
Newton, Lord wird Vicomte v. Groß Britannien 96
Neukirch, Benjamin st. 256
Neunes, Balth. Adam st. 340
Niclassy, Joh. Ludw. st. 254
Niederlande, viele Familien seegeln von dar nach Capo bonæ Spei ab 289
Niederlande 392
- - Nassauische Prinz soll Stadthalter werden 394
Nitschius, Georg st. 257
Noailles, Cardinal protestiret wider die Constitution Vnigenitus 82
de Noailles Ludov. Anton. Card. st. 238
Noblesse, Ungarische beruft sich in der Freyheit ihrer Güter auf ein altes Privilegium 199
Noel Ioh. Deputirter beym Parlament. st. 107
Nordling D. st. 137
v. Nottingham Graf st. 329
Novellara, Fürst von. st. 126
v. Nussa, Graf und Kaiserl. Cämmerer verm. 103

O.

d'O Marquis, General Lieutenant von der Schiffs Flotte des Kön. in Frankr st. 111
Obrian Lord st. 116
v. Odowyr, Gr. Jos. Ant. st. 241
Onslow Arthur, wird dem Parlament als Sprecher vorgestellet 43
Orden St. Georgen wird gestifftet 217
Orgemont Pucelle d' st. 436
Orleans, das. erreget das Bischöffl. Mandement wegen des Concilium zu Embrun grosses Miß-Vergnüg. 211
Oropeza, Graf und Grand v. Spanien st. 119
Orsini, Donna Maria Scholastica st. 117
Orrery, Gr. von, st. 442
von Ostermann, Bar. Henr. Andr. wird in Grafen Stand erhoben 323
Ost-Frießländische Streit-Sache 19
Osborne, Peregrine Hyde, Herzog von Leeds, st. 479

P.

Pabst Benedictus XIII., was er dem Groß-Meister zu Maltha vermittelst einer Bulle erlaubet 203
- - canonisiret den Märtyrer Nepomucenus 204
- - fällt in eine Ohnmacht 206
- - läßt eine Bulle public. 417
- - hält geheim Consistor. 418
- - was er dem ihn warnenden Cardinals-Collegio geantwortet 74
- - stirbt 306
Pabst, Clemens XII., begiebt sich in den Pallast des Quirinals 309
- - formir. seine Hofhalt. 309

- - was er wegen der abzuschaffenden Perruquen geantwortet 311, nimmt dem Cardinal Coscia das Bißthum Benevento 311
- - hält ein Concilium 323
Päbstl. Datarie verliehret mehr, als 500000. rthlr. jährl. Einkommens 206
v Palmquist, st. 242
Pamphilio Benedictus, Cardinal st. 330
Panzers, verstorbenen Hofraths Sachen werden versiegelt 353
Paradanus, Abt zu Vlierbeck st. 122
Paretto, P. Georg st. 260
Paris, Abt 425
Paris, daselbst regiert ein Sterben 151
v. Parma Anton Franciscus Herzog verm. 103
Patriot, eine moralische Schrifft 129
Patrick, Wilhelm st 259
Paulucci, Päbstl. Nuntius, beschweret sich bey dem Primas regni 402
v. St. Paul Gr. st. 237
de S. Payo, Don Ludwig Melo, bemächtiget sich der Städte Patte und Mombaza, in Africa 34
le Pelletier, Ludw. st. 239
Pennoni, P. st. 140
Pereira Cardinal was er dem Pabst hinterbringt 72
Perez, P. Mich. st. 260
du Perray, Michael st. 344
Perruquen zu tragen wird den Priestern zu Rom vom Pabst nicht verboten 311
Pest in den Insuln des Archipelagus 151
Pesters, Ernst, Resident der General Staaten st. 123
Peter II. Rußischer K st. 329
Petit, Ingenieur, edirt ein Systema universi 250
Pfalz, der Chur-Fürst, läßt die Mannschafft von Zwingenbergischen Schlosse abziehen 167
Pfarrer zu Paris und andere widersprechen des Cardin. als v. Noailles Mandam. 68
- - werden anderes Sinnes 87
Pferd-Wett-Rennen 90
v Pflug, Obrister st. 116
Pietismus, wo dies Wort zu nennen verboten 87
Pipia, Card. st. 330
Pistolen, neu erfunden 141
Pittliel, Alexander st. 139
Plotho, Edler von, st. 442
v. Polignac, Cardinal wird Commandeur des Ordens v. heil. Geist 96
Pontas, Alet, st. 139
Porst, Joh. st. 133
v Portmore, Graf, st. 329
Portrait des Kaisers wird in der Reichs-Hofraths-Stube aufgestellt 92
Portugall der König verbietet seinen Cardin. das Conclave zu Rom zu besuchen 280
Portugiesen, so sich zu Rom aufgehalten, wird angedeutet,

tet, nach Lissabon zurück zu kehren 29
Porzia wird Cardinal 95
Possellt, M. August, st. 137
Poßieth, M. Johann, st. 135
de Pozzo Bueno, Marquis, st. 238
Præcedenz, Apotheck. u. Barbierer streiten darum 337
Prælat zu Melk erhält das Decret eines Kaiserl. Geh. Raths, und wird zugleich Bisch. u. Suffraganeus des Wienis. Erz-Bißthums 95
v. Prebendowski Gr. st. 235
Preßburg, daselbst entsteht eine Unruhe 68
Preussen, der König kommt nach Dreßden 291. 293
" " reiset von dar weg 295
" " macht mit Engelland einen Vergleich 297. das 2te Jubilæum wird gefey. 298
Primerose General, st. 443
Prinz von Wallis langt von Hannov. zu Londen an 47
Priuli, Petrus, Cardin. st. 107
Protestanten, wie sie von der Pohlen gedruckt worden 81
" " wie es ihnen zu Thorn ergangen 84
" " werden wegen gehaltener Versamlung arretiret 320
" " so in Valtelin und Clever Land gebohren, sollen ausziehen 70
" " lassen Religions-Beschwerden aufsetzen 190

Q.

Quevilly, Præsident a. Mortier bey dem Parlam. zu Rouen st. 124
Quinper, daselbst wird eine begrabene Weibs-Person wieder lebendig 144

R.

Raab, was sich daselbst mit einem Soldaten zugetr. 223
Rabener, M. J. Gotth. st. 454
Racca Tabaria Indianischer Prinz st. 119
Radzivil, Prinz, vermähl. 103
von Racknitz, Baron st. 234
Rantzauische Mord-Sache, wie solche untersucht und bestrafft worden 48
Rantzau, derer 4 werden von Kayser in den Reichs-Grafen-Stand erhoben 96
Rapin, Daniel. st. 237
Raumer, Fried. Gottl. Fürstl. Anhalt. geh. Raht st. 601
Regent, edirt eine Schrifft v. den Zinzendorffianern 315
Rechenberg, Joh. Georg, st. 243
Reißbracks, eines künstlichen Bildhauers, verfertigte Statue 45
Reichs. Cancellariat, darüber entstehe hefftige Dispute 160
Reichs-Conclusum, wegen Philipsburg und Kehl 175
Reinhard, D. Conr. Frid. st. 134
Religions-Beschwerden continuiren 174
" " derentwegen wird beym Kaiser vom Evang. Corpus Vorstellung gethan 279
" " werden dem Reichs-Convent communicirt 163

Renar-

Renardi, Wilh. ſt. 459
Rex, Carl Auguſt Kön. Poln. Cammerherr, verm. 230
von Rvedern, Commandeur des Ritter-Ordens ſt. 235
Rhein-Zoll wird auf einen beſſern Fuß geſetzet 170. 171.
Rintberg. Erb-Folg-Sach. 371
Ripperda, zu Segovia gefangen geſeſſen 38
Rittirich, Brigardier v. Sachſen-Meinungen ſt. 124
de la Riviere Biſch. 126
de los Rios, Don Ioſeph Auguſtin. ſt. 234
Rodomiky, Graf, ſt. 114
v Rohan, laſt bey Reichs-Convent Vorſtellung thun 10
v. Roſenthal, Wilh. ſt. 112
v. Roſt, Freyherr wird zu Chur zum Biſch. erwählet 71
Rudeen, D. ſt. 256
Rüdiger, D. J. Barth. ſt. 256
Rüdiger, D. Andr. ſt. 454
Rupertus, Fürſt und Abt zu Kempten ſt. 125
Rußland, macht Anſtalt zur Crönung des jungen Monarchen 64
Ruſpoli, Fürſt ſt. 441

S.

Saithe, Iohanna 115. J. a. ſt. 245
Salerno, Cardin. ſt. 233
Salviati wird Cardin. 322
Salzburg. Emigranten übergeben bey dem Evangel. Corpus ein Momorial 367
Salzburgiſcher Erz-Biſchof läſt ein Patent anſchlagen, daß die Evangeliſchen emigriren können 381
Sartorius, Joh. ſt. 253
Savioli, Graf, vermählt 105
Saurin, Iaques ſt. 455
Scot, William ſt. 342
v. Scudamore Viconteſſe ſt. 240
Sellerii wird Cardinal 95
Schäfer, Bar. Petr. von ſt. 436
Schäfer, Joh. Chriſt. ſt. 136
v. Schafgotſch, Kaiſerl. Cammerherr verm. 104
Scheid, D. Joh. Val. ſt. 451
Schmäh-Schrifft wird zu Wien öffentl. verbrannt 321
Schmidt, D. Joh. ſt. 451
Schnee, ein ſehr tiefer fällt in Frankreich 463
Schreber, M. J. Dav. ſt. 452
Schober, Joh. Friedr. ſt. 115
Schottländiſche Societät hält eine Verſammlung 210
Schröder, D. J. Paul. ſt. 256
Schröck, D. Lucas ſt. 340
Schröter, D. J. Chriſt. ſt. 453
Schulenburg. Friedr. ſt. 240
Schupart, D. J. Gottfr. ſt. 341
Schwanger ſchafft der Herzogin v. Parma, wird für nichtig erkläret 413
Schwart, 102. Jahr alt 444
Schweden, daſelbſt werden zu Waſſer und Land gute Verfaſſungen gemacht 55
Schwedler, M. J. Chriſt. ſt. 340
Sibersma, D. Herv. ſt. 138
Sinzendorf, Graf, hält eine wohlgeſetzte Rede 40
Simoneti P. ſt. 260
Societas Literaria Colligentium hiſtor. theol. 335

Silberad, D. Elias st. 452
Societät, Mayl. will allhier grosse Werke ediren 335
v. Sommeren, Obrist-Lieutenant st. 118
Soners, Em. v. Azevedo st. 457
Soufin Carl, Capitain, 109. Jahr alt st. 127
Spanien, der König begiebt sich nach St. Maria 178
- - schliesset mit Engelland einen Friedens- u. Freundschaffts-Tractat 178
- - die Stände des Königreichs sind nicht mit dem Sevilischen Friedens-Tractat zufrieden 280
Sprache deutsche deren Verbesserung wird von der Röm. Chathol. Clerisey unterl. 447
v. Stahrenberg, Gr. u. Dom-Probst st. 235
Stanhope, Philipp wird Pair von Groß-Britannien 227
Staphorst, Nic. st. 453
Statuen, deren werden 3 im Meer bey Cadix gefund. 460
Stegemannin, st. 101. J. a. 127
Stenger, Vollkm. Wilh. st. 454
Stein, Gr. von st. 443
v. Sternberg, Ant. præsentiret dem Kaiser eine Ichnographiam metallifodinarum Hydrianarum mechanicam 264
Steward, Carl wird Vice-Admiral von der blauen Flagge 226
Straioffciky, Stainislaus, verleitet einen Prinzen aus Pol. zum Jüdischen Glauben 213
Straßburg, eine betrügerische Weibs-Person das. 147
Strubberg, Joh. Ant. st. 454
Streitigkeiten, über das zu Turin eingeführte Inquisitions-Gericht werden beygeleget 72
Strimesius, D. Sam. 342
Succession-Streit entstehet zwischen Chur-Pfalz und Pfalz-Birkenfeld. 377
Sulzbach, Joseph Carl Emanuel August. st. 241
v. Syberg, Aug. Frid. Goduart st. 242
Syluius, Holländischer Extraordinair Ambassadeur erhält Audienz beym König in Engelland 44

T.

Tabanelli, Abt. st. 120
v. Tallard, st. 112
Tamburini, P. st. 344
Tauschin Magd. Marg. st. 458
v. Taube, Graf st. 126
v. Taxis Marquis Jos. st. 117
Teglia, Francisc. del, st. 458
Tetzel, Gustav Georg st. 135
Thomasius, D. Christ. st. 135
Thura, Bisch. st. 450
Todes-Fälle Anhaltische 121. 124. 126. 233
- - Bayerische 330
- - Brandenburg-Anspachische 244. 437
- - Braunschweig-Lünebur-gische 236. 333. 330
- - Berwickische 441
- - Cadavalische 436
- - Dänie-

- - Dänische 241. 244. 334
- - Erbachische 436
- - Heßische 108. 115. 331
- - Hessen-Rheinfelsische 438
- - Hohenloische 123
- - Hohenzollerische 439
- - Hollsteinische 437
- - Indianische 119
- - Isenburgische 237
- - Lippische 236
- - Löwenstein-Wertheimische 442
- - Lobkowitzische 330
- - Lothringische 109
- - Manderscheid-Blankenheimische 438. 439
- - Maynzische 233
- - Massa-Cararische 442
- - Mecklenburgische 109
- - Merseburgische 437
- - Monackische 436. 444
- - Nassauische 109
- - Oesterreichische 321
- - Orleanische 115
- - Parmische und Placentische 435
- - Pappenheimische 439
- - Päbstliche 330
- - Preußische 441
- - Promnitzische 437
- - Rußische 116. 125. 329. 443
- - Sächsische 108. 109. 111. 121. 233. 234. 235. 240. 244. 334
- - Sardinische 121
- - Savoysche 245
- - Schwarzburgische 115
- - Solmische 443
- - Stollbergische 332
- - Sulzbachische 108. 241
- - Turinische 107
- - Usetzische 126
- - Waldeckische 106
- - Weissenfelsische 332
- - Würtenbergische 443
- - Würzburgische 236

Torris, derer Parthey machen Einwürffe wider den Sevilischen Tractat 285

Tournellus Honor. st. 261

Trauer Zeit, warum die öffentl. in Engelland verkürzet worden 45

v. Trautson, Gr. Franciscus Eusebius st. 117

Treuoux P. st. 260.

Trier, warum es das Interims Directorium beym Reichs-Convent prætendiret 161

Troppaneger, D. Joh. Christoph st. 254

de la Trousse Marquis. st. 118

Truchet. P. Seb. st. 260

v. Truchses, Graf und Dom-Capitul. st. 124

Tyrconel, Gräfin von, 436

V.

Vauban du Puy st. 437

Valentini, D. Mich. st. 254

Valisneri, Ant. st. 343

v. Valkenburg st. 109

v. Ventimille du Luc. wird Erz-Bischoff zu Pariß 225

Vestung Kehl, wegen Erhaltung derselben wird von Schwäbischen Creyse Vorstellung gethan 27

Vieh-Sterben in Ungarn 268

v. Viereck, Königl. Preußisch. gehm. Staats- und Kriegs-Rath vermählt. 231

Vhlefeld, Gräf. von, ſt. 444
v. Vieubourg, Marquiſ. ſt. 118
de Villages, Ioh. Baptiſta Marquis de la Salle ſt. 111
de Villalba, Obriſter 121
- - ſtirbt als gefangener ibid.
von Villeneuve, überſchicket dem König in Frankreich ein Türkiſch und Arabiſch Lexicon. 182
v. Villeroy, Marſchall ſt.
- - Franc. Paul von ſt. 136
de Vilpion, Claudius Leo ſt. 112
v. Vlierbeck, Abt wird gefänglich nach Gembloux geführet 83
- - wider denſelben aufgebrachte Beſchuldigung ibid.
Vlricus, Fürſt und Biſchoff zu Chur 124
Ulrich, M. Joh. ſt. 255
Ungarn, warum in dieſen Königreich eine jede Geſpanſchafft aufgezeichnet worden 66
Ungarn, Hexen-Execution daſelbſt 146
Ungewitter, ein merkwürdiges entſtehet im Ferrariſchen Gebieth 269
Vrnae, werden zu Teltau gefunden 148
Vermählungen, Brandenburg-Bayreuthiſche 434
- - Cavendiſche 432
- - Cordoniſche 433
- - Hamiltoniſche 435
- - Heßiſche 434
- - Naſſauiſche 433
- - Preyßingiſche 434
- - Reventlauiſche 434
- - Ruſſeliſche 434
- - Thurn und Taßiſche 433
- - Vienniſche 433
Vernay, Mr. de ſt. 457
Villarevel ſ. Eman. ſt. 458

W.

v. Wackerbarth, deſſen Pallaſt brennt ab 150
Waiswort, Carl 102. J. a. ſt. 249
Waldenſer, vertriebene bekommen eine anſehnl. Summa Geldes aus Holland 393
- - nehmen die Catholiſche Religion nicht an 317
- - deren Fata 318
v. Waldgrave, Henriet. ſt. 331
Walton, wird Vice-Admiral von der weiſſen Eſcadre 94
Waſſer-Fluth 350. 351. 352. 265. 266. 269
Waſſer-Täucher werden bey der Oſt-Indiſchen Compagnie in Dienſte aufgenommen 252
- - holen über 3000 Pf. Sterling aus der Tiefe des Meers heraus 263
v. Watzdorf, Graf Chriſtoph Heinrich ſt. 233
Wächtler, D. Chriſt. ſt. 455
v. Weber, Joh. Conr. ſt. 1112
Wenſer, Herr von, ſt. 440
Weibs-Perſon, ſtoſſet über die unerträgliche Sonnenhitze gottloſe Reden aus 451
v. Werner, Joh. Baltha. wird Reichs-Hof-Rath 227
Wernsdorf, D. Gottl. ſt. 255

West-Indianische Prinzen aus Süd-Carolina werden zu Windsor dem König von Groß-Britannien præsentiret 287
West-Indianische Compagnie in Holland, ihr Privilegium wird auf 30 Jahr verlängert 289
Wetter-Schäden 140. 148. 150. 151. - 153. 154. 265. 267. 347. 350.
Weymar, vid. Todes-Fälle.
Wiese, Joh. Dietr. st. 133
Wildvogel D. Christ. st. 137
v. Wilde Resident st. 237
Wilh. Ernst, Herzog zu Weymar st. 121
v. Wilhelmsdorf, Obrister st. 235
Wolsley Wilh. Ritter st. 120
- - wie er hat sterb. müssen ib.
Williſen, Extr. Envoyé von Sachs. Weymar st. 122
v. Winterfeld, Königl. Preuß. General-Major st. 111
Witte, D. Herm. st. 134
v. Wharton, Herzog, wird vor einen öffentlichen Verräther erkläret 183. 449
White, Joh. 104. st. 245
Wolfahrts, dessen Rede 87
v. Wolfstein, Graf Friedr. Wilhelm st. 116
v. Wolzogen, designirter Ritter des Johanniter Ordens st. 110
Woodwarth D. Joh. st. 138
v. Wratislau, reist als Kais. Gesandter nach Petersburg 93
Wright, Mechanicus, verfertiget einen Globum cœlestem 250
v. Wurmbrand, Graf und Reichs H. R. Præsident ernennet 94
Würtenberg, Herzog Eberhard Ludw kaufft ein Münz- und Medaillen Cabinet
Würzburg Franciscus Christophorus Bisch. st. 236

N.

Yon Techim bekommt Groß-Tibet unter seine Bothmäßigkeit 78
Yong, Wilh. Ritter von Bade verm. 231

Z.

Zannichelli, Hieron. st. 260
Zaunschlieffer, D. Otto Phil. st. 225
v. Zehmen, Baron, st. 109
v. Zinzendorf, Graf Ludwig was von ihm merkw. 315
v. Zellers, Baron st. 109
Ziabianoffciky, wird von einem Juden zum Jüdischen Glauben verführet 214
v. Zieglerin, Christ. Mariane, wird in die Leipz. deutsche Gesellſ. aufgenommen 338
Zink, D. Georg Christ. st. 255
Zoll des 60sten Pfennig, darüber wird gestritten 354
Zollmann, Joh. Ludw. st. 340
Zürch, tritt Arburg und Bischoffs Zell ab 70
Zwingenbergische Lehns Executions-Sache 3. 4. 13. 172
Zierold, D. Ioh. Wilh. st. 454

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludovici, Gottfried, 1670-1724

Vniversal-Historie Vom Anfang der Welt bis auf jetzige Zeit, unter dem Titul und Gestalt eines Ordentlichen Examinis über Die Haupt-Sachen der Kirchen, Politischen, und Gelehrten Historie, abgefaßt
Bd.: 5

Leipzig (1744)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1736(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096708-6
VD18 80310087-001